

17. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. November 2020, und Donnerstag, dem 19. November 2020

Inhalt

Aktuelle Stunde

Hohe Inzidenz im Land Bremen, Senat muss Coronamaßnahmen konsequenter und wirksamer umsetzen

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....	2138
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2141
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD).....	2142
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2145
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	2147
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	2150
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD).....	2152
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	2153
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	2154
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....	2158
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD).....	2160
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2160
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2161

Eigen- und Fremdschutz muss in Zeiten der Coronapandemie auch in den Schulen Bremens oberste Priorität haben!

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2020 (Drucksache 20/712).....	2161
---	-------------

Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Regelungen an die Auswirkungen der Coronaviruspandemie für das Schuljahr 2020/2021	
Mitteilung des Senats vom 10. November 2020 (Drucksache 20/695)	2162

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Finanzplanung 2019 bis 2023	
Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020 (Drucksache 20/394)	

Ergänzungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Jahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023	
Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020 (Drucksache 20/653)	

Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023	
--	--

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. November 2020 (Drucksache 20/709)	
Abgeordneter Jens Eckhoff, Berichterstatter	2163
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2165

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	2167
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	2169
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE).....	2171
Abgeordneter Thore Schäck (FDP).....	2174
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2177
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	2178
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE).....	2179
Abgeordneter Thore Schäck (FDP).....	2180
Senator Dietmar Strehl	2180
Abstimmung	2183

**Silvester-Feuerwerke im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 18. Februar 2020
(Drucksache 20/278)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2020
(Drucksache 20/518)**

**Kommunale Gestaltungsspielräume im
Umgang mit privaten Silvester-
Feuerwerken erweitern
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. November 2020
(Drucksache 20/717)**

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2186
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2186
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....	2187
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen).....	2188
Abgeordneter Martin Michalik (CDU)	2190
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2191
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2192
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen).....	2192
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....	2193
Abgeordneter Martin Michalik (CDU)	2195
Senator Ulrich Mäurer	2195
Abstimmung	2196

**Medienkompetenz von der Kita bis ins
hohe Alter stärken
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 9. Juni 2020
(Drucksache 20/439)..... 2197**

**Klimaschutz an Hochschulen im Land
Bremen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 9. Juni 2020
(Drucksache 20/437)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 1. September
2020
(Drucksache 20/581)**

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	2197
Abgeordnete Janina Brünjes (SPD).....	2198
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	2199
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2200
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU).....	2201
Senatorin Dr. Claudia Schilling	2202

**Gesetz zum Ersten
Medienänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020
(Drucksache 20/562)..... 2203**

**Bremisches Gesetz über die
Vollstreckung durch die
landesunmittelbaren
gesetzlichen Krankenkassen
Mitteilung des Senats vom 22. September
2020
(Drucksache 20/624)..... 2204**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Bremischen Gesetzes über die
Vollstreckung von Geldforderungen im
Verwaltungswege
Mitteilung des Senats vom 20. Oktober
2020
(Drucksache 20/658)..... 2204**

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes, der Pflegeberuf-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – Investitionskostenförderung von Pflegeschulen

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020

(Drucksache 20/692)..... 2205

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen – Ergebnis der Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020

(Drucksache 20/693)..... 2205

**Gesetz zur Änderung des Art. 79 der Bremischen Landesverfassung
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP**

vom 17. November 2020

(Drucksache 20/715)..... 2206

Fragestunde

Anfrage 1: Hunderauslaufgebiete identifizieren und planen

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020 2207

Anfrage 2: Wiederaufnahme der Schuleingangsuntersuchungen

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020 2211

Anfrage 3: Coronabußgelder und erzieherische Maßnahmen gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden

Anfrage der Abgeordneten Sascha Karolin Aulepp, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020 2212

Anfrage 4: Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020.....2214

Anfrage 5: Mit Luftfiltergeräten gegen die Aerosole in Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 1. Oktober 2020.....2215

Anfrage 6: Ausbaustand und weitere Planung: Solaranlagen an Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 5. Oktober 2020.....2216

Anfrage 7: Hilfe in der Coronapandemie für Studierende aus Programmen des BMBF

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 6. Oktober 2020.....2218

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Juli 2020 (Drucksache 20/560)

**Update für das Elterngeld
Antrag der Fraktion der FDP vom 8. September 2020 (Drucksache 20/604)**

Abgeordnete Sophia Leonidakis (DIE LINKE).....2220

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD).....2221

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU).....2223

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....2224

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)2225

Staatsrat Jan Fries2226

Abstimmung2227

Sicherstellung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU vom 29. September 2020 (Drucksache 20/630)

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU).....	2228
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	2229
Abgeordnete Iona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....	2229
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2230
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2231
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	2232
Senatorin Claudia Bernhard.....	2232
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2234
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU).....	2234

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen: Entgelt für Beschäftigte über 2020 hinaus absichern!
Antrag der Fraktion der SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Oktober 2020 (Drucksache 20/652)

Abgeordneter Holger Welt (SPD)	2235
Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen).....	2236
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE)	2237
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU).....	2238
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2240
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE).....	2241
Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen).....	2241
Staatsrat Jan Fries	2242
Abstimmung	2243

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes und weiterer Gesetze
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 25. Juni 2020 (Drucksache 20/511)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 17. November 2020 (Drucksache 20/716)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes und weiterer Gesetze
Bericht und Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Inneres vom 3. November 2020 (Drucksache 20/682)

Keine faulen Kompromisse – unsere Polizei braucht ein Gesetz, das ihr den Rücken stärkt!

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2020 (Drucksache 20/711)

Abgeordneter Kevin Lenkeit, Berichterstatter	2243
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2245
Abgeordneter Jan Timke (BIW).....	2247
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	2248
Abgeordneter Marco Lübke (CDU).....	2251
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2253
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	2256
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2257
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)	2258
Senator Ulrich Mäurer	2260
Abgeordneter Marco Lübke (CDU).....	2262
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2263
Abstimmung	2264

65 Jahre Bundeswehr – Zeit „Danke“ zu sagen!
Antrag der Fraktion der FDP vom 12. November 2020 (Drucksache 20/708)

Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2020 (Drucksache 20/713)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	2265
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	2266
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2268
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE).....	2268
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2270
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE).....	2270
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2271

Abgeordneter Professor Dr. Hauke Hilz (FDP)	2272	Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU)	2292
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	2273	Staatsrat Dr. Olaf Joachim	2293
Staatsrat Thomas Ehmke	2274	Abstimmung	2294
Abstimmung	2275	Europäischen Jugendaustausch stabilisieren	
Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 11 vom 25. September 2020 (Drucksache 20/625).....	2275	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 8. Juli 2020 (Drucksache 20/543)	2294
Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Drucksache 20/659)		Anhang zum Plenarprotokoll	
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2276	Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. November 2020.....	2296
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2277	Anfrage 8: Leistungsfähigerer Stromnetzanschluss der Stahlwerke Bremen	
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2278	Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 7. Oktober 2020.....	2296
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2280	Anfrage 9: Planungen für das Gründerzentrum auf der Luneplate	
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	2281	Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Oktober 2020	2296
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2282	Anfrage 10: Nutzung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im sozialen Wohnungsbau auch für Studierendenwohnheime?	
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2283	Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Oktober 2020.....	2297
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2284	Anfrage 11: Planungsstand Gesundheitscampus	
Senatorin Claudia Bernhard	2285	Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Oktober 2020.....	2298
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2286	Anfrage 12: Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit bei Kindeswohlgefährdung	
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	2287	Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Oktober 2020	2299
Abstimmung	2287		
Medienkompetenz von der Kita bis ins hohe Alter stärken Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 9. Juni 2020 (Drucksache 20/439)			
Dazu			
Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 19. November 2020 (Drucksache 20/722)			
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2288		
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE)	2289		
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	2290		
Abgeordneter Martin Günthner (SPD).....	2291		

Anfrage 13: Projekte der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ in Bremen und Bremerhaven	
Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 26. Oktober 2020.....	2300
Anfrage 14: Systematischer Verstoß gegen Datenschutzregeln durch Tesla?	
Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 9. November 2020.....	2301
Anfrage 15: Wann werden alle Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven mit iPads versorgt sein?	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Dorothea Fensak, Maurice Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. November 2020.....	2301

Anfrage 16: Ein BAMF-„Skandal“, der keiner war?	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2020	2302
Anfrage 17: Vorbereitung für künftige Corona-Impfungen: Wie können sich Bremerhavenerinnen und Bremerhavener impfen lassen?	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2020	2303
Konsensliste.....	2305

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Sandra Ahrens, Dr. Solveig Eschen, Petra Krümpfer, Lencke Wischhusen (18.11.20).

Sandra Ahrens, Dr Solveig Eschen, Sahhanim Görgü-Philipp, Petra Krümpfer (19.11.20).

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 12:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 17. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich einen Altenpflegekurs der Bremer Heimstiftung. – Herzlichen willkommen hier bei uns im Landtag!

(Beifall)

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 82 und 71, jeweils ohne Debatte, aufgerufen. Diese beiden Debattenpunkte fließen in die Aktuelle Stunde mit ein.

Danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 77, 78 und 79 behandelt. Im Anschluss wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgesetzt.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 17 und 18 sowie der Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen.

Weiter geht es danach mit dem Tagesordnungspunkte 48 und den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 63, 64 und 81. Danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 76 und 83 sowie die Tagesordnungspunkte 30 und 55 aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 77 bis 85.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 31, 49, 50, 52, 53, 56 bis 59, 62, 66, 67, 70, 72 und 73.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf. Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 7 und 51 für die Novembersitzung auszusetzen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Thomas Röwekamp und der Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Hohe Inzidenz im Land Bremen, Senat muss Coronamaßnahmen konsequenter und wirksamer umsetzen

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade einmal elf Tage her, da haben wir hier in der Bremischen Bürgerschaft die von der Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vereinbarten neuen Regelungen zur Bekämpfung der Coronapandemie debattiert und uns einschließlich der CDU als größte Oppositionsfraktion diesen Maßnahmen vollinhaltlich angeschlossen.

Die Zeit, die seitdem vergangen ist, zeigt aber, dass der Beschluss, diese Maßnahmen auch in Bremen und Bremerhaven umzusetzen, leider noch nicht den gewünschten Erfolg erzielt hat. Ja, es stimmt, die Bundesregierung und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben miteinander verabredet, eine erste Evaluation nach zwei Wochen auf Empfehlung des Robert-Koch-Instituts vorzunehmen. Es ist aber nicht so, dass wir erst vor zehn Tagen mit der neuen Verordnung gestartet sind, sondern auch zuvor hat es schon erhebliche Maßnahmen auch im Land Bremen gegeben, die das Verhalten der Menschen nachhaltig reglementieren.

Seit den letzten Wochen spielt Bremen in der bundesweiten Statistik der länderweiten Verteilung der Inzidenz, also der Häufigkeit von Coronaerkrankungen, eine herausgehobene Rolle. Viele Tage waren wir das Bundesland mit der höchsten Inzidenz. Als wir die Aktuelle Stunde beantragt haben, waren wir das Bundesland mit der zweithöchsten Inzidenz, und auch aktuell nach dem neuesten Lagebericht liegt Bremen unverändert über dem bundesweiten Durchschnitt und auch über dem Wert vergleichbarer Großstädte und Stadtstaaten wie beispielsweise Hamburg.

Meine Damen und Herren, die Lehre, die wir als CDU aus dieser Entwicklung ziehen, ist, dass allein der Beschluss über bestimmte Regelungen und Verordnungen in unserem Bundesland nicht hilft. Meine Damen und Herren, diese Regelungen müssen auch verfolgt und dort, wo sie nicht verfolgt werden, durch den Senat lückenlos geahndet und kontrolliert werden. Das erfolgt aus Sicht der CDU-Fraktion in Bremen eben zu wenig und zu wenig nachhaltig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir alle wissen, das Infektionsrisiko lässt sich am besten dadurch beherrschen, dass wir die Regeln im zivilen Umgang miteinander einhalten. Die Beschränkung der persönlichen Kontakte, das Halten von Abstand, das Tragen der Maske, all das sind die Regeln, die am wirksamsten davor schützen, dass Menschen sich und andere durch Ansteckung gefährden. Die Ausgangslage ist in den letzten Tagen und Wochen nicht ruhiger geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich finde, wir müssen auch dem Eindruck vorbeugen, dass mit dem Beschluss über diese verschärften Regelungen jetzt alles wieder gut ist oder gut wird. Das Gegenteil zeigen auch hier die Fakten, die das RKI zuletzt heute Morgen veröffentlicht hat.

Wir haben einen dramatischen Anstieg der intensivmedizinischen Behandlungen von COVID-19-Patienten. Mitte Oktober waren es bundesweit noch 600, Mitte November sind es über 3 000. Der Wert derjenigen, die sich in intensivmedizinische Betreuung begeben müssen, weil sie an diesem Virus erkrankt sind, meine Damen und Herren, hat sich innerhalb von vier Wochen mehr als verfünffacht. Die Lage ist also nicht entspannter, seitdem die neuen Regeln gelten, meine Damen und Herren. Die Lage ist, so sagt es auch das Robert-Koch-Institut, unverändert hochdramatisch und hochgefährlich.

Deswegen ist es so notwendig, dass wir auch in Bremen und Bremerhaven dafür sorgen, dass die Menschen durch das Einhalten der verabredeten Regeln vor dem Virus geschützt werden. Einiges an dieser Debatte hat uns als CDU-Fraktion in den letzten Tagen auch verunsichert. Verunsichert hat mich zum Beispiel die Debatte über die Frage, in welchen Stadtteilen die Inzidenz und das Ansteckungsrisiko jetzt am höchsten sind. Ja, es stimmt, bestimmte Stadtteile sind in besonderer Weise von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Aber die nahezu mechanische Verteidigungshaltung des

Senats, das läge daran, dass in diesen Stadtteilen eine besondere Armut herrsche, ist nicht mehr als eine, ich sage einmal, gewagte Ausrede.

Erstens stellt sich natürlich die Frage, warum die von Ihnen politisch zu verantwortende, unverändert hohe, bundesweit einmalige Armutsbelastung in den beiden Städten unseres Landes von Ihnen jetzt ausgerechnet als Begründung dafür herangezogen werden soll, dass die Menschen in diesen Stadtteilen besonders betroffen sind, meine Damen und Herren. Das ist nahezu zynisch.

(Beifall CDU)

Die Verantwortung dafür, dass diese Menschen in Armut leben, liegt bei Ihrer Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ihr eigenes Unvermögen, Armut wirksam zu bekämpfen, jetzt als Ausrede dafür heranzuziehen, dass diese Stadtteile besonders betroffen seien, finde ich nicht sachgerecht.

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Er ist ja jetzt Bremer!)

Ich will auch ausdrücklich, sehr geehrter Herr Kollege Günthner, die versuchten Begründungen, warum das dort so sei, jetzt noch einmal kritisch hinterfragen. Ja, es mag sein, dass in diesen Stadtteilen die Menschen in kleineren Wohnungen leben. Dass ich aber Abstand halte, dass ich Maske trage, dass ich Kontakte vermeide, hat doch nichts mit der Größe der Wohnung zu tun, sondern mit dem Verhalten der Menschen. Deswegen muss das Verhalten der Menschen geändert werden, meine Damen und Herren, statt Ausreden über Wohnungsgrößen für ein hohes Inzidenzrisiko in besonders betroffenen Stadtteilen zu finden.

(Beifall CDU)

Ja, es mag auch sein, dass die Menschen in diesen Stadtteilen häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten als in anderen Stadtteilen. Meine Damen und Herren, aber da gilt doch das Gleiche. Ein großer Teil in diesen Stadtteilen ist übrigens arbeitslos. Da kann ich doch nicht sagen, die Inzidenz ist darauf zurückzuführen, dass viele von denen in prekären Arbeitsverhältnissen sind. Nein, meine Damen und Herren, auch das Robert-Koch-Institut sagt mit dem Bericht von heute noch einmal deutlich: Ja, es mag sein, dass wir auch im Arbeitsumfeld einen leichten Anstieg von Infektionsrisiken haben. Dramatisch ist das Ansteckungsrisiko aber unverändert im privaten Bereich.

Deswegen geht es darum, auch den Menschen in Gröpelingen und Tenover wie in allen anderen Stadtteilen deutlich zu machen: Ihr müsst die Maske tragen! Ihr müsst Abstand halten! Ihr habt eine Verantwortung für euch und andere, um das Ansteckungs- und Infektionsrisiko gering zu halten. Dafür brauchen wir keine Ausreden über Armut, meine Damen und Herren, wir brauchen beherrztes Handeln dieses Senats auch in diesen Stadtteilen, um das zu bekämpfen. Deswegen hat der Innensenator unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, auch partiell eine Maskenpflicht in einzelnen Stadtteilen und einzelnen Straßenzügen einzuführen.

Meine Damen und Herren, es kann niemandem entgangen sein, dass wir in einer Ausnahmesituation sind. Es ist auch keine Sprachbarriere als Ausrede vorhanden, dass man die Maske nicht tragen muss. Meine Damen und Herren, die Maske ist mittlerweile Alltagsgesicht unserer beiden Städte. Wer die Maske nicht trägt, der tut das absichtlich. Das hat nichts mit Sprachverständnis zu tun. Das hat etwas mit Solidarität und Verantwortung zu tun. Wenn die Menschen das nicht von sich aus zeigen, dann müssen wir eben darauf achten, dass es eingehalten wird. Wir unterstützen den Innensenator auch bei diesen sektoralen Maßnahmen in den jeweiligen Stadtteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

In dem Zusammenhang sollten wir uns auch nicht vormachen, das war das Zweite, worüber ich mich gewundert habe, dass das kostenlose Verteilen von Lagerbeständen jetzt zur Bekämpfung des Coronavirus erheblich beitragen wird. Die Wahrheit ist ja, die Masken waren auf Lager, sie waren unverkäuflich, weil sie zu teuer eingekauft worden sind und weil der Verkauf mit europaweiter Ausschreibung zu einem riesigen Verlust geführt hat.

Ich habe ja gar nichts dagegen, finde es auch nachvollziehbar, zu sagen, wir geben die Masken jetzt ab. Ich will gar nicht mit Ihnen darüber streiten, ob das richtig oder falsch ist, man kann das machen. Aber ehrlicherweise, es geht auch besser. Andere haben es auch besser gemacht, als Schlangen vor Apotheken zu erzeugen, als Mehrfachbezug zu verhindern, die vulnerablen Gruppen vielleicht auch anders zu definieren als nur nach Lebensalter. Tübingen beispielsweise hat Coupons oder Gutscheine verschickt.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass wir diese Maskenbestände verteilen, und deswegen

scheint es ja auch so zu sein, dass zumindest im Beschlussentwurf der Bundesregierung vorgesehen war, dies für die Winterwochen jetzt auch bundesweit zu machen. Wenn es schon so eine Maßnahme gibt, dann setzen Sie sie, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, bitte vernünftig um und sorgen Sie nicht dafür, dass es Menschen gibt, die dann um 9:41 Uhr schon vor der Apotheke stehen und keine Masken mehr bekommen.

Ich glaube, ja, es ist eine gute Maßnahme. Es ist kein Allheilmittel, aber es wäre auch in diesem Punkt besser gegangen, Herr Bürgermeister, andere Städte haben uns das auch besser vorge-macht. Ich will deswegen ausdrücklich sagen, dass, wenn es richtig ist, wie das Robert-Koch-Institut sagt, dass im Wesentlichen die privaten Verhaltensregeln dazu beitragen können, dass wir das Infektionsgeschehen in den Griff bekommen, dann erwarte ich vom Senat auch, dass er das konsequent umsetzt.

Ich habe mit Freude gelesen, dass der Innensenator seit Montag letzter Woche verstärkt kontrolliert, ob die Regeln eingehalten werden. Ich hätte mir gewünscht, dass das schon viel früher kontrolliert worden wäre und ich wünsche mir vor allen Dingen, dass der Kontrolldruck nicht nachlässt. Es ist den Menschen nicht zu vermitteln, dass sie bei ihrer eigenen Hochzeit nur zu zweit sein dürfen, bei der Trauerfeier ihres nahen Angehörigen in der Kirche in der Regel keinen Gottesdienst halten können, aber irgendwo in dieser Stadt eine Trauerfeier mit 105 Teilnehmern stattfindet.

Ich lasse jetzt einmal weg, dass die teilweise Schlagringe, Pfefferspray und Messer dabei hatten, das scheint heutzutage zu bestimmten Gottesdiensthandlungen und Trauerfeiern dazuzugehören – zu meinen gehört das nicht. Aber solche Versammlungen, 105 Menschen auf einer Trauerfeier, das passt nicht in die Zeit von Corona, genauso wenig wie Hochzeitsfeiern mit 400 Leuten, meine Damen und Herren. Wenn dann hinterher noch festgestellt wird, dass die Rückverfolgung überhaupt nicht gewährleistet ist, dass Hygienevorschriften nicht eingehalten werden, dann erwarte ich, dass dieser Senat auch ein Zeichen setzt.

Solche Veranstaltungen sind wie Coronademonstrationen, bei denen der Mindestabstand und die Maskenpflicht nicht eingehalten werden, in Bremen nicht erwünscht, und dort, wo gegen Regeln verstoßen wird, wird auch geahndet, meine Damen und Herren. Das ist die Botschaft, die von dieser Aktuellen Stunde ausgehen soll.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich, weil wir das ausführlich in unserem Antrag beschrieben haben, über den wir gleich abstimmen werden, auch eine andere Stelle noch einmal nur kurz ansprechen. Ich finde auch, dass im Bereich der Bildungspolitik und der Maßnahmen in unseren Schulen ein einheitlicheres und konsequenteres Vorgehen möglich ist. Heute oder gestern Morgen lesen wir, dass Bremerhaven beispielsweise freiwillige Tests in Schulen und Kitas anbietet.

Bremen hat seine Teststrategie geändert. In Bremen werden Kontaktpersonen ersten Grades jetzt nicht mehr getestet. Das finde ich fatal, denn die wirksamste Maßnahme zur Aufdeckung von gesundheitlichen Risiken ist und bleibt der Test. Dass ausgerechnet Bremen mit hoher Inzidenz jetzt die Testkapazitäten nicht mehr vollständig ausschöpfen will, ist mir ein Rätsel, meine Damen und Herren. Aber auch in Schulen gilt doch das, was wir privat von den Menschen verlangen. Wenn sich Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit in Zukunft nur mit einem Schulfreund treffen sollen, wie kann ich es denn dann vermitteln, dass 25 Schülerinnen und Schüler in einem Klassenraum von 50 Quadratmetern den ganzen Vormittag zusammensitzen?

Da geht es nicht darum, ob das Ansteckungsrisiko groß ist, sondern es geht ausschließlich darum, dass ich ungerechte Bildungspolitik gestalte. Denn wie viele Schülerinnen und Schüler schicke ich mittlerweile in Quarantäne, weil es in ihrer Klasse, in ihrem Kurs einen Infektionsfall gegeben hat? In meinem Betrieb habe ich drei Auszubildende. Alle drei sind mittlerweile wegen eines Infektionsgeschehens in drei unterschiedlichen Klassen, ohne selbst betroffen zu sein, in Quarantäne, meine Damen und Herren.

So wird Bildung eben nicht ermöglicht, so wird Bildung verhindert und deswegen müssen wir auch dazu kommen, dass wir in der Bildung in Bremen und Bremerhaven einheitliche Regeln haben. Einheitliche Regeln heißt für uns das Tragen der Maske ab der Sekundarstufe eins, das heißt, ab der fünften Klasse. Warum eigentlich erst ab der siebten Klasse? Wir haben teilweise jahrgangsübergreifenden Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler begegnen sich auf dem Schulhof.

Warum müssen eigentlich nur die ab der siebten Klasse Maske tragen und die ab der fünften nicht?

Welcher Logik folgt dieses Konzept? Warum müssen sie in Weyhe Maske tragen und in Bremen nicht? Warum werden sie in Bremerhaven getestet und in Bremen nicht, meine Damen und Herren? So schafft man doch kein Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit unseres Rechtsstaates auch in der Bildungspolitik. So schafft man Misstrauen und Verwirrung, und das ist genau das, was wir in schwierigen Zeiten vermeiden sollten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich halte auch den Übergang zu Halbgruppen bei einer Inzidenz über 50 für richtig. Halbgruppe heißt, Herr Bürgermeister, nicht halber Unterricht. Es gibt viele intelligente Formen von hybridem Unterricht, die digital und tatsächlich in Präsenz stattfinden können. Räume sind nicht das Problem, wir haben viele leer stehende Räume, gerade in diesen Zeiten. Ich glaube, es ist richtig, dass wir das Infektionsgeschehen in Schulen, dass wir die Quarantäneanordnung von Schulen dadurch vermeiden, dass wir auch in den Schulen darauf achten, dass wir nur in Halbgruppen unterrichten, solange die Inzidenz so hoch ist wie heute.

Deswegen glaube ich, es geht vieles von dem, was wir theoretisch miteinander vor elf Tagen besprochen haben, besser, meine Damen und Herren, und ich habe die Hoffnung, dass wir die nächsten Tage und Wochen dazu nutzen werden, konsequent das umzusetzen, auf was wir uns miteinander politisch bundesweit einheitlich verständigt haben. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Infektionslage im Land Bremen bleibt weiterhin hoch. Auch wenn das exponentielle Wachstum vorerst gestoppt werden konnte, ist das aus Sicht der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen kein Grund zum Jubeln. Die Lage ist derzeit immer noch schwankend, und zwar in weiten Teilen der Bundesrepublik. Der Virus macht keinen Unterschied zwischen den Farben der jeweiligen Landesregierung.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich auf ihrer letzten Sitzung dazu entschieden, abzuwarten und die Wirkung der gerade

erst beschlossenen Maßnahmen in der kommenden Woche zu bewerten. Ich kann diese Entscheidung nachvollziehen. Gleichwohl wünsche ich mir kein weiteres Durcheinander der Ministerpräsidentenkonferenz mit wöchentlichen Sitzungen, sondern eine gute Vorbereitung und einen gemeinsam erarbeiteten Plan für die kommenden Wochen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bei möglichen weiteren Maßnahmen gibt es aus unserer Sicht rote Linien. Ich will sehr deutlich sagen, die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, diesem elementaren Grundrecht unserer Verfassung, ist für uns nicht akzeptabel.

Es bleibt die gemeinsame Zielsetzung der Länder, Kitas und Schulen offenzuhalten. Die Organisation von Schulen und Kitas ist in diesen Zeiten, das wissen wir, eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Natürlich müssen die aktuelle Lage und ihre Auswirkungen immer wieder geprüft und überprüft werden und auch die Ängste und die Sorgen, die es in Schulen, bei Eltern und Beschäftigten gibt, ernst genommen werden.

Ich kann verstehen, dass ich als Elternteil, wenn mein Kind nach 14-tägiger Quarantäne wieder in die Schule kommt und am nächsten Tag wieder in eine 14-tägige Quarantäne muss, ein Fragezeichen daran setze oder sogar noch weiter gehe. Ich darf aber bei dieser Diskussion an alle appellieren, dabei immer und zuerst die Situation der Kinder und Jugendlichen im Blick zu haben. Um sie geht es, es ist ihre Zukunft, über die wir hier diskutieren. Etwas einfach später nachzuholen ist keine realistische Lösung. Nicht erteilter Unterricht bleibt nicht erteilter Unterricht.

Gleichwohl, das gestehe ich sofort zu, ist das Thema umstritten, emotional und kontrovers. Unser bildungspolitischer Sprecher Christopher Hupe wird deswegen in seinem Redebeitrag gleich auch auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehen.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf Bremen eingehe, lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Die Art der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit befremdet mich in Teilen sehr. Viele von uns erhalten in diesen Tagen Mails zur Novelle des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Den Inhalt des Gesetzes und seine rasche Befassung in den Gremien kann und darf man kritisieren, das ist Bestandteil des notwendigen Diskurses in unserer Demokratie. Der Vergleich mit

dem Ermächtigungsgesetz ist aber inhaltlich und historisch inakzeptabel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Für mich ist das eine Verharmlosung der NS-Zeit und verhöhnt jene Mitglieder des Reichstags, die sich 1933 entschieden gegen dieses Gesetz gewehrt haben und dafür Konsequenzen tragen mussten.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das waren Sozialdemokraten!)

Bundesweit greifen mit diesem Vergleich und ihrem Netz aus Lügen und Verschwörungstheorien unter anderem die sogenannten Querdenker die demokratischen Institutionen unseres Landes an. Wer unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit Lügen und Verschwörungstheorien verbreitet, muss damit leben, dass der Staat genauer hinschaut. Wir brauchen ein bundesweites Lagebild über die Vernetzung der sogenannten Querdenker in die rechtsextreme Szene, und wir müssen die von ihnen begangenen Straftaten als solche einordnen, was sie sind, nämlich politisch motivierte Kriminalität.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zur Lage in Bremen: Wir unterstützen den Senat beim raschen und konsequenten Ausbau der Kontaktnachverfolgung, und natürlich sind wir da auch ungeduldig, das sage ich auch ganz offen und ehrlich. Ich kann mir gut vorstellen, dass im Konzern Bremen an der einen oder anderen Stelle noch Kapazitäten frei sind. Aber natürlich sind auch wir selbst gefordert. Nutzen wir alle hier im Haus, aber auch Sie, die Sie heute zuhören, die Corona-Warn-App. Führen Sie ein Kontakttagebuch, damit Sie für den Fall des Falles wissen, mit wem Sie sich vor 14 Tagen getroffen haben. Das alles sind wichtige Bausteine für eine gemeinsame Strategie.

Zum Abschluss: Klar ist, wo es Regeln gibt, müssen sie umgesetzt, kontrolliert und eingehalten werden. Die Ad-hoc-Maßnahmen zur Aufstockung des Ordnungsdienstes halten wir für richtig. Der Staat kann und soll aber nicht an jeder Ecke kontrollieren. Es geht auch um unser aller Eigenverantwortung. Die zweite Welle ist nicht staatlich verordnet. Sie ist das Ergebnis vieler kleiner und großer Brüche der Hygieneregeln – große Feiern, meine Damen und Herren, passen nicht in das Bild dieser Regeln.

Ich will auch das aufgreifen, was Dr. Henrike Müller beim letzten Mal gesagt hat. Informationen sind wichtig. Ich glaube, dass wir in den Stadtteilen noch viel mehr Maßnahmen vornehmen müssen, dass wir viel mehr Institutionen gewinnen müssen, mit uns gemeinsam zu werben. Daran arbeiten wir gern weiter mit. – Haben Sie Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Röwekamp, medial aber auch jetzt gerade in der Aktuellen Stunde werfen Sie dem Bremer Senat vor, er unternehme im Kampf gegen die Coronapandemie zu wenig oder würde die Maßnahmen nicht konsequent und wirksam umsetzen. Weiter führen Sie in der Begründung Ihrer Aktuellen Stunde auf, dass die hohen Inzidenzwerte des Bundeslandes Bremen auf die Versäumnisse der bremischen Politik zurückzuführen sind.

Ich muss Ihnen deutlich widersprechen, denn angesichts der bundesweiten, ja, weltweiten Infektionslage ist dieser Vorwurf schlicht und einfach falsch. Der Senat hat in den vergangenen Monaten und Wochen mehr als konsequent agiert und Maßnahmen umgesetzt, als andere teilweise noch darüber nachgedacht haben.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Meine Damen und Herren, allerdings führen Sie auch auf, und darauf ist Herr Röwekamp eingegangen, Bremen liege bei den Inzidenzwerten im Vergleich der Bundesländer auf Platz zwei, und leiten hieraus, so Ihre Begründung im Text, die politischen Versäumnisse ab. Mittlerweile liegt Bremen seit Montag auf Platz sechs. Würden Sie sich jetzt hinstellen und sagen, Volker Bouffier setzt die bundeseinheitlichen Maßnahmen nicht konsequent genug um, weil das CDU-geführte Hessen ein hohen und noch höheren Inzidenzwert hat oder Kretschmer in Sachsen? Oder würden Sie sagen, Markus Söder hat in Bayern versagt?

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Werte verändern sich täglich, und es macht keinen Sinn, mit dem

Finger auf ein Bundesland zu zeigen. Panikmache ist in einer Pandemie nicht hilfreich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Richtig ist: Ja, wir haben einen hohen Inzidenzwert, was uns auf keinen Fall positiv stimmt. Aber der Vergleich unter den Bundesländern ist auch nicht hilfreich, sondern mehr unter den Städten oder möglicherweise ist es sinnvoll, so, wie es das RKI auch macht, sich die Landkreise anzuschauen.

Es ist gut zwei Wochen her, dass wir in einer Sondersitzung zusammengekommen sind. Seitdem hat die Regierung in Bremen die bundeseinheitlich verabredeten Maßnahmen in Kraft gesetzt und es wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kontrolliert. Der Senat hat einen weiteren Schritt unternommen, um die Hauptrisikogruppen besser schützen zu können, das hat bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt. Die Tagesschau berichtete darüber, dass Bremen seit letztem Freitag kostenlos FFP2-Masken an Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren verteilt.

Ja, es gab Schlangen vor Apotheken. Es wird sicher auch noch weitere Schwierigkeiten geben, aber am Ende sind unzählige Seniorinnen und Senioren bereits mit Masken ausgestattet. 1,5 Millionen Masken sind nachbestellt. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Apothekerinnen und Apotheker, die sich bereit erklärt und die Verteilung vorgenommen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Trotz der Kritik, liebe CDU-Fraktion, sonst werfen Sie dem Senat gern vor, der Senator würde nicht schnell genug handeln: Das war der schnellste Weg, um die Masken sehr schnell unter die Seniorinnen und Senioren zu bringen, und wir brauchen genau jetzt diese Maßnahme, weil wir jetzt die hohen Infektionszahlen haben. Über alles andere kann man im weiteren Verlauf noch sprechen, ob es noch andere Verteilungsmöglichkeiten gibt, wie es die anderen Städte gemacht haben. Aber das war in dieser Situation richtig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Was mich noch mehr geärgert hat, war die Reaktion aus der Fraktion der FDP: Sie hätten Zweifel an der Schutzwirkung von FFP2-Masken. Selbst Ihr Bundesvorsitzender hat zeitgleich eine Maskenverteilung vorgeschlagen, während Sie versucht haben, diese Aktion zu diskreditieren. Was

wollen Sie damit erreichen, liebe Fraktion der FDP? Ich sage es Ihnen: Sie wollten Angst schüren, und das ist wirklich die schlimmste politische Profilierung. Sie schaden damit genau denjenigen, die in dieser Krise einen besonderen Schutz erhalten müssen. Das geht nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Veröffentlichung der Coronazahlen nach Postleitzahlgebieten hat uns in den letzten Tagen oder jüngst beschäftigt, und, durch die Fraktion der CDU vorangetrieben, zu einer Debatte geführt, es gebe einen Zusammenhang mit Kulturkreisen. Ist das Ihr Debattenbeitrag zur Lösung der Coronakrise, liebe Fraktion der CDU? Unsere Antwort lautet: Nein, es hilft sicher nicht, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren. In Stadtteilen, in denen die Menschen beengter leben und die Bevölkerungsdichte hoch ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer Risikobeggnung oder einer Infektion eben höher.

So leben in Gröpelingen – -. Sie haben eben gefragt, was der Unterschied sein soll. In Gröpelingen, lieber Herr Röwekamp, leben pro Quadratmeter fast siebenmal so viele Menschen wie in Borgfeld. Ich werde jetzt nicht damit anfangen, dass zu Anfang der Pandemie – und das können Sie gern bei der Gesundheitssenatorin erfragen – die Infektionszahlen in anderen Stadtteilen höher gewesen sind, nämlich dort, wo Bewohner aus dem Ski-Urlaub gekommen sind. Was glauben Sie, wenn wir schon bei den Stadtteilen, die Sie genannt haben, sind, was die Menschen, die in diesen Stadtteilen wohnen und in Beschäftigung in den Paketzentren frühmorgens den Umschlag machen und jeden Tag diese Pakete, die Sie vor ihrer Tür finden, bis in die späten Abendstunden – -. Was glauben Sie, sind das nicht andere Arbeitsverhältnisse?

Das ist keine Ausrede, sondern das ist eine klare Erkenntnis. Was glauben Sie, was es für einen Unterschied macht, in einem Einfamilienhaus zu leben oder in einem Hochhaus mit einem Fahrstuhl, den sich mehrere 100 Menschen teilen müssen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist doch keine Ausrede, Herr Röwekamp. Das ist Tatsache.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Aber die Regeln sind doch die gleichen!)

Ja, die Regel sind die gleichen, aber die Bedingungen sind nicht die gleichen. Die Wohnbedingungen sind nicht die gleichen, Herr Röwekamp.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Aber die müssen doch gleich eingehalten werden!)

Fahren Sie jeden Tag in einem Fahrstuhl? Fahren Sie jeden Tag in einem Fahrstuhl in Ihre Wohnung? Oder haben Sie gar keinen Fahrstuhl in Ihrem Wohngebäude in Bremen? Das können Sie ja einmal darstellen. Sie wohnen deutlich anders als die Menschen in Tenever und in Gröpelingen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Aber die können sich doch genauso verhalten!)

Das ist doch Augenwischerei, was Sie versuchen! Sie versuchen, die Stadtteile gegeneinander auszuspielen,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein! Der Letzte, der das gemacht hat, ist Herr Dr. Sieling!)

und dieses Spiel werden wir nicht mitspielen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt im Übrigen auch Erklärungen. Es gibt auch Erklärungen, ja. Wie wir jüngst wieder mitbekommen konnten: Seniorenheime und Pflegeheime zum Beispiel in Hamburg, in Freital in Sachsen, in Melle im Landkreis Osnabrück, es gibt immer Begründungen. Da kann man genau schauen, wo die Infektionszahlen gerade hochgehen und möglicherweise die Gründe dafür liegen. Deshalb muss man reagieren.

Es hilft Ihnen nichts, Herr Röwekamp, den Innen senator zu loben und den Bürgermeister zu kritisieren. Der Senat handelt gemeinsam.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein!)

Deshalb haben wir uns auch vorgenommen, dass in den betroffenen Stadtteilen in einzelnen Quartieren in einzelnen Straßen eine Maskenpflicht zur Auflage wird, das haben wir ausdrücklich begrüßt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ja, die Informationspflicht ist wichtig, damit die Maskenpflicht eingehalten wird. Das Onlineangebot wurde noch einmal verstärkt, die Corona-Homepage wurde überarbeitet. Hier können sich inzwischen alle in unterschiedlichen Sprachen über die aktuellen Regeln der Coronapandemie informieren.

Neben der Pflicht zu informieren, hat für uns die Kontrolle der Maßnahme eine zentrale Bedeutung. Die Ordnungskräfte der Polizei und des Ordnungsamtes sind täglich im Einsatz, um Verstöße zu ahnden. Mit der Zusage der Hochschule für öffentliche Verwaltung, dies mit 133 Polizeianwärterinnen und -anwärtern zu unterstützen, können die Kontrollen weiter verstärkt werden.

Meine Damen und Herren, die Kapazitäten in den Laboren wurden den letzten Monaten massiv ausgebaut. An dieser Stelle auch Dank an all diejenigen, die bis an ihre Belastbarkeitsgrenze gearbeitet haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nicht nur in Bremen, in ganz Deutschland stellt die Kontaktnachverfolgung die Behörden vor große Herausforderungen. Bremen hat reagiert und neben den bereits eingesetzten Containment-Scouts im November weitere 20 Scouts eingestellt, um die Kontaktnachverfolgung zu verbessern. Das RKI gibt für das Land Bremen eine Zielzahl von 170 Scouts vor, die wir mit einem entsprechenden Stufenplan bis Jahresende erreichen wollen. Um schnell zu reagieren, hat der Senat zuletzt beschlossen, 60 externe Scouts einzusetzen. Deshalb ist es völlig falsch, Herr Röwekamp, den Eindruck zu erwecken, dieser Senat würde nicht handeln.

Natürlich sind wir aufgeschlossen für Vorschläge. Für eine Verbesserung der Situation sind wir immer offen. Ich denke beispielsweise an die Idee der Kooperation des öffentlichen Nahverkehrs mit privaten Busunternehmen, um Fahrgästen in Stoßzeiten besonders während des Berufsverkehrs mehr Platz und damit mehr Abstand zu ermöglichen. Ich glaube, wenn es weitere konstruktive Vorschläge gibt, dann sollten wir das, wie in den vergangenen Monaten auch, hier im Parlament konstruktiv miteinander beraten.

Ich habe versucht, in den letzten Minuten zu skizzieren, welche Maßnahmen und Entscheidungen allein im November durch das besondere und schnelle Handeln dieses Senats auf den Weg ge-

bracht worden sind. Den Antrag, den Sie heute eingereicht haben – –. Ich versuche gern, in einer zweiten Runde zu begründen, warum wir den heute ablehnen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Virus, das Raubtier, lauert überall, und wir sind damit Naturgesetzen ausgesetzt, über die sich nicht verhandeln, nicht abstimmen lässt. Es lässt sich aber darüber diskutieren, wie wir darauf reagieren, welche Maßnahmen wir für angemessen, erforderlich und verhältnismäßig erachten und wie wirksam sie sind.

Diese Diskussion hat an sich einen Wert, weil sie erforderlich ist, um die Menschen mitzunehmen, den Menschen zu sagen, was wichtig ist, sie selbst in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und in ihrem Wissen über den Virus weiterzubringen. Ein Obrigkeitsstaat, der nur verordnet und anordnet, was zu tun sei, wird, je länger das Ganze dauert, immer nur Widerstände erfahren, Unverständnis hervorrufen und Menschen finden, die sagen: Ja, warum denn ich, ich bin es doch nicht, andere sind es.

(Beifall FDP)

Nein, wir brauchen eine breite Diskussion. Deswegen werden wir weiter diskutieren, wie wir als Parlament, als Vertreter der Bürgerschaft, in die Diskussion einbezogen werden, damit klar ist, dass ein breiter Austausch stattgefunden hat und demokratisch gefundene, wirksame und verhältnismäßige Lösungen gefunden werden.

Eine Verordnung von oben bringt nur zum Teil etwas und muss kontrolliert werden. Wir können gar nicht so viel kontrollieren, damit alles eingehalten wird, weil die Unverletzlichkeit der Wohnung für uns ein hohes Gut ist und nicht nur die Versammlungsfreiheit hochgehalten werden muss.

(Beifall FDP)

Es geht darum, die Menschen zu überzeugen. Wir können doch nicht in jedes Haus Polizistinnen oder Polizisten senden, um nachzusehen, ob sich tat-

sächlich nur so wenige Menschen treffen, wie vorgegeben ist. Das ist kein Staat, in dem ich leben will. Ich will in einem Staat leben, und das müssen wir erreichen, in dem die Menschen überzeugt sind, das Richtige zu tun, indem sie zu Hause bleiben, weniger Kontakte haben, sich zurückhalten und mitwirken, dass dieser Virus, der überall als Raubtier lauert, bekämpft wird, indem er keine Chancen hat, keine neue Nahrung findet.

(Beifall FDP)

Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, wir haben die Debatte im Dezember, dass wir, bevor der Senat entscheidet, welche Verordnungen neu getroffen werden, regelmäßig befasst werden und der Senat nur im Eilfall allein entscheidet und wir als Bürgerschaft im Nachgang befasst werden.

Warum bin ich dafür, dass wir die Leute bei der Diskussion mitnehmen? Ich habe das in den letzten Monaten erfahren: Die einen oder anderen wissen es, ich bin Vorsitzender von „Autismus Bremen e. V.“. Wir hatten Hygienekonzepte aufzustellen, wir hatten die Frage zu klären: Arbeiten wir mit Maske? Wie halten wir Abstand? Wie setzen wir das um? Ich habe es erlebt: Durch die Diskussion konnten die Mitarbeitenden zum Mitdenken angeregt werden, haben ihre Ideen, ihre Vorschläge eingebracht, haben vorgeschlagen, wo wir was beschaffen können, wie es funktionieren kann. Wir sind dabei, die Hygienekonzepte interaktiv immer weiter anzupassen, immer besser zu machen. Das führt dazu, dass die Menschen verinnerlichen, selbst mitgearbeitet zu haben, sich das selbst erarbeitet und mitgemacht zu haben. Dieses Mitmachen der Bevölkerung brauchen wir.

(Beifall FDP)

Dadurch ist es beispielsweise in einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen gelungen, dass die Mitarbeitenden, auch, wenn es ihnen schwergefallen ist, akzeptiert haben, dass sie mit FFP2-Masken, die wir als Fraktion der FDP für wirksam halten, arbeiten, weil das dazu führt, dass nicht gleich alle in Quarantäne müssen oder die Einrichtung unter Quarantäne gestellt wird. Wir wissen, dass Masken hilfreich sind und auch eingesetzt werden können. Wir fragen uns beispielsweise: Gäbe es eine Möglichkeit, dass Lehrkräfte mehr FFP2-Masken nutzen, damit sie nicht immer gleich mit in Quarantäne müssen? Ist das eine Chance, dass die, die das können, das auch tun?

Die Frage der Massenverteilung – die wir in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz unbürokratisch mitgetragen haben, weil es eine unkomplizierte Lösung brauchte –, wurde von uns aufgrund der Art kritisiert, wie sie erfolgt ist. Dazu, dass Menschenandrang vor Apotheken stattgefunden hat, muss man zwei Seiten sehen: Einerseits die Menschen, die dorthin gegangen sind, andererseits diejenigen, die das so organisiert haben. Es wurde nicht richtig kommuniziert, welche Masken mit welcher Qualität ehrenamtlich verteilt werden. Einige Apothekerinnen und Apotheker haben sich gefragt: Wir dürften das nicht verkaufen, wie sollen wir die Leute beraten? Wie hoch ist die Schutzwirkung? Dass sie höher ist als die von Alltagsmasken, wissen wir vielleicht. Aber ob sie so hoch ist wie bei FFP2-Masken, können wir nicht sagen.

Das sind die Fragen, die wir thematisiert haben, da muss die Kommunikation der Senatsseite mit den Apothekerinnen und Apothekern, denen auch wir für die Verteilung danken, verbessert werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass das Ganze entzerrt wird, vielleicht wie in Städten, in denen Gutscheine verteilt wurden, was eine höhere Zielerreichung der Gruppen, die sie brauchen, garantiert.

(Beifall FDP)

Ich möchte kurz darauf eingehen, was an Forderungen für Schulen erhoben wird. Wir als Freie Demokraten wollen, dass es weiter Unterricht gibt, dass da, wo es möglich ist, keine Halbgruppen eingerichtet werden, dass Unterricht stattfindet. Es hat an sich einen Wert, dass dieser Unterricht stattfindet, dass Schülerinnen und Schüler sich austauschen, Altersangehörige treffen, wie das auch bei Erwachsenen ist, die arbeiten gehen und dort in ihren größeren Gruppen zusammen sind.

Trotzdem bleibt es wichtig, dafür zu sorgen, dass Hygienerichtlinien eingehalten werden und der Unterricht weiter entzerrt wird durch Vormittagsbetrieb, Nachmittagsbetrieb, durch Nutzung anliegender Hotels oder öffentliche Einrichtungen, dass von Kirchengemeinden Räume zur Verfügung gestellt werden oder auch von Restaurants, damit es einfach mehr Raum gibt und man sich weniger begegnet. Das sind die Dinge, die getan werden müssen.

Wir müssen auch überlegen, wie man sich persönlich weiter einschränkt. Ja! Aber wir müssen doch überlegen: Wo sind die Grenzen? Wenn ich zwei Kinder habe und mich nur mit einem anderen Haushalt treffen soll, soll ich dann entscheiden, ob

mein Sohn oder meine Tochter in den nächsten Monaten nur eine Freundin oder einen Freund treffen darf? Das ist weltfremd.

(Beifall FDP)

Ich bitte den Senat, in der Ministerpräsidentenkonferenz darauf einzugehen, dass das geregelt wird. Ich will mich nicht entscheiden müssen, ob ich meine Mutter oder meinen Schwiegervater besuchen darf. Das wird möglich sein, wenn ich entsprechende Schutzvorrichtungen, wie vielleicht die Nutzung von FFP2-Masken, einhalte. Da dürfen wir nicht weltfremd sein. Wenn wir wirklichkeitsferne Lösungen verlangen, kommt es zu Widerstand in der Bevölkerung, sprich zivilem Ungehorsam, den man dann verstehen kann.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen überzeugt werden und die richtigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, damit keine Ansteckungen passieren.

(Beifall FDP)

Zum Bereich Schule möchte ich abschließend sagen: Uns ist wichtig, dass sich Leistung in der Schule weiterhin als Prinzip festsetzt. Deswegen wollen wir, dass regelmäßig auch Schulleistungen anerkannt werden, die außerhalb der Schule erbracht werden. Wir werden immer mehr Digitalunterricht, immer mehr hybriden Unterricht haben, mussten immer mehr Quarantänesituationen erleben und insofern stellt sich die Frage, wie das berücksichtigt werden kann. Ich verstehe nicht, dass das nicht regelmäßig anerkannt werden soll.

Früher hat es kein Problem damit gegeben, wenn Referate zu Hause gefertigt wurden, und da stellte sich bei einigen Lehrern auch bei manchem Referat die Frage, wer es in Wahrheit geschrieben hat. Insofern müssen wir die Frage beantworten mit: Wir brauchen den Leistungsgedanken in der Schule, dann müssen wir auch die neue Form der Schule, die wir in Coronazeiten ausbauen, in diese Leistungsgedanken einbeziehen.

(Beifall FDP)

Dann haben wir noch die Debatte, auf die ich kurz eingehen will, über die Stadtteile. Als ich die Karte sah, war ich wenig überrascht. Das sind die Stadtteile, in denen es eine kürzere Lebenserwartung, Menschen mit höherem Herzinfarkttrisiko, mit schlechterem allgemeinem Gesundheitszustand gibt. Dass das mit einer neuen Krankheit korreliert, hat das jemanden gewundert? Mich nicht. Es gilt,

da bin ich ganz bei Herrn Röwekamp, die Ursachen zu bekämpfen.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Es ist die soziale Situation, die dort herrscht. Es ist die Wohnsituation, die man ansehen muss. Natürlich muss man auch im Fahrstuhl die Hygieneregeln und entsprechende Abstände einhalten. Das ist alles klar und muss entsprechend berücksichtigt werden. Aber letztlich verwundert es uns nicht.

Aber wir haben eine Aufgabe und eine Herausforderung: Weiter für die bessere Gesundheit aller Menschen zu sorgen. Ob sie sich im Stadtteil oder an ihren Arbeitsstätten anstecken, ist damit noch nicht gesagt, denn es ist eine Statistik nach Wohnort und nicht nach Ansteckungsort. Die Orte können leider nur zu einem Viertel ermittelt werden.

Ich möchte den Senat an einer Stelle weiter kritisieren, und das ist die Frage: Haben wir genügend Personal zur Kontrolle? An der Stelle müssen wir, Stand heute, sagen: Der Ausbau des Ordnungsdienstes und der Kontaktnachverfolgung ist zu langsam vorangegangen. Das ist deutlich zu kritisieren. Hätten wir keine zweite Welle, hätte man sich das Geld sparen können. Aber alle haben mit der zweiten Welle gerechnet. Bremen hat hier zu langsam reagiert und zieht jetzt nach, das ist gut und richtig so, denn bisher haben wir es nur geschafft, den R-Wert ungefähr auf eins zu halten.

Das exponentielle Wachstum ist gemildert, aber wir haben es noch nicht endgültig überwunden. Dafür brauchen wir noch Sachen wie die Corona-Warn-App, auf die ich noch eingehen möchte.

Neben der Digitalisierung der Gesundheitsämter brauchen wir eine Warn-App, die den Menschen mehr bietet. Warum kann ich mein Kontakttagebuch nicht in der Warn-App schreiben? Warum kann ich diese Warn-App nicht mehrfach am Tag aktiver abfragen? Vielleicht, weil ich es dann am nächsten Tag vergesse? Ich weiß es nicht. Ich glaube, diese Warn-App gehört dringend weiterentwickelt.

Wir werden auch dort nur Akzeptanz finden, wenn die Anwendung freiwillig ist. Denn eins ist klar: Wenn wir den Zwang erheben, müssen wir gleichzeitig einen Handy-Tragezwang und eine Ausweisungspflicht fordern. Das wollen wir als Freie Demokraten nicht, aber ohne eine Tragepflicht eines Handys würde eine Pflicht für eine Corona-Warn-

App nicht wirken. Wir setzen weiter auf Freiwilligkeit, das setzt voraus, dass die App auch mehr leistet. Das müssen wir durch Weiterentwicklung endlich erreichen,

(Beifall FDP)

hier ist der Bundesgesundheitsminister gefordert.

Abschließend noch einmal ganz deutlich: Wir brauchen weiterhin die Diskussion, wir brauchen Vorschläge, wir müssen konstruktiv darüber reden, wie wir die Eindämmung voranbringen, denn die Pandemie bekämpfen wir nicht allein mit Verordnungen. Wir bekämpfen sie nur mit Menschen, die mitdenken und mitmachen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Wochen ist es nun her, dass sich die Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auf Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung geeinigt hat. Die meisten von uns haben mitgetragen, dass es nach Monaten unterschiedlicher Regelungen in den Ländern, bei sehr unterschiedlichen Inzidenzwerten in den einzelnen Bundesländern wieder ein gemeinsames Vorgehen gab, um den Flickenteppich abzubauen und damit auch die Akzeptanz zu steigern.

Seit zwei Wochen leisten die Gastronomen, die Sportvereine oder die Hotelbeschäftigten trotz guter Hygienekonzepte einen wichtigen und solidarischen Beitrag zur Pandemiebekämpfung, und dafür gebührt ihnen unser Respekt und unser Dank und die baldige Auszahlung der Entschädigung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Niemand hat sich diese Einschränkungen leicht gemacht, aber andere Länder in Europa machen uns doch vor, was kommen kann, wenn spät gehandelt wird. Tschechien und Österreich haben Inzidenzwerte von über 1 000 Infektionen pro 100 000 Einwohner*innen innerhalb von 14 Tagen. Seit gestern ist Österreich im harten Lockdown – Frankreich, Griechenland und andere Länder ebenso. Einen harten und umfassenden Lockdown und vor allem die Überlastung des Gesundheitswesens gilt es

weiterhin zu vermeiden. Wir müssen das Infektionsgeschehen kontrollieren, nicht die Pandemie uns.

Die Pandemiebekämpfung ist immer noch ein Fahren auf Sicht, und wir wissen nicht, was hinter der nächsten Kurve kommt. Die Infektionszahlen sinken glücklicherweise, aber ob das an den beschlossenen Maßnahmen liegt und ob sich diese Tendenz fort schreibt, das ist noch nicht abschließend bewertbar. Deswegen hat die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten am Montag auch keine weiteren Maßnahmen beschlossen, sondern wird nächste Woche noch einmal zusammenkommen.

Das ist richtig, denn so notwendig wir die Maßnahmen finden, so verkehrt ist Aktionismus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, Vertrauen ist die wichtigste Währung in der Krise. Wer zu vorschnell handelt oder zu zögerlich, der riskiert, das Vertrauen in das Krisenmanagement zu verspielen. Die Krise selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, die erzeugt genug Verunsicherung. Sie kostet Menschen ihre Existenzgrundlage, ihre Perspektiven. Viele wissen nicht, wie es weitergeht, ob sie werden arbeiten können, ob ihre Jobs nach der Krise noch existieren. Sie wissen nicht, ob sie gesund durch die Krise kommen. Menschen leiden unter Einsamkeit und unter Unsicherheit. Die Erzieher*innen, Lehrkräfte und Pflegekräfte arbeiten an der Belastungsgrenze.

All das lässt sich nur durchhalten, wenn wir politisch Verantwortlichen nachvollziehbar, konsistent, mit Augenmaß, Transparenz und Verlässlichkeit agieren, wenn wir uns die Zeit nehmen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, um beschlossene Maßnahmen auszuwerten und sie wirken zu lassen, bevor wir neue beschließen. Aktionismus hilft da überhaupt nicht, und, ehrlich gesagt, verbuche ich den CDU-Antrag in diese Kategorie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Anfang November, das hat Herr Kollege Röwekamp erwähnt, hatten wir im Bundesland Bremen ein Allzeithoch der Neuinfektionen und einen Inzidenzwert von in der Spitze über 250. Seitdem sinken die Inzidenzzahlen aber nahezu kontinuierlich und liegen zurzeit bei 180. Selbst die Kanzlerin, Herr Kollege Röwekamp, sieht Bremen auf einem guten Weg. Dass Sie jetzt eine weitgehende Einführung von Halbgruppen in Schulen vorschlagen, ohne die weitere Entwicklung abzuwarten, das

finde ich vorschnell, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Denn das bedeutet Ihr Antrag doch: Wenn Sie aufgrund einer Inzidenz von 100 und einer Kohorte in Quarantäne an einer Schule vorschlagen, dass – –, dann wollen Sie de facto Halbgruppen an jeder Schule mit einem einzigen Coronafall einführen. Denn bisher war es ja so, dass bei einem Coronafall eine ganze Kohorte in Quarantäne musste. Ihr Vorschlag würde schon ab dem ersten Coronafall an einer Schule für die gesamte Schule Halbgruppen bedeuten, ein Hin- und Herwechseln zwischen Regel- und Halbgruppenunterricht, eine völlig überflüssige Mehrfachbelastung für die Lehrkräfte.

(Beifall SPD)

Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, würden wir aus einem bundesweit einheitlichen Vorgehen ausscheren, bei dem sich übrigens auch die CDU-mitregierten Bundesländer gegen Halbgruppen positionieren.

Die Aufrechterhaltung des eingeschränkten Regelbetriebs ist solange wie möglich nötig. Denn machen wir uns nichts vor: Halbgruppenunterricht ist zwar nicht die Hälfte der Bildung, das ist richtig, es gibt Distanzlernen, es gibt Hybridunterrichtsformen, aber er ergibt sicher auch nicht 100 Prozent. Denn egal, wie gut der Distanzunterricht funktioniert, die Lehrkräfte lassen sich nicht verdoppeln.

Die Fachkräftefrage, liebe CDU, die greifen Sie überhaupt nicht auf, aber mit Räumen allein ist es nicht getan.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat hat an einigen Punkten schon nachgesteuert und gestern die Coronaverordnung dahingehend geändert, dass nun bei einem Infektionsfall an einer Schule nicht automatisch 60 Kinder und die ganze Kohorte in Quarantäne müssen, sondern lediglich diejenigen, die wirklich Kontaktpersonen sind. Auch die Maskenpflicht wurde ab dem siebten Jahrgang eingeführt.

Der CDU-Antrag ist also in Teilen überholt und in Teilen vorschnell, deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir als DIE LINKE haben viel über diese Frage diskutiert. Wir hatten auch die Bildungssenatorin in der Fraktion zu Gast, und wir können uns gut vorstellen, dass die Schwelle zur Einführung von Halbgruppen im Reaktionsstufenplan nicht erst greift, wenn 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Schule in Quarantäne sind, sondern bereits früher, denn es ist auch wichtig, dass sich die Schüler und Lehrkräfte in der Schule möglichst sicher fühlen. Ich bin mir aber sicher, das hat auch die Bildungssenatorin im Blick.

Was man sehr genau beobachten muss, ist, ob einzelne Schulen oder Jahrgänge in Quarantäneschleifen geraten. Wir müssen genau beobachten, ob der Fahrplan, schulscharfe Maßnahmen vorzunehmen, irgendwann dazu führen wird, dass Schüler*innen in einigen Stadtteilen viel häufiger von Maßnahmen betroffen sind als in anderen Stadtteilen.

Wenn in den ärmeren Stadtteilen, in denen momentan die Infektionen höher liegen als in besser gestellten Stadtvierteln, dann auch noch die Beschulung faktisch stärker eingeschränkt wird, weil es mehr Quarantänefälle gibt, dann hätten wir einen doppelten Benachteiligungseffekt. Dann hätten wir nämlich das Gegenteil von dem erreicht, was wir wollen, nämlich Bildungsungerechtigkeit zu vermeiden. Das müssen wir ganz genau beobachten, ob solche Effekte de facto eintreten. Das wollen wir natürlich nicht. Bisher gibt es dafür aber auch keine Anzeichen.

An dieser Stelle muss ich aber auch ganz klar sagen: Aussagen wie die des Kollegen Herrn Strohmann zu den höheren Infektionszahlen in den ärmeren Stadtteilen – er sagte, das habe nichts mit Armut zu tun, sondern mit dem Kulturkreis, oder die seien halt ein bisschen anders –, die sind unmöglich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie werfen damit alle migrantischen Bremerinnen und Bremer in einen Topf, rühren einmal um, und fertig ist die rassistische Botschaft. Solche pauschalen Stigmatisierungen sind diskriminierend, und, Herr Kollege Röwekamp, Sie verkennen auch alle wissenschaftlichen Erkenntnisse. Denn wer auf engem Raum lebt, prekär arbeitet und zur Arbeit, die nicht ins Homeoffice verlagert werden kann, mit dem ÖPNV statt mit dem privaten Pkw fährt, der hat ein ungleich höheres Infektionsrisiko.

Da Migrant*innen häufiger arm sind und prekär leben und arbeiten als zum Beispiel Sie, Herr Strohmann, haben sie auch ein höheres Infektionsrisiko, und zwar in fast allen OECD-Ländern. Das hat die OECD in mehreren Studien nachgewiesen: Das Infektionsrisiko ist in fast allen OECD-Ländern, die übrigens bis nach Australien reichen, wo es sehr unterschiedliche migrantische Communities gibt, doppelt so hoch und auch die Sterberaten liegen höher. Insofern kann man das, glaube ich, nicht in ein kulturalistisches Erklärungsmuster, wie Sie es getan haben, gießen. Das passt einfach nicht mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Haben Sie gesagt kulturrassistisch? Kann ich das noch einmal hören, haben Sie kulturrassistisch gesagt?)

Die hohe Betroffenheit von Migrantinnen und Migranten in der Krise gilt nicht nur in Bezug auf die Gesundheit, sondern auch in Bezug auf wirtschaftliche Folgen. Für Deutschland gibt die OECD, und übrigens auch das wirtschaftspolitische Gutachten, welches der Senat in Auftrag gegeben hat, an, dass Migrant*innen überdurchschnittlich häufig vom Verlust ihrer Arbeitsplätze betroffen sind, nämlich 42 Prozent des Anstiegs der Arbeitslosigkeit fällt auf Migrantinnen und Migranten – weit mehr als ihr Bevölkerungsanteil.

Das alles auszublenden und zu sagen, die Migrant*innen seien selbst schuld, weil sie halt ein bisschen anders sind, oder diese Strukturen, die Gesellschaftsstrukturen als mechanische Ausrede zu bezeichnen,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt!)

das ist wirklich zynisch.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das ist unwahr!)

Doch, genau das haben Sie gesagt.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das ist polemisch!)

Das ist zynisch, und das blendet gesellschaftliche Strukturen aus. Ähnlich wäre es doch, wenn Sie sagen würden, Frauen seien selbst schuld, dass sie 24 Prozent weniger verdienen. Das ist eine ähnliche Aussage, und das finde ich an beiden Stellen verkehrt.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das haben wir auch nicht gesagt! – Zuruf FDP)

Richtig ist ja, was der Senat gemacht hat, nämlich die Maskenpflicht an Ballungsorten einzuführen und auch die Kontrollen zu erhöhen. Ich finde es wert, darüber nachzudenken, was Yasemin Karakaşoğlu bei „buten un binnen“ vorgeschlagen hat, nämlich mehr Streetwork und Community-Sozialarbeit in den Quartieren einzusetzen, um Informationen zu vermitteln und auch bei Problemen und Fragen ansprechbar zu sein.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

In der kommenden Woche wird auf Bundesebene die Wirksamkeit der vorhandenen Einschränkung ausgewertet werden. Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten wird am Mittwoch erneut zusammenkommen und beraten. Weitere Maßnahmen im Dezember sind sicher nicht ausgeschlossen, aber zwei Dinge sind für uns als DIE LINKE ganz klar: Kinder dürfen erstens nicht diejenigen sein, die auf Kosten ihres Rechts auf Bildung, ihrer Bewegung und sozialen Kontakte die Pandemiebekämpfung schultern sollten.

(Beifall SPD)

Zweitens brauchen diese einschneidenden Zeiten eine lebendige Demokratie. Dazu gehören das Demonstrationsrecht und die parlamentarische Debatte. Wir achten das Versammlungsrecht, und anders als in anderen Bundesländern wollen wir das Demonstrationsrecht nicht einschränken, auch, und das will ich ganz deutlich sagen, wenn mir die politische Botschaft zum Beispiel der Demonstration von Querdenken wirklich im Halse stecken bleibt. Diese Mischung aus Verschwörungstheoretikern, AfD- und Reichsbürgeranhänger*innen, Esoteriker*innen und Wissenschaftsleugner*innen ist ziemlich unappetitlich, aber sie haben das Recht zu demonstrieren, und, Herr Röwekamp, egal, ob es erwünscht ist oder nicht. Inhaltlich haben sie deswegen noch lange nicht Recht, und, ehrlich gesagt, bin ich froh, dass es in Bremen jedes Mal antifaschistischen Protest gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum demokratischen Rechtsstaat gehören auch eine angemessene Beteiligung der Legislative und eine Überprüfung der Judikative. Die Coronaverordnungen in Bremen haben sich als vergleichsweise gerichtsfest herausgestellt, auch das stärkt

die demokratische Legitimität der Maßnahmen. Mit dem im Dezember vorzulegenden Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung bei Coronamaßnahmen werden wir diese weiter ausbauen.

Seien Sie versichert, wir als Koalitionsfraktion haben uns da nie als Zaungäste begriffen. Wir begleiten und beraten die Maßnahmen des Senats kritisch-konstruktiv. Wir bringen uns in die Krisenpolitik ein, und das werden wir auch weiterhin tun. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns die aktuelle Debatte um Schulen in der Pandemie anschauen, die Diskussionen um das Papier zur Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, auch die heutige Debatte und den Dringlichkeitsantrag der CDU, dann wird deutlich, dass eines fehlt: die Suche nach bildungspolitischen Antworten.

Wie wollen wir verhindern, dass bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, die vielleicht in beengten Wohnverhältnissen leben, deren Eltern bei Schulaufgaben nicht helfen können, die außerhalb der Schule kaum Deutsch sprechen, vielleicht außerhalb der Schule sogar ein anregungsarmes Umfeld haben, wie wollen wir verhindern, dass diese Kinder und Jugendlichen, die eines oder mehrere dieser Merkmale erfüllen, nicht während der Pandemie weiter abgehängt werden, sich ihre Zukunftschancen massiv verschlechtern und sich die soziale Ungleichheit in der Pandemie weiter verschärft?

Es gibt einen breit getragenen Konsens darüber, dass wir Schulen nicht wieder in einen Lockdown schicken wollen. Das ist, glaube ich, klar. Deswegen sind bei dem aktuellen Lockdown-Light die Schulen ausgespart. Dafür nehmen wir in Kauf, dass 20 bis 30 Menschen viele Stunden in einem Raum verbringen, natürlich mit Infektionsschutzmaßnahmen. Wir nehmen das in Kauf, obwohl die Schüler*innen sich nach der Schule in ihrem Kontakt deutlich beschränken müssen. Das ist ein Widerspruch, den einige nicht verstehen, Herr Röwekamp, der einige Menschen verunsichert. Aber wir nehmen das in Kauf, weil wir das Recht auf Bildung

sehr hoch halten und weil wir die Bildungschancen unserer Kinder nicht gefährden wollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Wenn wir uns hingegen die Infektionsschutzmaßnahmen anschauen, dann finde ich, dass auffällt, dass Kinder wie kleine Erwachsene gesehen werden. Die Realitäten für Kinder werden oftmals in der Krise ignoriert. Ich fand, das war besonders auffällig in dem Papier aus dem Kanzleramt zur Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten Anfang dieser Woche.

Die Forderung, dass Kinder und Jugendliche nur noch eine feste Freundin oder einen festen Freund sehen dürfen, geht völlig an der Lebenswelt der Kinder vorbei. Das kann traumatische Folgen haben. Es wird dann natürlich Kinder geben, deren Freunde schon alle vergeben sind. Das sind dann Kinder, die übrigbleiben und diese Erfahrung machen. Das wird in Schulklassen soziale Dynamiken mit ungewissem Ausgang offenlegen. So eine Forderung ist brandgefährlich und lebensfremd.

(Beifall FDP)

Das heißt nicht, dass es nicht gut und zu begrüßen ist, wenn Familien, Kinder und Jugendliche sich selbst dazu entscheiden, sich zu beschränken. Aber als Zwang mit der festen Beschränkung auf eine Freund*in kann das dramatische Folgen für die Kinder haben. Es ist dabei völlig klar, dass der Pandemieschutz vorn ansteht, aber die Auswirkung der Pandemie auf die Kinder abseits der Ansteckungsgefahr muss auch stärker bedacht werden.

Zum Antrag der CDU: Die CDU möchte die Pflicht zum Tragen von Masken und die Reduzierung auf Halbgruppen an die allgemeine Sieben-Tages-Inzidenz koppeln. Die Maskenpflicht ab Klasse sieben hat der Senat gestern schon beschlossen. Aufgrund des deutlich geringeren Infektionsgeschehens in den Klassen darunter, finde ich deshalb auch richtig, dass dort weiterhin auf Masken verzichtet wird.

(Beifall SPD)

Ein pauschaler Halbgruppenunterricht, wie ihn die CDU ab dem Inzidenzwert von 100 fordert, bedeutet unweigerlich aber auch einen großen Verlust an Bildungszeit, das wurde auch vorher schon erwähnt. Wenn von 84 000 Schüler*innen in Bremen die Hälfte zu Hause bleibt, in Relation zu aktuell

circa 275 Fällen an Schulen, dann geht eine Menge an Bildungszeit verloren. In meinen Augen ist das nicht verhältnismäßig.

Aktuell können Schulen, auch das wurde schon angemerkt, bei 25 Prozent Quarantänefällen in Hybrid- und Distanzunterricht wechseln. Anstatt nun mit dem Rasenmäherprinzip, wie in diesem Antrag gefordert, alle Schulen in den Halbgruppenunterricht zu schicken, sollten wir noch mehr als bisher standortbezogen differenzieren. Die Möglichkeit vor Ort in den Schulen: Sicherstellung der Qualität des Unterrichts.

Die Organisation von Bildung sollte im Mittelpunkt stehen. Wenn die Schulen Konzepte für hybriden Unterricht haben, wenn sie Bildung vielleicht sogar effizienter als aktuell im Präsenzunterricht organisieren können – man bedenke, alle 20 Minuten wird der Unterricht unterbrochen, um zu lüften, nach 40 Minuten müssen die Kinder, die Jugendlichen einmal nach draußen, um Luft zu atmen und die Maske einmal absetzen zu können –, wenn die Schulen dies also besser organisieren können, vielleicht auch an außerschulischen Lernorten, dann sollten wir das ermöglichen.

Dafür braucht es aber eine möglichst breite Beteiligung der Betroffenen vor Ort, von Lehrkräften, Schüler*innen, Schulleitung und Eltern. Dafür braucht es Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung der Maßnahmen durch das Bildungsressort. Das ist aber etwas anderes als die undifferenzierte Kopplung an den Inzidenzwert.

Außerschulische Lernorte können übrigens nicht das Kapazitätsproblem bei den Lehrkräften lösen, wenn pauschal alle Schulklassen in Halbgruppen sind. Das ist vielleicht auch immer noch nicht allen klar, das will ich noch einmal deutlich betonen. Es gibt außerschulische Lernorte, Theater, Bibliotheken, meinetwegen auch Gaststätten, wie Herr Altmaier gesagt hat. Aber ohne die Lehrkräfte bringen uns diese Räume nichts.

Dass der Senat nicht im Alleingang, ohne Niedersachsen über Weihnachtsferien entscheidet, sollte hingegen selbstverständlich sein. Ich hoffe, dass sich hier für die Bildungszeit entschieden wird. Aber wie das Infektionsgeschehen in einem Monat ist, können wir jetzt natürlich nur vermuten.

Zusammengefasst: Wir werden den CDU-Antrag ablehnen. Wir brauchen jetzt keine pauschalen Lösungen, sondern müssen differenziert schauen, wie

die Bildung unter Pandemiebedingungen effektiver organisiert werden kann. Dafür müssen wir auch schauen, wie wir den Schulen mehr Freiheiten geben können als bisher. Schulen mit guten Konzepten für Hybridunterricht sollten dies auch umsetzen können. Wann, wenn nicht jetzt? – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, hier eine aktuelle Maßnahme des Senats, die wir andiskutiert haben, noch einmal konkret zu formulieren: Die Maskenpflicht in den Stadtteilen soll möglichst schon ab morgen gelten. Ich glaube, das passt auch in die Reihe: Dieser Senat handelt – dieser Senat handelt schnell, dieser Senat handelt konsequent.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Übrigen sind wir auch dabei, möglichst zügig noch zusätzliche Streetworker, besonders auch in Tenever – –. Im Übrigen zu Tenever, Herr Röwekamp, nach 29 Jahren Parlamentszugehörigkeit darf man wissen, dass Tenever ein Ortsteil und kein Stadtteil ist. Wir bemühen uns jetzt gemeinsam darum, dass Tenever noch einmal zusätzliche Streetworker bekommt.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Der ist Neubremer, das muss man wissen!)

Ah, auch als Bremerhavener darf man das wissen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, Sie haben die Aktuelle Stunde eingebracht und wussten danach nicht mehr so richtig, was Sie hier eigentlich diskutieren wollen. Trotzdem bin ich sehr dankbar für die heutige Diskussion, vielen Dank an die CDU-Fraktion für die Aktuelle Stunde.

Ich hätte aber erwartet, dass Sie zumindest Ihren Bildungsantrag hier ein bisschen detaillierter darstellen und nicht einfach trocken zur Abstimmung darlegen. Deshalb will ich versuchen, im Rahmen meiner restlichen Redezeit detaillierter auf Ihren Antrag einzugehen.

Die Ziffer I in ihrem Beschlusspunkt, die generelle Maskenpflicht für alle außer für die Grundschüler,

ignoriert einfach die tatsächliche Infektionslage an Schulen. Der Senat hat die Maskenpflicht im Unterricht ab Jahrgang sieben bereits beschlossen und mit der Ausweitung haben wir damit auch dem Schutzinteresse von Lehrerinnen und Lehrern entsprochen. Die Kinder in den Jahrgängen fünf und sechs, genau wie die Grundschüler, die haben signifikant geringere Infektionszahlen. Im Übrigen beeinträchtigt das natürlich auch immens den Lernerfolg, besonders bei den Sprachkompetenzen. Deshalb ist es sinnvoll, mit der Maßnahme in Klasse fünf und sechs, soweit es geht, abzuwarten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, in Ziffer I. 2b. ihres Beschlussvorschlags, bei den Mensen, bleibt Ihr Vorschlag sogar hinter der geltenden Rechtslage zurück. Herr Röwekamp, auch in den Mensen gilt eine Maskenpflicht. Nur am Tisch zum Essen und zum Trinken wird die Maske abgenommen. So, wie Sie das hier pauschal als Ausnahme geltend machen wollen, ist es nicht sinnvoll. Allein das Anstellen, um das Essen abzuholen – –. Wer sich schon häufiger auch im Rahmen seiner politischen Lebenszeit, nicht nur zur Schulzeit in Schule bewegt hat, weiß, dass die Mensen gleichzeitig auch Bewegungsräume sind. Daher ist diese Maskenpflicht, die dort inzwischen gilt, sinnvoll, und Sie würden mit Ihrem Vorschlag deutlich dahinter zurückbleiben.

(Beifall SPD)

Zu Ihrer Ziffer II, dem flächendeckenden Halbgruppenunterricht ab der Sekundarstufe eins: Der wird, das haben meine Kolleginnen und Kollegen Vorredner ja auch gesagt, zu Recht von allen Bundesländern in der Kultusministerkonferenz einhellig abgelehnt. Alle CDU-Kultusminister kämpfen gegen den Halbgruppenunterricht. Wenn Sie, Herr Röwekamp, in der Lage sind, auch diese CDU-geführten Bundesländer zu überzeugen, dann reden wir an der Stelle gern weiter. Ich will das gar nicht ausschließen, aber ich würde von Ihnen auch erwarten, dass Sie an dieser Stelle mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern ins Gespräch gehen, bevor Sie hier so eine Forderung stellen.

Weil, meine Damen und Herren, Halbgruppenunterricht eben doch immer Verlust von Bildungszeit bedeutet, selbst bei der besten technischen Ausstattung. Gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht die häuslichen Arbeitsbedingungen haben, im häuslichen Umfeld nicht

die guten Arbeitsbedingungen haben, bleiben zurück, und das vertieft auch die Chancenungleichheit und damit auch die soziale Spaltung. Deshalb ist es richtig, dass wir hier bei einer schulscharfen Entscheidung bleiben, die die Verhältnisse vor Ort in den Blick nimmt und die Infektionslage und die Quarantänezahlen, die fachliche und räumliche Situation und auch die technische Ausstattung mit in den Blick nimmt.

Die Senatorin für Bildung hat ja den Übergang in Hybrid- und Distanzunterricht in einem Wechselmodell ermöglicht, soweit 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte von Quarantänemaßnahmen in einem Ausmaß betroffen sind, dass eine ordnungsgemäße Beschulung nicht mehr gewährleistet ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist unter bestimmten weiteren fachlichen Kriterien mit Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung auch Unterricht im Wechselmodell möglich. Dafür bedarf es keiner Regelung in der Coronaverordnung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der Regelungsvorschlag, dass die Inzidenz 100 und eine infektionsschutzrechtliche Anordnung gegenüber einer kompletten Lerngruppe automatisch Halbgruppenunterricht auslöst, das würde sehr schnell dazu führen, dass wir flächendeckend Halbgruppenunterricht hätten. Solche scheinengenauen Kriterien bewirken auch leicht willkürliche Ergebnisse. Halbgruppen machen auch infektionsschutzfachlich kaum Sinn, wenn die Beschränkungen im privaten Raum letztlich schwierig zu kontrollieren oder durchsetzbar sind.

In ihrem letzten Punkt, Ziffer III, meine Damen und Herren, greifen Sie ja möglicherweise den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Altmaier auf, möglicherweise auch Gaststätten zur Beschulung zu nutzen. Ich will das gar nicht polemisieren, ich habe in dieser Stadt im Rahmen von Besuchen in Bürgerhäusern auch den einen oder anderen Standort abgefragt und es hat auch Gespräche der Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Kulturressort gegeben, ob man etwa Museumsräume zu Unterrichtszwecken nutzen kann. In Bremerhaven soll das nun auch praktiziert werden.

Trotzdem darf man hier, glaube ich, keine großen Erwartungen wecken. Wir wollen ja weniger Verkehr organisieren und nicht jede Schülerin oder jeden Schüler quer durch die Stadt schicken. Aber

wenn Schulen vor Ort zum Beispiel in Bürgerhäusern Räumlichkeiten haben, sind wir für diesen Vorschlag offen.

Das Gleiche gilt – Herr Präsident, ich sehe, meine Redezeit blinkt rot – für das Vorziehen der Weihnachtferien. Auch das würde die Kinder ja nur ins Private entlassen. Im Übrigen, waren die Kinder während der Herbstferien zu Hause. Das hat auch nicht zu geringeren Infektionszahlen geführt, im Gegenteil. Aber ich sage hier ganz deutlich: Gegen ein abgestimmtes Vorgehen mit Niedersachsen hat man nicht sehr viel einzuwenden.

Ich hätte gern noch kurz die FDP im Hinblick auf ihre Masken –. Diese Maskenverteilung ist mit der Apothekerkammer abgestimmt. Da gab es Gespräche. FFP2, lieber Herr Dr. Buhlert, bleibt auch FFP2, und weil Sie ja gesagt haben, die Corona-Warn-App hat noch Verbesserungsbedarf – ja, das sehe ich auch so. Aber mir gefällt auch nicht, dass die FDP hier im Bundesland als Partei und auch als Fraktion regelmäßig aus der Rolle fällt, wenn wir die Pandemie bekämpfen. Selbst Google und Apple, Erzfeinde, haben in dieser Pandemie kooperiert. Das müsste jedes Kapitalistenherz eigentlich höher schlagen lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Alle haben das begriffen, nur die FDP-Fraktion nicht. Deshalb beende ich das hier heute mit einem Appell: Wir müssen die Pandemie gemeinsam bekämpfen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Chance noch einmal nutzen, auch kurz auf das Schulgesetz einzugehen, was heute in der Aktuellen Stunde quasi mitverhandelt wird, worüber wir aber noch nicht sprechen konnten, wahrscheinlich, weil die anderen Themen ein Stück weit drängender waren.

Dennoch halte ich diese Änderung des Schulgesetzes für zwingend notwendig. Denn hier wird sichergestellt, dass die Referendare in der Lehramtsausbildung ihr Referendariat auch fertigstellen können, selbst wenn unter Pandemiebedingungen Praktika nur eingeschränkt möglich sind oder Prüfungen im Unterricht nicht so stattfinden können,

wie wir das sonst kennen. Dafür gibt es jetzt Regelungen im Gesetz, dass hier auch Prüfungsersatzleistungen anerkannt werden können und wir dadurch keine Verschleppung von Lehramtsreferendariaten in das nächste Jahr haben, weil wir alle wissen, wie dringend die Lehrkräfte jetzt gebraucht werden.

Außerdem ist der Distanzunterricht ein verbindlicher Teil der Schulpflicht, und trotzdem schauen wir uns bei der Bewertung der Leistungen im Distanzunterricht ganz genau an: Wann ist es zwingend notwendig, dass hier eine Benotung stattfinden muss? Wann muss nicht unbedingt eine Benotung stattfinden und kann deswegen im Präsenzunterricht erfolgen und muss nicht im Distanzunterricht erfolgen? Und wenn es eben doch notwendig ist, dann sollte man bitte die häuslichen Lernbedingungen berücksichtigen, denn wir alle wissen, dass es zu Hause eben nicht die gleichen Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler gibt.

Solange das der Fall ist und wir Distanzunterricht haben und damit eben wesentlich mehr als nur ein Referat, Herr Röwekamp, zu Hause machen, ist es absolut wichtig, das zu berücksichtigen, damit eben nicht bestimmte Schülerinnen und Schüler hinten herunterfallen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ein zweiter Punkt in der aktuellen Debatte ist mir noch einmal wichtig, hervorzuheben: Ja, die Quarantänefälle an den Schulen sind hoch. Wir haben viele Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne sind, und es besteht auch die Gefahr, dass einzelne Schüler*innen in sogenannte Kettenquarantänen kommen, also kurz wieder in der Schule sind und dann wieder zurück in die Quarantäne gehen. Darauf hat der Senat reagiert. Meine Kollegin Frau Leonidakis hat das auch schon angesprochen, es gibt jetzt eine neue Coronaverordnung, die sicherstellt, dass nicht mehr so viele Schüler*innen wie vorher in Quarantäne gehen müssen. Ich halte diese Verordnung für absolut sinnvoll und gut, denn so können wir Quarantäneschleifen vermeiden und ermöglichen, dass wieder mehr Unterricht stattfinden kann.

Herr Dr. Buhlert, Sie haben gesagt und sich damit auf den Antrag der CDU-Fraktion bezogen, dass Sie Unterricht in Hotels und Restaurants sehr gut und richtig finden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – meine Zeit ist leider schon wieder abgelaufen –, dass das vielleicht in Einzelfällen funktionieren kann, flächendeckend sicherlich nicht.

Denn wenn die eine Halbgruppe in der Schule ist und die andere Halbgruppe im Hotel, dann fehlt uns immer noch die Lehrkraft, die die Halbgruppe im Hotel unterrichtet.

Abschließend: Ich halte die schulscharfen Maßnahmen der Bildungssenatorin hier gerade für den richtigen Weg, denn so können wir die Bildungsgerechtigkeit aufrechterhalten, wenn wir möglichst viel Präsenzunterricht an den Schulen ermöglichen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist im Prinzip alles gesagt, nur von mir noch nicht. Lassen Sie mich trotzdem einige Worte zu den nackten Zahlen sagen und damit beginnen: Vor zehn Tagen hatte das Land Bremen mit einem Inzidenzwert von 225 den höchsten Inzidenzwert aller Bundesländer. Wir waren da sogar schon einmal negativer Spitzenreiter und nicht nur an zweiter Stelle, und wir lagen 90 Punkte oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Die Stadt Bremen hatte im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte mit einer Inzidenz von 255 fast den Sprung unter die ersten Zehn der RKI-Tabelle, der am stärksten betroffenen Kreise und kreisfreien Städte, geschafft. Nur Bremerhaven stand mit einer Inzidenz von 100 deutlich besser da. Stand heute liegt das Land Bremen nach RKI-Angaben mit einem Wert von 157 an sechster Stelle im Vergleich der Bundesländer und noch ungefähr 20 Punkte oberhalb des Bundesdurchschnitts. Die Stadt Bremen, als ich gestern nachgeschaut habe, lag auf Platz 107 im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte. Ja, schlechter als Hamburg und Hannover, aber besser als Nürnberg, Frankfurt am Main, Berlin, München, Dortmund und andere und Bremerhaven liegt weiterhin bei einem Inzidenzwert von 100.

Wenn ich jetzt einmal diese Zahlen lasse und mir das Gesamtbild ansehe und die Zahlen zum Nennwert nehme, dann kann man eine Feststellung treffen: Die Situation im Land Bremen hat sich – absolut gesehen und im Vergleich zu anderen Ländern und anderen Kommunen – in den letzten zehn Tagen deutlich verbessert. Allerdings, auch darauf ist schon hingewiesen worden, muss man kritische Fragen an diese Feststellung richten, mindestens zwei kritische Fragen.

Die erste ist nämlich: Wie aussagekräftig sind denn die genannten Zahlen? Da ist es völlig richtig, diesem Wert mit großer Vorsicht zu begegnen. Das sind alles Momentaufnahmen, die sind alle mit statistischen Unschärfen behaftet, hier in Bremen und anderswo. Da kann es Verzögerungen im Verlauf der Tage geben, da kann es unterschiedliche Rahmenbedingungen geben. Deshalb ist große Vorsicht angeraten, was die statistische Qualität der Zahlen angeht, aber nicht als Bremer Problem, sondern als generelles und – das muss man auch ganz offen sagen – die Zahlen können auch jederzeit wieder, wenn es unrichtig und ungut läuft, nach oben gehen.

Das haben wir, das haben viele Städte, viele Kreise und viele Länder in der Vergangenheit schon leidvoll erfahren. Ein richtig belastbarer, stabiler Trend, dass die Infektionen nach unten gehen, haben wir trotz der Entwicklung der letzten zehn Tage in Bremen nicht. Das haben wir auch nicht in anderen Bundesländern und haben wir auch nicht deutschlandweit. Vorsicht ist, bei aller Freude über die Entwicklung, die Mutter der Porzellanliste, wenn es um die Zahlen geht.

Was man natürlich auch sagen muss, wenn man sich jetzt nicht nur die Tendenz ansieht, sondern das absolute Niveau: Wir sind natürlich, egal für wie belastbar wir die Zahlen erklären, weit von dem erklärten Ziel entfernt, das Infektionsgeschehen wieder auf einen Wert von unter 50 oder gar unter 35 zu drücken. Es gibt also keinen Anlass, sich entspannt zurückzulehnen. Es gibt keinen Grund, sich auf irgendwelchen Lorbeeren auszurufen.

Wenn es um Lorbeeren geht, ist es allerdings ein gutes Stichwort. Das ist ja auch angesprochen worden, was mich zur zweiten Frage bringt. Was sagen eigentlich diese Zahlen? Was sagt eigentlich diese Entwicklung über die Politik des Senats aus? Das ist ja der Hintergrund der Aktuellen Stunde, wie sie von der CDU beantragt wurde. Da wird ja ein bisschen so getan, als ob der Erfolg oder Misserfolg und die Entwicklung der Zahlen vor Ort tatsächlich ganz wesentlich von der konkreten Politik und von der konkreten Verwaltung vor Ort abhängen. Argumentiert wird, da die Regelungen bundesweit einheitlich sind, muss es ja so sein, dass die Zahlen davon abhängen, ob vor Ort gut oder schlecht regiert oder schlecht verwaltet wird. So habe ich den Antragstext verstanden, und ich glaube, so muss man ihn auch verstehen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wenn diese These zutreffen würde, dann wären Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in den letzten Wochen besonders schlecht regiert und verwaltet worden, weil alle vier Länder Spitzenwerte in Sachen Inzidenz aufweisen. Das ist nicht zu ändern, das kann man ja nachlesen, dass das alle CDU- oder CSU-regierte Länder sind, ich glaube, das wird auch niemand bestreiten.

Allerdings, schon die Ausgangsthese ist falsch. Denn natürlich haben wir es weder im Bereich Corona noch in vielen anderen Bereichen mit einer schlechten Regierung und Verwaltung in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zu tun, nur weil die Zahlen höher liegen als in Bremen, sondern die These ist einfach viel zu kurz gegriffen, dass sich die Entwicklung der Infektionszahlen nahtlos aus dem politischen und Verwaltungshandeln vor Ort erklären lässt. Denn die Rahmenbedingungen, die entscheidend sind für die Infektionsentwicklung, sind viel komplexer: die geographische Lage, die Sozialstruktur, die Bevölkerungsdichte, die Mobilität der Bevölkerung, die Alltagskultur, das Wetter, sind die Leute mehr draußen, sind sie mehr drinnen? Es gibt so viele Dinge, die entscheidend sind, und dann kommen noch die Zufälle hinzu: Gibt es ein Superspreader-Ereignis, das nachher das ganze Geschehen beeinflusst oder gibt es so etwas nicht?

Um es deutlich zu sagen: Jede wissenschaftliche Erkenntnis über die Entwicklung von Pandemien sagt: Viele Faktoren sind entscheidend. Und ja, es gibt natürlich Faktoren, die lassen sich politisch und verwaltungsmäßig unmittelbar gestalten, aber das sind längst nicht alle. Deshalb ist es ja auch so wichtig, viele Vorredner haben das genannt, und der Kollege Herr Buhlert hat das ganz deutlich gesagt: In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist deshalb der Schlüssel zum Erfolg der Pandemiebekämpfung immer, dass man die Menschen gewinnt, dass man an ihre Einsicht appelliert, und dass sie sich verantwortlich verhalten.

Das ist kein naives Menschenbild, sondern in einer Gesellschaft wie der unseren können wir nicht durch übergeordnetes, staatliches Handeln mit den Mitteln von Polizei und Ordnungsdienst das richtige Verhalten und die richtige Struktur erzwingen, sodass wir eine Pandemie erfolgreich und offensiv bekämpfen können. Sondern es führt kein Weg daran vorbei: Wir brauchen das gute, konsequente und effektive staatliche Handeln, aber im Ergebnis kommt es auf die Einsichtsfähigkeit und das Ver-

halten der einzelnen Menschen und von uns gemeinsam als Gesellschaft an. Das ist unabänderlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Natürlich lässt sich daraus nicht ableiten: Lieber Senat, leg dich wieder hin, es gibt nichts zu tun. Ganz im Gegenteil! Natürlich ist es entscheidend, dass die Handlungsmöglichkeiten, die bestehen, auch ausgeschöpft werden. Das haben wir getan, ja. Es gab Punkte, da mussten wir nachrücken, da mussten wir besser werden, und solche Debatten, wie wir sie führen, bei aller Kritik, die man auch nicht gern hört, die sind natürlich auch Ansporn, wenn der Finger in die Wunde gelegt und gesagt wird: Da muss noch etwas passieren, da muss noch etwas passieren.

Das zeigt übrigens die Überlegenheit von demokratischen Systemen gegenüber autoritären, dass sich immer die Möglichkeit der Weiterentwicklung bietet, dass es die Möglichkeit gibt, Sachen aufzugreifen, anstatt die Dinge einfach abzuwehren, sondern zu sagen: Wie können wir das konstruktiv wenden? Deshalb haben wir erstens den Ordnungsdienst deutlich gestärkt, weil wir gemerkt haben, es muss mehr und besser kontrolliert werden. Wir haben 26 zusätzliche Personen aus dem Innenressort selbst mobilisiert. Wir haben 20 zusätzliche aus Dienststellen in der Verwaltung außerhalb des Senators für Inneres mobilisiert.

Weitere Verstärkung ist angeboten auch aus meinem eigenen Kulturbereich zum Beispiel, Theater Bremen und Überseemuseum, aus der Werkstatt Bremen, den Bremer Bädern. Weitere 17 Stellen für den Ordnungsdienst werden gerade ausgeschrieben, und man sieht an diesen Zahlen, wie ernst wir das nehmen, die Kapazitäten für Überwachung und Kontrolle zu verschärfen, weil, ja, Regeln müssen zwar verinnerlicht und eingehalten werden, aber sie brauchen natürlich auch eine Befestigung durch staatliche Kontrollen.

(Beifall SPD)

Zweitens: Wir haben das Gesundheitsamt gestärkt. Ja, wir brauchen bei den Fallzahlen eine Verbesserung der Kontaktnachverfolgung. Wir brauchen mehr Kapazitäten auf den verschiedenen Ebenen, und wir sind das angegangen. Ich konzentriere mich einmal auf die Containment-Scouts. Aktuell sind 109 studentische Hilfskräfte, 20 unterstüt-

zende Soldaten der Bundeswehr eingesetzt, die einen mit halben, die anderen mit vollen Stellen. Weitere 20 Studierende kommen in der 48. Kalenderwoche dazu. Wir haben weitere zwölf Scouts über das RKI angefordert. Zusätzlich wird es 50 externe Scouts jetzt, Ende November, geben, sodass wir dann auf den Zielwert von ungefähr 150 vollen Stellen, deutlich mehr Köpfe aber 150 volle Stellen kommen. Ich denke, damit haben wir dann auch bei einem hohen Infektionsgeschehen die nötige personelle Stärke, um damit umgehen zu können.

Wir haben drittens gesagt, wir müssen den Einsatz von Schnelltests insbesondere in Altenheimen forcieren, weil das die Möglichkeit des Schutzes deutlich verbessert, und da sind wir gemeinsam mit den Altenheimen dabei, diesen Einsatz vorzubereiten. Das geht nicht von jetzt auf gleich, weil auch entsprechende Schulungen stattfinden müssen, aber wir sind da auf einem richtig guten Weg, und wir sind dort sehr aktiv.

Wir haben viertens weitere Maßnahmen ergriffen, wie, die Maskenpflicht in der Innenstadt auszuweiten, und ja, wir werden sie beziehungsweise der Innensenator wird sie, das ist schon mehrfach gesagt worden, auch außerhalb des Zentrums Bremens in den Bereichen, die von Infektionen besonders betroffen sind, ausweiten.

Wir haben in diesem Zusammenhang, darauf ist hingewiesen worden, eine intensive Diskussion über die besondere Betroffenheit bestimmter Postleitzahlbezirke geführt, und dahinter steht natürlich die besondere Betroffenheit bestimmter Stadtteile von der Pandemie und wie man darauf reagiert. Dazu ist viel gesagt worden. Für mich ist ganz klar, wie immer im Leben gibt es ein Ursachenbündel hinter der Entwicklung.

Dass die Zahlen in Osterholz, in Gröpelingen höher sind, hat etwas mit sozialen Strukturen, hat etwas mit Familienstrukturen, hat etwas mit Wohnverhältnissen zu tun, hat möglicherweise etwas auch mit der Frage sprachlicher Verständigung zu tun. An all diesen Punkten knüpfen wir an. Ja, wir sagen, wir wollen da mehr kontrollieren. Ja, wir sagen, wir brauchen da auch eine Maskenpflicht, wo es geboten ist. Wir sagen aber auch, wir wollen besser kommunizieren und nicht nur mit mehrsprachigen Informationsmaterialien, sondern auch über die Leute, die in den Communities eine besondere Stellung haben, die die Menschen erreichen und die die Kommunikation weitertragen können.

Deshalb habe ich mich intensiv mit den Beiratsprechern, mit den Ortsamtsleitern beraten und habe ein intensives Gespräch mit den Vertretern der Religionsgemeinschaften geführt, weil die noch einmal andere Bezüge in ihre Communities haben und weil man dadurch, durch die Mischung von Maskenpflicht, besserer Kontrolle, besserer Kommunikation tatsächlich dann kurzfristig die vernünftigen und richtigen Ergebnisse erreichen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich habe noch zwei Minuten.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Nein, das gibt es ja erst seit Donnerstag, das ist viel zu spät!)

Jetzt will ich noch einen Punkt kurz ansprechen, das ist die Verteilung der FFP2-Masken, weil das ja für eine gewisse Kontroverse gesorgt hat. Um einmal ganz deutlich zu machen, was der Hintergrund war: In dem Moment, in dem wir explodierende Zahlen in Bremen hatten, haben wir uns zusammengesetzt und gesagt: Was können wir machen, um in dieser Situation diejenigen, die am meisten bedroht sind, zu schützen? Das sind die Leute über 65, weil 90 Prozent aller Todesfälle in Bremen auf diese Gruppe entfallen sind. Da ist die Gefahr eines schweren Verlaufs ganz besonders groß.

Dann haben wir gesagt: Wie können wir diese Verteilung der Masken, die wir haben und die wir dann aber natürlich auch noch nachgeordert haben, wie können wir die möglichst schnell und unbürokratisch organisieren? Dann geht es eben nicht, dass man die per Post verschickt. Da kann man eine FFP2-Maske verschicken, aber das hilft nicht, weil die regelmäßig getauscht werden müssen. Wenn man zehn Masken verschicken will oder auch nur fünf, dann müsste man Päckchen packen. Das wäre ein logistischer Albtraum gewesen. Das ist eben etwas anderes, als eine symbolische Aktion daraus zu machen.

Wenn man den Leuten wirklich die Möglichkeit geben will, regelmäßig FFP2-Masken einzusetzen, dann reicht es nicht, eine oder zwei zu verteilen. Dann waren die Apotheken mit ihren über 140 Stellen im Land die einzige Möglichkeit, wie man das vernünftig und schnell organisieren kann. Die haben dankenswerterweise, dafür möchte ich mich richtig bedanken, zugesagt, das zu machen. Dann haben wir gesagt, das muss trotzdem unbürokratisch sein. Wir können kein Riesenkontrollsys-

tem aufbauen, dafür reicht die Zeit nicht, mit Coupons, die wir drucken und dann vorher verschicken. Dann wären wir in Wochen noch nicht fertig gewesen.

Ja, dann gab es einen Punkt, dass wir nicht vorhergesehen haben, dass es gleich diesen Ansturm geben wird, der dann auch zu durchaus berechtigter Kritik geführt hat, meine Damen und Herren. Darauf hätte man möglicherweise hinwirken können, obwohl ich nicht weiß, ob es uns gelungen wäre, dass sich das besser verteilt hätte, aber der Ansatz bleibt doch völlig richtig. Schon jetzt haben wir zehntausende von Seniorinnen und Senioren im Land mit FFP2-Masken ausgestattet.

Wenn wir dadurch auch nur ein Dutzend schwerer Infektionen vermeiden können, wenn wir nur eine Handvoll von Fällen vermeiden können, die nicht auf die Intensivstation kommen, durch den Einsatz dieses Mittels, dann hätte es sich doch schon voll und ganz gelohnt, denn jetzt geht es doch darum, in Zeiten hoher Infektionszahlen diejenigen zu schützen, die bei einer Infektion am meisten zu befürchten hätten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nach den Beschlüssen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, bei der wir ja im Wesentlichen Zwischenbilanz gezogen haben, werden nächste Woche weitergehende Beschlüsse gefasst werden, die dann bis ans Jahresende und darüber hinaus reichen werden. Ich kann an dieser Stelle nicht definitiv sagen, wie die aussehen werden, denn das hängt auch ganz wesentlich von der Entwicklung der Zahlen bis dahin ab. Ich kann sagen, dass mein intensives ureigenes Anliegen ist, die Rahmenbedingung für das Offenhalten der Schulen so weit wie möglich positiv zu gestalten.

Es wird eine harte Diskussion sein, aber ich glaube, diese Debatte ist es wert. Ich glaube, wir liegen völlig richtig mit unserer Haltung, dass wir den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Unterricht so eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der künftigen Beschlüsse beimessen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen zweitens dafür sorgen, dass wir keine lebensfremden Regelungen treffen. Wer eine Familie mit zwei Kindern hat, dass die sich auf einen Freund oder eine Freundin einigen müssen oder dass man zwischen Schwiegereltern und eigenen

Eltern entscheiden muss, das sind Regelungen, die hoch problematisch sind, bei denen wir schauen müssen: Wie finden wir einen vernünftigen Mittelweg, effektiven Infektionsschutz auch im letzten Monat des Jahres und im Januar zu gewährleisten, aber auf der anderen Seite nicht völlig über das Ziel hinauszuschießen? – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Verlauf der Debatte insgesamt vier Anmerkungen machen.

Erstens zur Kritik an unserem Antrag zur Anpassung der Strategie in den Schulen. Herr Kollege Hupe, wenn Sie hier anführen, dass nach dem Bericht der Senatorin aktuell 261 Kinder in Quarantäne sind, ist das zutreffend. Das spiegelt aber den tatsächlichen Zustand an unseren Schulen nicht wider. Denn entscheidend ist für den Bildungserfolg von Unterricht nicht, wie viele Schülerinnen und Schüler wegen eigener Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen können, sondern entscheidend ist, wie viele sich aufgrund der Kontaktmöglichkeiten überhaupt in Quarantäne befinden. 261 Krankheitsfälle habe ich der Internetseite der Senatorin entnommen, dahinter stecken aber hunderte – ich behaupte sogar tausende – von Schülerinnen und Schülern, die zurzeit überhaupt keinen Unterricht bekommen, weil sie in Quarantäne sind. Weil sie mit Schülerinnen und Schülern in einer Klasse zusammen gewesen sind, in der es ein Infektionsrisiko gegeben hat.

Meine Damen und Herren, es enthalten zurzeit tausende von Kindern in unserem Bundesland keinen Schulunterricht! Das finde ich nicht gerecht,

(Beifall CDU – Zurufe Abgeordnete Sascha Aulepp [SPD])

weil Sie es dem Zufall überlassen, wer zu Hause bleibt und wer Unterricht bekommt. Ich finde es viel konsequenter zu sagen: Wir machen Halbgruppenunterricht, und zwar nicht in dem Sinne, dass eine halbe Schule keinen Unterricht bekommt, sondern eine halbe Schule bekommt dann eben digitalen oder hybriden Unterricht.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Sie haben das System überhaupt nicht verstanden!)

Aber es dem Zufall zu überlassen, wer Unterricht bekommt und wer nicht – das ist nicht gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist unser Vorschlag sehr viel gerechter.

(Beifall CDU)

Die zweite Bemerkung will ich ebenfalls zum Thema Bildung machen.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Keine Zwischenfragen, vor allem nicht nach Ihrem Beitrag, sehr geehrte Frau Leonidakis. Dazu komme ich am Schluss noch einmal.

Die zweite Bemerkung, die ich zum Thema Bildung machen möchte, betrifft die Maskenpflicht. Ja, es mag sein, dass Fünftklässler und Sechstklässler ein niedrigeres Infektionsgeschehen haben als Siebtklässler oder Achtklässler.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Herr Güngör, hören Sie doch auch einmal zu! Sie treten hier immer auf wie der große Meister von Bremen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Das können Sie in Ihrer eigenen, undemokratisch geführten Fraktion machen, aber doch nicht im Parlament, Herr Güngör! Gewöhnen Sie sich doch mal an demokratische Gepflogenheiten!

(Beifall CDU)

Also, zur Maskenpflicht: Die Schülerinnen und Schüler gehen in eine Schule, sie laufen über die gleichen Etagen, sie benutzen die gleichen Toiletten; und die einen müssen im Unterricht eine Maske tragen, weil bei ihnen das Infektionsgeschehen riesig ist, und die anderen müssen sie nicht tragen, weil es niedrig ist? Wollen Sie auch in Zukunft in öffentlichen Gebäuden, im Polizeirevier, entscheiden, wer eine Maske tragen muss und wer nicht?

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Wer zu einer Gruppe gehört, die ein niedriges Infektionsrisiko trägt, der braucht keine Maske im Polizeirevier und wer zur einer Gruppe gehört, der viel – –. Meine Damen und Herren, das funktioniert doch nicht! Es ist eine Schule, und in dieser einen Schule gibt es entweder die Maskenpflicht oder es gibt sie nicht.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

Es kann aber nicht sein, dass einige Schüler sie erfüllen müssen und andere nicht. Das finde ich nicht gerecht, meine Damen und Herren, und es ist auch für die Infektionsgefahr nicht die richtige Lösung, dabei bleibe ich.

(Beifall CDU)

Die nächste Bemerkung möchte ich zum Thema Rückverfolgung machen. Ja, ich habe viel Post bekommen mit Fragen zur Corona-Warn-App. Herr Kollege Dr. Buhlert, übrigens sieht es der Beschluss der Bundesregierung vor, dass es wieder Updates geben wird, die die Anwendbarkeit noch einmal erhöhen. Die Wahrheit ist doch,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

dass die Rückverfolgung völlig außer Kontrolle geraten ist. Das liegt auch an dem Zustand des Gesundheitsamts, sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard. Es mag ja sein, dass Sie das schon in einem katastrophalen Zustand von Ihrer Vorgängerin übernommen haben, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Die Wahrheit ist aber: Sie können bis heute keine rückhaltlose, vollständige Rückverfolgung gewährleisten. Dann muss man darüber nachdenken, welche alternativen Möglichkeiten es gibt. Wenn es die Corona-Warn-App gibt und wenn 60 Millionen der Deutschen die Möglichkeit haben, diese App auf ihr Handy zu spielen oder wir sie sogar vorinstallieren können, dann ist die Frage: Warum nutzen wir diese Möglichkeit, insbesondere für Zwecke der Rückverfolgung, nicht? Wir schreiben Zettel und Briefe und wollen das Hightech-Land der Digitalisierung sein? So geht es ehrlicherweise nicht!

Wenn ich die Daten sowieso schon erfassen kann, dann kann ich sie auswerten und das bringt mich zu der dritten Bemerkung: Es mutet so an, Herr Fecker, als ob Sie so tun, als ob es Grundrechte erster und zweiter Klasse gebe. Das Demonstrationsrecht ist für uns unantastbar, sagen Sie. Das Datenschutzrecht ist für uns unantastbar und es ist völlig

verwerflich zu sagen, dass man Rückverfolgungsdaten auf dem Handy speichert und ausliest, wenn man sie braucht.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat keiner gesagt!)

Das ist für uns unantastbar, sagen Sie. Wir dürfen aber die Menschen in ihren Kontakten beschränken, wir dürfen ihre Berufe einschränken, wir dürfen ihre Gaststätten schließen, wir dürfen Betriebsuntersagungen aussprechen, wir dürfen Kontaktverbote in Seniorenheimen erlassen, wir dürfen ins Persönlichkeitsrecht eingreifen, wir dürfen in das Recht auf Bildung eingreifen, wir dürfen in das Recht auf Gesundheit eingreifen – überall dürfen Sie eingreifen, nur bei diesen beiden Klientelthemen Demonstration und Datenschutz gehen die Grünen nicht mit, meine Damen und Herren!

Diese Pandemie ist keine Zeit für Klientelpolitik, sehr geehrter Herr Fecker, wir brauchen einen flächendeckenden Ansatz in dieser Diskussion!

(Beifall CDU)

Und das, Herr Präsident, lassen Sie mich als vierten und letzten Punkt sagen. Ich will es einmal vorsichtig ausdrücken, sehr geehrter Herr Güngör und sehr geehrte Frau Leonidakis. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, als ob Sie die Armut in unserem Bundesland deswegen nicht wirksam bekämpfen, weil Sie sie für ihre politische Agitation benötigen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das ist doch unverschämt! Was kommt denn von Ihnen außer hohlen Phrasen?)

Die Wahrheit ist doch: Sie können noch so viele Streetworker einstellen, Sie können noch so viel „Wohnen in Nachbarschaft“ etablieren, Sie können noch so viel Geld in die Stadtteile geben – am Ende verbessern Sie mit all diesen Maßnahmen nicht die Lebenssituation der Menschen in ihrer Armut,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Genau, sie sollten unter Brücken schlafen, das ist Ihre Lösung!)

sie bekommen dadurch keinen Job, sie bekommen dadurch keine bessere Bildung, sie bekommen dadurch keine Ausbildungsstelle und sie werden dadurch nicht für den Arbeitsmarkt qualifiziert! Sie

tun all das nicht, was getan werden muss, um Menschen aus Armut zu befreien, ihnen eine vernünftige Bildung angedeihen zu lassen, ihnen eine vernünftige Ausbildung zu ermöglichen, sie vernünftig für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sie in die Beschäftigung zu vermitteln – in all diesen Punkten sind Sie Schlusslicht in Deutschland, und hinterher missbrauchen Sie die Armut dieser Menschen noch dafür, um zu rechtfertigen, warum wir in Bremen eine so hohe Inzidenz bei den Coronafällen haben. Ich finde das schäbig, sehr geehrter Herr Güngör.

Und dann noch die Rassismuskeule herauszuholen, Frau Leonidakis, als ob die unterschiedlichen Lebenssituationen von uns in rassistischer Weise ausgenutzt worden sind – ich finde das nicht nur unparlamentarisch, ich finde das unanständig von Ihnen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat für eine Kurzintervention der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass wir nach den Ankündigungen von Herrn Röwekamp – nicht nur heute, sondern auch in der letzten Sitzung der Bürgerschaft – zur nächsten Bürgerschaftssitzung einen Antrag der CDU-Fraktion bekommen, der den Senat auffordert, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative anzustoßen, die eine zwangsverpflichtende Installation der Corona-Warn-App auf allen Handys in Deutschland vorsieht.

Alles andere wäre dann nämlich Augenschere. Sich hier vorn hinzustellen und Phrasen zu dreschen, bringt nichts. Dann schreiben Sie einen Antrag, Herr Röwekamp, dann können wir darüber diskutieren, dann können wir das beschließen, und wenn nicht, ist das auch alles nur Augenschere, was Sie hier betreiben.

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Nach einem Redebeitrag kann es nur eine Kurzintervention geben, Herr Bensch. Wenn Sie auch eine machen wollen, können Sie das nach dem nächsten Redebeitrag tun.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass wir – bis auf den einen zuletzt gehörten, parteipolitisch geprägten Beitrag – eine

Diskussion hatten, wie ich sie mir in der Pandemie wünsche. Gerade der Bürgermeister hat noch einmal dazu beigetragen, dass wir einfach diskutieren, was sinnvolle Maßnahmen sind, wie sie wirken und wie sie weiter verbessert werden können.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

In dem Sinne haben und verstehen wir auch unsere Kritik an der Maskenverteilung, wir haben nämlich der Verteilung zugestimmt, wir haben mehr Mitteln für die Verteilung zugestimmt, und wir haben gelernt, dass die Apothekerinnen und Apotheker nicht ausreichend informiert waren, was sie dort verteilen. Das werden sie beim nächsten Mal sein, davon gehe ich aus. Und wir haben gelernt, dass wir genauso wie der Senat nicht antizipiert haben, wie die Menschen sich verhalten. Das hätte man können, aber es ist schief gelaufen.

Daraus sind Konsequenzen zu ziehen, auch wenn wir vielleicht vom Bund demnächst noch Masken bekommen, die weiterverteilt werden. Was ich außerdem richtig finde, ist, dass wir dann entsprechend diskutieren, genauso wie wir diskutieren: War jetzt die Entscheidung mit 65 als Altersgrenze richtig oder müssen wir vielleicht in die Stadtteile, die so viel besprochen worden sind, noch mehr von den Masken bringen? Denn dort würden sie viele Menschen, die gesundheitlich vorgeschädigt sind, besonders schützen. Also die Frage ist: Müssen wir die Masken anders verteilen? Insofern sollten wir bei dem Diskurs weitermachen, das nimmt die Leute mit und bringt die Leute dazu, dass sie am Ende richtig entscheiden können.

Und ja, Herr Röwekamp, die Corona-Warn-App soll jetzt weiterentwickelt werden, aber erst nachdem drei Monate lang nichts passiert ist!

(Beifall FDP)

Das ist doch verschenkte Zeit der Bundesregierung und des Bundesgesundheitsministers gewesen. Wir können doch in der Tat mehr machen, ohne gegen den Datenschutz zu verstoßen. Wenn die Menschen freiwillig ihr Kontakttagebuch in der App pflegen und dann selbst ihre Kontakte informieren, ist das kein Verstoß gegen den Datenschutz, sondern das, was in der Gesellschaft tausendfach läuft, dass Menschen andere Menschen anrufen, weil sie wissen, dass die Gesundheitsämter überfordert sind und sie selbst informieren: Ich habe einen po-

sitiven Test, wir haben uns doch dann und dann getroffen, schau doch mal, sei vorsichtig, horch in dich hinein, hast du dich vielleicht auch angesteckt?

Das ist doch, wie die Gesellschaft solidarisch funktioniert und was ich auch erwarte. Leider können wir uns im Moment nicht auf die Verfolgung durch die Gesundheitsämter verlassen, die sind überlastet, deshalb braucht das eben eine Gesellschaft, die mitmacht. Das müssen wir erreichen, und deswegen dürfen wir auch Infizierte nicht stigmatisieren oder ausgrenzen, sondern müssen einfach damit umgehen, dass das eine Krankheit ist, und die Menschen mitnehmen.

Insofern müssen wir den Diskurs weiterführen, um die Menschen zu gewinnen. Wir müssen als Opposition weiter den Finger in die Wunde legen, dass es beim Gesundheitsamt wirklich dringend genügend Personal braucht und dass es wirklich genügend Menschen beim Ordnungsamt braucht, um die Regeln dann auch durchzusetzen, wenn wir sie demokratisch entschieden haben.

Am Ende aber funktioniert es nur, und da wiederhole ich meinen Satz von vorhin: Pandemie bekämpfen wir nicht mit Verordnungen allein, sondern mit dem Verstand aller. Wir müssen die Menschen mitnehmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Nun der Abgeordnete Rainer Bensch mit einer Kurzintervention. Sie haben 90 Sekunden. Das steht so in der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Punkte für ein gemeinsames Vorgehen und drei Kritikpunkte. Erstens: Der Bürgermeister hat völlig Recht, wenn er sagt, es gibt keinen Grund, um sich zurückzulehnen. Völlig richtig. Der zweite Punkt: Der Umgang mit den Zahlen. Auch dazu hat der Bürgermeister viel gesagt, und das bedeutet: Aus Fehlern lernen, Fehler eingestehen und auch wirklich das eigene Handeln noch einmal zu hinterfragen. Ja, wir wollen doch gemeinsam diese Pandemie bekämpfen, und dazu gehört, auch Kritik aus der Opposition – sei es in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz oder auch hier im Parlament – ernst zu nehmen.

Drei Punkte, die bisher noch nicht ausreichend angesprochen wurden, will ich ganz kurz benennen.

Erstens das Bußgeld: Wir sind das letzte Bundesland, das überhaupt Bußgelder eingeführt hat. Auch das kann im Zusammenhang stehen mit einer lockeren Grundhaltung und auch mit einem stärkeren Ausbruchsgeschehen hier in Bremen.

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Der zweite Punkt: Die Bundeswehrhilfe. Schon vor Dienstantritt war das Gesundheitsamt stark unterbesetzt. Während der Krise haben wir alle gesehen: Es braucht Hilfe. Und jetzt komme ich wieder zu einer Zahl, Herr Bürgermeister: Erst am 8. Oktober 2020 hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einen Antrag auf Hilfe bei der Bundeswehr gestellt. Ich weiß aus Gesprächen bei der Bundeswehr, dass sie schon viel früher bereit stand. Das ist ein Versäumnis. Dieser Fehler ist bis heute nicht eingestanden worden. Wir hätten vielleicht in der Kontaktnachverfolgung bessere Erfolge, auch dies muss hier noch einmal klar benannt werden.

Und das Dritte ist die Datenauswertung. Wir brauchen eine brauchbare Datenauswertung.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Bensch, Sie haben nur 90 Sekunden.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Nur noch ein Satz: Beauftragen Sie bitte das BIPS, die Daten, die sie vorliegen haben, auszuwerten, dann erkennen wir schneller Muster, Cluster, und dann können wir mit Sozialarbeitern oder auch mit anderem Personal gezielt in die Hochhaussiedlungen bis hin zu den Fahrstühlen gehen und dort FFP2-Masken ausgeben. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Eigen- und Fremdschutz muss in Zeiten der Coronapandemie auch in den Schulen Bremens oberste Priorität haben!

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2020 (Drucksache [20/712](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Regelungen an die Auswirkungen der Coronaviruspandemie für das Schuljahr 2020/2021
Mitteilung des Senats
vom 10. November 2020
(Drucksache [20/695](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordnete Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Finanzplanung 2019 bis 2023
Mitteilung des Senats
vom 19. Mai 2020
(Drucksache [20/394](#))**

Wir verbinden hiermit:

Ergänzungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Jahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020 (Drucksache [20/653](#))

Für die Beratungen und anschließenden Abstimmungen bilden die soeben aufgerufenen Vorlagen insgesamt die Haushaltsvorlage des Senats. Zu diesen Vorlagen ist von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE der Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer [20/678](#) gestellt worden.

Ferner wird folgender Tagesordnungspunkt mit den Haushaltsberatungen verbunden:

Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. November 2020 (Drucksache [20/709](#))

Meine Damen und Herren, das Haushaltsgesetz 2020 ist nebst den ergänzenden Vorlagen in zweiter Lesung bereits in der Sitzung am 8. Juli 2020 beschlossen worden. In dieser Sitzung ist das Haushaltsgesetz 2021 mit den ergänzenden Vorlagen an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung rücküberwiesen worden.

Dieser legt nun seinen Bericht vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der jetzt folgenden Aussprache auch der Änderungsantrag und der Stadthaushalt besprochen werden sollen, da eine gesonderte Aussprache darüber nicht stattfindet.

Die gemeinsame Beratung der miteinander verbundenen Punkte ist eröffnet.

Als erster Redner hat als Berichterstatter das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff, Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der ausführlichen Beratung im Juli wurde die zweite Lesung unterbrochen, weil wir alle der Meinung waren, dass es richtig war, die Sondersteuerschätzung im September abzuwarten und zu schauen, welche Ergebnisse sich für Bremen und Bremerhaven in dieser Sondersteuerschätzung darstellen. Mittlerweile, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen auch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung vor, und insgesamt ist das Ergebnis für Bremen – das Land und die Stadt – ernüchternd. Wenn man sich den Vergleich anschaut zur Steuerschätzung im Oktober des Jahres 2019, dann ergibt das für den Haushalt, für das Haushaltsjahr 2021, eine Mindereinnahme von für das Land 183 Millionen Euro und für die Stadt im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2019 118,5 Millionen Euro.

Die November-Steuerschätzung hat diese Ergebnisse weitestgehend bestätigt. Sie sieht etwas besser aus, aber die Veränderungen sind im Endeffekt marginal. Wenn man sich die mittelfristige Finanzplanung anschaut und die Steuerschätzungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 addiert, dann ergibt sich im Land ein Defizit gegenüber der Steuerschätzung von Oktober 2019 von rund 420 Millionen Euro und für die Stadt Bremen von rund 320 Millionen Euro. Soweit die harten Zahlen und Fakten.

Das hat dazu geführt, dass wir uns dann auch noch einmal am 6. November 2020 mit dem Haushalt 2021 im Haushalts- und Finanzausschuss beschäftigt haben. Die Berichte hat die Präsidentin gerade erwähnt, die können Sie in den Drucksachen 20/709 und 20/351 S nachlesen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten noch einmal ganz herzlich bedanken für die kooperative Möglichkeit, dort auch zu tagen, ganz besonders natürlich bei Herrn Löffler, der das immer organisiert für die Bremische Bürgerschaft, allerdings auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzressorts. Es war in diesem Fall eine kleine Haushaltsberatung, das konnte man schon daran ablesen, dass wir auch nur in Sprecherrunde dort zusammensaßen aufgrund der aktuellen Coronasituation. Deshalb möchte ich mich insbesondere an dieser Stelle auch bei den Kollegen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss entschuldigen, die an diesen Beratungen nicht teilnehmen konnten. Wir hoffen, dass es bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder normal möglich ist.

Im Mittelpunkt dieser Beratungen stand im Endeffekt die Debatte um den Bremen-Fonds und um die begleitenden Gutachten, die der Senat in Auftrag gegeben hat. Zwei Gutachten wurden vorgelegt, eins von Professor Koriath zur rechtlichen Ausgangslage des Bremen-Fonds und darüber hinaus eins von Professor Südekum zu den wirtschaftlichen Maßnahmen und Möglichkeiten in einer Pandemie. Ich will die Ergebnisse nicht zu ausführlich vortragen, aber ich möchte doch insbesondere aus dem Rechtsgutachten von Professor Koriath noch einmal die wesentlichen Punkte zusammentragen, weil ich mir sehr sicher bin, dass uns diese Einschätzung in den nächsten Jahren hier häufiger beschäftigen wird.

Herr Professor Koriath hat im Endeffekt gesagt, dass es wichtig ist, die Voraussetzungen für solche Maßnahmen einzuschätzen. Bei einer Naturkatastrophe oder in diesem Fall einer Pandemie ist gefordert, dass sich die Maßnahmen oder die Voraussetzungen dort der Kontrolle des Staates entziehen – ich glaube, dies ist hier auch selbstverständlich –, und dass die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt wird. Das heißt, alle drei Voraussetzungen für die Sondermaßnahmen sind gegeben. Wo, glaube ich, unsere politische Diskussion in den nächsten Jahren anfangen wird, ist tatsächlich bei den Fragen zu Umfang und Reichweite. Da hat Herr Professor Koriath deutliche Beschränkungen, ich würde einmal sagen: Leitplanken, formuliert. Einerseits fordert er eine klare Abgrenzung nach Haushaltsjahren, das heißt, die Kredite und die Ausgaben können nur ausgegeben und verteilt werden für das Haushaltsjahr mit einer ausgerufenen Notsituation. Es können also nicht Maßnahmen im Voraus zum Beispiel dort finanziert werden oder Kredite auch nicht langfristig vergeben werden, weil man in den nächsten Jahren eventuell unter Notsituationen noch leiden könnte.

Der Zweck muss eine unmittelbare Krisenbewältigung darstellen, Pandemiefolgen bekämpfen und vorbeugen und darf keine Ausgrenzung oder kein Außerkraftsetzen des Verschuldungsverbotes darstellen.

Ich glaube, das ist an dieser Stelle auch noch einmal sehr wichtig und sehr richtig zu sagen, weil wir darüber in den nächsten Jahren bestimmt noch häufiger diskutieren werden. Insbesondere ist es wichtig, dass die Kausalität gegeben ist, das heißt, dass Ausgaben auch hypothetisch genauso ohne die Pandemie gemacht werden beziehungsweise nicht gemacht worden wären. Das ist die Frage –

also man kann aus den Nottöpfen nur die Maßnahmen finanzieren, die nicht ohnehin schon im normalen Haushalt stehen.

Der letzte Punkt ist die Frage der Kompetenz. Man kann nur Maßnahmen finanzieren, die auch in den Hoheitsbereich von Land oder Stadtgemeinden fallen und nicht irgendwelche Bundesmaßnahmen, die in der Bundesverpflichtung sind, aus Landesmaßnahmen in irgendeiner Form finanzieren.

Dann ist es wichtig, dass die Höhe der Kreditaufnahme insbesondere nach der Vorrangigkeit von zum Beispiel Rücklagenaufösungen oder auch der Verwendung von regulären Haushaltsmitteln erfolgen kann. Insofern sind andere Maßnahmen oder andere Mittel vorrangig herbeizuführen. Wichtig ist, dass man entsprechende Tilgungsfristen vereinbart, die irgendwo in einer Größenordnung von 20 bis 40 Jahren liegen müssen. Wenn man sich die anderen Länder und den Länderdurchschnitt anschaut, das, was im Moment vorgesehen ist –. Die Tilgungsfrist von 30 Jahren für den Bremen-Fonds bewegt sich also innerhalb dieser vorgeschriebenen Bandbreite.

Ich will nicht zu sehr auf die wirtschaftlichen Maßnahmen eingehen, das kann man, glaube ich, gleich auch noch einmal in der Debatte machen, was Professor Südekum festgestellt hat. Insbesondere haben die Gutachter dort die Schwerpunkte betont in den Bereichen Industriestandort, Dienstleistungsverbund, Wissenschaft und Technologie, innovative, produktive und vernetzte Unternehmen, Qualifikation und Bildung und Erhöhung der Wohnort- und Arbeitsplatzattraktivität sowie eine moderne Verwaltung. Das mag sich im Moment alles etwas trocken anhören, ist aber, glaube ich, wichtig, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, weil es auch im Mittelpunkt unserer Haushaltsberatungen stand.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Debatte verschiedene Einzelpunkte noch einmal ausführlicher debattiert. Das war zum Beispiel der Bereich der Investitionen in die Krankenhäuser. Es waren die Folgewirkungen und insbesondere die Ausfinanzierung des Polizeigesetzes. Es war die Frage, wie es sich mit dem Klimatopf weiter begibt, und es war darüber hinaus die Frage der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der WFB in Bremen. Insgesamt kann man feststellen, dass sich bei den Beratungen keine grundlegenden Veränderungen mehr ergeben haben im Vergleich zu den Beratungen, die wir hier im Juli bereits in der Bürgerschaft

vorgenommen haben, sondern dass es sich im Endeffekt um Anpassungen handelt technischer Art, die wir Ihnen heute vorlegen, und natürlich die Ausgestaltung und die entsprechende Nutzung auch des Bremen-Fonds.

Das vielleicht für die Berichterstattung. Es ist keine Überraschung, dass die Koalition mehrheitlich dafür gestimmt hat, die Opposition dagegen. Das aber, glaube ich, war bei den letzten Haushaltsberatungen immer so. Insofern darf ich mich ganz herzlich bedanken für die Mitarbeit aller Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss und freue mich jetzt auf muntere Beratungen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir, Herr Eckhoff, zu den munteren Beratungen kommen, möchte auch ich Ihnen als Vorsitzendem des Haushalts- und Finanzausschusses ganz herzlich danken für die Art und Weise, wie Sie die Sondersitzung geleitet haben. Ich glaube, sie war etwas einfacher als im Sommer. Trotzdem, diese zügig und effizient zu führen, fair zu gestalten, das ist Ihnen gelungen, und dafür ganz herzlich mein Dankeschön.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Erlauben Sie mir eine kleine Ergänzung, die ich allerdings für die Berichterstattung für wichtig halte, insbesondere bezogen auf das Gutachten von Herrn Professor Dr. Koriath, den wir auch mit der Frage begrüßt haben, wie geht man eigentlich damit um, dass die Schuldenbremse, die wir haben, als Notlage nur Krise kennt und auf der anderen Seite nur gute Konjunktur. Sie kennt praktisch nicht die Übergangszeiten, die Jens Eckhoff auch angesprochen hat. Was ist in Erholungsphasen, wenn noch 300 bis 400 Millionen fehlen? Ich möchte das hier nicht ausdiskutieren, aber zumindest ergänzen, dass Herr Professor Dr. Koriath, was ich sehr begrüßt habe, gesagt hat: Ja, es gibt Unschärfen in den gesetzlichen Regelungen, und das sind politische Gestaltungskraft, politischer Mut, politische Kreativität gefragt. Ich glaube, die werden wir in den nächsten Jahren, in der Andeutung kam es zur Sprache, brauchen.

Wir haben die Beratung des Haushalts 2021 im Juli zunächst unterbrochen. Gleichwohl haben wir uns damals koalitionär schon festgelegt, indem wir gesagt haben, an den Ausgabenansätzen werden wir nichts mehr verändern. Die Opposition hat uns dafür kritisiert, sie hätte es gern offen gehalten. Aber warum hätten wir das offen halten sollen? Warum hätten wir den Eindruck erwecken sollen, dass wir möglicherweise doch noch Kürzungen an diesen Ausgaben vornehmen? Nichts anderes wäre ein Offenhalten gewesen. Es hätte keinen Sinn ergeben, wenn praktisch alle Welt sagt, wir können einer Krise nicht hinterhersparen.

(Beifall SPD)

Vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, welches Signal hätten wir damit an all diejenigen, die Leistungsempfänger, die Zuwendungsempfänger dieses Haushalts sind gegeben? Wir hätten für Verunsicherung gesorgt, und genau das wollten wir nicht. Wir wollten Sicherheit für diejenigen schaffen, die auf Zuwendungen angewiesen sind. Das wollten wir, das haben wir gemacht, und das war auch richtig.

(Beifall SPD)

Auch wenn die Ausgabenansätze im Kern schon seit längerem bekannt sind, macht es meines Erachtens Sinn, noch einmal einen kleinen Blick auf die Akzente zu werfen, die einen Unterschied zum Haushalt 2020 machen. Wir werden 2021 die Sozialarbeit in den Schulen weiter stärken. Wir werden dafür sorgen, dass auch im Bremer Osten ein Hebammenzentrum eingerichtet wird und im Bremer Norden die Mittel für die Planung bereitstehen. Wir setzen im Bereich der Kultur weitere Akzente und stärken insbesondere die freie Szene mit mehr Geld und neuen konzeptionellen Möglichkeiten.

(Beifall SPD)

Wir werden die Polizei mit zusätzlichen Stellen ausstatten, und zwar zur Bekämpfung der Kriminalität im Internet. Wir steigern die investiven Mittel für die Verkehrsinfrastruktur nochmals um rund zehn Millionen Euro auf die neue Rekordsumme von 50 Millionen Euro. Wir werden zwölf Millionen Euro in die Columbuskaje in Bremerhaven investieren und weitere 75 Millionen Euro für Investitionen in das Sondervermögen Hafen einstellen. Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden einen investiven Schwerpunkt im Bereich von Wissenschaft und Forschung setzen. Dort ist eine

Rekordsumme von rund 100 Millionen Euro geplant.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir werden dort mit der Planung des Veranstaltungsgebäudes beginnen, das im Bereich der Universität einen neuen städtebaulichen Akzent setzen wird, und wir werden vor allen Dingen, und das ist das Glanzstück, das neue Zentrum für die Tiefseeforschung bauen und damit unserem Exzellenzcluster MARUM dazu verhelfen, dass es weltweit gesehen weiterhin in der Champions League der wissenschaftlichen Forschung spielen kann. All diese Maßnahmen unterstreichen: Wir haben den sozialen Zusammenhalt im Blick, wir haben die Sicherheit in dieser Stadt im Blick, und wir investieren in starkem Maße auch im ordentlichen Haushalt in die Zukunft der beiden Städte Bremen und Bremerhaven.

Um noch mehr Zukunft wird es im Bereich des Bremen-Fonds gehen. In diesem Jahr standen dort vor allem die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie der große enorme Kraftakt der flächendeckenden Ausstattung der Schulen mit iPads im Vordergrund. Im Jahr 2021 werden dazu in einem erheblichen Umfang Maßnahmen treten, die auf mittel- und langfristige Strukturverbesserungen der wirtschaftlichen Standorte Bremen und Bremerhaven zielen. Das sind die Mittel, die im Bremen-Fonds in dem so genannten „Korb 4“ für den nachhaltigen und zukunftsorientierten Neustart nach der Krise vorgesehen sind. Für diese Maßnahmen sind zunächst nur globale Mittel veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen sind noch zu definieren und auszubuchstabieren, und das kann im Moment auch noch nicht anders sein.

Wir stehen in diesem Bereich vor praktisch drei Herausforderungen: Wir müssen zum einen die Mittel und die Maßnahmen identifizieren, die tatsächlich in wirksamer Weise dazu beitragen, dass mittel- und langfristig Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Bremen und Bremerhaven gestärkt werden. Wir müssen zweitens darauf achten, dass diese Projekte, Jens Eckhoff hat es angedeutet, verfassungsrechtlich unbedenklich sind, dass sie insbesondere dem Kriterium der Kausalität und dem Spezialkriterium der überholenden Kausalität Genüge leisten. Wir müssen sie drittens, auch das ist keine einfache Aufgabe, mit den Maßnahmen des Bundes und der EU koordinieren, denn wir haben die Vorgabe, dass zunächst Mittel von Bund und Europa genutzt werden, bevor wir unsere eigenen Kreditmöglichkeiten einsetzen.

Das ist eine anspruchsvolle Herausforderung, und wir haben deshalb für die beiden ersten Forderungen Gutachten eingeholt. Einmal das von Herrn Professor Dr. Koriath, das andere von Herrn Professor Dr. Südekum und vom Institut der deutschen Wirtschaft.

Dieses letztere ökonomische Gutachten hat uns nochmals vier übergreifende Entwicklungstrends und Handlungsfelder benannt, die in der Zukunft einen prägenden Einfluss auf die Entwicklung Bremens und Bremerhavens haben werden. Das ist erstens die digitale Transformation, insbesondere mit der neuen Stufe der künstlichen Intelligenz, zweitens die ökologische Transformation, die mit Blick auf den Klimawandel einen wachsenden Handlungsdruck entfaltet, drittens die wirtschaftsstrukturelle Transformation, die von Veränderungen der internationalen Lieferketten bis hin zu Veränderungen in innerstädtischen Zentren durch den Online-Handel reichen, und viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, die übergreifende Herausforderung in diesen umfassenden Veränderungsprozessen, den sozialen Zusammenhalt zu sichern und die Geschlechtergerechtigkeit zu stärken. Für die Auswahl dieser Maßnahmen haben die Gutachter ein strukturiertes Prüfmuster entwickelt, das von der Passfähigkeit der Maßnahmen über deren Kausalität und Interventionsintensität bis hin zu den Finanzierungsaspekten reicht. Mit diesem Prüfmuster haben sie schließlich 14 einzelne Maßnahmen untersucht und kommen nach deren Prüfung zu insgesamt fünf einzelnen Empfehlungen.

Das ist erstens die verstärkte Digitalisierung der Bildungseinrichtungen, zweitens die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Anwendung der Digitaltechnik, drittens die Erschließung der Chancenpotenziale der künstlichen Intelligenz, viertens das Engagement im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und fünftens die nachhaltige Stärkung der Qualifizierung und Weiterbildung. Diese Empfehlungen gehen aus unserer Sicht allesamt in die richtige Richtung. Ich glaube, dass insbesondere die Chancen, die wir im Bereich der künstlichen Intelligenz haben, sehr groß sind. Wir sehen das im Ranking von Wissenschaftlern an der Universität Bremen, wir sehen das aber auch an den jüngsten Entwicklungen um die Jacobs-Universität. Wir haben dort Chancen, die wir nutzen können. Wir haben solche Chancen auch im Bereich der Wasserstoffwirtschaft, in der wir aufgrund unserer industriellen und wissenschaftlichen Strukturen und unserer geografischen Lage prädestiniert sind, im Verbund des ganzen Nordens unsere Chancen wahrzunehmen.

Trotzdem heißt das nicht, dass diese Empfehlungen schon abschließend wären, das haben auch die Gutachter unterstrichen. In den weiteren Diskussionen ist schon betont worden: Wir brauchen im Bereich der Krankenhäuser, des öffentlichen Gesundheitswesens zusätzliche Möglichkeiten, und, ich würde es auch weiter fassen, praktisch im Bereich der Gesundheitswirtschaft insgesamt, was für uns einfach deshalb wichtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir in Bremen eine Exportquote von 60 Prozent haben, und auch etwas tun müssen, damit gerade die Bereiche gestärkt werden, die nicht vom Weltmarkt abhängen, sondern vor allen Dingen eine regionale Verbindung haben.

Diese Bereiche umzusetzen wird in den kommenden Wochen und Monaten die Aufgabe für uns sein. Ich habe es angedeutet: Dadurch, dass im Bund die Maßnahmen auch noch in der Umsetzung sind, dass in Europa jetzt, wie sich abzeichnet, schwierige Situationen entstanden sind, wird es sicherlich zu Verzögerungen kommen. Das heißt natürlich nicht, dass wir in Bremen, dass die Verwaltungen, die das ausarbeiten müssen, uns zurücklehnen können. Es ist angesagt, dies mit möglichst hohem Tempo umzusetzen, und ich glaube, dass wir in diesem Bereich noch einige Diskussionen haben werden.

Auf diese Diskussionen freue ich mich, denn es geht um langfristige Linien, die zu legen sind. Es geht um die Setzung von Zukunftsperspektiven für Bremen und Bremerhaven. Es geht um das, was uns alle angeht, um politische Gestaltung. Darauf freue ich mich. – Danke sehr!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir feststellen müssen, lieber Arno Gottschalk, weil Sie gefragt haben, was hat sich verändert, warum hätten wir reagieren müssen, der Senat hat die Eckwerte für das Jahr 2021 am 1. Oktober 2019 verabschiedet. Ich habe den Eindruck, dass sich seit dieser Zeit ziemlich viel verändert hat, dass wir seitdem nicht nur das Thema Corona bekämpfen und uns mit den Auswirkungen einer Pandemie beschäftigen müssen, sondern dass damit strukturelle Veränderungen, zum Beispiel im Bereich des Einzelhandels und des Dienstleistungssektors, aber auch massive Auswirkungen in den Bereichen der Industrie, die in Bremen nach

wie vor einen Schwerpunkt darstellen, einhergegangen sind.

Ich finde, wir dürfen ein zweites Thema nicht vergessen, das ist das Thema Brexit, das uns in den nächsten Wochen noch einmal intensiv beschäftigen wird, bei dem wir in Bremen eine besondere Betroffenheit haben. Die Gefahr eines harten Brexits und damit der Auswirkungen auf die bremische Wirtschaft wächst von Tag zu Tag. Deshalb haben wir das nicht nur während der Haushaltsberatungen und im Juli während der Debatte im Parlament deutlich gemacht, sondern sagen es noch einmal ganz eindeutig: Wir würden uns wünschen, wenn der Senat diese theoretischen Inhalte, Arno Gottschalk, die Sie noch einmal dargestellt haben, bei denen wir in vielen Punkten gar nicht auseinander liegen, konkret mit Leben erfüllt. Aufträge vergibt, Maßnahmen ausschreibt und anfängt, das Geld auszugeben und nicht nur Töpfe beschließt und man sich dann dafür anmelden kann. Uns dauert dies alles viel zu lange.

(Beifall CDU)

Man steigt kaum noch durch: Wir haben den Klimatopf, wir haben den Auffangtopf, wir haben die Handlungsfelder eins bis vier, wie sie gerade beschrieben worden sind. Auch dort sollen Maßnahmen definiert, gesammelt und dann eventuell aufgelöst werden.

Gerade wenn wir uns den Klimatopf anschauen müssen wir feststellen, dass wir fünf Monate nach den Beschlüssen in der Bürgerschaft für den Klimatopf noch immer nicht wissen, wofür dieses Geld ausgegeben werden soll. Es ist sogar noch schlimmer: In den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses, lieber Arno Gottschalk, ist klar geworden, dass es noch nicht einmal verlässliche Kriterien gibt, wie die einzelnen Maßnahmen, die vorgelegt worden und beantragt worden sind, bewertet werden sollen. Dort ist bisher nicht etwa die CO₂-Einsparung als höchstes Gut vorgesehen, sondern man hat den Eindruck, man bewegt sich dort in einem politischen Spielchen: Welche Maßnahme ist beliebt und welche würden wir gern unterstützen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht es gerade nicht, wir hätten im Bereich Klimaschutz in den letzten Monaten schon viel mehr ausgeben müssen. Eins ist klar: Vor der Coronakrise war Klima das wichtigste Thema, und danach wird Klima wieder das wichtigste Thema werden. Da ist jeder Monat, den wir nicht handeln, verschenkte

Zeit, und das können wir uns auch in diesem Bereich nicht mehr leisten.

(Beifall CDU)

Wir haben Ihnen im Juli mit einem Haushaltsantrag Vorschläge gemacht. Damals wurden Maßnahmen definiert. Ich will das nicht alles wiederholen, wir haben gesagt, wir wollen in Bildung investieren, wir wollen in Arbeitsplätze investieren, wir wollen alles dazu beitragen, dass junge Familien in Bremen bleiben, dass das Klima sich verbessert und dass die innere Sicherheit gestärkt wird. Dieser Antrag ist damals erwartungsgemäß abgelehnt worden und es sind einzelne Maßnahmen kritisiert worden. Wir haben jetzt in einem Positionspapier noch einmal deutlich gemacht, wie wir im Rahmen des Bremen-Fonds Maßnahmen initiieren wollen. Es ist keine große Überraschung, dass sich das inhaltlich nicht viel unterscheidet, aber wir haben in diesem Positionspapier noch einmal Maßnahmen definiert, bei denen wir schnell handeln wollen.

Um die Diskussion von gerade aufzugreifen: Wir müssen die Digitalisierung im Bereich der Schulen noch schneller vorantreiben. Das hat uns die Debatte bei aller Unterschiedlichkeit noch einmal gezeigt. Es reicht nicht, die Endgeräte anzuschaffen, sondern die IT-Infrastruktur muss koordiniert werden. In den Schulen müssen die technischen Möglichkeiten vorhanden sein, um entsprechende Inhalte zu praktizieren. Dafür müssen wir schnell und unbürokratisch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Aber wir brauchen auch Schulsanierungen, die vorgezogen werden müssen, lieber Herr Güngör, wir müssen dort zum Beispiel die Möglichkeiten der Technik nutzen, um gerade in Hygiene zu investieren. Das hätten wir die letzten sechs Monate auch schon verstärkt machen können. Auch da gab es Angebote von Firmen aus Bremen, aus dem Bremer Umland, wo man hätte entsprechend investieren können.

Wir wollen den Kita-Ausbau vorziehen. Auch dies ist eine Maßnahme. Von Jahr zu Jahr führten wir Debatten darüber, dass Kita-Plätze fehlen. Warum schreiben wir Maßnahmen nicht einfach schneller aus? Dies ist auch in den Konzepten von Herrn Professor Dr. Koriath ausgesprochen und vorgesehen, und viele andere Länder reagieren so. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wir in Bremen haben es in dieser Form bisher nicht gemacht. Wir müssen nicht nur reden, wir müssen gerade in dem Bereich Kita handeln, damit wir nicht jedes Jahr

wieder die Diskussion führen, dass Kita-Plätze fehlen. Da ist Bremen gefordert.

(Beifall CDU, FDP)

Ein letzter Punkt, lassen Sie mich den auch sagen, weil es dort viele Bereiche gibt, die immer wieder besonders betroffen sind, sind die Sportstätten. Dort gibt es einen hohen Bedarf an Investitionen. Warum nutzen wir nicht auch in diesem Bereich den Bremen-Fonds, um den Sportvereinen zu helfen, die durch die Maßnahmen besonders betroffen sind? Auch dafür gibt es im Bremen-Fonds die Möglichkeiten, Investitionen auszulösen, die in Bremen kurzfristig helfen, die nicht nur die Situation des Bremer Sports verbessern, sondern häufig auch den lokalen Handwerkern und den lokalen Baufirmen nutzen. Das muss doch für die Ausgabe von den Geldern aus dem Bremen-Fonds auch eine Maßgabe sein.

(Beifall CDU, SPD – Zuruf Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD] – Heiterkeit)

Ich freue mich, Frau Professorin Quante-Brandt, dass zumindest Sie das offensichtlich in der SPD-Fraktion auch unterstützen, das ist mir nicht entgangen. Für das Protokoll, an dieser Stelle auch Beifall in der SPD-Fraktion,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Zurückhaltender Beifall!)

zurückhaltender Beifall bei der SPD-Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen zudem Programme, die unsere Wirtschaft stärken. Kaum ein Bereich ist durch die Auswirkungen der Coronakrise so betroffen wie der Einzelhandel. Wir haben einen massiven Einbruch in den Bereichen und nicht umsonst notieren Aktien wie die von Amazon jeden Monat neue Höchststände. Da müssen wir handeln, und es wird nicht reichen, mit herkömmlichen Konzepten heranzugehen, sondern wir werden insbesondere die digitale Präsenz, die digitale Vernetzung der Geschäfte in der Innenstadt und in den Quartieren unterstützen müssen. Wir wollen nicht, dass die vielen Einzelhändler in Bremen, in Bremen-Nord, in Bremerhaven, in den Stadtteilen die großen Verlierer der Coronapandemie werden. Da ist keine Zeit mehr vorhanden, jeder Monat bringt viele dieser Einzelhändler näher an die Insolvenz. Wir müssen handeln und zwar lieber heute als morgen oder übermorgen. Auch dafür haben wir in unserem Positionsprogramm Mittel vorgesehen.

(Beifall CDU)

Klimainvestitionen habe ich gerade schon erwähnt. Wir können, gerade was die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden betrifft, viel mehr tun. Das sagen wir, glaube ich, seit 15 Jahren, gemacht wurde in diesen letzten 15 Jahren relativ wenig. Da ist es höchste Zeit. Wir lernen in der Klima-Enquetekommission jedes Mal, wie wichtig Maßnahmen in diesem Bereich sind. Da jetzt etwas vorzuziehen, Maßnahmen kurzfristig zu realisieren, ist wichtig und notwendig und von uns auch gefordert. Wir wollen darüber hinaus auch kurzfristig in den ÖPNV investieren, die Debatten gestern haben es noch einmal nachdrücklich unterstrichen. Wir wollen mehr Geld in Radwege und in die Radpremiumrouten investieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch dies finden Sie alles in unserem Positionspapier wieder. Die Mittel dafür sind im Bremen-Fonds vorhanden, es gilt jetzt, diese Maßnahmen auch kurzfristig auszulösen.

Ich habe ehrlich gesagt eine andere Befürchtung. Die kann ich nicht beweisen, aber vielleicht können wir die, Arno Gottschalk, auch einmal diskutieren. Ich befürchte, dass diese Töpfe häufig durch den Senat eingerichtet werden, weil die Maßnahmen, die man jetzt schnell auslösen könnte, die normalerweise fertig in vielen Schubladen der Verwaltung liegen müssten, leider nicht fertig sind, weil erst mühevoll eine Idee entwickelt werden muss. Dass deshalb diese Töpfe dazwischengeschaltet sind und man, wenn das Geld freigegeben wird, in das ganze umständliche Verfahren von Planung et cetera einsteigen muss und es in vielen Bereichen gar nicht möglich ist, dass diese kurzfristig erforderlichen Maßnahmen auch tatsächlich kurzfristige Maßnahmen werden können. Dieses wäre fatal, und da würde es uns interessieren, wie wir zukünftig damit umgehen sollen.

Besonders interessant war die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss über die Situation in den Krankenhäusern und die fehlenden Investitionsmöglichkeiten. Jedes Jahr sind Investitionen im Bereich der Krankenhäuser in einer Größenordnung von knapp 80 Millionen Euro angemeldet. Die bewegen sich immer zwischen 75 und 79 Millionen Euro und bewilligt werden 39 Millionen Euro. Glauben Sie tatsächlich, dass sich in der jetzigen Situation, in der wir diskutieren, in der wir jeden Tag alle gebannt und teilweise auch beängstigt auf die Zahlen schauen, wie viel Krankbetten zum Beispiel im Intensivbettenbereich in Bremen noch frei sind – -. Können wir es uns da wirklich, wie in den letzten Jahren auch, erlauben, nicht einmal

mehr die angemeldeten Investitionen mit entsprechenden Mitteln auszustatten?

Wir als CDU-Fraktion glauben nein, wir haben uns in unserem Positionspapier deutlich dazu bekannt, diesen Gap von knapp 40 Millionen Euro muss im kommenden Jahr aus dem Bremen-Fonds ausgeglichen werden. Diese Maßnahmen müssen kurzfristig umgesetzt werden. Es ist in solchen Situationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim besten Willen nicht mehr glaubwürdig, wenn in dem Bereich Gesundheit die Maßnahmen, die angemeldet sind, die häufig das Minimum an Investitionen bedeuten, nicht finanziert werden. Da sind Sie als Koalition gefordert, da helfen nicht Worthülsen, da hilft nur konkretes Handeln.

(Beifall CDU)

Ich möchte abschließend sagen, dass wir als Bremen auch in dieser Krise unsere Chance, die in unserer Kleinheit, in unseren kurzen Wegen, in dem schnellen Austausch liegt, nutzen sollten. Dass wir nicht über den einen oder anderen Fehler, der vielleicht gemacht wurde, lamentieren sollten, sondern nach vorn blicken müssen. Nach vorn blicken heißt für die Koalition, dass Ausreden, die in der Vergangenheit vielleicht geholfen haben oder gegolten haben, nicht mehr gelten. Wir müssen schneller werden. Wir müssen schneller investieren, aus schreiben und vergeben können und dafür sorgen, dass die lokale Wertschöpfung größer wird. Da sind wir alle gefordert.

Wir wollen Ihnen gern helfen und das unterstützen, aber ich hoffe, dass Sie in der Koalition nicht durch langes Reden über einzelne Maßnahmen wertvolle Zeit verspielen. Deshalb handeln Sie jetzt! Investieren Sie, damit die Auswirkungen der Pandemie in Bremen und Bremerhaven möglichst gering sein werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mittlerweile das dritte Mal in diesem Jahr, dass wir uns zum Thema Haushalt austauschen. Den 2020er Haushalt haben wir bereits in zweiter Lesung beschlossen, und nun folgt der Haushalt 2021 in der heutigen Sitzung.

Es ist gut, dass wir so viel über den Haushalt sprechen, denn es ist ein guter Haushalt. Bildung und Klimaschutz sind Kernpunkte der beiden Haushalte, hinzu kommen weitere wichtige Impulse im Bereich der Armutsbekämpfung und des sozialen Zusammenhalts. Fazit: Wir handeln damit in den für Bremen so wichtigen Politikfeldern.

Wichtig ist auch, dass wir uns schon von Beginn an darauf verständigt haben, auf der Ausgabenseite für das Jahr 2021 keine Veränderungen mehr vorzunehmen, weil nämlich jene Unsicherheit, die uns durch die haushaltslose Zeit begleitet hat, bei Zuwendungsempfängern, bei Projekten, die wir gefördert haben, nicht fortgesetzt werden sollte. Deswegen ist für uns von Beginn an vollkommen klar gewesen, dass wir die Ausgabenseite nicht erneut antasten wollen.

Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zur Debatte machen, beginnend mit dem Bremen-Fonds. Es ist, glaube ich, richtig gewesen, dass der Senat Gutachten in Auftrag gegeben hat, um noch einmal sehr genau festzuziehen, unter welchen Umständen man diesen Bremen-Fonds nutzen kann und unter welchen Umständen man damit auch Geld aus Krediten ausgibt.

Die CDU hat uns ja schon, seitdem das Instrument vorgestellt wurde, vorauseilend in jeder Situation Mittelfehlverwendung vorgeworfen. Das ist bis heute mitnichten der Fall. Wir halten uns an das, was uns Grundgesetz und Landesverfassung vorgeben, und dabei wird es auch in Zukunft bleiben, denn es gehört zu unserer Aufgabe, die Einzelmaßnahmen konkret inhaltlich zu prüfen. Ich sage Ihnen zu, das werden wir auch in Zukunft tun. Das Geld, das wir jetzt aufnehmen, muss nämlich abgezahlt werden. Das belastet zukünftige Generationen und zukünftige Haushalte, und deswegen ist es dringend notwendig, dass wir bei den einzelnen Maßnahmen genau hinschauen und auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass es genau dafür ausgegeben wird, wofür es da ist, nämlich die pandemiebedingten Auswirkungen der Coronakrise zu bekämpfen.

Trotzdem, ein wenig in die Zukunft geblickt, Arno Gottschalk hat darauf hingewiesen, stellt sich ja für uns die Frage, wenn wir heute den Haushalt beschlossen haben, was eigentlich für die Zukunft folgt. In der Tat ist heute noch nicht absehbar oder vielleicht ist es auch sogar schon absehbar, dass die Auswirkungen der Coronapandemie nicht nur das kommende Jahr betreffen werden, sondern schwe-

ren Schaden in öffentlichen Haushalten und natürlich bei Unternehmen verursachen werden. Deswegen ist es richtig, die Diskussion zeitnah zu beginnen, wie wir mit dieser Situation und mit diesen langfristigen oder mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie umzugehen haben. Natürlich, das Geld, das wir jetzt aufnehmen, ich habe es gerade gesagt, muss in den zukünftigen Haushalten zurückgeführt werden. Das heißt, auch da müssen wir uns noch einmal sehr genau anschauen, unter welchen Rahmenbedingungen, wie und in welcher Höhe und über welchen Zeitraum das erfolgen kann.

Ich habe eine gewisse Sorge: Corona ist zurzeit und bleibt auch in den nächsten Wochen und Monaten der Schwerpunkt der Arbeit der bremischen Verwaltung. Da ist die Sorge vielleicht nicht unberechtigt, dass viele andere Projekte deswegen liegen bleiben. Meine Damen und Herren, die Umsetzung ist aber wichtig, denn der Klimaschutz kann nicht warten, der erwartet heute von uns Antworten, und wir müssen zusehen, dass wir trotz der hohen Belastung alles in Bewegung setzen, um die Maßnahmen, die es zu ergreifen gilt, auch möglichst zeitnah zu ergreifen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will nun noch ganz kurz, lieber Herr Eckhoff, weil Sie es angesprochen haben, zwei Anmerkungen zu zwei Punkten machen. Das eine betrifft die Kita-Versorgung. Da haben wir offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen. Meine Wahrnehmung ist die, dass alle im Senat sich sehr bemühen, dass mit sehr viel Einsatz auch Ergebnisse erzielt werden, um das Problem kurzfristig zu lösen. Das ist keine einfache Aufgabe, aber ich bin mir sicher, dass sowohl bei der Senatorin für Kinder und Bildung als auch bei dem Senator für Finanzen und in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe alles getan wird, damit dieses Defizit, das wir an Kita-Plätzen haben, möglichst zügig, möglichst schnell, aber im Rahmen der geltenden Gesetze, abgebaut wird.

Die zweite Frage betrifft die Frage der auskömmlichen Finanzierung des Krankenhauswesens. Das haben wir in dieser Runde schon häufig diskutiert. Ich glaube, da bleibt uns auch nichts anderes übrig, als es weiter zu tun, weil wir nämlich eine chronische Unterfinanzierung des Krankenhauswesens haben. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, da gibt es aber auch Verantwortlichkeiten. Diese allein bei dem Land Bremen zu suchen, ist falsch. Sie wissen genau, lieber Herr Kollege Eckhoff, dass auch der Bund in dieser Funktion eine Rolle spielt.

Abschließend, mit den Investitionen im Bereich Klimaschutz, dem Bildungsbereich und dem sozialen Zusammenhalt gehen wir aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion die Zukunft unserer Gesellschaft an und bitten Sie um Zustimmung zu unserem Haushalt. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon selten, dass man unerkannt zum Rednerpult kommen kann, heutzutage schlägt die Welt doch komische Blüten.

Ich möchte gern zum Haushalt folgende Dinge sagen: Erstens, wir sind in vielerlei Hinsicht in einer vollständig neuen Situation, was die Haushaltsaufstellung angeht, aber auch, was die Rahmenbedingungen angeht und die Fragen, die sich in der Zukunft stellen. Normalerweise, zumindest seit ich hier im Parlament bin, haben wir immer Doppelhaushalte beschlossen, haben die dann für zwei Jahre abgesegnet und zwei Jahre sind umgesetzt worden.

Dieses Mal ist es anders. Den Haushalt 2020 haben wir komplett im Juli beschlossen und haben gesagt, wir wissen noch nicht genau, was hinsichtlich der Steuereinnahmen auf uns zukommt. Es stand aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2020 zu befürchten, dass wir mit starken Einbußen rechnen müssen und haben gesagt, wir schauen einmal, was im September passiert, für den eine außerordentliche Steuerschätzung angekündigt war, und wir schauen dann einmal, wie wir die Einnahmenseite des Haushalts gestalten müssen, damit alles passt.

Ich finde es nach wie vor klug zu sagen, wir machen jetzt nicht noch einmal die Ausgabenseite auf, das ist nicht unbedingt selbstverständlich, aber wir haben mit dem Haushalt 2020/2021 ausgabenseitig eine Menge Dinge beschlossen, die wir keinesfalls wieder zurückdrehen wollten. Wir haben mehr Lehrerinnen und Lehrer, wir haben mehr Polizistinnen und Polizisten, wir investieren in den Klimaschutz, wir haben mehr Geld für Kultur, mehr Geld für Sportstätten und so weiter und so weiter. Wenn man zu dem Zeitpunkt schon gesagt hätte, nein, das geht jetzt alles nicht mehr, dann hätten wir vor dem Hintergrund der Coronapandemie die Auswirkungen der Pandemie durch eigenes Fehlverhalten

noch verstärkt. Das finden wir nach wie vor falsch, so zu agieren, stattdessen finden wir es richtig, den Ausgabenbereich im Wesentlichen so zu lassen, wie wir ihn beschlossen haben.

Jetzt kamen die Steuerschätzungen September und November, und sie haben, wie erwartet, deutliche Einnahmeausfälle für die Gegenwart und auch für die Zukunft prognostiziert. Einnahmeausfälle in diesem Jahr in der Größenordnung von etwa 400 Millionen Euro, und auch langfristig werden die Einnahmeausfälle, für die nächsten Jahre prognostiziert, 200 bis 250 Millionen Euro betragen. Das heißt, wir werden auch für die normalen Aufgaben, für das, was wir in unserem „normalen Haushalt“ haben, theoretisch nicht mehr so viel Geld haben, wie wir einmal eingeplant haben.

Das bedeutet auch, dass wir uns überlegen müssen, wie wir denn eigentlich diese Einnahmeverluste finanzieren, denn sie werden auf Dauer bestehen. Wer sich die Geschichte der bremischen Steuereinnahmen korrespondierend mit der Wirtschaftskraft ansieht, der weiß, dass zwischen 1992 und 2008 die Steuereinnahmen nicht mehr mit dem Wirtschaftswachstum gestiegen sind und dass es eine Form von fehlenden Steuereinnahmen gab, die unter anderem dazu geführt hat, dass Bremen ein Haushaltsnotlageland ist. Die Minderausgaben werden also nicht einfach ausgeglichen, sondern wir werden uns in irgendeiner Weise darauf einstellen müssen, dass die Mindereinnahmen auf Dauer bestehen.

Jetzt haben wir auch in anderer Hinsicht eine ungewöhnliche Situation: 2020 war das Jahr, in dem die sogenannte Schuldenbremse galt, also das Verbot, Kredite aufzunehmen, insbesondere das Verbot der Neuverschuldung für die Länder, und gleichzeitig ist ein Ereignis eingetreten, das die Notsituation, wie sie im Grundgesetz und auch in der Landesverfassung beschrieben ist, es notwendig macht, diese Notsituation auszurufen.

In den Verfassungen von Bund und Ländern steht verkürzt, der Bund darf nur wenig, und die Länder dürfen gar keine Kredite mehr aufnehmen. In der bremischen Verfassung steht, das Land Bremen darf keinen Haushalt durch Neuverschuldung ausgleichen, die Kommunen dürfen es auch nicht mehr. Es steht dort aber auch, in dem Fall, dass es durch Naturkatastrophen Probleme gibt oder außergewöhnliche Situationen entstehen, die die Handlungsfähigkeit gefährden und so weiter, darf man es doch. Jetzt gibt es dieses Gutachten von verschiedenen klugen Verfassungsrechtlern, unter

anderem einem Herrn Professor Dr. Koriath, der das alles auch konstatiert hat. Was mir klar geworden ist, ist, dass das Bild, das die Notsituation in der Verfassung beschreibt, nicht auf eine Notsituation zugeschnitten ist, die durch eine Pandemie hervorgerufen wird.

Ich glaube, die Erfinder, die Mütter und Väter dieses Verfassungszusatzes haben die Vorstellung von Überschwemmungen, Erdbeben, Tornados oder dergleichen gehabt. Was sie nicht bedacht haben, ist eine Situation, in der beispielsweise eine Pandemie eintritt, und eine Situation, in der die Wirkung viel länger dauert als das Auftreten der Ursache. Ich befürchte, wir haben eine solche Situation. Es wird kaum, auf lange Sicht zumindest, eine Situation geben, die sich mit einer pandemiefreien, einer coronafreien Gesellschaft, einer coronafreien Wirtschaft vergleichen lässt.

Wir werden keine Situation wie im Jahr 2019 haben, sondern das, was sich jetzt andeutet, sind Auswirkungen, die über die nächsten Jahre gehen, unter anderem die Steuermindereinnahmen aufgrund der Einbrüche durch die Coronakrise. Die sind im Jahr 2021 nicht vorbei, 2022 nicht vorbei und wahrscheinlich auf lange Sicht nicht vorbei.

Die Notsituation in der Verfassung ist also nur begrenzt geeignet, langfristige Folgenbekämpfung vorzunehmen, und sie ist auch nur begrenzt geeignet, Strukturveränderungen anzuschieben, die uns zum einen krisenfester machen und zum anderen die langfristigen Folgen einer solchen Pandemie versucht auszugleichen. Da gibt es, was auch in dem Rechtsgutachten steht, unterschiedliche oder ambivalente Auffassungen. Auf der einen Seite sagen sie, das muss alles jährlich sein, es muss unbedingt eng im Zusammenhang mit Corona sein, und gleichzeitig soll man auch Dinge fördern können, die die Folgen bekämpfen, aber das muss man jedes Jahr neu beraten.

In dieser Gemengelage, die, meines Erachtens, nicht so einfach zu definieren ist, bin ich der Meinung, dass wir möglicherweise irgendwann um Entschuldigung bitten und nicht um Erlaubnis fragen müssen. Wir müssen in der Frage einfach schauen, was notwendig ist und ob es bei der Bekämpfung der Folgen nützt. Wir können prüfen, ob es den Kriterien entspricht, aber wir sollten nicht so eng prüfen, dass wir keine Möglichkeit mehr haben, irgendetwas zu machen. In diesem Spannungsfeld sollten wir uns bewegen.

(Das Mobiltelefon des Abgeordneten läutet.)

Nein, ich telefoniere jetzt nicht.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Vielleicht war das wichtig?)

Das war wichtig, natürlich, ich bekomme nur wichtige Anrufe. Trotzdem muss das jetzt ein wenig warten, diese Debatte ist wichtiger.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Vielleicht war das Herr Professor Dr. Koriath und will fragen, was Sie da erzählen!)

Der hat mich wahrscheinlich gehört, dem haben die Ohren geklingelt und er hat gesagt, was will der denn von mir?

Ich habe diese Frage, ob die Notsituation und die daraus resultierenden Folgen eigentlich geeignet sind, um andere Paragraphen der Verfassung, also beispielsweise das Recht auf körperliche Unversehrtheit und so weiter, ob die sich nicht im Widerspruch befinden, weil sie uns unter Umständen daran hindern, eine Verfassungsrealität zu schaffen, die die anderen Artikel des Grundgesetzes und Paragraphen unserer Landesverfassung erfüllen. Das ist eine spannende Frage und meine Antwort ist: Ja, es gibt eine solche Form von Widerspruch. Verfassungsrechtler sehen das eher nicht.

Wir wissen, die private Wirtschaft ist in der Krise. Ich habe mir dieses Gutachten von Professor Dr. Südekum auch angeschaut. Meiner Meinung nach war es nur begrenzt in der Lage, die langfristigen und mittelfristigen strukturellen Folgen dieser Pandemie zu erfassen. Die Lösungsvorschläge wirkten auf mich eher wie ein Zukunftspapier der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von vor 15 Jahren, also ein wenig altbacken. Sicherlich kann man da ein paar Dinge herausziehen, aber ich befürchte einfach, dass das nicht die Antwort auf unsere Fragen ist.

Es gibt deutliche Zeichen für wirklich strukturelle Veränderungen in unserer Gesellschaft. Allein die Frage des Homeoffice wird in ganz vielen Lagen langfristige Veränderungen bewirken. Ich weiß, dass bei Mercedes und überall, wo es geht, Homeoffice gemacht wird und überall, wo es geht, Videokonferenzen gemacht werden, und das ist nicht beschränkt auf jetzt. Das wird auch so bleiben. Ich weiß, dass die Firma Siemens Homeoffice tatsächlich in ihre ganze Firmenstruktur einbauen will. Das ist ungut, aber das ist Fakt, und das wird Auswirkungen haben. Ich finde es nicht besonders lustig.

Es gibt übrigens in diesem Zusammenhang auch ein Zeichen für einen Rückschritt in der Frage von Geschlechtergerechtigkeit. Es gibt deutliche Tendenzen dafür, dass Männer Homeoffice machen und Frauen Homeschooling. Das kann man jetzt vielleicht noch nicht wissenschaftlich erheben, aber was ich so beobachte und was wir befürchten, ist, dass es in diese Richtung geht. Die Arbeitswelt verändert sich, und mit ihr verändern sich auch die damit verbundenen Wertschöpfungsketten.

Wir registrieren große Probleme bei unseren öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen wie Museen, Ausstellungen, Kultur, Veranstaltungen. Öffentliche Veranstaltungen sind in einer schwierigen Situation. Wir hoffen, dass wir diese einfach durch Ausgleich der Mindereinnahmen am Leben erhalten können. Aber auch da müssen wir uns die Frage stellen, wie es noch strukturell aussieht.

Wir haben den Flughafen, wir haben die BSAG, wir haben die Häfen. Insbesondere der Flughafen wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein anderer werden müssen als so, wie er jetzt aufgestellt ist. Mit den Passagierzahlen wie vor der Krise werden wir zumindest auf absehbare Zeit nicht rechnen können. Die GeNo ist schon erwähnt worden, die müssen wir unterstützen. Die BSAG braucht unsere Unterstützung, aber die Häfen möglicherweise auch, damit wir über die Krise kommen.

Wir haben jetzt den Bremen-Fonds aufgelegt. Vordergründig haben wir damit die Möglichkeit geschaffen, an vielen Stellen helfend einzugreifen. Die erste Frage ist selbstverständlich der kurzfristige Verlustausgleich für private und öffentliche Unternehmen, das versteht sich von selbst. Wir müssen tatsächlich noch einmal hinschauen, ob man durch kurzfristige Verlustausgleiche nicht nur die Gastronomie, sondern möglicherweise auch den Einzelhandel noch weiter unterstützen kann. Mit der Geschwindigkeit, mit der das in Bremen passiert, war ich am Anfang auch nicht vollständig zufrieden, aber mittlerweile haben wir da, glaube ich, sehr an Geschwindigkeit zugelegt. Wir haben uns auch auf Bundesebene erfolgreich für eine deutliche Verbesserung der Coronahilfen eingesetzt.

Der Ausgleich von Mehrbelastung in der Pandemie ist auch kein Thema. Die Frage ist: Was können wir tatsächlich strukturell bewirken? Wie können wir den so genannten Korb vier, also das, was in der Zukunft vor uns liegt, wie können wir damit umgehen? Wo können wir investieren, um Arbeitsplätze

in Bereichen neu zu schaffen, die stabiler sind? Wie können wir Unternehmen zukunftsfester aufstellen?

Ich habe mir das Positionspapier der CDU in der Hoffnung durchgelesen, ich finde etwas, das wir bisher übersehen haben. Das war unglücklicherweise nicht der Fall. Alles, was darin steht, sind Dinge, die verstehen sich, in meiner Wahrnehmung, ein Stück weit von selbst. Die Themen, die benannt wurden wie Wasserstoff, Digitalisierung, Bildung, die Frage der Beschleunigung von Schulausbau, die Frage der Beschleunigung von Kita-Ausbau, sind alles Dinge, denen ich zustimmen würde, aber soweit ich es weiß, sind das auch nicht Dinge, bei denen man jetzt noch den Senat zum Jagen tragen müsste, sondern das haben die zuständigen Ressorts auf dem Schirm.

Ich bin ziemlich sicher, dass wir in Kürze auch sehr konkrete Projekte auflegen können. Da fängt nämlich die Schwierigkeit an zu sagen, wir müssen in Wasserstoff investieren. Das ist leicht gesagt, wir wissen aber, dass die Wirkungen einer solchen Investition möglicherweise erst in sieben, acht oder zehn Jahren kommen. Das ist ein wenig lang. Wir müssen auch Dinge haben, die mittelfristig wirken. Da ist tatsächlich die Frage, was man da tun kann. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen. Ich bin auch sehr offen dafür, sie mit allen Beteiligten zu führen, denn aufzuzählen, was alles denkbar wäre, ist einfach, die konkrete Umsetzung ist in der Regel nicht so einfach. Da, glaube ich, werden wir in kürzester Zeit auch Vorschläge machen, die diesem „Korb 4“ entsprechen.

Zusammengefasst: Wir haben unter dem Strich weniger Steuereinnahmen, wir haben deutlich höhere Ausgaben, wir haben einen Bremen-Fonds, der es uns erlaubt, Dinge zu tun. Ich bin dafür, dass wir die ganze Frage der Bekämpfung der Coronapandemie nicht so angehen, dass wir sagen, wie viel Geld haben wir und was können wir damit machen. Ich bin dafür zu sagen, was eigentlich zu tun notwendig ist, um dann die Frage zu stellen, wie wir es finanzieren können.

Ich bin dafür, dass wir auch darüber nachdenken, wenn es diesen Unterschied zwischen Einnahmen, Ausgaben und notwendigen Ausgaben gibt, dass wir auch die Frage stellen, ob wirklich alle, die es könnten, hinlänglich an der Finanzierung der Bewältigung der Krise beteiligt sind. Ich denke dabei tatsächlich daran, einen Blick auf Vermögensabgabe, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer zu

werfen. Das würde sich, glaube ich, in diesem Zusammenhang lohnen. Ich fordere deutlich auch in diesen Zeiten die Solidarität derjenigen ein, die unter Umständen mehr leisten können, um diese Krise zu bekämpfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle gemeinsam leben und arbeiten im Moment, und das auch schon seit vielen Monaten, in außergewöhnlichen Zeiten und ein Haushalt besteht im Großen und Ganzen letztendlich aus Planung. Eine vorausschauende Planung, auch eine korrekte, solide und verlässliche Planung ist in diesen Zeiten vielleicht nicht unmöglich, aber eine große Herausforderung. Offensichtlich sind wir nun, was die Entwicklung eines Impfstoffs angeht, auf der Zielgeraden. Wie schnell dieser aber dann in großen Mengen hergestellt und auch in der breiten Masse, in der Bevölkerung verteilt werden kann – und damit ist ja auch die Frage verbunden, wann wir wieder eine Chance auf eine gesellschaftliche Normalität und damit auch auf eine haushalterische Normalität haben –, das wissen wir tatsächlich noch nicht.

Ich glaube, und das ist mein persönlicher Eindruck aus den letzten Monaten, dass es in solchen Zeiten tatsächlich eine Riesenherausforderung war und auch noch ist, die wir ja so gemeinsam alle bisher noch nicht erlebt haben, einen verlässlichen Haushalt aufzustellen. Unabhängig von den politischen Inhalten, über die wir uns ja streiten können und auch müssen, das macht eine Demokratie aus, möchte ich mich an dieser Stelle erst einmal bei allen bedanken, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben.

In solchen Zeiten mit all den Unwägbarkeiten und Unplanbarkeiten und – was ja nicht nur die hohen ungeplanten Zusatzausgaben angeht, die auf uns zugekommen sind, insbesondere auch für die vielen Eigenbetriebe auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch die wegbrechenden Einnahmen, mit denen man ursprünglich vielleicht einmal geplant hat – unter diesen Rahmenbedingungen einen Haushalt aufzustellen, ist eine Riesenherausforderung, und dafür möchte ich allen Beteiligten, allen Senatoren, allen Mitarbeitern und insbesondere natürlich dem Finanzressort meinen ernst gemeinten und auch aufrichtigen Dank aussprechen.

Danke, dass Sie in diesen sonderbaren Zeiten alles dafür tun, und wahrscheinlich auch lange Tage und lange Abende hatten und auch weiterhin haben, damit wir einen Haushalt vorliegen haben, wie auch immer wir den nachher inhaltlich bewerten. Dafür vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall FDP, SPD)

So eine Rede hat ja nicht immer nur einen netten, sondern auch durchaus einen kritischen Teil. Wir sind nun in der besonderen Situation, in so kurzer Zeit hintereinander zwei Haushaltsberatungen durchführen zu dürfen, durchführen zu müssen. Das ist sehr ungewöhnlich, zumal wir den Haushalt für das Jahr 2020 erst vor kurzer Zeit debattiert hatten, zu einer Zeit, als das Jahr 2020 schon rund zur Hälfte vorbei war. Herr Finanzsenator Strehl, Sie haben ja angekündigt, dass es in Zukunft zu einer solch langen haushaltslosen Zeit nicht mehr kommen wird. Wir werden Sie hier beim Wort nehmen, und wir warten dafür auf Ihre Vorschläge und auf Ihre Lösungsansätze, damit so etwas in Zukunft vermieden werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition, Sie hätten die ganze zweite Hälfte des Jahres 2019 nach der Bürgerschaftswahl Zeit gehabt, um zügige Koalitionsverhandlungen durchzuführen und einen entsprechenden Haushalt auf die Beine zu stellen. Das hat leider nicht geklappt, und dadurch haben wir überhaupt erst im Jahr 2020 mit den Haushaltsberatungen für das laufende Jahr angefangen.

Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass die Koalition entsprechend lange brauchte, ihre Verhandlungen abzuschließen und sich auf eine Koalition zu einigen. Dass Sie sich bei einigen Themen trotz der langen Verhandlungen nicht einig geworden sind, davon zeugen ja die Globaltöpfe, die Sie geschaffen haben, womit natürlich viele unbequeme Diskussionen in die Zukunft verschoben werden.

Jetzt sind wir natürlich in der besonderen Situation, dass wir große Teile des Jahres 2020 als haushaltslose Zeit erlebt haben und nun in wenigen Monaten zwei Haushaltsberatungen, für zwei Jahre, hintereinander durchführen. Jetzt ist es endlich so weit, wir debattieren den Haushalt für das Jahr 2021. Wenn man ehrlich ist, hat sich in den letzten Monaten, seit den letzten Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2020, im Vergleich zu den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2021, nicht so ganz viel geändert.

Wir sind nach wie vor in einer Situation, in der der Haushalt und auch die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten extrem überschaubar sind. Wir sind auch weiterhin Haushaltsnotlageland. Das hat leider auch damit zu tun, dass in der Vergangenheit viel zu sehr über die Verhältnisse gelebt und im Vergleich zu den Einnahmen viel zu viel Geld ausgegeben wurde. Es wurden mehr und mehr Schulden angehäuft. Zinszahlungen von über 600 Millionen Euro im Jahr – und da müssen wir auch immer wieder betonen, dass damit kein einziger Euro der vorhandenen Schulden getilgt wird, sondern es sind tatsächlich nur die Zinszahlungen – lassen wenig Raum zum Atmen, und lassen auch wenig Raum zum Arbeiten.

Wir müssen auch damit rechnen, dass die Zinsen, die im Moment historisch niedrig sind, irgendwann wieder steigen werden und wir bis dahin die Schulden wahrscheinlich nicht abgebaut haben werden. Deswegen sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit für alle Kolleginnen und Kollegen hier im Raum: Die Schuldenbremse ist richtig, sie war richtig, und sie wird auch in Zukunft richtig und wichtig sein.

(Beifall FDP)

Inhaltlich, wenn wir uns die Pläne anschauen, deren Umsetzung wir als Fraktion der FDP zumindest einmal in Frage stellen, haben Sie viel Geld verteilt. Sie haben sehr viel Geld in neue Projekte gesteckt, anstatt in den Erhalt und beispielsweise die Sanierung von bestehenden Infrastrukturen. Angestrebte Zielzahlen beispielsweise bei der Polizei wurden nicht erreicht und werden zumindest in dieser Legislatur vermutlich nicht umgesetzt. Wir müssen auch festhalten, dass trotz immenser Ausgaben im Bereich der Bildung beispielsweise nach wie vor in Teilen ein Verwaltungschaos herrscht und wir schlichtweg keine Lösungsvorschläge, keine Lösungsansätze von Ihnen hören, wie diese Bildungsungerechtigkeit, die in keinem anderen Bundesland so hoch ist wie in Bremen, gelöst werden soll.

Dazu muss man auch sagen, dass mehr nicht immer mehr hilft, sondern mehr vom Falschen tatsächlich auch manchmal ein Problem ist und man sich sehr genau anschauen muss, wo und wie dort eigentlich Geld investiert wird.

Weitere Belastungen des Haushalts entstehen natürlich auch durch die vielen Eigenbetriebe. Wir als Fraktion der FDP haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, das einmal zu überprüfen.

Dabei geht es nicht darum, sämtliche Eigenbetriebe zu privatisieren, aber bei der hohen Anzahl von, soweit ich weiß, über 400 Eigenbetrieben sollte man zumindest einmal prüfen, welche davon wirklich notwendig sind, welche wirklich systemrelevant sind und welche eher nicht. Das sind natürlich Themen, die uns jetzt in solch einer Krise massiv auf die Füße fallen.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Welche hätten Sie denn gern?)

Dafür ist jetzt hier kein Raum, Frau Aulepp, aber darüber können wir gern sprechen. Wir sind die Liste einmal durchgegangen, wir können uns dazu gern einmal austauschen. Ich glaube, es bietet ein großes Potenzial. Ich glaube nicht, dass eine Stadt beziehungsweise ein Zweistädtestaat wie Bremen über 400 Eigenbetriebe braucht, wozu auch Event- und Cateringfirmen gehören. Ich glaube, es gibt ein großes Potenzial, darüber zu sprechen und zu schauen, brauchen wir das alles, damit uns das in Zukunft nicht wieder auf die Füße fällt?

Weitere Belastungen des Haushalts entstehen natürlich auch dadurch, dass durchaus eine Mentalität eingekehrt ist, dass am liebsten alle staatlichen Leistungen kostenlos sein sollen. Ich habe damit grundsätzlich kein Problem, das sage ich auch ganz deutlich. Ich freue mich auch, wenn ich für Dinge nichts mehr bezahlen muss. Aber das Problem ist, dass Dinge dann nicht kostenlos werden, sondern kostenlos bedeutet immer nur, dass es am Ende jemand anders zahlen muss. Das sehen wir zum Beispiel bei dem Thema StadtTicket oder auch bei dem Ein-Euro-Bäder-Ticket.

Wie gesagt, ich glaube, niemand hat ein Problem damit, dass an einigen Stellen auch Dinge günstiger oder kostenlos gemacht werden. Es muss aber auch immer jemand bezahlen und in dem Moment, in dem der Staat einspringt und diese ausfallenden Einnahmen durch Steuergelder, auch derjenigen, die jeden Tag arbeiten gehen, kompensiert, bleibt natürlich weniger Handlungsspielraum für die wichtigen Investitionen beispielsweise in den Straßenverkehr, in alle Mobilitätsformen, in Schulen oder öffentliche Sicherheit. Da hätten wir uns als Fraktion der FDP definitiv deutlich andere Schwerpunkte gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Hinzu kommt, dass wir ja nun andererseits auch in einer Ausnahmesituation sind, dass nämlich außerplanmäßig in ganz klar definiertem Rahmen, und zwar aufgrund der Coronapandemie, eine so eigentlich nicht vorgesehene Neuverschuldung möglich ist. Wir als Fraktion der FDP haben diese Neuverschuldung auch mitgetragen und werden es auch in Zukunft tun, weil wir sehen, dass diese neue Situation völlig neue soziale und auch neue wirtschaftliche Herausforderungen und Belastungen mit sich bringt. Wir sehen auch, dass wir ansonsten als Gesellschaft Gefahr laufen würden, dass nach dieser Pandemie vieles von dem, was wir als Gesellschaft schätzen und was diese Gesellschaft auch trägt, eventuell nicht mehr da wäre.

Es muss aber auch klar sein, dass dieses Geld nicht geschenkt ist. Die Mentalität, die ich selbst in manchen Ausschüssen oder Deputationen gehört habe, eine Argumentation wie: Na ja, das Geld ist ja jetzt da, dann wären wir schön blöd, wenn wir es nicht ausgeben würden, – –. Ich bin auch sehr dankbar für die Argumentation des Kollegen Herrn Rupp, dass das gerade nicht die Vorgehensweise und die Argumentation sein darf, sondern dass wir uns sehr genau anschauen müssen, wo wir investieren müssen und welche Maßnahmen wir durchführen müssen, um wirklich auch nur die sinnvollen und die Dinge anzupacken, durch die die Pandemie dann auch wirklich eingeschränkt werden kann.

Dieses Geld ist nicht geschenkt, sondern es muss von irgendwem irgendwann auch wieder zurückgezahlt werden. Wir nehmen Schulden auf, die damit natürlich die Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen und auch zukünftiger Regierungen noch weiter einschränkt als es jetzt schon der Fall ist.

Die Gutachten haben einerseits recht klar benannt, dass eine Schuldenaufnahme im Katastrophenfall beziehungsweise einer außergewöhnlichen Notsituation, wie wir sie jetzt haben, gestattet und auch notwendig ist, worunter diese Pandemie fällt. Andererseits haben die Gutachten aber auch klar gemacht, dass diese Schulden nur dafür verwendet werden dürfen, die unmittelbaren und die mittelbaren Folgen dieser Pandemie abzufedern und gerade nicht dafür, bereits seit Jahren oder Jahrzehnten bestehende Missstände abzufedern. Das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts, die Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sind natürlich auch in diesen Fällen weiter einzuhalten.

Wir werden deswegen als Opposition sehr genau hinschauen, was Sie mit diesem Geld anstellen,

wofür Sie dieses Geld investieren und ausgeben und was damit passiert. Das sage ich ganz deutlich, damit wir als Bundesland irgendwann einmal aus dieser Abwärtsspirale herauskommen. Ich habe eben den Betrag von 600 Millionen Euro Zinsen erwähnt. Das ist Geld, das Jahr für Jahr nicht mehr für Investitionen in Schulen, in Verkehrswege, in die innere Sicherheit zur Verfügung steht. Es ist wichtig, dass wir als Bundesland aus dieser Abwärtsspirale herauskommen und dass wir nicht versuchen, den aktuell mangelnden Handlungsspielraum aufgrund der riesigen Verschuldung in der Vergangenheit durch noch mehr Verschuldung im Jetzt und in der Zukunft immer weiter einzuschränken. Denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Modell für die Zukunft, und deswegen werden wir sehr genau hinsehen.

(Beifall FDP)

Abschließend lassen Sie mich noch einen Hinweis geben: Wir haben dieses Jahr über den Haushalt 2020 und den Haushalt 2021 gesprochen. Wir müssen aber auch bereits jetzt in den Blick nehmen, was in den Jahren 2022 und 2023 passiert. Es kann sein, dass wir in eine Situation hineinlaufen, in der wir vielleicht im Laufe des Jahres 2021, in Richtung Ende 2021/Anfang 2022, wieder ein bisschen mehr Normalität herstellen können. Was aber nicht bedeutet, dass die Effekte dieser Pandemie dann direkt wieder auf null zurückgefahren werden.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir insbesondere auch für die Haushalte 2022 und 2023 mit weniger Einnahmen rechnen müssen, gegebenenfalls auch mit höheren Arbeitslosenzahlen und natürlich auch mit weiterer Unterstützung für die Betriebe, die dann wahrscheinlich nach wie vor unter den Auswirkungen dieser Pandemie leiden werden. Das wird natürlich die Möglichkeiten des kommenden Haushalts massiv einschränken, und das dürfen wir uns nicht erst dann vor Augen führen, sondern darum müssen wir uns jetzt kümmern, das müssen wir jetzt schon beobachten und schauen, wie wir damit umgehen.

Herr Senator Strehl, ich habe Sie so verstanden, dass Sie das durchaus auch als Gefahr oder als Problem sehen, das man jetzt schon beobachten muss. Dafür bin ich sehr dankbar. Unsere Unterstützung dafür haben Sie, und ich glaube, wir müssen gemeinsam schauen, wie sich dieses und das nächste Jahr dann weiterentwickeln werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war der Beitrag der einzig wahren Opposition hier im Haus!

(Beifall FDP)

Er hinterlässt mich etwas ratlos. Ich habe mitgenommen, dass Herr Schäck sehr genau hinschauen wird, das hat er dreimal gesagt, und er wird auch sehr darauf achten und hätte andere Schwerpunkte gesetzt. Andeutungsweise hat er gesagt, Privatisieren ist eigentlich mein Faible, aber ansonsten, Herr Schäck, große Ratlosigkeit.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Martin Günther [SPD])

Ich weiß nicht, was ich darauf antworten soll. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie das, was Sie jetzt nur andeuten konnten – Sie hatten ja auch nur 15 Minuten –, dass Sie das doch einmal nutzen, aufschreiben, damit man einmal genau weiß, was die einzig wahre Opposition hier im Lande denn für Vorstellungen hat, wie es hier in Bremen weitergehen soll.

(Beifall SPD)

Ihre Liebeserklärung an die Schuldenbremse haben wir gehört. Sie bedeutet, dass wir dann möglicherweise 350 Millionen Euro in den nächsten Jahren aus diesem Haushalt heraussparen müssten, und da bin ich doch sehr gespannt, welche Vorstellungen die FDP da hat. Ich glaube, das wäre eine Maßnahme, mit der wir alles das, was wir jetzt gerettet haben, dann wieder kaputt machen müssten, und da hoffe ich dann, dass Sie auch die einzig wahre Opposition bleiben. Dankeschön.

(Beifall SPD)

Ich möchte aber gern noch etwas zu Jens Eckhoff sagen. Kollege Jens Eckhoff, grundsätzlich habe ich eine gewisse Sympathie, dass Sie die Maßnahmen, die man jetzt ergreifen sollte, nicht ganz so eng an Corona knüpfen und da doch weitergehen. Trotzdem möchte ich schon etwas dazu sagen, dass Sie sagen: die Schulsanierungen und das alles annehmen –. Natürlich haben wir das auch ins Auge gefasst. Wir haben aber zum einen daran gedacht, dass das bislang doch immer die Sache ist, vor der die CDU warnt, dass Dinge gemacht werden, die in

den eigentlichen Haushalt gehören. Das aber beiseitegelassen, müssen wir einfach sehen: Genau diese Punkte würden ja vor allen Dingen das Handwerk betreffen, und das ist nun einmal gerade nicht das, was am stärksten unter dieser Pandemie leiden muss, im Gegenteil, da sehen wir nach wie vor eine hohe Auslastung.

Deshalb würde ich sagen, in Ordnung, den Vorschlag wird man mitnehmen müssen, aber gegenwärtig ist es schlicht und einfach so, das Handwerk ist ausgelastet, und die staatlichen, die öffentlichen Stellen, die jetzt in der Umsetzung sind, wie zum Beispiel Immobilien Bremen, die sind bis oben hin voll mit Maßnahmen und die sind schon aufgrund der bisherigen Planung im vollen Konjunkturprogramm. Das geschieht also so weit, und der Vorschlag läuft ins Leere.

Den zweiten Punkt habe ich auch nicht so ganz verstanden. Sie sagten, der Einzelhandel sei besonders betroffen. Ich dachte bislang, es ist vor allen Dingen die Gastronomie. Der Einzelhandel hat ja nach wie vor geöffnet. Klar ist, dort gibt es grundlegende Probleme, und die werden wir auch hoffentlich in diesem Maßnahmenbereich der Umsetzung, der Förderung von Digitaltechnik auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, mit angehen. Ich denke, da haben wir auch schon in den Papieren meines Kollegen Volker Stahmann sehr frühzeitig gesagt, dass wir da heranmüssen. Da brauchen wir aber auch die Gegenseite, die mit uns diese Konzepte umsetzt.

Dann ein dritter Punkt – da hätte ich mir eigentlich noch etwas mehr erwartet –: In dem Programm der CDU stand ja auch einiges von den großen Dingen. Da wurde eine Klima-Universität gefunden, da wurden Quantencomputer angesprochen, da gab es einen großen Forschungsverbund für E-Fuels. Nach meiner Meinung ist das alles etwas, das die Gemeinsamkeit hat, dass es relativ schnell zusammengestellt wurde, ohne die Dinge mit zu bedenken.

Ich denke, dass wir da – und da würde ich dann diesen Punkt aufnehmen – sehr sorgfältig schauen müssen. Wir haben im Bereich Wasserstoff sicherlich große Herausforderungen. Da brauchen wir gerade auch den Schulterschluss mit dem Bund, um die großen Dinge hinzubekommen. Wenn wir in dem Bereich tatsächlich in einen gemeinsamen Takt kommen könnten, um das voranzubringen, dann fände ich es nicht schlecht.

Ich fände es vor allen Dingen auch nach dem, was angesprochen worden ist, sehr konstruktiv, wenn wir in der vor uns liegenden Zeit den Punkt wirklich einmal gemeinsam und ideologiefrei diskutieren, der die nächsten Jahre angeht, nämlich die großen Lücken in den Steuereinnahmen und die Frage, wie wir die für unser Land schließen wollen, ohne hier tatsächlich nach Corona erst recht Strukturen kaputt zu machen. Darüber würde ich mich freuen, wenn wir das auch einmal angehen würden. Denn das wird – das hat auch Klaus-Rainer Rupp angedeutet – mit einer der ganz großen Herausforderungen für uns sein. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jens Eckhoff das Wort.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen noch, weil ich ja verschiedentlich angesprochen worden bin, und vielleicht noch ein paar andere Bemerkungen.

Erstens, ich nehme ein wenig zur Kenntnis, dass man sich jetzt freut, dass auch die CDU konkrete Vorschläge macht. Das hat man ja jahrelang kritisiert: Sie müssen konkreter werden. Beim letzten Mal waren wir inhaltlich daneben, jetzt haben wir uns schon einen Schritt weiterentwickelt. Jetzt sind wir eigentlich inhaltlich gar nicht schlecht, aber: Das, was Sie fordern, muss ja auch irgendwie umgesetzt werden. Das kam gerade bei Klaus-Rainer Rupp, der gesagt hat, irgendwie ist alles ganz schwierig. Zur Umsetzung, Arno Gottschalk jetzt auch: Da müssen Sie mal einen Schritt weiter denken, wir haben gar keine Kapazitäten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber deshalb regiert man doch ein Land!

(Beifall CDU)

Wenn Sie es nicht hinbekommen, es vernünftig umzusetzen, machen Sie den Weg frei! Wir versprechen Ihnen, wir würden es hinbekommen. Wir würden die Maßnahmen so, wie sie in unserem Programm stehen, auch umgesetzt bekommen. Ich weiß, lieber Arno Gottschalk, dass Ihre Ansprüche natürlich immer kleiner werden. Ich habe neulich Ihre Pressemitteilung zu Photovoltaik gelesen, da haben Sie gesagt: Jawohl, jetzt kommt der Durchbruch beim Photovoltaik-Ausbau auf den öffentlichen Gebäuden in Bremen.

Wenn natürlich zwölf Jahre nichts passiert ist, dann ist man schon stolz darauf, mit Rot-Grün – Klaus-Rainer Rupp, da waren Sie noch außen vor, da haben Sie das auch noch kritisiert –, wenn man jetzt eine Zielzahl von 20 definiert, denn das ist mehr als nichts in den zwölf Jahren vorher. Ihre Ansprüche sind aber schon so gering geworden, dass Sie immer denken, das bekommen wir sowieso nicht hin.

Warum ist es nicht möglich? Im Zweifel geben Sie das Geld direkt in die Schulen, damit die die Hygienekonzepte umsetzen können, damit die sich mit den lokalen Firmen, mit den Handwerkern hinsetzen können, mit den Firmen, die ein Know-how dafür haben! Da gibt es diverse in Bremen, um die Hygienekonzepte in den Schulen auch entsprechend finanziell zu untermauern und umzusetzen. Die werden das hinbekommen, wenn es Ihre Verwaltung nicht hinbekommt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Lieber Björn Fecker, ich kann es auch nicht mehr hören! Jawohl, wenn es auf Bundesebene Maßnahmen erfordert, um zum Beispiel die Krankenhausfinanzierung noch zu verbessern, sind wir da sofort einer Meinung. Das ist aber nicht mein Anspruch hier als Landtagsabgeordneter. Als Landtagsabgeordneter haben wir den Landeshaushalt zu besprechen, und da kontrollieren wir die Landesregierung. Wenn man dort im Krankenhaus-Investitionsprogramm über Jahre die Maßnahmen nicht richtig ausstattet, die vorliegen, dann muss man sich auch nicht wundern, dass wir in bestimmten Situationen vielleicht noch besser vorbereitet sein könnten.

Wenn man dann noch eine Erkenntnis hat, muss man doch jetzt sagen: Jawohl, zumindest in Bremen wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, die Mittel anzuheben. Dann können wir gern gemeinsam nach Berlin ziehen und können gemeinsam die Gesundheitspolitiker der verschiedenen Fraktionen in Berlin überzeugen. Sie aber verweisen auf Berlin und sagen, die sind auch ein wenig schuld und deshalb bekommen wir es in Bremen nicht hin. Solche Ausreden dürfen in Zukunft nicht mehr gelten, und die lassen wir auch nicht mehr durchgehen.

(Beifall CDU)

Die dritte Bemerkung: Arno Gottschalk, ich will mich nicht darüber streiten, ob jetzt die Gastronomie stärker betroffen ist oder der Einzelhandel oder

die Veranstaltungsbranche, alle sind maßgeblich betroffen. Für die Gastronomie gibt es zumindest mit den Novemberhilfen jetzt eine vernünftige Lösung. Im Veranstaltungsbereich gibt es da schon wieder Dinge, bei denen man streiten kann, ob das alles in Berlin so vernünftig gelöst wurde. Der Einzelhandel hat auf jeden Fall Auswirkungen, für die es bis jetzt keinen Ausgleich gibt. Deshalb müssen wir dort regional handeln. Mir ist es völlig egal, ob der Einzelhandel da an dritter, vierter oder fünfter Position der Auswirkungen steht, auf jeden Fall muss etwas getan werden. Da gab es ja schon eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir auch im Innenstadtkonzept vorgestellt haben.

Wenn Sie dann aber zum Beispiel diese Maßnahme haben, wollen wir es jetzt einmal versuchen, über ein paar Monate die Straßenbahn aus der Oberstraße herauszunehmen, um dort einen Testlauf zu fahren, ob das vielleicht langfristig eine Option ist, und wenn Sie sich dann nicht einmal koalitionär vernünftig verständigen können, weil Sie wahrscheinlich in dem Fall die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht mit in das Boot bekommen, dann spricht das doch nicht für Ihre Koalition, sondern es spricht gegen Ihre Koalition.

Vor diesem Hintergrund zeigt auch dies wieder – ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin –, wir haben mit unserem Antrag nicht den Anspruch, dass alles darin richtig ist. Das wissen wir nicht. Da werden sicherlich auch manche Maßnahmen vorgeschlagen sein, die nachher nicht die Wirkung haben, die wir uns erhoffen. Wir haben aber den Anspruch, dass wir jetzt zügig handeln müssen. Da seien Sie bitte mit an unserer Seite, schieben Sie nicht immer die Verwaltung vor. Dabei müssen wir hier im Parlament das definieren, was wir kurzfristig erwarten. Wenn das bei einigen Maßnahmen gemeinsam geht, ist es gut, wenn man es bei anderen Maßnahmen kontrovers diskutieren kann, dafür ist ein Parlament da.

In diesem Sinne hoffe ich, dass unsere Maßnahmen zumindest in der weiteren Diskussion mit einbezogen werden und dass wir die, bei denen wir gemeinsam der gleichen Meinung sind, vielleicht auch zügig umgesetzt bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp das Wort.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Anwesende! Zwei Bemerkungen, einmal zu dem Kollegen Schäck: Sie haben wieder mahnend den Finger erhoben, dass wir heute möglicherweise kreditfinanziert Dinge tun, die spätere Generationen tilgen oder deren Zinsen sie bezahlen müssen, mit Sicherheit beides. Ich kann diese Mahnung in gewissen Grenzen nachvollziehen. Auf der anderen Seite muss man auch nachweisen, dass nicht getätigte Kreditaufnahmen nicht getätigte Investitionen bedeuten können, und nicht getätigte Investitionen zeitigen manchmal Folgen, die dramatischer sind als das, was daraus entsteht, wenn man bestimmte Investitionen kreditfinanziert. Wir nennen diesen Effekt die Anhäufung von Sozialschulden, also von Schulden, die nicht unbedingt in Form von Geld vorliegen oder als Zahlen bei der Bank, sondern in Form von gesellschaftlichen Problemen, die wir uns aufbürden.

Diese Debatte sollten wir vielleicht noch einmal zusammen führen, insbesondere weil Ihnen dieses Prinzip, sinnvolle Investitionen gegebenenfalls auch über Kredit zu finanzieren, um dann mit späteren Gewinnen diesen zu bedienen und dann etwas aufzubauen, das langfristig funktioniert, nicht vollständig fremd sein sollte.

Ich wollte noch einmal zu dem Kollegen Eckhoff sagen: Ich bin ja – das ist vielleicht nicht so ganz deutlich geworden – sehr froh, dass sich die anfänglichen Signale, dass man sehr genau schauen will, ob all das, was wir im Bremen-Fonds machen, auch mit Corona zusammenhängt, und gegebenenfalls auch dagegen zu opponieren, zu einem deutlichen Hinweis gewandelt haben, dass Sie auch finden, man muss vernünftige Maßnahmen machen, man muss sie zügig umsetzen, man muss sich sehr genau überlegen, was man macht, und man muss auch einen gewissen Mut an den Tag legen, gegebenenfalls strukturverändernde Maßnahmen langfristig anzulegen und zu schauen, ob man die auch über den Bremen-Fonds finanzieren kann, und das dann auch zu tun.

Das heißt also, kreditfinanzierte Zukunftsinvestitionen aus dem Bremen-Fonds sind etwas, worüber wir in den nächsten Monaten wahrscheinlich trefflich streiten werden, und dabei können wir vielleicht auch überlegen, was von dem, was da auf dem Zettel steht, am besten ist. Das finde ich gut. Ich habe nur gesagt, wenn ich mir das durchlese, dann sind viele Dinge dabei, bei denen Sie uns praktisch befehlen, das zu tun, was wir ohnehin machen. Sie werfen uns vor, dass der Schulausbau

zu langsam geht, der Kita-Ausbau zu langsam geht. Sie sagen von sich selbst, Sie könnten das alles viel schneller. Gut, dann lassen Sie uns darüber reden, an welcher Stelle es möglicherweise klemmt. Die Bereitschaft dafür fehlt überhaupt nicht. All diese Dinge, die da stehen, sind ohnehin Bestandteil des Haushalts, sind Bestandteil der Koalitionsvereinbarung.

Wie gesagt, ich finde es gut, wenn Sie jetzt sagen, wir denken darüber nach, was es alles bedeutet und wie wir das konkret umsetzen. Ich mache darauf aufmerksam, dass meines Erachtens in Ihrem Papier die ganze Gesundheitswirtschaft zu wenig konkret und unterbelichtet ist. Die Lebensmittelindustrie kommt gar nicht richtig vor, und vielleicht lohnt es sich, auch da noch einmal diese Dinge zu betrachten und vielleicht auch Vorschläge zu entwickeln. Wir werden das auf jeden Fall tun, wir werden uns nicht nur auf die Dinge begrenzen, die schon da sind, sondern wir werden auch über neue Dinge nachdenken.

In diesem Sinne freue ich mich eigentlich darauf, bei der konkreten Umsetzung des Bremen-Fonds mit Ihnen über diese Dinge zu streiten. Möglicherweise ist es ja ein konstruktiver und sinnvoller Streit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kollege Gottschalk mich soeben wertschätzend persönlich angesprochen hat, noch einmal zur Richtigstellung. Für mich ist das, was wir hier führen, eine Generaldebatte zum Haushalt. Ihre Kritik, ich hatte da ein wenig mehr erwartet, war überraschend dünn. Um es noch einmal zu sagen: Die Verantwortung für die Situation, in der wir uns als Bundesland befinden, trägt seit 75 Jahren Ihre Partei. Dass wir heute in dieser Situation sind, dass wir kaum noch Handlungsspielräume haben, das ist die Verantwortung Ihrer SPD. Und dass Sie es tatsächlich geschafft haben, in 75 Jahren in diesem Land letztendlich den Haushalt so vor die Wand zu fahren, dass die Handlungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass man nur noch durch permanente Neuverschuldung überhaupt handlungsfähig bleibt, das ist nicht die Verantwortung der Oppositionsparteien, sondern einzig und ausschließlich Ihrer Partei.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Sie haben nach konkreten Vorschlägen gefragt. Wir haben für den Doppelhaushalt 2021 viele Vorschläge gemacht. Ich weiß nicht, ob Sie die Paper aus Oppositionsparteien grundsätzlich nicht lesen, ich schicke es Ihnen gern noch einmal zu, es ging schon vor einiger Zeit herum. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, zum Beispiel dass wir die Mittel, die im Moment verplant sind, um neue Fahrradwege zu bauen, stattdessen lieber darin investieren wollen, die bestehenden Fahrradwege zu erhalten. Wir haben gefordert, informationstechnische Assistenten an die Schulen zu schicken, die Wirtschaftsförderung finanziell neu auszustatten und neu aufzustellen, wir haben eine Offensive für Gewerbeflächen gefordert, mehr Geld für öffentliche Sicherheit, Geld für Gehwege und so weiter. Wir haben im Übrigen auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht, unter anderem eine Zinsminderung für die nächsten zwei Jahre – die zu hoch angesetzt ist –, die man nutzen kann. So schnell werden die Zinsen nicht steigen. Die Mittel im Auffangtopf waren damals noch nicht entsprechend abgerufen, obwohl das Jahr ja schon fast herum ist. Man hätte also auch dort Globalmittel noch einmal nutzen können. Sie haben im Moment relativ hohe Mittel angesetzt im Bereich Klimaschutz für eine Enquetekommission, die nach eineinhalb Jahren tatsächlich noch keine einzige konkrete Maßnahme beschlossen hat, wo sie das Geld eigentlich investieren möchte.

Um es einmal deutlich zu sagen: Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, und es würde Ihnen auch gut tun, sich die Paper einmal anzuschauen, die wir da geschrieben haben, dann wüssten Sie das und würden sich hier nicht so maßlos blamieren. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Senator Dietmar Strehl.

Senator Dietmar Strehl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man merkt, dass im Haushalts- und Finanzausschuss sehr intensiv diskutiert worden ist. Viele Argumente, die ich natürlich auch bringen kann, sind gefallen, und das ist gut so. Ich fühle mich da auch sehr gut aufgehoben. Ich möchte zu Beginn ein Ritual abhalten – es klingt wie ein Ritual, ist aber nicht so gemeint –: Ich möchte ausdrücklich auch aus meiner Sicht dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Eckhoff, danken für die moderierende Arbeit.

(Beifall – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich habe mir das hier ein wenig aufgeschrieben, Sie haben natürlich mit dazu beigetragen, dass heute – vielleicht nicht so richtig gewünscht von Ihnen – der zweite Haushalt der rot-grün-roten Koalition verabschiedet werden kann. Danke dafür!

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich ziehe unseren Applaus zurück!)

Normalerweise sitzen hier ja viel mehr Leute auch aus dem Haus des Reichs – Frau Dr. Hellmeyer ist ja da –, ich will noch einmal sagen: Auch diese kurze Debatte in den letzten Monaten zu dem Haushalt 2021 führt bei uns immer zu einem ziemlichen Kraftakt, das wissen Sie ja auch. Da auch noch einmal vielen Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vor allem in der Haushaltsabteilung, aber auch in allen anderen Abteilungen bei mir im Haus und bei den beiden Staatsräten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will nicht mehr sagen, was jetzt noch an neuen Positionen im Haushalt 2021 im Vergleich zu der ersten Lesung verändert wurde, es ist ja auch viel schon angesprochen worden. Ich will auch nicht noch einmal anmerken, was wir alles an guten Dingen darin haben, die ja auch dazu führen, dass Bremen besser aufgestellt ist als vorher. Ich will nur einen Punkt noch einmal ergänzen, der hier noch nicht gesagt worden ist: Wir haben im Haushalt 2021 natürlich auch die Stellen ausgeweitet in vielen Bereichen, natürlich als Ergebnis auch der 2020er-Haushalte, aber auch für 2021 noch einmal. Ich weiß, die Diskussion – ich schaue nach Bremerhaven zur Polizei – ist eine schwierige, aber wir haben trotzdem etwas getan, und wir haben die Ausbildung vor allen Dingen erhöht. Das ist ja das Entscheidende in dieser Frage, dass wir auch irgendwann die Leute haben, die wir dann auch der Polizei – der Stadtpolizei in Bremerhaven und der Landespolizei in Bremen – zur Verfügung stellen können. Auch das ist Teil der Haushaltsaufstellung für heute.

Wir haben im Bildungsbereich – darüber ist ja schon gesprochen worden – viele Stellen festgelegt. Da ist natürlich die Arbeit auch einzustellen, und das ist auch keine ganz einfache Arbeit, aber wir haben jedenfalls die Mittel dafür freigegeben. Ich glaube, was Sie alles gesagt haben, sind wichtige Punkte. Herr Gottschalk hat ja auch einige

Aufzählungen gemacht. Wir haben natürlich auch Investitionsmittel erhöht, wir wollen auch für die Krankenhäuser mehr tun. Das sind natürlich immer Schritte. Wir können nicht alles auf einmal machen, was darin steht, aber wir haben auch das mit eingeplant, und wir haben natürlich auch die Schulsanierungsfrage und auch neue Schulen, neue Kitas mit vorgesehen. Doch auch da will ich freundlich darauf hinweisen, dass es natürlich immer gewisse Planungszeiten braucht, das ist einfach so, die ja auch nicht ganz leicht sind, und manchmal glaubt man, es könnte alles viel schneller gehen, aber das ist halt manchmal schwierig.

Ich will einen Punkt noch erwähnen, der noch gar nicht erwähnt worden ist. Wir haben natürlich auch Unterstützung bekommen. Ich will dies in Richtung Bund sagen, also auch von der Großen Koalition im Bund gibt es Unterstützung. Wir haben zum Beispiel in dem Bereich KDU nun strukturell Mehreinnahmen, das ist für das Land Bremen und die beiden Städte nicht unwichtig – über 70 Millionen Euro etwa pro Jahr. Wir werden wahrscheinlich auch mehr Kosten haben in den Jahren 2020 und 2021, aber es bleibt trotzdem etwas übrig. Das ist genau der Weg, den wir als Finanzressort und auch aus Bremen heraus eingefordert haben. Ich sage das hier auch einmal in Klammern dahinter: Das ist mir viel wichtiger als die Altschuldentilgung, die kommt sowieso nicht, zumindest nicht bis September 2021. Diese KDU-Mittel aber sind jetzt einzuplanen in den Haushalten der beiden Städte, und ich finde, das ist auch eine gute Entscheidung, die wir hier gemeinsam zu verkünden haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben auch bei den Länderfinanzministern die Gewerbesteuerausfälle im Jahre 2020 positiv mitgetragen. Wir wissen genau – das zeigt die Steuerschätzung ja auch –, dass die Gewerbesteuer bei den Kommunen das größte Problem sein wird, und nicht nur für 2020, sondern auch für die Folgejahre. Darum haben wir 2020 aus dem Landeshaushalt – wir machen das dann über den Landes-Bremen-Fonds – Mittel bereitgestellt für die Kommunen. Der Bund gibt ja auch die Hälfte dazu oder hat die Hälfte schon dazugegeben, und wir arbeiten daran – wir sind da auch in Gesprächen, die Finanzminister drängen alle etwas –, dass der Bund auch für 2021 darüber nachdenkt, so einen Weg zu gehen. Das muss man sehen, wo wir da landen, aber das unterstützen wir jedenfalls. Das würde ja auch wieder eine Belastung für das Land bedeuten, aber den Kommunen helfen.

Ich will zu Professor Koriath – den wir übrigens schon einmal involviert hatten, das wissen Sie vielleicht, bei der Flüchtlingszuwanderung 2016 haben wir auch schon einmal ein Gutachten von ihm machen lassen – anmerken, dass das, was jetzt in seinem Gutachten stand, in manchen Bereichen für uns nichts Neues war. Darum haben wir uns auch schon so vorbereitet. Sie haben ja viele Punkte schon angesprochen. Ich will noch einmal den kleinen Streit zwischen Ländern und uns darstellen: Es gibt Länder, die haben tatsächlich Sondervermögen eingestellt. Die haben sich im Prinzip eine Kasse gegründet, haben da einen Kredit aufgenommen, das Geld hineingetan und können mehrere Jahre das jetzt dort herausnehmen. Das ist ein schöner Weg, das verstehe ich auch, hat aber mit Haushaltsrecht in dem Sinne aus meiner Sicht nichts zu tun, und Professor Koriath bestätigt das ja auch.

An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es völlig egal ist, welche Partei das macht – in Hessen klagen gerade SPD und FDP gegen Schwarz-Grün –, gerade in dieser Frage. Es wird auch noch andere Klagen geben, ich hoffe, dass es in Bremen nicht zu einer Klage kommen wird, weil wir uns auch nach diesem Gutachten gut aufgestellt sehen, weil wir doch die meisten Bedingungen, die Professor Koriath formuliert hat, einhalten können.

Wir haben einen kleinen besonderen Punkt mit dem Saarland zusammen: die Sanierungsvereinbarung mit dem Bund. Auch das ist ja ein besonderer Fall. Ich will das an der Stelle sagen: Wir hatten einmal die öffentliche Diskussion über 400 Millionen Euro, Sie erinnern sich dunkel, dass wir jetzt ab 2020 400 Millionen Euro mehr haben. Die schlechte Botschaft ist natürlich: Das Geld ist schon weg. Es war vorher eigentlich schon weg, aber jetzt ist es auch strukturell weg, weil die Steuerausfälle – das ist auch gerade schon diskutiert worden – dieses Geld wieder aufbrauchen.

Das heißt, das, was wir eigentlich erreicht hatten – nämlich eine Stabilisierung der Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, auch über diese 400 Millionen Euro –, ist durch die Steuerschätzung jetzt widerlegt. Das ist ein richtiges Problem, darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen. Zur Steuerschätzung: Ich habe jetzt in 14 Monaten viel erlebt, ich kann es kaum noch hören, ehrlich gesagt, und darum kann ich verstehen, Herr Eckhoff, wenn Sie sagen: Die Steuerschätzung – also ein bisschen geht es mir auch so – ist natürlich die Hauptursache unseres Dilemmas, in dem wir ge-

rade stecken. Darum bin ich froh, dass wir jetzt diesen Haushalt 2021 heute verabschieden können, dass wir weiterarbeiten können auch unter normalen Bedingungen und dass wir mit dem Bremen-Fonds Möglichkeiten haben, sowohl im Land als auch in der Stadt, aber auch in Bremerhaven – die haben dort ja einen eigenen eingerichtet – Maßnahmen unterstützen können, die wir unbedingt auch unterstützen müssen.

Ich will vielleicht die Chance nutzen, an der Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, was inzwischen über den Bremen-Fonds ausgegeben oder auch festgelegt ist, damit man noch einmal ein Gefühl dafür bekommt. Wir haben inzwischen für das Land 250 Millionen Euro bewilligt, da wird noch etwas dazukommen. Und wir haben bei der Stadt nur 19 Millionen Euro bisher bewilligt, aber ich möchte auf das Problem hinweisen, dass ich davon ausgehe, dass allein für Flughafen, BSAG und ich sage auch GeNo und ich sage auch ausdrücklich Freie Krankenhäuser, allein schon über 100 Millionen Euro für den Stadt-Bremen-Fonds entstehen werden. Wir haben uns verständigt im Senat – die Vorlage kennen Sie ja auch –, dass wir abwarten, wie die Bilanzen, wie die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Jahres – geprüft von Wirtschaftsprüfern – aussieht, um dann zu schauen: Wie viel Geld geben wir da hinein? Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg.

Wir haben parallel dazu die Aussage getroffen, dass wir sagen: Wenn es wirklich Unternehmen gibt, Eigenbetriebe von uns, 400 Eigenbetriebe haben wir nicht, glaube ich, ich würde jetzt 100 tippen –. Also wo Eigenbetriebe sozusagen insolvenzgefährdet sind, dass wir auch jetzt schon etwas tun. Wir haben es gerade erst beim Universum gemacht, und wir diskutieren natürlich auch beim Flughafen über Möglichkeiten. Auch bei der GeNo wird es Diskussionen dazu geben.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, damit umzugehen. Das bedeutet natürlich, dass wir das Geld im Kopf schon ausgegeben haben, aber noch nicht im Haushalt, da taucht es noch nicht auf. Darum ist dieser leichte Vorwurf, dass wir kein Geld ausgeben, natürlich nicht ganz fair, weil wir wissen, dass wir das Geld ausgeben werden. Das kommt dann auch noch dazu.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Daran haben wir ja auch nicht gezweifelt!)

Nein, es geht auch gar nicht um die 200 Millionen Euro. Dazu kommt noch, und das ist auch ein Vorteil des Gutachtens von Professor Koriath, dass wir die Steuermindereinnahmen, die nicht konjunkturbedingt sind, auch noch einmal abdecken können durch unsere Bremen-Fonds-Möglichkeiten. Das ist eine ziemlich wichtige Geschichte, wir sind ja nicht Herr des Verfahrens der Konjunkturberechnung, die wird ja von außen aufgesetzt, und wir haben festgestellt bei den Steuerschätzungen, dass das, was wir über die Konjunkturkomponente wegrechnen können, relativ gering wird in den Folgejahren.

Das will ich auch an der Stelle sagen – ich habe es auch schon in dieser Veranstaltung in Berlin mit Herrn Professor Koriath gesagt –, damit das auch klar ist: Wir haben heute ja auch vorgeschlagen, dass wir für 2021 die Notsituation noch einmal ausrufen. Das beschließen Sie ja gleich mit den Anträgen, die hier vorliegen. Ich gehe fest davon aus, dass wir für 2022 gar nicht darum herumkommen, wenn man die Steuerschätzung so sieht. Ich bin jetzt nicht so naiv zu glauben, dass die Steuerschätzung voll daneben liegt und wir dann überraschend viel mehr Geld haben, sondern ich glaube, dass wir es 2022 auch machen werden.

Das machen wir dann, wenn wir die Haushalte auch vorstellen, und das ist vielleicht ein Punkt, den ich Ihnen zum Schluss noch einmal sagen möchte: Ich glaube, dass wir in schwierige Zeiten geraten. Wir sind schon in schwierigen Zeiten, natürlich nicht nur für uns, sondern auch für alle Betriebe, Familien und andere, die auch unter der Pandemie leiden, aber auch wir werden strukturell Probleme bekommen, weil die Steuerschätzung, genau das hat Herr Rupp, glaube ich, vorhin auch gesagt oder Herr Eckhoff –. Wir werden eine Lücke bekommen von 200 bis 250 Millionen Euro pro Jahr für die beiden Städte und das Land. Und wir müssen auf den Weg kommen, dass wir bei der nächsten Haushaltsberatung schon an die übernächste Haushaltsberatung denken.

Das bedeutet, um das einmal deutlich zu machen: Wir können nicht mehr von den Steigerungsraten in unserem Ausgabenvolumen ausgehen, die wir vielleicht einmal irgendwo in der Finanzplanung hatten, sondern wir müssen uns überlegen, wie wir da auch herunterfahren. Das sind nicht unbedingt Sparmaßnahmen, wie wir das alle schon kennen, sondern das heißt: Wir müssen die Steigerungsraten abbauen. Der Senat arbeitet gerade daran, die Vorlage für die Eckwerte für 2022, aber auch für 2023 aufzustellen. Wir werden dazu Vorschläge

machen – dafür brauchen wir noch ein wenig Zeit, darum bitte ich auch –, aber im ersten Quartal wird das das Licht der Welt erblicken, und dann wird die politische Diskussion natürlich darüber losgehen.

Ich will nicht nur 2022/2023 ansprechen, sondern auch 2024. Da wird das Problem natürlich noch einmal deutlicher werden. Sie haben alle beschlossen, dass die Tilgung ab 2024 beginnt, 40 Millionen Euro im Jahr, wenn wir alles ausgeben, wenn wir die 1,2 Milliarden Euro ausgeben. Und auch da müssen wir Wege finden, Vorschläge erarbeiten, wie in den verschiedenen Senatsressorts dann Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass wir im Jahr 2024 diese 40 Millionen Euro gegenfinanzieren können. Das ist auch ein Ansatz, den wir jetzt politisch diskutieren werden. Aber damit lasse ich Sie heute noch ein wenig in Ruhe, aber ich will es schon einmal ankündigen. Das wird im ersten Quartal jedenfalls die große Diskussion werden.

Ich glaube, das heute ist gut für Bremen, es ist ein guter Tag, dass wir das hinbekommen haben. Ich will nur noch einmal sagen: Ich habe versucht, in dieser ganzen Coronadiskussion zu sagen: Wir wollen wenigstens bei dieser Geschichte irgendwie normal bleiben. Wir wollen jetzt nicht sagen, wir können gar keine Haushalte mehr aufstellen oder so; auf die Idee könnte man ja auch kommen. Das haben wir mit dem Haushalt heute, glaube ich, geschafft, wenn Sie dem denn nachher zustimmen. Da können wir auch gemeinsam ein wenig stolz sein, und die nächsten schwierigen Probleme werden wir dann auch irgendwann lösen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache zum Haushalt 2021 beendet und die Beratung ist geschlossen.

Ich lasse nun über die Vorlagen zum Haushalt 2021 abstimmen.

Ich rufe gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/678](#) zum Haushalt 2021 auf.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Wir kommen jetzt zum Produktgruppenhaushalt 2021.

Wer dem Produktgruppenhaushalt 2021 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Produktgruppenhaushalt 2021 zu.

Jetzt rufe ich den kameralen Haushaltsplan 2021 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung auf.

Wer dem kameralen Haushaltsplan 2021 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem kameralen Haushaltsplan 2021 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu.

Wir kommen jetzt zum produktgruppenorientierten Stellenplan 2021.

Wer dem produktgruppenorientierten Stellenplan 2021 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem produktgruppenorientierten Stellenplan 2021 zu.

Wir kommen jetzt zum kameralen Stellenplan 2021.

Wer dem kameralen Stellenplan 2021 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem kameralen Stellenplan 2021 zu.

Nun lasse ich über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte für das Jahr 2021 abstimmen.

Wer den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte für das Jahr 2021 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte für das Jahr 2021 zu.

Wir kommen nun zu der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes 2021.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsgesetz und die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021, Drucksache [20/394](#), sollen in der Fassung der Ergänzungen des Senats, Drucksache [20/653](#) vom 13. Oktober 2020, beschlossen werden.

Ich lasse über das Haushaltsgesetz 2021 in der Fassung der Ergänzungen des Senats, Drucksache [20/653](#), in zweiter Lesung abstimmen.

Wir weichen mit dem Haushaltsgesetz 2021 von der Schuldenbremse ab. Gemäß Artikel 131a Absatz 3 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen bedarf es hierzu eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag), also einer qualifizierten Mehrheit.

Ich lasse deshalb zunächst darüber abstimmen, ob von den Vorgaben der Schuldenbremse abgewichen werden kann.

Wer der Abweichung von der Schuldenbremse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Abweichung von der Schuldenbremse mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Nun lasse ich über das Haushaltsgesetz 2021 abstimmen.

Wer das Haushaltsgesetz 2021 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Haushaltsgesetz 2021 in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem aktualisierten Finanzrahmen 2019 bis 2023, Drucksache [20/653](#), und von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache [20/709](#), Kenntnis.

**Silvester-Feuerwerke im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 18. Februar 2020
(Drucksache [20/278](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2020
(Drucksache [20/518](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Kommunale Gestaltungsspielräume im Umgang
mit privaten Silvester-Feuerwerken erweitern
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. November 2020
(Drucksache [20/717](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Ulrich Mäurer.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren ist die Kritik an den Auswirkungen, den Begleiterscheinungen von Silvesterfeuerwerken stetig lauter und deutlicher geworden. Es ist die Forderung gestellt worden, sie einzuschränken, möglicherweise sogar zu verbieten. Das waren alles Diskussionen, die meistens nur zwischen Weihnachten und Neujahr geführt worden sind.

Wir haben uns deshalb in diesem Jahr vorgenommen, das Thema gründlicher zu debattieren, und bereits im Frühjahr eine große Anfrage gestellt, in die alle diese Kritikpunkte an den Silvesterfeuerwerken aufgenommen wurden, in der nachgefragt wird, um sie mit Fakten zu füllen und auf dieser Basis mögliche Entscheidungen zu treffen. Die Antwort liegt jetzt vor. Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, dann ist zumindest zu erkennen: Die Kritikpunkte, die es hinsichtlich der Lärmemissionen, der Umweltverschmutzung durch Feinstaub, der Belastungen für Haustiere, Wildtiere und insbesondere hinsichtlich der Gefährdung von Menschen, vor allen Dingen auch von Unbeteiligten, gibt, sind auf jeden Fall nicht ideologisch motiviert. Sie stammen nicht von übersensiblen Mitmenschen, sondern sie haben ihre reale Grundlage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Schaut man sich die Ergebnisse genauer an, kann man darüber debattieren, wie schlimm sie im Vergleich zu anderen Maßnahmen sind. Es ist auch eingewandt worden, dass die Antwort bei bestimmten Sachen, wie dem Feinstaub, über das hinausgehen würde, was sich tatsächlich wissenschaftlich nachweisen lasse. Ja, diese Bewertungen kann man diskutieren und man muss auch einbeziehen, dass die Anbieter von Feuerwerkskörpern in den letzten Jahren ihrerseits Anstrengungen vollzogen haben, bestimmte Dinge zu minimieren, insbesondere im Plastikbereich. Ja, wir können auch froh sein, dass innerhalb der EU relativ strenge Bestimmungen zu Feuerwerkskörpern bestehen und wir nicht in die Situation geraten, dass bei Verboten möglicherweise die illegalen Importe steigen würden.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändert aber an einem Kernproblem nichts und das ist gerade für uns von der Fraktion der SPD, um das noch einmal zu betonen, der entscheidende Punkt: Es

ändert nichts daran, dass in der Silvesternacht unter Einfluss von Alkohol oftmals rücksichtslos oder zumindest fahrlässig mit diesen Feuerwerkskörpern umgegangen wird und Menschen verletzt werden. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir stellen fest, wenn es darum geht, Gefährdungspotenziale einzuschränken, stoßen wir immer an ein Hindernis, nämlich das Bundesgesetz zum Sprengstoffrecht. Dieses geht nach wie vor davon aus, dass an Silvester, Neujahr, vom Grundsatz her Freiheit herrscht, dass die Einschränkungsmöglichkeiten für Kommunen und Städte kaum gegeben, sondern nur minimal ausgeprägt sind.

Hier ist unser entscheidender Punkt, an dem wir sagen, es muss etwas geändert werden. Wir brauchen im Bundesrecht die Veränderung, dass Kommunen, dass Städte mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben. Die Kommunen, die Polizei vor Ort, kennen die Gefährdungspotenziale, sie wissen, wo Dinge passieren, wo Menschen möglicherweise verletzt werden. Genau diese Rechte brauchen wir auf unserer Ebene, damit an bestimmten gefährdeten Stellen der Gebrauch von Feuerwerkskörpern verboten wird, eingeschränkt wird oder etwas alternativ ausgewiesen werden kann. Das ist der entscheidende Punkt und das ist die Forderung, die wir als eine in unserem Antrag haben: Dass sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzt, dass Gestaltungsregelungen auf der kommunalen Ebene gestärkt werden, damit wir diese Gestaltungsräume haben. Das möchte ich in meinem Eingangsbeitrag betonen.

Die zweite Sache, die Alternativen, werden wir heute auch noch sehr eingehend debattieren, darauf werde ich im zweiten Teil eingehen, aber der erste Teil war mir wichtig. Es geht darum, Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, um Gefährdungen von Menschen einzuschränken. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abbrennen von privaten Feuerwerken ist schon seit vielen Jahren in der kritischen öffentlichen Debatte. Vor allem die Auswirkungen auf die Umwelt, auf Wild- und Haustiere, die Brandgefährdung und die Gesundheit von Menschen stehen

dabei im Mittelpunkt. Dass diese teils gravierend sind, belegen unterschiedliche Studien, und auch die Senatsantwort auf unsere Anfrage zeigt viele Probleme auf.

Da ist zum Beispiel von der Feinstaubbelastung, welche an Silvester jährlich stark erhöht ist, die Rede. Zwar sind die Zahlen dazu unterschiedlich – das hat mein Kollege gerade schon dargestellt –, der Verband der pyrotechnischen Industrie spricht von nur 1 477 Tonnen Feinstaub, das Umweltbundesamt kommt auf 4 500 Tonnen und die deutsche Umwelthilfe auf 5 000 Tonnen, die Problematik aber bleibt: Feinstaub ist stark gesundheitsschädlich. Es gibt keine Unbedenklichkeitsgrenze. Auch die Verletzungsgefahr durch Feuerwerkskörper ist immens. Jährlich werden circa 8 000 Menschen wegen Verletzungen des Innenohrs durch Feuerwerkskörper behandelt. Die Rettungsdienste in Bremen sind letztes Jahr 166 Mal ausgerückt, eine Verdoppelung des Jahresdurchschnitts in nur einer Nacht.

Für viele Menschen bedeutet der Lärm nicht nur eine nervige Ausnahmesituation, sondern er ist eine psychische Belastung. Insbesondere durch Kriegserlebnisse traumatisierte Menschen oder an Demenz Erkrankte leiden unter Flashbacks, die das Böllern auslöst.

Auf der anderen Seite gehören Feuerwerke zu einer langen Tradition, den Jahreswechsel gemeinsam zu feiern. Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov vom letzten Jahr ergab, dass sich die Mehrheit der Befragten, 57 Prozent, für ein Böllerverbot an Silvester aussprechen würde, aber auch, dass 84 Prozent Feuerwerke an Silvester schön und dass 49 Prozent sie gesellig finden.

Deshalb haben sich das Innenressort und die Koalitionsfraktionen schon länger damit beschäftigt, wie man diese unterschiedlichen Interessenslagen zusammenbringen kann. Einerseits müssen die Gefahren für den Menschen und die Umwelt ernsthaft angegangen und möglichst reduziert werden, andererseits soll das Besondere, das Feuerwerke für viele Menschen gerade an Silvester haben, erhalten bleiben und von allen Menschen erlebbar sein.

Im Rückblick auf die letzten Jahreswechsel wollten wir schon in diesem Jahr mit neuen Angeboten und Maßnahmen reagieren. Allerdings hat die Coronasituation sowohl den Zeitplan, aber in erster Linie die tatsächlichen Möglichkeiten für neue Konzepte verhindert. Insofern wird es in diesem Jahr als erste

mögliche Maßnahme und Reaktion auf die letzte Silvesternacht zu einem Böllerverbot an der Schlachte kommen. Außerdem soll es eine geeignete Kommunikations- und Informationsstrategie zu den Verbotsregelungen rund um das Rathaus und den Schnoor geben.

Wir wollen für die Zukunft, also Silvester 2021/22, neue und weitere Wege gehen. Nicht in erster Linie durch Verbote, sondern durch attraktive Angebote wollen wir mit kostenlosen zentralen und dezentralen Feuerwerken dafür sorgen, dass die Bremer Bevölkerung auf private Feuerwerke verzichten kann, ohne in der Silvesternacht ganz auf diese Tradition verzichten zu müssen. Dass das möglich ist und von der Bevölkerung angenommen wird, zeigen Beispiele aus anderen Kommunen oder auch der Blick zu den europäischen Nachbarn. Diese Angebote würden wir gern mit den interessierten Beiräten abstimmen, die sich auch schon in der Vergangenheit in vielen Stadtteilen dieses Themas angenommen haben. Diese Möglichkeiten soll der Senat nun prüfen und uns berichten.

Auf der anderen Seite ist die kommunale Politik aufgrund der engen Handlungsspielräume des Sprengstoffgesetzes im Hinblick auf regionale Strategien nicht besonders handlungsfähig. Das hat Arno Gottschalk schon erwähnt. Da auf Bundesebene keine einheitliche Stimmungslage zum Thema Feuerwerkregulierung zu vermuten ist, wollen wir eine Bundesratsinitiative vorbereiten lassen, die diese verschiedenen Stimmungslagen positiv aufgreift. Indem wir davon ausgehen, dass lokale Entscheidungsträger*innen besser beurteilen können, wo Verbotszonen sinnvoll und erforderlich sind, möchten wir den Kommunen einen eigenen Handlungsspielraum für Beschränkungen geben, zeitgleich aber die Zulässigkeit von privatem Feuerwerk beibehalten. Wir hoffen auf die Zustimmung aller demokratischen Fraktionen, um hier gemeinsam getragene Wege beschreiten zu können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hiltz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie es mich vorwegnehmen, wir als Freie Demokraten sehen keine Notwendigkeit, die Böllerverbotzonen auszuweiten. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, ob die Belastung,

die Herr Gottschalk beschrieben hat, in einer Nacht des Jahres – von 365 Nächten in einer Nacht! –, tolerierbar ist oder ob sie es nicht ist. Es ist, glaube ich, unbestritten, dass Feuerwerk zu Feinstaub führt. Es wird auch nicht bezweifelt, dass es zu Lärm und Lichteffekten führt, aber das ist gerade das, bis auf den Feinstaub, was ein Feuerwerk ausmacht, woran sich Menschen erfreuen.

Sie haben es gesagt – Herr Tebje war das, glaube ich –, 84 Prozent der Bevölkerung erfreuen sich in der Silvesternacht am Feuerwerk, und es gehört für uns in Bremen, in Bremerhaven und in Deutschland einfach dazu, dass Feuerwerk auch privat gezündet wird. Ich glaube, wie jeder Einzelne damit umgeht, das sollten wir weiterhin jedem Einzelnen überlassen. Die Menschen können sehr gut selbst entscheiden, möchte ich Feuerwerkskörper anzünden oder möchte ich es nicht und möchte ich darauf verzichten.

Es gibt von den Kirchen die Initiative, die schon Jahrzehnte alt ist, „Brot statt Böller“, es gibt verschiedene andere Initiativen und das ist alles gut und richtig. Andererseits gibt es Menschen, die haben einmal im Jahr Lust, Spaß und sehen auch eine gewisse Tradition darin, Feuerwerkskörper abzubrennen, und für uns als Freie Demokraten gilt, einmal im Jahr müssen wir dieses als Gesellschaft tolerieren können. Alles Weitere wäre aus dieser linken Richtung wieder eine Rückkehr zu der Verbotsmentalität, die Sie eigentlich auch nicht mehr haben wollen, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Wie ist das Verhältnis zu der Gefährdung von Personen, das wurde von Herrn Gottschalk und Herrn Tebje auch angesprochen. Wenn wir in die Antwort der Großen Anfrage schauen, dann können wir zu den Gewaltdelikten lesen, dass in unserem Bundesland in den letzten vier Jahren genau zehn Delikte im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern gestanden haben. So steht es da, vier in der Stadt Bremen, sechs in der Stadt Bremerhaven, verteilt über vier Silvesternächte von 2017 bis heute.

Zu den Einsätzen, die genannt wurden, es ist eine Erhöhung der Rettungseinsätze in der Silvesternacht um das Doppelte, also von etwa 80 auf etwa 160 zu beobachten – legen Sie mich auf die einzelne Zahl nicht fest –, also ungefähr eine Verdoppelung. Der Senat schlussfolgert daraus, dass das selbstverständlich auf Verletzungen mit Feuerwerkskörpern zurückzuführen ist, Belege dafür bleibt er aber schuldig. Es gibt in der Silvesternacht

verschiedene Feiern und einen höheren Alkoholkonsum, was leider immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führt. Das erfordert zusätzliche Rettungseinsätze. Insofern ist diese Argumentation aus unserer Sicht nicht schlüssig und ergibt sich mit Sicherheit nicht aus den Antworten des Senats auf diese Große Anfrage.

Ich bin froh und dankbar über die Große Anfrage, weil sie im Gesamtbild noch einmal klar darstellt, welche Belastung Feuerwerke für Mensch, Tier und Umwelt sind. Wir als Freie Demokraten kommen aufgrund des Gesamtbilds zu dieser Betrachtung, dass wir der Meinung sind, eine weitere Ausweitung der Verbote ist nicht nötig.

(Beifall FDP)

Was Ihren Antrag angeht: Statt Feuerwerk privat unter Sicherheitsvorkehrungen anzuzünden, die im Sprengstoffgesetz geregelt sind – dieses Feuerwerk wird übrigens privat, privatwirtschaftlich, finanziert, auch in diesem Bundesland haben wir Produktionsstätten von Feuerwerkskörpern, die Gewerbesteuer und Arbeitsplätze schaffen –, wollen Sie zu Lichtspektakeln – so ähnlich haben Sie es formuliert –, die aus Steuergeldern finanziert werden. Auch das finden wir den falschen Weg. Wenn Ersatzangebote geschaffen werden, dann müssen diese auch privat finanziert werden und es dürfen am Ende nicht die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Ende. Zum Schluss bleibt mir, zu sagen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir sind dankbar für die Große Anfrage, die noch einmal die Fakten liefert, und sind der Meinung, in einer Nacht – und es ist noch nicht einmal eine ganze Nacht, sondern es ist nur zwischen 18.00 Uhr und 4.00 Uhr morgens – darf man den Menschen erlauben, Feuerwerk eigenständig anzuzünden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralph Saxe das Wort.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Hilz, Sie haben meine Erwartungen übertroffen, das heißt aber nicht, dass ich mich über Ihren Redebeitrag gefreut habe. Wir haben zu Silvester die Situation,

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

dass man an einem Tag von 365 Tagen, noch nicht einmal einem Tag, den Sachkundenachweis für die Benutzung von Sprengstoff nicht mehr braucht. Wir haben einen Tag, an dem diese Leute, die diesen Sachkundenachweis nicht brauchen, in der Regel auch ziemlich viel Alkohol getrunken haben. Das ist schon eine irre Situation, dass massenweise Menschen unterwegs sind, die Feuerwerk einmalig im Jahr benutzen und gar nicht die richtige Sachkunde dafür haben. Eigentlich ist das etwas, wovon ich sagen würde – ich habe gestern gesagt, Sound-systeme sind gaga – mit gesundem Menschenverstand, das ist komplett gaga. Das wäre so, als wenn Sie zu Silvester die Straßenverkehrsordnung außer Kraft setzen, die Leute können so viel Alkohol trinken, wie sie wollen, und Auto fahren. Es ist genauso irre, wenn man das an der Stelle macht.

Sie haben sich dann – das ist natürlich ehrenwert – für das Bremer Unternehmen eingesetzt, das Ihrer Meinung nach Feuerwerk produziert. Das stimmt nicht ganz, die vertreiben es nur, es ist keine Produktion, was da stattfindet, sondern sie importieren es aus China. Das ist die Situation, die wir da am Ende haben.

Wir haben die Situation, dass wir einmal im Jahr riesengroße Probleme mit Feuerwerk haben. Die Kollegen haben das angesprochen, es ist laut, es entsteht wahnsinnig viel Feinstaub. Es entsteht so viel Feinstaub, wenn das das ganze Jahr über wäre, dann würde man wahrscheinlich halb so lange leben. Das heißt, es ist eine wahnsinnige Belastung, die da stattfindet.

Ich weiß nicht, ob Sie Tiere zu Hause haben, Herr Professor Hilz.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]): Kaninchen!

Jedenfalls, meine Hunde haben sich immer wieder versteckt, meine Kinder haben Angst davor gehabt, meine Oma hat auch Angst davor gehabt. Es gibt ganz viele Menschen, die sich genervt fühlen, die sich belästigt durch das fühlen, was da passiert. Eine relativ kleine Minderheit belästigt eine sehr große Mehrheit. Das, glaube ich, ist ein Zustand, den man nicht hinnehmen kann. Sie können doch über die Jahre sehen – Sie sind ja eine Partei, die sich eher im Fünf- bis Sechs-Prozent-Spektrum bewegt –, dass die Zustimmungsraten für diesen ungezügelden Gebrauch von Feuerwerk immer weiter abnehmen. Auf diese Klientel konzentrieren wir

uns mit dem Antrag, den wir gemacht haben, auf die Mehrheit der Bremerinnen und Bremer.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde es sehr gut, dass diese Koalition sich eben nicht nur kurz vorher mit dem Thema Feuerwerk beschäftigt – das haben wir die letzten Jahre gemacht, da haben wir gedacht: oh, es ist ja bald wieder Silvester, da war doch noch irgendetwas, da wird es doch ganz laut –, sondern wir haben schon im Januar damit angefangen. Bündnis 90/Die Die Grünen, das muss ich auch sagen, haben vorgelegt. Wir haben ein Positionspapier gemacht, dazu hat es eine Debatte gegeben, dann hat es eine tolle Große Anfrage, initiiert von der SPD, gegeben und, ich finde, auch einen tollen Antrag von DIE LINKE. Wir haben da in der Koalition eine wunderbare Arbeitsteilung miteinander gehabt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Was auch wichtig war, wir haben uns fachlich beraten. Wir haben mit Wissenschaftlern gesprochen. Wir haben mit Leuten aus den Ressorts gesprochen, die richtig Ahnung davon haben. Wir haben eine Arbeitsgemeinschaft Feuerwerk gebildet. Die ist auch noch nicht zu Ende, die tagt immer weiter und die Abgeordneten sind fleißig mit dabei gewesen. Wir haben daraus letztlich ein Dreisäulenmodell entwickelt, weil – Arno Gottschalk hat es schon erwähnt – das Sprengstoffgesetz unser Problem ist. Wir können auch verhaltensbezogenen Lärm, der eigentlich in der Regelungshoheit der Länder ist –. Da können wir keinen Hebel finden, um da tätig zu werden. Das heißt, das Sprengstoffgesetz müsste geändert werden, damit wir als Kommunen etwas Wesentliches tun können.

Wir haben aber gefragt: Was können wir denn vor Ort machen? Wir können diese Verbotszonen ausweiten. Von der Polizei ist mitgeteilt worden, dass es letztes Jahr an der Schlachte mit 5 000 Leuten sehr problematisch war. Von daher haben wir gesagt, wir überfordern uns nicht, das muss ja auch kontrolliert werden. Es macht keinen Sinn, wenn man überall alles verbietet und die Leute sich dann ins Fäustchen lachen, weil das niemand durchsetzen kann. Wir haben uns also wirklich nicht überfordert und uns erst einmal die Schlachte vorgenommen.

Der Aspekt „zentrale und regionale Feuerwerke“ ist schon erwähnt worden. Wir wollen nicht, dass dieses Brauchtum verschwindet. Wir wollen nur, dass es die Menschen nicht schädigt, so wie Sie das

anscheinend weiter wollen. Von daher haben wir gesagt, wir versuchen eine gemeinschaftsstiftende Veranstaltung zu machen, von der alle Bremerinnen und Bremer etwas haben und nicht nur eine Minderheit, die die anderen, die Mehrheit, schädigt. Von daher wollten wir eigentlich schon in diesem Jahr so ein Feuerwerk machen, das wäre nicht am Stadtwaldsee gewesen, wie einige gesagt haben, aber es ist in diesem Jahr nichts zustande gekommen.

Die dritte Säule dessen, was wir miteinander vorgeschlagen haben, was wir machen, ist diese Bundesratsinitiative. Es gab eine Bundesratsinitiative von Berlin, die war weitgehender als das, was wir jetzt vorschlagen, die wollte ein umfassendes Verbot. Da ist Bremen auch beigeprungen, hatte aber keine Chance im Bundesrat. Jetzt glauben wir, dass das, was wir fordern, nämlich dass die Kommunen selbst mit ihrer Vorortkenntnis entscheiden, ob sie das wollen, wie sie das wollen, dass das ein Weg ist, der wirklich einen Konsens im Bundesrat finden wird.

Was Feuerwerk mit Corona zu tun hat und was man da vielleicht neu denken sollte, das mache ich in meiner zweiten Rede. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Silvesterfeuerwerk im Land Bremen taucht in den letzten Jahren immer häufiger auf und ruft auch, wie man an der Debatte merkt, Auseinandersetzungen hervor. Es ist nach wie vor nicht unumstritten, manche berufen sich bei der Debatte auf die Tradition, manche verurteilen Silvesterfeuerwerke und wollen sie ganz verbieten.

Kommen wir zu dem Thema Schadstoffe: Hier wurde viel gesagt, hier wurden auch viele Zahlen genannt, die habe ich überprüft, die sind so weit richtig. Es liegen mehrere Zahlen von mehreren Stellen vor, aber zur Wahrheit gehört auch, Herr Saxe, es ist nur ein Tag im Jahr, es lohnt sich nicht, hochzurechnen. Selbst das Umweltbundesamt sagt, dass das, was den Jahreswert angeht, keinen großen Impact auf die ganze Bilanz in Deutschland hat.

Kommen wir zu den gesundheitlichen Belastungen und da möchte ich das anders als der Kollege Professor Dr. Hiltz machen, die möchte ich nicht kleinreden. Böller sind laut, das wissen wir, aber diese Lautstärke unterliegt auch gesetzlichen Regelungen auf EU-Ebene und da sprechen wir von etwa 120 Dezibel auf acht Metern Entfernung.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt kommt es: Ausgehend von einem bestimmungsgemäßen Gebrauch dürfte es zu keinen Gefährdungen kommen. Aber, so wie es auch bei anderen Gegenständen des Alltags ist, ist es so, dass es, wenn man es nicht zweckmäßig verwendet, zur Gesundheitsgefährdung kommen kann. Leider war die Antwort des Senats dazu undifferenziert und wenig aussagekräftig, aber ich mache einmal weiter.

Unfälle und Verletzungen sowie den Beschuss von Polizisten gab es, da muss ich Ihnen noch einmal widersprechen, Herr Professor Hiltz, es kam meiner Meinung nach zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen an der Sielwallkreuzung, an der Schlachte und am Vegesacker Hafen. Das ist etwas, was wir als CDU-Fraktion nicht gutheißen.

(Beifall CDU)

Ich möchte nicht weiter auf die Zahlen eingehen, ich habe recherchiert, dass es zu 29 Vorgängen und 15 Vorfällen kam, die mit Feuerwerk zu tun hatten.

Wir sehen in den letzten Jahren auch immer häufiger, dass sehr viele Chaoten unterwegs sind, die diese Feuerwerkskörper nicht zweckmäßig nutzen. Das ist aber eine Sache, die in den Menschen zu suchen ist und nicht beim Feuerwerk.

Kommen wir zu den Auswirkungen auf Haus- und Wildtiere: Da verhält es sich ähnlich wie bei dem Gesundheitsschutz für die Menschen. Es gibt Lärm- und Lichtemissionen. Es gibt zwar keine systematischen Untersuchungen dazu, wie sich das auswirkt, aber es liegt nahe, dass es auch da Probleme gibt. Auch hier weise ich auf die missbräuchliche Verwendung von Feuerwerkskörpern hin.

Das Thema Vermüllung hat in der Großen Anfrage auch eine Rolle gespielt. Nach meiner Recherche tut sich hier einiges. Wenn man zum Beispiel mit den Produzenten spricht, sind diese schon sehr bemüht, auf Kunststoffteile zu verzichten. Klar ist aber, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern

immer Müll hinterlassen wird. Seien wir aber doch einmal ehrlich: Wenn man am 1. Januar durch die Straßen läuft, liegen da nicht nur Böllerreste, da liegt Glas, da liegen Essensreste, da liegen auch Zigarettenstummel und das gehört zur Wahrheit dazu. An keinem anderen Tag im Jahr sehe ich wie an diesem diese Art von Müllkombination auf der Straße. Die Reinigungskosten, die der Senat auführt, würden ohnehin anfallen, weil ein breites Spektrum an Vermüllung stattfindet und auf den Straßen viele Sachen von ausgelassenen Feiern herumliegen.

Wie gehen wir mit den Antworten des Senats und mit dem Antrag der Koalition um? Ein generelles Böllerverbot in Bremen und Bremerhaven ist nach Emissionsschutz- und Sprengstoffrecht und dem allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht nicht möglich, zumal die ersten Gesetze, die ich genannt habe, ausschließlich der Bundesgesetzgebung unterliegen. Die von der Koalition anvisierte Änderung des Sprengstoffrechts lehnen wir ab. Erstens bietet die jetzige gesetzliche Grundlage genug Möglichkeiten, das Abbrennen von Böllern einzuschränken und dabei gleichzeitig das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Zweitens, das möchte ich gern von Ihnen, Herr Gottschalk und Herr Saxe, im zweiten Teil hören: Planen Sie damit ein generelles Böllerverbot? Wollen Sie die Bürger bevormunden oder was haben Sie mit dieser Initiative vor? Bedenken Sie bitte – und da muss ich Herrn Professor Dr. Hilz Recht geben –, daran hängen, auch im Land Bremen, Arbeitsplätze.

Angesichts der letzten Vorkommnisse an der Sielwallkreuzung, am Hauptbahnhof, der Schlachte und so weiter, die ich erwähnt habe, halten wir es als CDU-Fraktion für vorstellbar, die Prüfung kostenloser und dezentraler Feuerwerks- und Lasershows stattfinden zu lassen, da sind wir bei Ihnen, was die ersten vier Punkte in Ihrem Antrag angeht. Damit würde Bremen auch in weiten Teilen dem Wunsch der Bevölkerung nachkommen – Herr Tebbe hat vorhin eine Statistik genannt –, so etwas anzubieten. Zudem würde man auch einen Beitrag dazu leisten können, die Vermüllung etwas zu hemmen und Lärm- und Lichtemissionen mehr unter Kontrolle zu halten.

Daher beantragen wir als CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung, und zwar von Punkt eins bis vier, die wir begrüßen und die wir auch mittragen. Die weiteren Punkte eins bis zwei, also die Initiative zum Bundesrat, lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch zu zwei Sachen etwas sagen. Zum einen: Herr Michalik hat direkt die Frage an uns gestellt, ob wir die Forderung, dass sich der Senat beim Bund für eine Änderung des Sprengstoffgesetzes, für die Freigabe, für die Ermächtigung, mehr Gestaltungsfreiräume zu haben, einsetzen soll, ob wir das als, ich will einmal sagen, Trick begreifen, um dann flächendeckend ein Böllerverbot zu erlassen.

Das kann ich Ihnen sagen, Herr Michalik, das haben wir in dieser Form nicht vor. Uns geht es zunächst darum, dass anerkannt wird, dass die Kommunen, die Städte vor Ort dort, wo sie sehen, dass es Gefährdungen gibt, mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben müssen, um darauf reagieren zu können. Wichtig ist in diesem Bereich auch, wenn diese Ermächtigungsgrundlagen, die Gestaltungsrechte da sind, dann werden sie auch mit Bußgeldtatbeständen verknüpft, sodass man sie in dieser Form durchsetzen kann. Uns geht es ganz ehrlich um mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

Bei der anderen Sache – deshalb haben wir das kombiniert – sehen wir das so, wie es auch angeklungen ist: Wir wollen hier keinen Verbotsweg beschreiten, sondern unser Ansatz ist tatsächlich, zu schauen, welche attraktiven Angebote es in dem Bereich gibt. Das ist mein zweiter Punkt. Das ist eine Frage, die wir auch im Laufe des Jahres diskutiert haben. Am Anfang stand die Frage, ob wir ein zentrales Feuerwerk machen. So wie Bremen aber nun einmal liegt, entlang der Weser, wäre es eine sehr enttäuschende Lösung, wenn man nur ein zentrales Feuerwerk veranstalten würde, und das dann möglicherweise noch direkt in der Innenstadt, am Osterdeich –. Da wäre absehbar klar, dass die Kritik kommt, dass das unpassend wäre, gerade in der Silvesternacht, wenn es darum geht, sich möglichst nicht erst lange auf den Weg begeben zu müssen.

Deshalb ist das der richtige Ansatz, der in dem Antrag steht. Zu sagen, wir möchten mit dem, was wir heute beschließen, gerade auch die Beiräte in den Stadtteilen ermutigen, diesen Anstoß aufzunehmen und proaktiv mit der Verwaltung nach Lösungs-ideen zu suchen, nach Konzepten, wie es gemacht werden kann. Es ist also praktisch ein Bottom-up-Prozess, den wir anstoßen wollen, um zu sehen, wie

die Bedürfnisse in den Stadtteilen sind, wie die Bereitschaft ist, wie wir das – das ist auch eine Frage, die zu klären ist – finanziell darstellen wollen.

Der zweite Punkt, der auch damit verbunden ist, ist die Frage: Geht es nur um ein zentrales Feuerwerk, also praktisch die Zusammenfassung von dem, was wir heute kennen, oder haben wir die Entwicklung, dass vielleicht eine Lichtshow, eine Lasershow attraktiver sein kann, mehr Anklang findet? Oder werden wir das Problem haben, dass die sehr teuer sind, sodass wir dort mögliche Nebeneffekte haben, die wir bislang noch nicht mitbedacht haben.

Das ist für uns mit dem Antrag heute der Punkt: Noch einmal einen Prozess anzustoßen, damit wir das nächste Jahr, vor allen Dingen das erste Halbjahr, dazu nutzen, genau diese Frage zu bearbeiten, darauf Antworten zu finden, sodass wir im Laufe des Jahres in einer Bürgerschaftssitzung einen Beschluss fassen können, der eine Lösung für das nächste Jahr beinhalten wird. Das ist ganz ehrlich, ganz offen unser Anliegen in diesem Bereich. Wir sehen das als einen Versuch von uns, noch einmal einen Prozess anzustoßen, der von anderen aufgenommen werden soll, in dem es ein Anliegen der Bevölkerungen in beiden Städten ist, mitzumachen, Ideen einzubringen, für Konzepte offen zu sein und neue Lösungen zu finden, weil wir sehen, die Meinungen, die Wünsche, die Einschätzungen zu dem, was notwendig ist, sind im Wandel und das wollen wir aufgreifen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Hilz, ich bin schon ein bisschen erstaunt ob Ihrer Aussage, was die Zahl der Verletzten in den Silvesternächten angeht.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Frage sechs, können Sie noch einmal nachlesen!)

Ich sage nur, bundesweit werden in der Silvesternacht circa 8 000 Verletzungen des Innenohrs festgestellt. Ich frage mich, wie Sie oder Ihre Fraktion Alkohol trinken. Bei mir persönlich ist es auf jeden Fall beim Trinken von Alkohol noch nie zu irgendeiner Verletzung meines Innenohres gekommen, wenn aber ein Silvesterböllchen neben dem Ohr explodiert, schon deutlich eher.

Es gibt weiterhin die Aussagen, dass jedes große Krankenhaus in der Silvesternacht circa 50 schwere Verletzungen durch Feuerwerkskörper behandelt. Das ist es, was wir mit einer Reduzierung von privatem Feuerwerk bekämpfen wollen, das tatsächlich den Schutz und die Verletzungsfahr der Menschen in der Stadt angeht.

Zu dem Punkt der Wirtschaftlichkeit, ich glaube, Herr Gottschalk ist gerade schon darauf eingegangen, was wir uns vorstellen, wie sich das entwickeln kann: dahin, gemeinsame Angebote für die Bevölkerung in Bremen zu schaffen. Der Wunsch danach ist da, das hat Herr Michalik auch noch einmal aufgenommen, aber das kann auch die Attraktivität Bremens deutlich steigern, gerade unter den Voraussetzungen, dass wir in der Silvesternacht in Bremen wirklich attraktive Veranstaltungen schaffen, auf denen Menschen gemeinsam und vor allem sicher gemeinsam feiern können und sich nicht verletzen, aber trotzdem ein schönes, gemeinschaftliches Erlebnis in der Silvesternacht haben.

In den Stadtteilen ist es uns auch wichtig, dass es nicht nur ein zentrales Feuerwerk geben soll, sondern dass wir es schaffen, das so zu gestalten, dass es für alle in der Stadt, wenn man es sich denn wünscht, möglich ist, relativ einfach zu so einem Silvestererlebnis zu kommen.

Herr Gottschalk hat es schon gesagt, nein, wir wollen im nächsten Jahr nicht mit Verboten, sondern mit Angeboten starten. Ich glaube, wenn man sich das anschaut, auch die Kosten für Höhenfeuerwerke und anderes müssen nicht explodieren, sondern das kann man in einem vernünftigen finanziellen Rahmen machen. Wenn es uns darüber hinaus gelingt, Müll zu reduzieren, die Umwelt zu schonen, aber vor allem Verletzungen in der Bremer Bevölkerung deutlich zu reduzieren, dann sollte uns das auch ein paar Euro wert sein. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralph Saxe das Wort.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich mein Ideal formulieren würde, wie ich mir Silvester vorstellen würde – ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal da war, „Musik und Licht am Hollersee“, das ist eine sehr schöne Veranstaltung mit Klassikmusik und einem Höhenfeuer-

werk, wobei die Musik zu dem Feuerwerk wunderbar passt –, da würde ich sagen, das wäre genau das, was ich mir wünsche, wohin ich gern kommen würde, und da könnte ich ehrlich gesagt auf die private Böllerei verzichten.

Das ist jetzt meine private Meinung, Herr Michalik, weil wir dazu noch gar keine Position haben, wohin wir denn am Ende wollen. Statt dieses ungezügelter privaten Böllerns wäre das jedenfalls mein Ideal und das ist auch das, was wir miteinander mit dem, was wir vorgeschlagen haben, anstoßen wollen. Ich finde es vernünftig, dass Kommunen in einem Prozess – wie es nun einmal in der Demokratie ist – vor Ort entscheiden, in einem Konsens, wohin sie gehen wollen, und dass sie die Möglichkeit haben, dies beim Thema Feuerwerk zu tun und dass nicht die, die vielleicht noch nicht sich in der Mehrheit befindende totale Feuerwerksgegner sein werden –, sondern dass man einen Konsens mit den Beiräten, mit den Stadtteilen, mit allen Akteuren in der Stadtgesellschaft startet, das finde ich wichtig.

Dabei kann natürlich am Ende herausgekommen, dass man sagt: Nein, wir machen zehn zentrale Feuerwerke und den anderen Kram sparen wir uns. Also, ich kann mir das vorstellen. Das wäre aber ein Prozess. Das ist aber nicht das, zu dem wir mit dem, was wir initiiert haben, tendieren, sondern wir wollen eher einen positiven Ansatz setzen. Wir wollten eigentlich auch schon in diesem Jahr mit dem ersten Höhenfeuerwerk damit anfangen, das hat man aus vernünftigen Gründen wegen Corona nicht gemacht.

Dann wollte ich noch ein paar Worte auf Corona verwenden. Es ist ja den meisten von Ihnen auch nicht verborgen geblieben, dass einige Länder intensiv darüber nachdenken und sich fragen: Kann man sich das eigentlich noch leisten, eine solche Art von Silvesterfeier in Zeiten von Corona zu machen? Da haben die Niederlande ihren eigenen Weg beschritten, die haben gesagt: Nein, das kann man nicht, wenn schon Massenveranstaltungen oder Großveranstaltungen verboten sind, und diese sind unter Alkoholeinfluss, wie schon mehrere Redner festgestellt haben, dann kann man sich das eigentlich nicht leisten oder zumindest muss man darüber eine verantwortliche Debatte führen. Sie haben vielleicht auch gehört, dass auch die großen Feuerwerke in Rio oder New York oder London aus diesen Gründen abgesagt worden sind, weil man es eben nicht verantworten kann. Ich hoffe, diese Debatte wird noch in Gang kommen, das können

wir nicht aus Bremen machen, das ist auch vollkommen klar, das muss im Bund passieren, weil die Zuständigkeit für das Sprengstoffgesetz dort liegt.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich finde es nicht verantwortlich, wenn wir Silvester in Pandemiezeiten so feiern, wie wir das die letzten Jahre gemacht haben, und von daher würde ich mir wünschen, dass wir das nicht mehr so machen. Das wird vielleicht jetzt durch Appelle in diesem Jahr passieren, dass man sagt: Spart euch das Zusammenkommen und das Umarmen und euch gegenseitig Böller vor die Füße zu werfen. Vielleicht sind die Zahlen dann so, dass man sich das eigentlich nicht leisten kann, denn Veranstaltungen dieser Art machen wir im Augenblick nicht. Zu Silvester wird aber irgendwie alles außer Kraft gesetzt, das kann ich nicht verstehen.

Doch ich kann auch Ihre Freie-Fahrt-für-freie-Bürger-Mentalität, Herr Professor Hiltz, verstehen,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz [FDP]: Herr Saxe, das haben wir doch gar nicht gefordert! Ich weiß gar nicht, was Sie da erzählen!)

aber es bleibt für mich in Pandemiezeiten verrückt, an einem Tag all das außer Kraft zu setzen, was man normalerweise das ganze Jahr über verbieten würde.

Mir geht es wirklich darum, gemeinschaftsstiftende Sachen zu machen. Mir geht es darum, dass Silvester, der Jahreswechsel, eine Feier für alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt ist, und nicht, dass sich einige mit ihren Hunden unter dem Sofa verstecken müssen. Darum geht es mir. Ich glaube, dass der Jahreswechsel wie in Sydney, wie man es in anderen Städten auch kennt, ein Ereignis für die ganze Stadt ist. So eine Debatte, einen Weg dahin, das wünsche ich mir. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hiltz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, schon bevor Sie mit Ihrem zweiten Redebeitrag angefangen haben, Herr Saxe, aber es passt eigentlich dazu. Niemand von uns hat gefordert, dass wir Silvester feiern, als gäbe es kein Morgen, sondern wir gehen davon aus, dass an Silvester die gleichen

Bedingungen herrschen wie am 30. Dezember und wie am 2. Januar und am 3. Januar ebenfalls unter Coronabedingungen und Pandemiebedingungen. Sollten die Bedingungen noch wie jetzt sein, dann ist offensichtlich keine Gastronomie möglich und damit würde schon ein ganz großer Teil der Feiern gar nicht in dem Umfang erfolgen.

Auf uns zu schauen und uns solche Sachen zu unterstellen, das ist unredlich, Herr Saxe, und das entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall FDP)

Genau das Gleiche gilt für Ihren merkwürdigen Vergleich mit alkoholisiertem Autofahren, das man dann erlaubt. Als ob aus unseren Kreisen jemals so etwas gekommen wäre, es ist unmöglich! Dazu kommt aber auch Ihr Menschenbild, das Sie hier zeichnen. Ihr Menschenbild, das halte ich für höchst bedenklich. Ich gönne es Ihnen, dass Sie ein Silvester feiern können, so wie Sie sich das wünschen, mit klassischer Musik, mit Lichtershow, das gönne ich Ihnen und allen, die das auch möchten, die sollen das machen dürfen, können und auch die Möglichkeit dazu haben, auch entsprechend die Ruhe dazu haben.

Es gibt aber nun einmal auch Menschen, die wünschen sich wie jedes Jahr, weil es gute Tradition ist, weil sie Erinnerungen haben an ihre Väter, mit denen sie das gemacht haben, an ihre Mütter, mit denen sie das gemacht haben, an die Großeltern, mit denen sie das gemacht haben, Silvester zu feiern, indem sie einfach Raketen anzünden und zu Mitternacht in den Himmel schicken, weil es ihnen Spaß macht und weil das für sie das richtige Silvester ist, so wie sie es möchten. Den Menschen müssen wir, sollten wir es genauso gönnen wie Ihnen mit Ihren Vorstellungen. Jeder soll doch sein Silvester so feiern, wie er das möchte, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Sie sprechen dann von der großen Mehrheit der Bevölkerung, 58 Prozent, das ist jetzt nicht die große Mehrheit der Bevölkerung. Wahlergebnisse kenne ich auch, da ist das die absolute Mehrheit, aber es ist nicht die große Masse der Bevölkerung, die dann von einer ganz kleinen Menge terrorisiert wird. Wenn Sie schauen, wie viele Menschen zu den Supermärkten, Baumärkten, zu den Herstellern an sich losziehen und sich Feuerwerkskörper für Silvester kaufen, dann sind das auch in unserer

Stadt Hunderttausende Menschen, in unseren beiden Städten. Das sind Hunderttausende, das ist nicht eine kleine Minderheit, die das macht. Die allermeisten von denen, das muss doch auch einmal gesagt werden, die gehen sorgsam, die gehen verantwortungsvoll mit diesem Feuerwerk um. Sie befolgen die Regeln, die für diese Feuerwerksanzünderei gelten, und es gibt gar keine Probleme.

In der Antwort – –. In Frage sechs – Herr Tebje, Sie stellen hier Fragen und wollen Antworten hören, jetzt hören Sie Antworten und jetzt sagen Sie, na ja gut, das, was der Hilz da zitiert, das passt uns nicht, jetzt kommen wir mit Bundeszahlen –, in Frage sechs haben Sie gefragt – vielleicht wäre es doch gut gewesen, wenn Herr Senator Mäurer die Frage noch einmal vorgelesen hätte, aber ich kann das für Sie tun, ein bisschen Zeit habe ich noch –: „Hat der Senat Kenntnis von Unfällen und Verletzungen an Silvester und Neujahr in Bremen und Bremerhaven, die im Zusammenhang mit dem Abfeuern von Feuerwerkskörpern standen?“ Ja, hat er.

Antwort, jetzt lese ich nicht alles vor: „Zum letzten Jahreswechsel gab es in Bremen vier Fälle, bei denen Personen davon verletzt wurden.“ Das ist der dritte Spiegelstrich, falls Sie es nachlesen wollen. In Bremerhaven, da konnte man das sogar auf vier Jahreswechsel aufteilen: einen Fall im Jahreswechsel 2016/2017, einen im Jahreswechsel 2017/2018 und vier im Jahreswechsel 2018/2019. Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Frage sechs, damit diejenigen, die wollen, es nachlesen können.

Unter Frage sieben sind auch Angriffe gegen die Polizei mit Verletzungen, die hatte ich eben nicht erwähnt, Herr Michalik, das haben Sie richtigerweise gesagt, und die müssen selbstverständlich unterbunden werden und auch diese kriegsähnlichen Zustände, wie Sie es bezeichnet haben, die dürfen wir natürlich nicht weiter zulassen. Das steht doch völlig außer Frage.

(Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Professor Hilz, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ingo Tebje?

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Ich freue mich darauf, Herr Tebje.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bitte sehr, Herr Tebje!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sie hätten auch zu Ende lesen müssen, weil da steht, dass die Verdoppelung der Rettungseinsätze, also von 80 auf 166, ursächlich auf Feuerwerkskörper zurückgeführt wird. Das sind eigentlich die Zahlen, hinter denen sich die Verletzungen als solche verbergen. Oder geben Sie mir da nicht Recht?

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Tebje, ich lese Ihnen das vor: „Hinsichtlich der Einsätze der Feuerwehr Bremen kann insgesamt festgestellt werden, dass die Zahl der Rettungseinsätze in der Silvesternacht mit 166 gut das Doppelte des Jahresdurchschnitts beträgt.“ Neuer Satz: „Es ist offenkundig, dass diese Steigerung zum großen Teil auf Unfälle mit Feuerwerkskörpern zurückzuführen ist.“

Was bedeutet offenkundig? Wie viele sind davon auf Unfälle mit Feuerwerkskörpern zurückzuführen? Diese Antwort bleibt der Senat schuldig, er kann es nicht nachweisen, er hat in der Antwort auf Frage sechs ganz klar gesagt, dass ein großer Teil der Fälle dort Gewaltdelikte sind. Insofern kann man auch davon ausgehen – das ist aber eine reine Interpretation und Spekulation –, dass ein ähnlicher Prozentsatz, nämlich nur zehn Prozent, dieser zusätzlichen Einsätze auf Feuerwerkskörper entfällt. Einen Nachweis haben wir nicht, insofern ist sowohl Ihre Forderung Spekulation als auch, wie ich mir zu eigen mache, dass es nur zehn Prozent sind. Das ist genauso Spekulation, wir wissen es nicht, Herr Tebje.

(Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Professor Hilz, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Dann bedanke ich mich. Ich bitte darum, einfach sachlich zu bleiben, und ich glaube, es ist auch so, dass jeder sein Silvesterfeuerwerk tatsächlich so feiern soll, wie er möchte, und natürlich soll man den anderen möglichst wenig dabei schaden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Martin Michalik das Wort.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse mich hier kurz. Das war auf jeden Fall eine sehr schöne Debatte. Herr Gottschalk,

Herr Saxe und Herr Tebje, aber zu der Initiative wollte ich noch einmal sagen, dass Sie trotz allem dafür den Weg ebnen, ein generelles Verbot auszusprechen, das wir nicht begrüßen können. Auch wenn Sie davon nicht Gebrauch machen wollen, ebnet es Ihnen den Weg. Das ist genau der Kritikpunkt, den wir haben.

Herr Tebje oder auch Herr Saxe und Herr Gottschalk, diese Angebote, die wir natürlich auch begrüßen, diese dezentralen Feiern mit Lichtshows oder ein gemeinsames Feuerwerk, damit wird man leider nicht alle Menschen erreichen können. Sie werden nicht erreichen, dass ich als Vater um 22:00 Uhr in den Bus steige, um mit meinen zwei kleinen Kindern um 0:00 Uhr die Lichtshow am Hollersee anzuschauen oder auch irgendwo anders im Stadtteil. Das ist genau das, worauf auch Herr Professor Dr. Hilz hinauswollte. Sie müssen den Leuten diese Freiheit lassen, einfach um 0:00 Uhr vor die Tür zu gehen und mit den Kindern vielleicht einmal ein paar kleine Knaller zu werfen, so nenne ich das einmal.

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

Ja, das tun Sie eben nicht, das wollen Sie nicht. Das müssen Sie den Leuten lassen, dahinter ist auch ein Stück weit Tradition. Ein generelles Verbot lehnen wir daher ab, das ist nämlich die Zielrichtung, die Sie mit dieser Initiative verfolgen.

Herr Saxe, auch zur Pandemie: Ich kann diesen Wunsch verstehen, oder natürlich ist es logisch, dass man jetzt in der Pandemie nicht so ausgelassen feiern sollte wie sonst immer, aber wir sprechen ja hier auch generell über das Thema, also auch für die Jahre danach. Da sollten wir an dieser Stelle nicht zu weit gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Senator Ulrich Mäurer das Wort.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon ein gutes Jahr her, dass ich mich mit diesem Thema zum ersten Mal intensiv befasst habe. Ich habe mir angeschaut, was sich alles in dieser Republik in den letzten Jahren verändert hat, und ich war erstaunt darüber, wie viele Kommunen sich dieses Themas angenommen haben und wie verschiedene unterschiedliche Lösungsmodelle entwickelt

worden sind. Ich habe im Folgenden eine Arbeitsgruppe eingerichtet, ressortübergreifend, und diese Arbeitsgruppe wird in den nächsten Tagen dem Senat einen ersten Zwischenbericht erstatten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es viele gute Gründe gibt, an der bisherigen Praxis nicht festzuhalten.

Silvester, das sage ich einmal aus Sicht eines Innensenators, ist für Feuerwehr, für Polizei, für Rettungsdienst schlichtweg ein Horror. Die Zahlen belegen es, die Zahl der Einsätze. Ich glaube, wenn Sie einmal mit jemanden sprechen, der das alles in der Praxis erlebt hat, werden Sie Ihre Meinung revidieren. Es gibt andere Gründe, die hier vorgetragen worden sind. Das Thema Umweltschutz ist ein gravierendes Thema. Dazu ist alles gesagt worden. Wir haben das Problem mit Haus- und Wildtieren, gehen Sie einmal Silvester am Bürgerpark vorbei, was da alles abgeht, und vieles andere mehr.

Ich glaube, es würde Bremen gut stehen, sich in das Konzert der anderen Städte einzureihen, die sagen, wir wollen das verändern. Es geht nicht darum, nun alles zu verbieten. Deswegen ist auch unser Lösungsansatz kein rigider, der sagt, wir wollen jetzt das Sprengstoffgesetz anfassen und da hineinschreiben, was alles verboten ist. Ich glaube, das ist kein Weg, weil es auch möglicherweise nicht dazu führt, dass wir die erforderliche Mehrheit für eine Gesetzesinitiative gewinnen.

Unsere Idee ist eine ganz andere. Sie geht davon aus, dass die Lage in den Städten und Kommunen ganz unterschiedlich ist. Das ist ähnlich wie bei der Pandemie, es gibt Städte, die haben wenig Probleme damit, andere sind hoch belastet. Deswegen ist es auch sinnvoll, dieses Thema den Kommunen in die Hände zu geben, dass jede Kommune für sich entscheiden kann: Was machen wir Silvester, können wir so weitermachen wie bisher, empfiehlt es sich, Dinge einzuschränken, möglicherweise einige Bereiche herauszunehmen, die besonders sensibel sind, wo auch die Menschen besonders davon betroffen sind, ist es sinnvoll, andere Formen zu entwickeln? Die Lasertechnik ist heute durchaus so weit entwickelt, dass man auch an solchen Veranstaltungen seine Freude haben kann und, und, und.

Das ist eigentlich das, was mir vorschwebt, das heißt, keine rigide Verbotspolitik auf Bundesebene, sondern die Überantwortung dieser entscheidenden Frage in die Zuständigkeit der Kommunen. Ich denke, solange wir das noch nicht haben, müssen wir die bescheidenen rechtlichen

Möglichkeiten ausnutzen, die wir heute haben. Wir haben uns vorgenommen – so war eigentlich die Planung gewesen –, die Schlachte in der Tat von Feuerwerk freizuhalten. Möglicherweise überholt uns die Pandemie in dieser Frage. Ich weiß es nicht, ob es so kommen wird, das hängt von der Entwicklung der nächsten Wochen ab, aber ich sage einmal, wenn das so wie heute sein sollte, glaube ich nicht, dass sich da große Gruppen einfinden können. Von daher gesehen ist auch die Annexentscheidung, nämlich das Feuerwerk, ganz anders zu bewerten.

Ich fasse zusammen: Es wäre sinnvoll, wenn man sich im Konzert mit den anderen Städten weiterentwickelt, dass man die Sachen umsteuert, dass man versucht, auf Bundesebene dafür eine politische Mehrheit zu gewinnen. Ich hoffe, dass wir dann, jedenfalls wenn wir im nächsten Jahr wieder leichter feiern können, einen Rahmen gefunden haben, der für alle erträglich und sinnvoll ist. – Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 bis 4 des Antrags abstimmen. Hierbei handelt es sich um die Aufforderung an den Senat.

Wer den Ziffern 1 bis 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 bis 4 des Antrags zu.

Ich lasse nun über die weiteren Ziffern 1 und 2 des Antrags abstimmen. Hierbei handelt es sich um die

Aufforderung an den Senat zum Tätigwerden auf Bundesebene.

Wer den weiteren Ziffern 1 und 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den weiteren Ziffern 1 und 2 des Antrags zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/518](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE Kenntnis.

Medienkompetenz von der Kita bis ins hohe Alter stärken

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 9. Juni 2020

(Drucksache [20/439](#))

Nachträglich ist interfraktionell vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

Klimaschutz an Hochschulen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 9. Juni 2020

(Drucksache [20/437](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 1. September 2020

(Drucksache [20/581](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Philipp Bruck das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Diese Koalition hat sich Klimaschutz als Kernaufgabe gesetzt. Das sieht man auch an dieser Antwort und das ist gut so.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Positiv hervorzuheben ist, Klimaschutz ist in allen Hochschulen im Land Bremen eindeutig ein prä-sentes Thema. Es gibt viele tolle Initiativen, es gibt viele engagierte Menschen, die sich für das Thema einsetzen, die dahinterstehen. Klar ist aber auch, dass noch mehr bei uns in Bremen geht. Eine ganz besondere Rolle spielen Hochschulen deshalb, weil sie ein Ort sind, an dem einerseits Erkenntnisse gewonnen werden, an dem andererseits Wissen vermittelt wird, aber nun einmal auch ein Ort, an dem schlicht und einfach CO₂-Emissionen entstehen, durch Heizungen, durch die Anreise von Studierenden und so weiter.

Genauso vielfältig sind die Aufgaben, die vor den Hochschulen stehen. Die erste Aufgabe ist, weiter an Klimawandel und den Lösungen für die Klimakrise zu forschen, nicht etwa weil es da noch Zweifel geben würde, ob es einen Klimawandel gibt oder ob noch Lösungen fehlen – die Lösungen liegen auf dem Tisch, die Mittel liegen auf dem Tisch –, sondern weil es immer noch bessere Lösungen gibt und weil uns jede Erkenntnis über die Dynamik des Klimawandels, über die Dramatik hilft, auch gerade hier in der Politik.

Zweitens, Klimaschutz muss in der Wissensvermittlung eine zentrale Rolle spielen. Ich habe das selbst in meinem Studium erfahren, da durfte ich die General-Studies-Vorlesung „Klimaschutz und Klimawandel“ mitmachen, in der Professor*innen von verschiedenen Hochschulen Deutschlands zusammen eine Art Ringvorlesung gestaltet haben. Ich glaube, es ist sehr wichtig, das in alle möglichen Bereiche zu bringen. Dazu gehört natürlich nicht nur die Lehre selbst, sondern auch der Transfer in die Gesellschaft über die Hochschulen hinaus.

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern für unsere Bremer Hochschulen eine klare Orientierung am „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“, denn dieser Aktionsplan stellt genau die richtigen Fragen: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen in

nachfolgenden Generationen, in meiner Kommune, in anderen Teilen der Welt? Welche Auswirkungen hat es, wie ich mich entscheide zu konsumieren, welche Fortbewegungsmittel ich nutze, wie viel Energie ich verbrauche und welche Energieträger und was auch immer? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, zu Terror, zu Flucht? Was können wir gegen Armut tun?

Genau diese Fragen sollen im Hochschulbereich dazu führen, dass alle Studierenden, Lehrenden und Forschenden in der Lage sind, diese Fragen zu beantworten, egal in welchem Fachbereich sie unterwegs sind, denn Klimaschutz an Hochschulen ist eine Aufgabe aller Menschen, die sich im Hochschulkontext bewegen, von der Professor*in bis zur Reinigungskraft, vom Erstsemester bis zur Doktorand*in.

Die dritte Aufgabe ist der Klimaschutz an der Hochschule selbst, die Hochschule muss klimaneutral werden. Für diese Aufgabe ist es gut, dass alle Hochschulen Klimaschutzkonzepte haben, auch wenn teilweise einzelne Aspekte wie Mobilität oder Ernährung in den Klimaschutzkonzepten noch ausgeblendet wurden. Die Umsetzung kann sicher noch schneller gehen, denn die Aufgabe ist sehr groß. Wenn man sich einmal die Energieverbräuche über die letzten zehn Jahre anschaut, da müssen auch die absoluten Zahlen sinken. Das war in den vergangenen zehn Jahren nur bei der Hochschule für Künste der Fall. Hochschulen werden – das wissen wir, das ist klar – nicht nebenbei klimaneutral. Es gibt etliche Gebäude, es gibt Zehntausende Studierende, die auch in Zukunft noch zu den Universitäten und Hochschulen fahren, es wird Essen ausgegeben, es wird Strom verbraucht und so weiter. In allen diesen Bereichen müssen die Emissionen auf null kommen.

Spannend wäre es in dem Zusammenhang auch, zu erfahren, wie die CO₂-Zahlen sich entwickelt haben. Die Erhebungen sind zum Teil schon ein bisschen älter. Das eine Klimaschutzkonzept basiert auf einer Erhebung von 2015, das ist fünf Jahre her. Da wäre interessant, zu wissen, wie es da weitergegangen ist, also die Fortschreibung dieser Klimaschutzkonzepte. In dem Zusammenhang ist es gut, dass jetzt alle Hochschulen Klimaschutzmanager*innen bekommen.

Ehrlicherweise muss man festhalten, das hätte ruhig auch früher kommen können oder kommen müssen, denn es hat zum Teil Jahre gedauert, nachdem das Konzept vorlag und damit auch die

Idee des Klimaschutzmanagements, bis diese Stellen auch nur beantragt wurden. Das kann man auch der Anfrage entnehmen und das ist ein Zeichen, dass es in der Vergangenheit mit dem Klimaschutz nicht immer schnell genug ging. Bei der Klimakrise zählt aber jedes Jahr.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, bestmögliche Unterstützung für diese Klimaschutzmanager*innen zu leisten, diese Stellen zu verstetigen, überall die maximale Förderungsdauer auszuschöpfen, sie danach in die technische Verwaltung zu integrieren und aus der Politik heraus komplett zu unterstützen, aus dem Ressort heraus, durch Rückendeckung, durch eine übergeordnete Strategie, wie die Hochschulen klimaneutral werden können.

Wie das gehen kann, haben die Klimaschutzkonzepte noch gar nicht vorgelegt. Auch in neuen Vorhaben wie dem Hörsaal- und Veranstaltungszentrum, HVZ, muss Klimaschutz eine zentrale Rolle spielen und auch beim Studierendenwerk. Da hat mich irritiert, dass da die wahrscheinlich wichtigste Frage aus Klimaschuttsicht, nämlich die Frage tierischer oder pflanzlicher Lebensmittel, in der Antwort für den Teil des Studierendenwerks gar nicht vorkam. Daran wird man sicherlich noch arbeiten müssen, genauso aus meiner Sicht an der positiven Bewertung von fossiler Kraft-Wärme-Kopplung, die dort auch genannt wird.

Insgesamt stehen die Hochschulen und das Studierendenwerk also vor großen Aufgaben und wir sollten ihnen und den neuen Klimaschutzmanager*innen auf ihrem Weg zu klimaneutralen Hochschulen jede Unterstützung geben. Sie können sich der Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sicher sein. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Janina Brünjes das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Investitionen in die Wissenschaft und Hochschullandschaft im Land Bremen sind Investitionen in den Klimaschutz und damit auch in unsere Zukunft. Zu diesem Ergebnis kommen wir nach der Beantwortung der Großen Anfrage zum Klimaschutz an unseren Hochschulen. Deutlich wird dabei, das Land Bremen nimmt seine Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz ernst und hat Erfolg.

Das zeigt sich an der Bandbreite folgender Maßnahmen: Diese erstrecken sich von einer von Grund auf systematischen Betrachtung und Auswertung klimaschützender Maßnahmen über notwendige Investitionen zur Modernisierung und Sanierung von Gebäuden, die Verwendung umweltfreundlicher Energien oder sogar Erfolge in der Senkung des Energieverbrauchs bis zur stetigen Miteinbeziehung des Studierendenwerks. Das ist noch nicht alles. Eine besondere Rolle kommt unseren Hochschulen vor Ort und den entsprechenden individuellen Klimaschutzkonzepten zu. Herzstück sind jedoch die Studiengänge und Forschungen, deren Inhalte längst zum großen Teil Nachhaltigkeit thematisieren. Hier sind wir weltweit anerkannter Spitzenstandort für Meeres- und Klimawissenschaften. Das muss so bleiben.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Alle vier Hochschulen setzen auf ein Klimamanagement mitsamt personeller Ausgestaltung. Die Stellen sind zum Teil schon besetzt, zum Teil wird das noch folgen. Zudem wurden in allen Einrichtungen bereits viele Maßnahmen der Klimaschutzkonzepte umgesetzt. Die Universität setzt dabei zusätzlich auf eine Umwelterklärung, die die CO₂-Einsparung offenlegt, sowie auf einen Nachhaltigkeitsbericht mit einem Umsetzungsstand. Zusätzlich gibt es Nachhaltigkeitsforen, welche sich an den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren.

Die Universität ermöglicht allen Studierenden ein Studienangebot an der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit. An der Hochschule Bremen finden sich ein Klimaschutzkonzept, ein Umweltprogramm und Umweltschritte wieder. Besonderen Wert haben aber Leuchtturmprojekte, zum Beispiel das Fahrradmodellquartier, das FahrradRepairCafé, klimafreundliche Gebäude, Angebote im biofairen Café sowie das Reallabor für klimafreundliches Bauen. Inhaltlich wird Klimaschutz als Querschnittsthema betrachtet. Auch an der Hochschule soll es künftig möglich sein, Klimaschutzmodule studiengangübergreifend belegen zu können.

Die Hochschule für Künste setzt sich unter Orientierung an den nationalen und bremischen Klimazielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und für Einsparpotenziale bei Energie und Verbrauchsmaterial ein und berücksichtigt besonders die Faktoren Mobilität, Sicherheit und Entsorgung. Inhaltlich werden ebenfalls Lehrangebote der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit angeboten.

Die Hochschule Bremerhaven sieht sich im Gesamten als Impulsgeber für Stadt und Region, um im Rahmen dessen umfangreich über den Klimaschutz aufzuklären. Dabei setzt die Hochschule auf Projekte, Forschung und Transfer. Die Ausbildung von Studierenden nimmt einen zentralen Stellenwert ein, aber auch Leuchtturmprojekte wie die einzigartige Klimawoche setzen entscheidende Impulse. Inhaltlich ist Nachhaltigkeit nicht nur thematisch verankert, sondern sogar eines von vier prägenden Profiltiteln der Einrichtung. Das reicht über die Lehre und Forschung bis in den Dienstleistungsbereich und fügt sich exemplarisch in das Motto „Klimastadt Bremerhaven“ ein.

(Beifall SPD)

Für die Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, die genannten Erfolge weiter zu forcieren. Wir wollen hier anknüpfen, weiter für den Klimaschutz kämpfen, für das Thema sensibilisieren und spannende Projekte umsetzen. Wichtig ist dabei die stetige Einbeziehung der Studierenden und Mitarbeitenden, um weiter attraktive Angebote zu schaffen. Eine gute Zukunftsperspektive ist der hochschulübergreifende Erfahrungsaustausch, zum Beispiel in den Arbeitsgruppen. Im Rahmen umfassenden Klimaschutzes gilt es, diesen weiter zu betreiben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Allerspätestens, wirklich allerspätestens seit den riesigen Demonstrationen von Fridays for Future muss eigentlich jeder wissen, welcher Handlungsbedarf in Sachen Klimaschutz besteht und dass wir deshalb in allen Bereichen unseres Lebens Klimaschutzmaßnahmen ergreifen müssen. Dass der Klimawandel tödliche Konsequenzen haben kann, zeigt auf erschreckende Weise ganz aktuell der gestern veröffentlichte Weltkatastrophenbericht für 2020. Daraus geht hervor, dass es 2019 308 Naturkatastrophen gab, bei denen fast 25 000 Menschen gestorben sind, 77 Prozent davon waren klimabedingt. Das ist nur ein Beispiel, um die Dringlichkeit, mit der wir dem Klimawandel begegnen müssen, noch einmal zu verdeutlichen.

Deshalb müssen wir uns auf allen Ebenen für den Klimaschutz einsetzen, und vor diesem Hintergrund hat die Koalition die Große Anfrage zum Klimaschutz an den bremischen Hochschulen gestellt. Wir wollten wissen, welchen Beitrag die Hochschulen Bremens bereits jetzt im Bereich Forschung und Lehre für Klimaschutz leisten und wie dieses Engagement ausgebaut werden kann, aber auch, wie durch die technische Umrüstung und gelebte Praxis der eigene CO₂-Ausstoß selbst bereits gesenkt wurde und weiter reduziert werden kann.

Die Ergebnisse laut Senatsantwort können sich wirklich sehen lassen. Insbesondere auf der operativen Ebene ist schon einiges angeregt und auch umgesetzt worden. Im Bereich der Energieeffizienz wurde früh angefangen, technisch nachzurüsten. Durch die Umrüstung auf LEDs, den teilweisen Einsatz von Blockheizkraftwerken oder Wärmepumpen und die Umrüstung von Lüftungsanlagen konnte der Energie- und Wärmebedarf an allen vier Hochschulen teils deutlich gesenkt werden.

Luft nach oben bleibt aber auch hier noch, insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen auf Neubauten an den Hochschulen, aber auch die Nachrüstung von Bestandsgebäuden mit Photovoltaik muss verstärkt vorangetrieben werden. Außerdem wurden Klimaschutzkonzepte an den Hochschulen erstellt und die Umsetzung der Maßnahmen in den Klimaschutzkonzepten ist angelaufen, aber auch hier muss noch deutlich mehr passieren, um die selbstgesetzten Ziele zu erreichen.

Deshalb ist es richtig, dass zusätzliche Stellen für Klimaschutzmanager*innen an den Hochschulen jetzt geschaffen und besetzt werden. Wichtig finde ich dabei, dass es sich wirklich um neue Stellen handelt und dass nicht jemand diese Aufgabe zusätzlich mitbetreut. Um das Klimamanagement an den Hochschulen richtig umzusetzen, braucht es hier auch neue Kapazitäten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch im Bereich Forschung und Lehre, gerade in den naturwissenschaftlichen Bereichen, sind die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit gut verankert, insbesondere durch eigene Professuren und Institute, denken wir beispielweise nur an das MARUM. In den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen kann aber in den nächsten Jahren noch nachgebessert werden. Das heißt natürlich nicht, dass hier nicht bereits geforscht und gelehrt wird, aber nun einmal nicht in-

stitutionell und finanziell breit abgesichert. Für einen wirklichen Wandel ist das aber wichtig. Bildung für Nachhaltigkeit als Querschnittsthema anzuerkennen ist richtig, muss aber auch interdisziplinär verankert werden.

Richtig finde ich auch, wie unter anderem von den Students for Future gefordert wurde, ein ökologisches Vorlesungsverzeichnis einzuführen, in dem Veranstaltungen aufgeführt werden, die sich mit der Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeitszielen auseinandersetzen und dann im General-Studies-Bereich von allen Studierenden belegt werden können. Sehr begrüßenswert finde ich, um ein Beispiel hier herauszugreifen, die Ringvorlesung der Hochschule Bremen „Facetten der Nachhaltigkeit“ oder auch Workshops zur Energieeinsparung. Solche Formate sind meist engagierten Studierenden, Professor*innen und Mitarbeiter*innen zu verdanken.

Abschließend stelle ich fest, die Hochschulen sind gut aufgestellt, in Zukunft noch stärker den Klimaschutz in ihren eigenen Einrichtungen zu berücksichtigen und damit ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Außerdem gibt es das Potenzial, klimaschutzrelevante Themen in der Lehre noch stärker zu etablieren. Ich finde es wichtig, dass wir uns nicht auf dem bereits Erreichten und Geleisteten ausruhen, sondern die Hochschulen auffordern, ihre Maßnahmen zum Klimaschutz weiter zu verstärken, und dieses Engagement vonseiten der Politik auch unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Klimaschutz ist eine Notwendigkeit, der wir uns stellen, der wir verschiedene Mittel entgegensetzen, worüber wir uns auseinandersetzen müssen. Ohne Frage ist das Wissen und die Kenntnis über Klimawandel, Klimafolgen, Klimaanpassungsnotwendigkeiten eines, das an Hochschulen gelernt und gelehrt werden muss, einerseits in den einzelnen Disziplinen und andererseits interdisziplinär.

Warum sage ich das? Interdisziplinär kann man nur arbeiten, wenn man überhaupt eine Disziplin hat. Insofern ist es wichtig, sich in diesen Disziplinen jeweils von der eigenen Fachlichkeit her dem Thema zu stellen und zu überlegen, was heißt das für mich

in der Chemie, was heißt für mich als Produktionstechniker hinsichtlich nachhaltigem Ressourcenverbrauch. Energieeinsparung vom Produktdesign über den gesamten Produktlebenszyklus von Cradle to Cradle betrachtet, wie es so schön heißt.

Insofern ist das eine Frage, die sowohl in die einzelnen Disziplinen gehört, in die Betrachtungsweisen und in die Interdisziplinarität, denn der Diskurs muss bestritten, die Lösungen gefunden und entsprechende Forschung gemacht werden. Insofern bleibt das eine große Aufgabe und die Universität Bremen ist mit dem Alfred-Wegener-Institut und dem MARUM hervorragend aufgestellt in der Bundesrepublik Deutschland. Anders als in anderen Ländern wird nicht diskutiert, ob man an den Stellen sparen kann, sondern es wird zu Recht geschaut, was man weiter machen kann und wie man diesen Bereich der Klimaforschung weiter ausbaut und wie man die Studienmöglichkeiten weiter verstärkt. Das ist richtig.

Aber der andere Punkt ist, und da bin ich nicht ganz bei Herrn Bruck: Die Antworten zeigen, dass sich die Koalition den Klimaschutzfragen widmen will, aber auch, dass da noch erhebliche Luft nach oben ist. Das muss man auch deutlich machen. Einige Hochschulen haben schon ein Umweltmanagementsystem, andere sind da auf dem Weg, etablieren es gerade. Das ist gut und richtig. Man hätte es auch früher haben können, auch unter rot-grün, dafür brauchten Sie nicht rot-grün-rot.

(Beifall FDP)

Es ist richtig so, dass wir weitergehen müssen, was den Energieverbrauch der Gebäude, eines ganzen Hochschulbetriebes angeht. Auch da steht der Senat in der Verantwortung, Vorbildfunktion einzunehmen. Auch die Frage von Solarpanels auf den Hochschulgebäuden et cetera pp., all dies sind Dinge, die angegangen werden können. Es ist deutlich, und dafür ist die Anfrage gut gewesen, wo Arbeitsbedarf ist. Sie haben sich dieser Aufgabe gestellt, die Enquetekommission hat diese Aufgabe in der Arbeitsgruppe, die sich mit öffentlichen Gebäuden, öffentlicher Verwaltung beschäftigt. Wir werden uns diesem widmen und es ist richtig so, denn wir müssen an der Stelle dafür sorgen, dass die Hochschulen Vorbildfunktion nicht nur in der Lehre, im Wissen vermitteln, sondern auch im Handeln einnehmen, und ich glaube, da werden wir alle gefordert sein, die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.

Kurzum, Klimaschutz ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Die Hochschulen sind ein Teil der Gesellschaft, sie haben eine Vorbildfunktion einzunehmen, einerseits in der Wissensvermittlung, andererseits aber auch in dem, wie sie selbst handeln und wie ihre bauliche Gestaltung ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Querschnittsaufgabe Klimaschutz an den Hochschulen im Land Bremen. Ja, schon in dem Wissenschaftsplan 2025 noch aus der letzten Legislaturperiode wird Nachhaltigkeit explizit als übergeordnetes strategisches Ziel festgeschrieben und ich zitiere:

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

„Durch Forschung und Lehre erarbeiten und vermitteln Hochschulen Wissen, Kenntnisse, Innovationen, Kompetenzen und Werte und bilden Multiplikatoren, pädagogische Fach- und Lehrkräfte und zukünftige Führungskräfte aus.“ Diese Aussage gilt nicht nur in Bezug auf die Nachhaltigkeit als übergeordnetes Ziel, sondern auch für die Rolle der Hochschulen im Einsatz gegen den Klimawandel. Mit den passenden Studienangeboten, Forschungsprojekten und Kooperationen können die Hochschulen einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, das ist in den Debattenbeiträgen schon angeklungen.

Nicht nur Hochschulen als öffentliche Einrichtungen können eine wichtige Vorbildfunktion, auch dieses Wort kam in jedem Debattenbeitrag vor, bei der Senkung der CO₂-Emissionen und dem Klimaschutz in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Energieversorgung und Nutzung, Ernährung, Beschaffung und Green-IT haben. Bezüglich des zweiten Aspektes, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, zeigt uns die Antwort des Senats, dass die vier bremischen Hochschulen bereits einen positiven Beitrag dazu leisten. Sie verfügen über entsprechende Konzepte mit zahlreichen Maßnahmen, die im überwiegenden Maß alle im Zeitplan bearbeitet und umgesetzt werden. Auch der hier schon häufig zitierte Klimaschutzmanager oder die -managerin ist an allen Hochschulen vorgesehen, an der Universität gibt es diese Stelle schon.

Die Antwort sagt uns eben nicht, dass es noch viel Luft nach oben gibt, enorme Staus, und darüber reden wir schon viele Jahre, enorme Staus bei der energetischen Sanierung der Gebäude, besonders an der Universität. Hier muss viel zügiger als bisher geplant und umgesetzt werden. Wenn man sich den Haushaltsplan für den Bereich Wissenschaft anschaut, fällt auf, dass der Senat die Investitionen in energetische Gebäudesanierung an der Universität immer weiter nach hinten schiebt. Im Jahr 2020, aber auch in den Vorjahren investierte der Senat gerade null Euro. Jetzt, in dem kommenden Jahr sollen es 3,2 Millionen Euro sein. Diese Summe ist angesichts des enormen Bedarfs absolut nicht ausreichend. Die Zahlen zeigen uns, dass der Senat viel zu wenig getan hat, und er muss da deutlich schneller werden.

(Beifall CDU)

Nun zum Klimaschutz durch Forschung und Lehre. Die Antwort des Senats auf die Anfrage zeigt uns auch deutlich, dass die Hochschulen einen erheblichen Beitrag leisten. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten des Ausbaus dieses Beitrages nur wenig thematisiert und hier komme ich zur Exzellenzstrategie. Die problematische Situation um die Bewerbung für die Exzellenzstrategie wird mit keinem Wort erwähnt. Die vom Senat vorgesehenen finanziellen Mittel in den Jahren 2020 und 2021 sind viel zu gering und kommen dabei auch noch zu spät. Laut Haushaltsentwurf werden die Co-Finanzierung der Exzellenzstrategie für das Exzellenzcluster MARUM und die Universitätspauschale sowie Mittel zur Vorbereitung der erneuten Antragstellung mit nur 5,5 Millionen Euro finanziert. Notwendig, laut dem Konzept der Universität, sind ab 2020 aber mindestens 15 bis 22,4 Millionen Euro. Also, die vergangene positive Entwicklung könnte mit der zögerlichen Politik des Senats zunichte gemacht werden. Professuren müssten viel zügiger ausgeschrieben und besetzt werden. Der Senat muss deutlich mehr Mittel auch für die erneute Bewerbung in der Exzellenz zur Verfügung stellen.

Dann noch zu den Lehrplänen an den Hochschulen. In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage wird gesagt, dass das Thema Nachhaltigkeit in den Lehrplänen vieler Studiengänge behandelt wird. Manch andere Universitäten sind da bereits viel weiter. Zum Beispiel wurde Ende letzten Jahres an der Freien Universität Berlin die Entscheidung getroffen, Klimaschutz in den Lehrplänen aller Fächer zu verankern. Auch hier könnte sich Bremen zum Beispiel beim Lehramt mit an die Spitze der Bewegung setzen.

Zum Wissenschaftsplan: Der Wissenschaftsplan 2025 stellt auch wichtige Weichen für den Beitrag der Hochschulen zum Klimaschutz, sei es durch die Festlegung der Forschungs- und Transferschwerpunkte oder festgelegte übergreifende Ziele mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Mit der Streckung der Finanzierung des Wissenschaftsplans durch den jetzigen Senat wird die strategische Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Bremen allerdings in höchste Gefahr gebracht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der globale Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Insofern bedanke ich mich für die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen, denn sie gab mir die Gelegenheit, ausführlich über unsere Bemühungen und unsere konkreten Beiträge für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu berichten und mit Ihnen, sehr verehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, diese Diskussion zu führen.

Zu allererst möchte ich betonen, dass wir uns alle sehr bewusst darüber sind, dass die Bremischen Hochschulen und meine Behörde eine besondere Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Land Bremen haben und diese auch konsequent wahrnehmen. Als Innovationstreiber und zentrale gesellschaftliche Bildungseinrichtungen haben die Hochschulen eine außerordentliche Bedeutung für eine nachhaltige, gesellschaftliche Entwicklung. Als bauendes Ressort mit einem großen Investitionsvolumen und einer energieintensiven Gebäudenutzung üben wir zudem im Bereich der baulichen Infrastruktur eine wichtige Vorbildfunktion aus. Das Wort Vorbildfunktion ist heute schon mehrfach gefallen.

Wir verstehen Klimaschutz deswegen als eine zentrale Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen unseres Handelns, von der Lehre über die Forschung bis hin zum staatlichen Hochbau im Hochschulbereich mitgedacht wird und auch künftig mitgedacht werden muss.

Sehr geehrte Abgeordnete, lassen Sie mich die einzelnen Punkte kurz ausführen:

In Forschung und Lehre sensibilisieren und gewinnen unsere Hochschulen in Bremen und Bremerhaven Menschen für die Umsetzung von Klimaschutzstrategien und konkreten Klimaschutzmaßnahmen. Zur Bewältigung des Klimawandels ist das fundamental, denn nur durch diese wichtige Grundlagenarbeit kann uns die notwendige ökologische Transformation gelingen.

Für die bremischen Hochschulen ist Klimaschutz jedoch nicht nur ein akademisches Forschungsthema, sondern auch ein gesellschaftliches Betätigungsfeld, welches mit konkreten Projekten vorangetrieben wird. So arbeiten die Hochschulen beispielweise eng mit Unternehmen aus der Region zusammen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Land Bremen. Nennen möchte ich an dieser Stelle insbesondere das im Januar 2020 gestartete Projekt „H2B - Roadmap für eine graduelle Defossilisierung der Stahlindustrie und urbaner Infrastrukturen mittels Elektrolyse-Wasserstoff in Bremen“. Das Projekt wird von der Universität Bremen in enger Zusammenarbeit mit den assoziierten Partnern ArcelorMittal Bremen GmbH, INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, EWE AG und wpd AG durchgeführt. Damit wird der Bremer Industriehafen in naher Zukunft zur Transformationsplattform einer sektorenübergreifenden Energiewende.

Gleichsam übt die Hochschule an ihrem Standort eine gestaltende Rolle für eine nachhaltige Nachbarschaft aus. Natürlich denke ich dabei sofort an das Fahrradmodellquartier und das FahrradRepair-Café an der Hochschule Bremen in der Bremer Neustadt. Als Reallabor werden dort mitten im Quartier Ideen zur Verkehrswende, zum nachhaltigen Bauen und zur klimafreundlichen Gebäudetechnik realisiert. Mit solchen konkreten und innovativen Projekten erschaffen unsere bremischen Hochschulen öffentliche Diskursräume zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz und verankern das Thema und das dafür notwendige Handeln fest in der Stadtgesellschaft.

Sehr geehrte Abgeordnete, es ist unser Ziel, gemeinsam mit den Hochschulen wirksame Strategien zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur nachhaltigen Errichtung und Nutzung von Gebäuden zu entwickeln und umzusetzen. Genau deswegen sind das Thema Nachhaltigkeit sowie Ziele und Zielerreichungskriterien für Klimaschutz und CO₂-Minderung auch in den Zielvereinbarungen, die mein Haus mit den bremischen Hochschulen abschließt, enthalten.

Auch im Rahmen dieser Zielvereinbarungen haben sich alle vier bremischen Hochschulen mit eigenen Klimaschutzstrategien auf den Weg gemacht, um einen nachhaltigen Hochschulbetrieb zu realisieren. Die zukünftig an allen Hochschulen tätigen und hier schon mehrfach genannten Klimaschutzmanagerinnen und -manager werden die Umsetzung dieser Klimaschutzkonzepte begleiten und deren Weiterentwicklung nachdrücklich unterstützen.

Wir werden so an allen bremischen Hochschulen weitere Fachexpertise bilden und damit langfristig sinnvolle und klimawirksame Lösungen sowohl für anstehende Neubauten als auch für Sanierungen für bestehende Gebäude entwickeln können. Aus meiner Sicht ist das ein ganz wichtiger Schritt hin zu einem noch nachhaltigeren Hochschulstandort.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, es ist durch diese Ausführungen deutlich geworden, dass das Wissenschaftsressort und die bremischen Hochschulen sich ihrer Verantwortung bewusst sind, sich im Rahmen vielfältiger Aktivitäten den Herausforderungen des Klimawandels stellen und sich auch zukünftig mit aller Kraft stellen werden. Glauben Sie mir, Frau Grobien, wir haben die Exzellenzstrategie im Blick. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/581](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 8 für die Novembersession auszusetzen.

Gesetz zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020
(Drucksache [20/562](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 14. Sitzung am 16. September 2020 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Bremisches Gesetz über die Vollstreckung durch die landesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen
Mitteilung des Senats vom 22. September 2020
(Drucksache [20/624](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungswege
Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020
(Drucksache [20/658](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes, der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – Investitionskostenförderung von Pflegeschulen
Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache [20/692](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen – Ergebnis der Durchführung des Beteiligungsverfahrens
Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache [20/693](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Art. 79 der Bremischen Landesverfassung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 17. November 2020 (Drucksache [20/715](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den 1. nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns morgen alle wieder.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung 17:37 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 10:01 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen Guten Morgen, meine Damen und Herren. Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 8 für diese Sitzung auszusetzen und den Tagesordnungspunkt 12 ohne Debatte aufzurufen.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Hundeauslaufgebiete identifizieren und planen

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. Oktober 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Flächen in Bremen und Bremerhaven sind nach Ansicht des Senats in welcher Variante – eingezäunt, nicht eingezäunt – dafür geeignet, Hundeauslaufgebiete einzurichten?
2. In welchem Planungs- und Umsetzungsstand als Hundeauslaufgebiet befinden sich diese geeigneten Flächen?
3. Inwieweit befindet sich der Senat darüber hinaus mit privaten Initiativen, die eigene Hundeauslaufgebiete betreiben möchten, im Gespräch?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen sollen zu den zwei bestehenden Hundefreilaufanlagen in der Neustadt und in Sebaldsbrück zunächst diese drei weiteren nicht eingezäunten Wiesen für den ganzjährigen Freilauf freigegeben werden: Fläche am Kreinsloger in Blumenthal, Fläche im Pellens Park in Marßel, Fläche im Arster Park. Überdies ist die Schaffung eines kleinen Hundestrandes am Sportparksee Grambke geplant. Derzeit werden weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet für den Hundefreilauf auf ihre Eignung geprüft. Neben den bestehenden vier Hundefreilaufflächen in Bremerhaven, wovon zwei innerhalb der Brut- und Setzzeit geschlossen sind, wäre die Herstellung einer umzäunten Fläche in der Lindenallee in der Gemarkung Wulsdorf denkbar.

Zu Frage 2: Die stadtbremischen Flächen sollen unmittelbar nach der beabsichtigten Neufassung des Bremischen Naturschutzgesetzes und des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung im Winter 2020/2021 freigegeben werden. Der Umweltbetrieb Bremen wurde mit den vorbereitenden Maßnahmen beauftragt. Der Hundestrand am Sportparksee wird indes erst nach einer erforderlichen Anpassung der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauches an Gewässern im Land Bremen eröffnet werden können. Bezüglich der Fläche in Bremerhaven liegt eine Kostenschätzung vor.

Zu Frage 3: Nein. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Warum plant der Senat, die genannten Flächen nicht einzuzäunen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Wir haben das Problem, und deswegen habe ich alle Akteure, die es gibt, für den 4. Dezember eingeladen, dass, wo auch immer wir Flächen in den Stadtteilen identifizieren, es entweder ein Problem aus naturwissenschaftlicher Sicht gibt oder aus anderen Gründen. Bei der Einzäunung ist es so, dass es Beiräte gibt, die sich gegen eine Einzäunung aussprechen, weil das Areal dann auch abzäunt und nicht mehr offen ist. An der Homannschen Wiese, die wir jetzt verworfen haben, sprach der Denkmalschutz dagegen, weil es eine Parkfläche ist. Es gibt unter-

schiedliche Gründe – manchmal auch Kostengründe, in Hemelingen hatten wir angefragt, ob der Beirat Teile der Kosten mit übernehmen könnte, zum Beispiel aus Globalmitteln –, warum es bisher nicht gelungen ist, nur Flächen zu identifizieren, die eingezäunt werden.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Warum hat der Senat keine Gespräche mit Privaten geführt?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Wir können erst einmal nur auf unseren öffentlichen Flächen schauen. Uns werden auch private Flächen gemeldet, das ist unser nächster Schritt. Der Schäferhundverein in Vegesack war zum Beispiel ein Alternativvorschlag von jemandem, der sich nicht mit der Homannschen Wiese anfreunden konnte. Erst einmal war aber der Auftrag, da zu schauen, wo die Leute auch hin können. Das sind in der Regel öffentliche Flächen und nicht private Flächen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Wann rechnet der Senat mit der Inbetriebnahme der Flächen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich habe gerade vorgelesen, es gibt drei Flächen, die wir gern relativ schnell freigeben wollen, zwei in Bremen-Nord, eine in Arsten. Allerdings brauchen wir dafür, und ich habe gebeten, dass man es heute aussetzt, eine Neufassung des Bremischen Naturschutzgesetzes und des Ordnungsgesetzes. Es haben sich, nachdem die Wogen in Lesum, ich sage einmal, etwas hochschwappten rund um die Homannsche Wiese, viele Akteure gemeldet, die Landwirtschaftskammer, der Landesjagdverband, der NABU, der BUND, also unterschiedlichste Naturschutzverbände, die Diskussionsbedarf angemeldet haben. Deswegen werden Sie heute nicht das Gesetz beschließen, womit man eine schnelle Eröffnung hätte vollziehen können, sondern wir drehen noch einmal eine Runde. Ich hatte das Datum genannt, mit dem 4. Dezember haben wir ein gutes Datum identifiziert, zu dem wir diese Akteure einladen, und wir hoffen, dass wir danach das Gesetz auf den Weg bringen können, und wir hoffen, dass wir weitere Flächen nicht nur identifizieren, sondern auch wirklich realisieren können.

Denn, noch einmal, der Druck ist, wir wollen Hundeausläufflächen realisieren, das ist auch der

Wunsch der Bürgerschaft, aber wo immer, egal in welchem Stadtteil, eine Fläche identifiziert worden ist, gab es sehr viel Kritik, Protest und immer Gründe, warum es gerade dort nicht geht, einmal vom Beirat, einmal von Akteuren. Deswegen haben wir bisher nur eine geringe Anzahl von Flächen realisiert.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Silvia Neumeyer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Bürgermeisterin, wir hatten dieses Thema ja schon vermehrt in der Deputation gehabt, auch in der letzten Deputation. Auf Nachfrage von mir sagten Sie damals, Sie möchten noch einmal Gespräche mit den Beiräten führen, weil viele Beiräte überhaupt keine Flächen gemeldet haben. Haben Sie das schon in die Wege geleitet?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Noch einmal, es wird der 4. Dezember sein, da sind auch Beiräte und Ortsämter in der Einladung inbegriffen. Die Einladung wird jetzt versendet. Wir haben diese Woche das Datum identifiziert, weil das zeitnah erfolgen soll, also wird es der 4. Dezember sein. In der Deputation kam ja, glaube ich – ich weiß gar nicht mehr, ob von Ihnen, Frau Neumeyer, oder von jemand anderem –, der Vorschlag, dann kann man es ja auch in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte, BüBei, setzen. Genau, es war von Ihnen. Das eine schließt das andere nicht aus. Deswegen, gern auch im BüBei-Ausschuss behandeln, aber trotz alledem war es mir ein Anliegen, einen eigenen Termin einzuberufen, um auch über das Ortsgesetz und die Neufassung des Bremischen Naturschutzgesetzes reden zu können. Wir von unserem Haus aus haben Flächen identifiziert, aber, noch einmal, bei jeder Fläche gibt es ein Pro und ein Contra und deswegen möchte ich auch die Beiräte und Ortsämter noch einmal bestärken, uns bei einer Suche wirklich zu unterstützen und zu helfen, und auch die anderen Akteure.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Bettina Hornhues. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Bürgermeisterin, können Sie bitte erläutern, warum die Homannsche Wiese in Knoops Park bei Ihnen nicht mehr im Fokus steht?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ja, das kann ich sehr gern machen. Die Naturschutzbehörde hatte damals zähneknirschend, muss man sagen, der Homannschen Wiese zugestimmt. Jetzt gibt es aber ein neues botanisches Gutachten. Ein Botaniker, ein ziemlich anerkannter hier in Bremen, hat sich das noch einmal angeschaut und hat eine frische Kartierung vorgenommen und da stellt man fest, dass es wirklich sehr viele schützenswerte Arten gibt. Darum kommt auch unsere Naturschutzfachbehörde zu der neuen Einschätzung, dass man das nach bundesweitem Naturschutzgesetz als Biotop klassifizieren muss.

Es gab zudem von dem Landwirt, der dort die Wiese mäht, Protest, weil er befürchtet, wenn Hunde dort, dann auch gezielt als ausgewiesene Hundeauslauffläche, hinaufgingen, sei aufgrund ihrer Hinterlassenschaften das Heu nicht mehr für seine Tiere zu verwenden. Es gab Einwendungen der Landwirtschaftskammer, der Landesjägerschaft, des NABU, des BUND, der Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz. Wenn diese Stellungnahmen auf meinem Schreibtisch landen und eine neue Kartierung vorliegt und eine neue Einschätzung der Naturschutzbehörde, dann kann ich das nicht ignorieren und irgendwo in die Schublade legen, sondern dann muss man das bewerten. Das haben wir gemacht und deswegen fällt die Homannsche Wiese jetzt aus dem Portfolio.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Bürgermeisterin, wie ist denn die Aufgabenstellung des Gutachtens gewesen? War die Aufgabenstellung so: Ist diese Wiese als Hundeauslauffläche geeignet? Oder was war der Auftragstext?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Der Auftragstext war nicht, ist es eine Hundeauslauffläche oder nicht, sondern „bitte bewerten Sie die Ökologie, die Botanik auf dieser Wiese“. Es ist eine Glatthaferwiese. Es hat sich jetzt noch einmal gezeigt, es gibt keine Auftragsstellung, bewerte dies oder das, sondern schau, was dort wächst. Wenn man feststellt, dass dort seltene Arten oder Rote-Liste-Arten wachsen, dann gibt es eine nach Naturschutzgesetz vorgeschriebene Bewertung, mit der man zu der Einschätzung kommt, ist das eine ganz normale Durchschnittswiese oder ist es eine Wiese, die es zu schützen gilt, ein besonderes Biotop. So ist es jetzt auch bewertet worden.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Bürgermeisterin, wie bewerten Sie das Gutachten denn vor dem Hintergrund, dass diese Wiese trotz jahrzehntelanger Nutzung durch Hunde als Hundeauslauffläche, zwar nicht legitimiert, aber doch genutzt von Lebewesen, diversen Tieren, Maulwürfen, Hasen et cetera. und als landwirtschaftliche Nutzfläche nun doch den von Ihnen dargestellten hohen Wert hat?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Erst einmal muss man sehen, wenn wir das als Hundeauslauffläche offiziell und legal deklarieren, gehe ich davon aus, dass es noch sehr viel mehr Hundebesitzerinnen und -besitzer gibt, die dort ihren Hund auslaufen lassen. Es ist natürlich ein Unterschied, auch juristisch, ob wir irgendetwas deklarieren und sagen, hier dürft Ihr auch. Und das gegen den Willen des Landwirts, der sie bewirtschaftet, und gegen die Stellungnahmen aller anderen.

Das ist ja eine Wiese, die wir nicht einzäunen können, weil der Denkmalschutz dagegen spricht. Dementsprechend gab es auch von der Landesjägerschaft und den Naturschutzverbänden deutlich Kritik, dass diese Wiese nicht eingezäunt werden kann, aber trotzdem ausgewiesen werden soll. Das hat etwas mit der Brut- und Setzzeit zu tun, sie ist mitten im Park. Sie haben ein paar Tiere genannt, es gibt noch ein paar mehr. Die Befürchtung ist, wenn noch sehr viel mehr Hundebesitzer diese Wiese nutzen, dass dann eine Gefährdung sowohl der im Park lebenden Wildtiere erhöht wird als auch durch den Kot der Hunde die Wiese nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt wird.

Frau Abgeordnete, ich habe das dem Ortsamtsleiter und auch dem Beiratssprecher letzte Woche in aller Tiefe erläutert. Sonst müssten Sie, glaube ich, erklären, warum Sie, wenn Sie das weiter als Hundeauslauffläche ohne Einzäunung haben wollen, das gegen Naturschutzverbände, Landesjägerschaft und Landwirtschaftskammer vertreten können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Bürgermeisterin, wie wollen Sie denn dann in Zukunft verhindern, dass die Hunde da wie bisher frei laufen und die als illegale Hundeauslauffläche genutzt wird?

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Sie ist doch nicht illegal!)

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Dr. Buhlert sagt, sie ist nicht illegal. Es ist keine Hundeauslaufläche und es ist, noch einmal, ein Unterschied, ob jemand – andere wissen das auch, die in der Innenstadt ihre Hunde, ich schaue ein paar Hundebesitzerinnen hier an, ihre Hunde nicht angeleint lassen, dort kommt das Ordnungsamt und es gibt dann einen Verweis –, es ist ein Unterschied, noch einmal, ob ich etwas legalisiere oder ob andere auf einer Wiese, die nicht offiziell als Hundeauslaufläche vorgesehen ist, ihre Hunde frei laufen lassen. Dann muss man damit rechnen, dass, wenn das Ordnungsamt dort auch einmal kontrolliert, man entsprechend einen Hinweis bekommt, dass dort die Hunde anzuleiten sind.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns. – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Frau Bürgermeisterin, vielen Dank, dass auch in Blumenthal

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Da fahre ich nicht hin!)

auch auf Betreiben und Wunsch des Beirats Blumenthal an der Kreinsloger eine Hundeauslaufläche installiert werden soll. Ich habe eine Frage dazu, und zwar geht es um die Einzäunung. In dieser Frage kann ich mir gut vorstellen, dass der Beirat für eine Einzäunung ist, weil die Auslaufläche direkt an der ziemlich befahrenen Straße Kreinsloger liegt. Haben Sie da im Vorfeld mit dem Verkehrssachbearbeiter des Reviers gesprochen oder wollen Sie das noch tun, damit das eben für alle gesichert ist, also nicht nur für die Hunde und die Hundebesitzer, sondern auch für Radfahrer, Fußgänger et cetera?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Erst einmal ist eine Umzäunung dort nicht vorgesehen. Wie gesagt, es gibt oft Kostengründe, aber Sie sprechen einen Punkt an, den wir am 4. Dezember auch ansprechen wollen. Wie steht es um die Verkehrssicherheit, wenn Radwege in der Nähe sind? Diese Fläche ist relativ groß, gleichwohl muss man aber darauf achten, dass, wenn dort vermehrt Hunde frei laufen, sie nicht zu einer Verkehrsbehinderung führen dürfen, im Übrigen auch nicht für Fußgänger.

Viele Menschen haben Angst vor Hunden. Das muss man auch einmal sagen. Auch Kinder haben oftmals Angst vor Hunden, das muss man auch berücksichtigen. Genauso dürfen die Hunde nicht vor Fahrräder laufen und schon gar nicht auf die Straße. Insofern werden wir das prüfen. Man muss immer sagen, die Flächen, die wir identifizieren, das sind erst einmal Vorschlagsflächen. Dann geht es in eine vertiefte Prüfung, dann kann auch einmal eine Fläche wieder herausfallen, wie das jetzt in Lesum der Fall gewesen ist. Diese Frage der Umzäunung wird uns aber auf jeden Fall begleiten.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Ich habe eine weitere Frage,

(Zurufe Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

und zwar zu der Auslaufläche am Sportparksee. Sie haben geschrieben, dass erst noch die neue Verordnung in Kraft treten muss. Sind Sie da schon auf dem Weg oder können Sie schon sagen, wann diese Verordnung in Kraft treten kann?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich hätte das am liebsten heute gehabt, sie stand ja bei Ihnen auf der Tagesordnung. Wir haben Sie aber noch einmal aussetzen müssen. Es fällt gerade ganz schwer, Herr Dr. Buhlert, ich verstehe die Abgeordnete immer nur zur Hälfte, muss mir also die Frage zusammenreimen. Wir wollen aber diese Runde noch einmal drehen, mit den ganzen Beiräten, Ortsämtern, aber auch den ganzen Verbänden und Kammern, um sie zu überzeugen, dass die Anpassung, die wir vornehmen wollen, nicht per se heißt, es gibt keine Umzäunung. Wir nehmen aber die Stellungnahmen sehr ernst, deswegen hoffe ich, dass wir es im Dezember oder Januar wieder als Gesetz in der Bürgerschaft haben. Dann kann es auch entsprechend losgehen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Dann kommt der Zehnjahresplan!)

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Claas Rohmeyer. – Bitte sehr!

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Frau Bürgermeisterin, Sie haben jetzt viele Beispiele genannt. Mir hat jetzt eines gefehlt und darum habe ich gedacht, ich frage da zumindest nach. Seit zwei Jahren gibt es ja eine Petition, die immer noch in

der Beratung ist, das erste halbe Jahr davon war also noch unter Ihrem Vorgänger im Amt, zu einer Hundefreilauffläche in Walle, wo mittlerweile diverse Flächen vorgeschlagen wurden, teilweise nach Ortsbesichtigung zum Beispiel auch durch den Abgeordneten Öztürk oder mich, auch durch den Beirat, die alle verworfen wurden. Zwischenzeitlich hatte auch das Ressort drei weitere Flächen dort vorgeschlagen. Können Sie mir sagen, wie da der Sachstand ist?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Zu Walle kann ich Ihnen das – –. Ich müsste noch einmal zu meinem Platz gehen, ich habe eine Liste, die gebe ich Ihnen aber gern, dort sind alle von uns identifizierten Hundefreilaufflächen – –. Ich liefere Ihnen das gleich, sogar sofort nach, wenn ich in meine Liste hineingeschaut habe. Dort sind Flächen identifiziert, aber auch da wollen wir noch einmal sichergehen, ob es da Protest gibt.

Weil Herr Bensch gerade hereinrief „Zehnjahresplan“, wir würden dieses Kapitel gern abschließen und in jedem Stadtteil Hundefreilaufflächen identifiziert haben, Herr Bensch. Aber noch einmal, wir sind auch darauf angewiesen, dass es mitgetragen wird, mitgetragen durch die Beiräte, mitgetragen durch die Ortsämter, mitgetragen durch Landwirtschaftskammern, Landesjägerschaften und Naturschutzverbände. Wir haben auch viele Anwohnerklagen, wenn eine Hundeauslauffläche identifiziert wird. Sobald einer irgendwie dagegen ist, kippt das Ganze ganz schnell. Das ist unser Dilemma. Es liegt nicht daran, dass wir nicht wollen oder nicht identifizieren, sondern wir wollen das im Gleichklang mit den Beiräten. Alle tun sich schwer, weil es ein umstrittenes, heikles Thema ist.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Wiederaufnahme der Schuleingangsuntersuchungen

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. Oktober 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Ute-Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen wurden wegen der COVID-19-Pandemie für die Kinder, die im Sommer 2020 eingeschult wurden oder seit Beginn der Pandemie als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in Schulen gekommen sind, von den Gesundheitsämtern im Land Bremen nicht durchgeführt und bis wann werden diese Untersuchungen nachgeholt?

2. Wie wurde sichergestellt, dass sonderpädagogische Förderbedarfe oder Krankheiten wie Tuberkulose trotz fehlender Schuleingangsuntersuchungen bei den Kindern anderweitig erkannt wurden?

3. Werden die Schuleingangsuntersuchungen für die Kinder, die im Sommer 2021 eingeschult werden sollen oder im laufenden Schuljahr als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an Schulen aufgenommen werden sollen, wie ursprünglich geplant in Bremen und Bremerhaven stattfinden, auch wenn das COVID-19-Infektionsgeschehen wieder zunehmen sollte?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schulärztliche Dienst der Stadtgemeinde Bremen hat für das Schuljahr 2020/2021 4 834 Schulanfänger*innen untersucht. Die Schuleingangsuntersuchungen für die 276 noch fehlenden Schulanfänger*innen sollen nachgeholt werden. Die Quereinsteigeruntersuchungen für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtgemeinde Bremen sind seit dem 1. September 2020 befristet ausgesetzt. Dabei handelt es sich um 505 Quereinsteiger*innen, die seit Beginn der Pandemie bis zum September in die Schulen gekommen sind. Diese sollen ebenfalls nachgeholt werden. In Bremerhaven wurden alle Einschüler*innen des Jahres 2020 untersucht.

Zu Frage 2: Die sonderpädagogischen Förderbedarfe für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen, Hören und motorische und körperliche Entwicklung hat der Schulärztliche Dienst in der Stadtgemeinde Bremen bereits vor dem Ausbruch der Pandemie untersuchen können.

Bei 276 Kindern erfolgte bisher noch keine Schuleingangsuntersuchung. Damit können zu diesen Kindern zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen

zum Gesundheitszustand, relevanten medizinischen Befunden für den Schulbesuch und/oder etwaigen Förderbedarfen getroffen werden. Die Untersuchungen werden nachgeholt. Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus in engem Kontakt mit niedergelassenen Kinder*ärztinnen und steht jederzeit zur Verfügung, falls sich in Einzelfällen medizinische Fragestellungen in den Schulen ergeben, die nicht über die niedergelassenen Kinder*ärz*innen zu beantworten sind.

Zu Frage 3: Die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022 finden in der Stadtgemeinde Bremen statt. Aufgrund der Personalknappheit im Schulärztlichen Dienst kann derzeit nicht beurteilt werden, wie viele Kinder eine Schuluntersuchung erhalten können. Derzeit werden die Ausschreibungen von 6,75 Ärzt*innen Stellen, einer halben Stelle Kinderkrankenpflege und einer halben Stelle für eine Verwaltungskraft vorbereitet. Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Frühfördergutachten konnten zwei niedergelassene Ärzt*innen zur stundenweisen Unterstützung gewonnen werden. Ab Januar 2021 wird eine niedergelassene Ärztin mit 19,6 Wochenstunden bei den Schuleingangsuntersuchungen helfen.

In Bremerhaven hat das Gesundheitsamt bereits jetzt mit den Eingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2021 begonnen. Ziel ist es, die Schuleingangsuntersuchungen und die Quereinsteigeruntersuchungen wie gewohnt durchzuführen. Inwieweit dies gelingen wird, wird davon abhängen, wie sich der weitere Pandemieverlauf gestaltet und in welchem Umfang die Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes für Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung eingesetzt werden müssen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Frau Senatorin, Sie sprachen davon, dass die Schuleingangsuntersuchungen, die nicht stattgefunden haben, nachgeholt werden sollen. Das ist schön. Gibt es dazu ein näheres Datum oder haben Sie gezielt bestimmte Stadtteile im Auge oder wie soll das jetzt vor sich gehen?

Senatorin Claudia Bernhard: Lassen Sie mich vorweg sagen, dass ich mit dieser Situation alles andere als zufrieden bin. Das ist vollkommen klar. Das heißt, dass wir aus Regelzusammenhängen

Personal abziehen mussten, um es für die Pandemiebekämpfung an anderer Stelle einzusetzen.

Wir sind sehr hinterher, dass wir jetzt diese Ausschreibungen voranbringen, es existieren aktuell Ausschreibungen, es werden am 27. November weitere Ausschreibungen hinzukommen. Die Zeitvorgabe ist, das maximal im Frühjahr abgeschlossen zu haben. Das ist absolut prioritär und wir haben auch, was die Stadtteile betrifft, je auch nach Nachfrage noch einmal – ich weiß eine Reihe von Beiräten haben sich gemeldet –, damit die prioritär sofort wieder in das System übernommen werden können. Wenn es darüber hinaus akut Problematiken gibt, haben wir zumindest von den Kinder- und Jugendärzten Unterstützung zugesagt bekommen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 3: Coronabußgelder und erzieherische Maßnahmen gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden

Anfrage der Abgeordneten Sascha Karolin Aulepp, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. Oktober 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden bereits Bußgelder wegen Verstöße gegen die Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden verhängt?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, in solchen Ordnungswidrigkeitsverfahren anders als durch die Verhängung beziehungsweise Vollstreckung von Bußgeldern erzieherisch auf die Jugendlichen und Heranwachsenden einzuwirken?
3. Sind zu diesem Zweck bereits konkrete pädagogische Auflagen, die für Jugendliche und Heranwachsende gezielt bei Verstößen gegen diese Rechtsverordnung angeboten werden können, im Einsatz beziehungsweise geplant und gegebenenfalls welche?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Bremen beträgt die Anzahl der verhängten Bußgelder gegenüber Jugendlichen 164, gegenüber Heranwachsenden beläuft sich die Zahl auf 404. In Bremerhaven sind 90 Fälle des Geburtsjahres 1999 zu verzeichnen und circa 410 Verfahren der nachfolgenden jüngeren Jahrgänge.

Zu Frage 2: Auch gegen Jugendliche – dies sind Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren – und Heranwachsende – dies sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren – sieht das Gesetz nur die Verhängung von Geldbußen vor. Gemäß § 98 Ordnungswidrigkeitengesetz, OWiG, kann das Jugendgericht jedoch im Rahmen der Vollstreckung statt der Geldbuße eine erzieherische Maßnahme erteilen.

Für diese pädagogische Entscheidung kann sich das Jugendgericht von der Jugendhilfe im Strafverfahren beraten lassen. Die Jugendhilfe stellt an dieser Kooperationschnittstelle ihre Angebotesystematik und ihre Fachkompetenz zur Verfügung. Weder der Senat noch die Ordnungsämter können diese Entscheidung beeinflussen, weil sie in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit fällt.

Zu Frage 3: Die Lenkungsgruppe Schule zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ hat sich in ihrer Septembersitzung mit dem Thema beschäftigt und erarbeitet ein ressortübergreifendes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept. Gleichzeitig haben sich Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren bereit erklärt, Konzeptideen für ein pädagogisches Gruppenangebot zu entwickeln. Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit einer pädagogischen Ersatzmaßnahme zu starten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD): Wenn Sie sagen, Ziel ist es, noch in diesem Jahr zu beginnen, das Jahr ist ja nicht mehr so sehr lang. Gibt es dazu jetzt schon konkretere Ansätze, wie weit ist die Entwicklung dieser Angebote?

Staatsrat Jan Fries: Die ist sehr weit. Es konnten zwei Träger identifiziert werden, die zusammen ein pädagogisches Angebot mit einem entsprechenden Curriculum entwickelt haben. Es sind die dafür notwendigen Finanzierungsanträge gestellt und

bewilligt worden, sodass im Grundsatz das Konzept in Kürze starten kann. Mir liegen allerdings keine Informationen vor, ob die Hygienekonzepte auf die aktuelle Verordnung, die seit November gültig ist, schon angepasst worden sind. Wenn das noch nicht der Fall ist, bin ich mir aber sicher, dass daran gearbeitet wird.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD): Können Sie mir sagen, wie die Jugendgerichte, die ja letztendlich darüber entscheiden, inwieweit die Bußgelder tatsächlich als Bußgelder vollstreckt werden oder mit einer Auflage, informiert werden, dass es dieses Angebot gibt?

Staatsrat Jan Fries: Dieses Angebot ist auf explizitem Wunsch der entsprechenden Richterschaft entwickelt worden. Das heißt, aus der Richterschaft ist an mein Haus die Notwendigkeit, solche Angebote zu schaffen, herangetragen worden. Auch in den entsprechenden Arbeitszusammenhängen, ist mir versichert worden, sind die Richterinnen und Richter eingebunden worden, sodass wir davon ausgehen, dass dort auch Kenntnis über die Angebote besteht und auch ein Wille, diese zu nutzen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD): Das heißt, Sie gehen davon aus, dass das wichtig und richtig ist, zum einen deutlich zu machen durch die Bußgeldbewährung von Verstößen, dass das ernst gemeint ist und zum anderen aber auch die Notwendigkeit, dass man Menschen erklären muss und noch einmal vielleicht verdeutlichen muss, warum es diese Auflagen gibt?

Staatsrat Jan Fries: Das teile ich. Die Verfahren für Jugendliche im Strafverfahren sind ja extra so gewählt, dass die pädagogischen Ansätze vor einer Bestrafung stehen. Das setzen wir damit um und deswegen ist es auch richtig, nicht irgendwelche Maßnahmen zu finden, sondern ein Modul, das genau auf diese Problemlage zugeschnitten ist, zu entwickeln, was wir getan haben.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung.

Anfrage 4: Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs
Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 1. Oktober 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs in das Gebiet der Europäischen Union – oder umgekehrt und liegt dem ein industrielles Konzept zugrunde?

2. Steht der Senat im Austausch mit den politisch Verantwortlichen in den Bundesländern der jeweiligen Standorte der Airbus-Werke zu der Frage einer gemeinsamen Zukunftsausrichtung der deutschen Standorte und wie könnte eine gemeinsame Vorgehensweise aussehen?

3. Inwieweit informiert der Airbus Konzern die politisch Verantwortlichen an den Standorten der jeweiligen Werke über seine sonstigen Vorbereitungen anlässlich des Brexits?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Sven Wiebe.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Über mögliche Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs in das Gebiet der Europäischen Union – oder umgekehrt – sowie über etwaige industrielle Konzepte dafür liegen dem Senat derzeit keine Erkenntnisse vor. Die Geschäftsführung der Airbus Operations GmbH hat, auch öffentlich, klargestellt, dass es keine Planungen gebe, Standorte zu schließen oder Arbeitspakete an andere Standorte zu verschieben.

Zu Frage 2: Die zukünftige Ausrichtung der norddeutschen Airbus-Standorte wird zwischen den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Bremen intensiv abgestimmt und koordiniert. Dabei ist aktuell eine Arbeitsteilung bei den Themen des emissionsfreien und nachhaltigen Fliegens vorgesehen. Diese Arbeitsteilung orientiert sich an den standortspezifischen Kompetenzen: Schwerpunkte

in Hamburg sind die Entwicklung der Brennstoffzelle und die Wasserstoffinfrastruktur; in Bremen die Wasserstofftankarchitektur und die Materialicherheit sowie in Niedersachsen, in Stade, der Leichtbau.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa steht in ständigem Kontakt mit der Geschäftsführung der Airbus Operations GmbH und der bremischen Standortleitung. Dadurch ist gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen auch im Kontext des Brexit und für die norddeutschen Standorte insgesamt zeitnah kommuniziert werden können. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete Grotheer, haben Sie eine Zusatzfrage dazu? – Bitte sehr!

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Ich kenne diese Diskussion von Tom Enders zur Frage der Standorttreue von Airbus auch im Vereinigten Königreich, sie ist aber inzwischen mehrere Jahre alt. Die bezieht sich nach meiner Information nur auf aktuell laufende Produktionslinien und ist eben keine Garantie für die zukünftige weitere Arbeit. Sehen Sie das auch so oder können Sie mir dazu etwas sagen?

Staatsrat Sven Wiebe: In der jetzigen Situation, in der wir nicht nur die Debatte über die Auswirkungen des Brexit, sondern aufgrund der Coronapandemie noch ganz anders gelagerte Diskussionen haben, stimme ich Ihnen auf jeden Fall zu, dass wir keine Garantien haben soweit es die zukünftige Entwicklung und auch Entwicklungen an einzelnen Standorten angeht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage zu diesem Thema von dem Abgeordneten Volker Stahmann. – Bitte sehr!

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Herr Staatsrat, gilt die Antwort, dass es keinerlei Aussagen des Unternehmens gibt, auch hinsichtlich des Transfers der Flügel? Es ist ja so, dass die Flügel nach Großbritannien gebracht werden und dann würden es mit dem Brexit mehrere Fragen bezogen auf Zoll und Kontrollen geben. Gibt es dazu auch keinerlei Aussage?

Staatsrat Sven Wiebe: Auch dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Eine zweite Frage habe ich noch. Es gibt mit München, Augsburg und anderen Städten mehr Standorte als die in Norddeutschland. Ist Ihnen bekannt, ob die Bundesregierung in Kontakt mit der französischen Regierung ist, was die Pakete und die Arbeitsaufteilung für die Zukunft betrifft?

Staatsrat Sven Wiebe: Mir ist bekannt, dass die Bundesregierung darüber Gespräche führt, aber darüber hinausgehende Aussagen zu Inhalten dieser Gespräche kann ich hier an dieser Stelle nicht treffen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Eine letzte, Herr Präsident. Airbus ist das europäische Vorzeigunternehmen. Sind Sie, wenn Großbritannien aus der EU ausgetreten ist, dafür, dass dieses Unternehmen europäisch bleibt und zukünftige Aufträge und Pakete nicht mehr an Großbritannien gegeben werden?

Staatsrat Sven Wiebe: Da fragen Sie mich nach einer persönlichen Einschätzung. Die möchte ich hier im Parlament nicht abgeben. Dazu gibt es keine abgestimmte Haltung im Senat.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Thema nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung.

Anfrage 5: Mit Luftfiltergeräten gegen die Aerosole in Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2020

Frau Kollegin Bergmann, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit können Luftfiltergeräte mit H14-Filtern die Ausbreitung von SARS-CoV-2-Viren minimieren?

2. Inwieweit plant der Senat für die kalte Jahreszeit Luftfiltergeräte mit H14-Filtern an Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas einzusetzen?

3. Wie hoch schätzt der Senat die Anschaffungskosten für effiziente Luftfiltergeräte, wenn diese in Bremen und Bremerhaven flächendeckend an Schulen und Kitas eingesetzt werden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrätin Arnhild Moning.

Staatsrätin Arnhild Moning: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Lüften in Schulen gilt:

Mobile Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter, sogenannte HEPA-Filter der Klassen H13 oder H14, welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Einige dieser Geräte verwenden zusätzlich oder anstelle der Partikelfilter eine UV-Desinfektion, welche Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet, insbesondere für den Fall, dass organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verringerung der Personenanzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor Einsatz solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten – zum Beispiel Luftdurchsatz und Abscheidegrad – sowie der Einsatzbedingungen – zum Beispiel Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer und Anordnung des Luftreinigers im Raum – fachgerecht zu bewerten. Eine Nutzung mobiler Luftreiniger ohne diese Prüfungen ist nicht sinnvoll.

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen beziehungsweise Frischluft von außen heranzuführen. Sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid, CO₂, überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen. Bislang gibt es noch keine Empfehlungen des RKI zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten. Es liegen lediglich erste Einschätzungen des Umweltbundesamtes und verschiedener Hochschulen vor. Wenn hier neue Erkenntnisse vorliegen, kann die ergänzende Beschaffung von Luftreinigungsgeräten neu bewertet werden.

Zu Frage 2: Die Senatorin für Kinder und Bildung und Immobilien Bremen haben die Schulen abge-

fragt beziehungsweise untersucht, inwieweit ausreichende Lüftungsmöglichkeiten gegeben sind. In einigen Fällen wurden Fenster repariert, um sie weiter öffnen zu können. Danach ist nur in wenigen Fällen die Lüftung der Räume nicht optimal gewährleistet, zum Beispiel nur durch Kippfunktion der Fenster. In diesen Fällen wird ein Einsatz von Luftfilteranlagen in der Stadt Bremen als ergänzende Maßnahme geplant.

Immobilien Bremen hat nach Marktrecherchen Luftreinigungsgeräte identifiziert, deren Leistungsdaten für die Anwendung in Schulen geeignet und die relativ kurzfristig lieferbar sind. Hier von wird ein Kontingent für die Stadtgemeinde Bremen angeschafft und eingesetzt. Die Geräte haben einen HEPA-Hochleistungsfilter der Klasse H14. Sie saugen im Raum Luft an, filtern diese mit HEPA-Filtern und stoßen die Luft in einer Höhe von 2,65 Metern wieder aus. Aerosole können somit weitestgehend herausgefiltert werden. Die Geräte wurden speziell für Schulen entwickelt.

Der für Schulen in Bremerhaven zuständige Betreiber Seestadt Immobilien hat in den Herbstferien erforderliche Fensterreparaturen durchgeführt, um in den Schulen die Voraussetzungen für die vorgegebene Lüftung zu schaffen. Mittels CO₂-Messgeräten sollen in den kommenden Wochen die Lüftungskonzepte überprüft und sofern erforderlich angepasst werden. Sollte sich unter Auswertung dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus dieses Lüftungskonzept als nicht wirksam erweisen, wird ergänzend der Einsatz von Luftfiltergeräten geprüft. Auch in Bremen kommen CO₂-Messgeräte zum Einsatz.

Grundsätzlich kann auch in Kitas bei nicht optimaler Lüftungssituation ein Luftreinigungsgerät eingesetzt werden. Aufgrund baulicher Gegebenheiten und des aufwendigen Handlings sind solche Geräte für Kitas allerdings weniger geeignet. Da in den Gruppenräumen in der Regel gute Belüftungsmöglichkeiten durch zu öffnende Fenster bestehen, wird ein Einsatz in Kitas derzeit nicht empfohlen.

Zu Frage 3: Akuter Handlungsbedarf ergibt sich nur für einen kleinen Teil der Schulen. Danach sollen – und wurden inzwischen – 25 Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Der Gesamtpreis dafür beträgt rund 82 000 Euro brutto. Eine flächendeckende Beschaffung ist nicht erforderlich, da eine ausreichende Belüftung beziehungsweise Versorgung mit Frischluft ohne die Geräte möglich ist. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Staatsrätin, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung.

Anfrage 6: Ausbaustand und weitere Planung: Solaranlagen an Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Oktober 2020

Herr Kollege Bruck, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Ausbaustand von Solaranlagen auf Gebäuden und Parkplätzen der bremischen Hochschulen und der Studierendenwohnheime?

2. Inwiefern gibt es seitens des Senats, aber auch seitens der einzelnen Hochschulen und des Studierendenwerkes, Bestrebungen, die Hochschulen und die Studierendenwohnheime durch das Anbringen von weiteren Solaranlagen auf Dächern, an Fassaden oder als Parkplatzüberdachung noch klimafreundlicher zu gestalten, insbesondere bei allen geplanten Neubauten wie beispielsweise dem Hörsaal- und Veranstaltungszentrum der Universität Bremen?

3. Wie hoch sind die energetischen und finanziellen Einsparungen durch bestehende sowie sich in Planung befindende Solaranlagen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Alle Neubaumaßnahmen und Sanierungen im Gebäudebestand gehen nach den Vorgaben und Standards des Senats mit der Prüfung zur Errichtung von Solarstromanlagen einher. Damit verfolgen die Hochschulen, das Studierendenwerk Bremen wie auch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die klimapolitischen Zielsetzungen für 2030 und 2050 sehr konkret.

Die Universität Bremen verfügt, bezogen auf geeignete Dachflächen, mit acht Solarstromanlagen und circa 728 Kilowatt peak installierter Solarstromleistung über einen guten Ausbaustand. Die

Hochschule Bremerhaven hat eine Anlage mit circa 90 Kilowatt peak installierter Leistung im Betrieb. Die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste und das Studierendenwerk Bremen verfügen über nur eingeschränkt nutzbare Dachflächen im Bestand.

Viele potenziell infrage kommenden Flächen im Bestand, dies sind vor allem Dachflächen, aber auch Fassaden und Freiflächen, eignen sich tatsächlich nur bedingt für die sofortige Belegung mit Photovoltaik-Anlagen. Ausschließende Faktoren sind die Gebäudestatik, der Instandhaltungszustand der Dachabdichtung und Aufbaunebenkosten.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausbaustand an den Hochschulen, hier insbesondere an der Universität, an der in den Jahren 2011 bis 2014 im Zusammenwirken von Hochschule und ehrenamtlichem Engagement der Studierenden und Mitarbeitenden Solaranlagen errichtet wurden, positiv zu bewerten. Die installierten Anlagen tragen heute schon zu einer CO₂-Einsparung von circa 463 Tonnen per annum bei.

Zu Frage 2: Die Integration von erneuerbaren Energien ist an den Hochschulen und beim Studierendenwerk Bremen Bestandteil aller Neubauplanungen. Konkrete Planungen erfolgen derzeit beispielsweise an der Universität Bremen mit dem Neubau des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums, der Sanierung und Modernisierung der Naturwissenschaften, Block A und B, sowie dem Forschungsneubau „Zentrum für Tiefseeforschung“ am Zentrum für Marine Umweltwissenschaften, darüber hinaus an der Hochschule Bremen am Standort Neustadtswall mit der Sanierung und dem Erweiterungsneubau des Lehr- und Forschungsgebäudes für Schiffbau und Bionik und der Instandsetzung und Sanierung der Dachfläche der Mensa, an der Hochschule Bremerhaven mit der Instandsetzung und Sanierung der Dachflächen vom Haus Z sowie an der Hochschule für Künste mit einer zukünftig anstehenden Instandsetzung der Dachfläche am Standort Dechanatstraße.

Des Weiteren gibt es konkrete Planungen des Studierendenwerks Bremen beim Neubau des Studierendenwohnheims Emmy-Noether-Straße an der Universität und bei dem Neubau des Studierendenwohnheims Niedersachsendamm 39 in Huckelriede. Neben der Möglichkeit, Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern aufzustellen, werden hier

auch die Möglichkeiten von Fassaden-Anlagen geprüft, um etwaige weitere Potenziale auszuschöpfen.

Zu Frage 3: Die Solarstrategie an der Universität Bremen mit derzeit 728 Kilowatt peak installierter Solarstromanlagenleistung ist mit einer erwarteten Solarstromproduktion von 625 000 Kilowattstunden pro Jahr hinterlegt. Dies entspricht circa 1,5 Prozent des Strombedarfs im Jahr. Die Universität hat die Dachflächen zur Aufstellung der Photovoltaik-Anlagen den Mitarbeitenden verpachtet. Die Erlöse aus Pacht betragen circa 3 750 Euro pro Jahr.

An der Hochschule Bremerhaven mit derzeit 90 und geplanten weiteren 110 Kilowatt peak installierter Solarstromanlagenleistung ist bei einem Stromertrag von 160 000 Kilowattstunden pro Jahr aus den Solaranlagen mit einer kalkulierten Einsparung pro Jahr aus vermiedenem Strombezug sowie Einspeisevergütung von insgesamt circa 8 750 Euro zu rechnen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Bruck, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Verstehe ich Ihre Antwort auf Frage 2 richtig, dass Sie bisher keine Planungen haben, Solaranlagen als Parkplatzüberdachungen sowohl von Fahrrad- als auch von Autostellplätzen zu installieren? Falls ich das richtig sehe, könnten Sie sich vorstellen, das zu prüfen?

Staatsrat Tim Cordßen: So, wie wir das generell beantwortet haben, werden diese Möglichkeiten bei allen Bauvorhaben – und das wären dann auch etwaige Parkplatzüberdachungen oder auch Fahrradabstellmöglichkeiten, wenn dort instand gesetzt oder neu gebaut oder geplant und dann gebaut wird – mit in Betracht gezogen. Dadurch, dass wir es nicht aufgeführt haben, gehe ich davon aus, dass da keine entsprechenden Planungen bestehen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Könnten Sie sich vorstellen, das auch für den Bestand zu überprüfen, also die bestehenden Parkplatzflächen?

Staatsrat Tim Cordßen: Dort, wo Dächer, also bestehende Dachanlagen, im Rahmen der allgemeinen Instandsetzung überprüft werden, wird das generell gemacht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Arno Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, an der Universität sei der Ausbaustand von Solardächern gut. Meine Frage, weil Sie sagen, dass seien so 1,5 Prozent des Stromverbrauchs: Sind denn von den Flächen, die es jetzt noch gibt, weitere direkt geeignet, um für Solaranlagen genutzt zu werden?

Staatsrat Tim Cordßen: Also, sämtliche Dachflächen – und das sind ja an der Universität eine ganze Menge – sind, und das ja auch nicht erst seit gestern, sondern seit über zehn Jahren, laufend dahingehend überprüft worden, ob sie im Rahmen der allgemeinen Instandsetzung, bei der dann ja auch erst einmal die Voraussetzungen zum Beispiel von der Gebäudestatik her geschaffen werden, geeignet sind. Das ist ein kontinuierlicher Prozess. Bei Neubauplanungen wird das sowieso mit berücksichtigt. Nochmals, bei allen Instandhaltungsplanungen, also immer wenn das Gebäude sowieso betrachtet und angefasst werden muss, ist das auch genereller Bestandteil dieser Planungen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Es ist ja vom Kollegen Bruck angesprochen worden, inwieweit man über Parkplätzen und dergleichen etwas machen kann. Da werden Sie natürlich sagen, das sei ja immer eine Frage der Investitionskosten, aber ist Ihnen bekannt, dass wir im Koalitionsvertrag zu stehen haben, dass wir Gelder, die in der Anstalt zur Bildung einer Rücklage zur Versorgungsvorsorge sind, für so etwas einzusetzen planen? Ist das von Ihnen schon einmal geprüft worden oder von der Universität oder von einer anderen Hochschule?

Staatsrat Tim Cordßen: Also, wenn es dann auch zusätzliche Möglichkeiten der Finanzierung gibt – bisher ist natürlich in der Tat auch die Wirtschaftlichkeit der Nutzung immer ein Punkt, weil nicht alle Flächen automatisch geeignet sind, sondern es nun einmal auch entsprechende Kosten verursacht –, wird man die Bemühungen natürlich auch entsprechend ausweiten können.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Sie sagen, Herr Staatsrat, dass es bei der Universität Mitarbeiter sind, die dort als Investoren tätig geworden sind. Können Sie mir etwas dazu sagen, wie das bei den anderen Hochschulen ist?

Staatsrat Tim Cordßen: Bei den anderen Hochschulen sind mir keine vergleichbaren Entwicklungen bekannt. An der Universität besteht, ich glaube seit dem Jahr 2011, eine Genossenschaft, in der Mitarbeitende und auch Studierende Mitglieder sind. Diese Genossenschaft bekommt diese Dachflächen von der Universität verpachtet. Die Energie wird direkt in das Netz der Universität eingespeist und verbessert hier entsprechend die Bilanz, und wie gerade dargestellt fließen dann auch überschaubare Erträge an die Solargenossenschaften zurück.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 7: Hilfe in der Coronapandemie für Studierende aus Programmen des BMBF
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 6. Oktober 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben in den Monaten Juni bis September 2020 Anträge auf die vom BMBF finanzierte Überbrückungshilfe beim Studierendenwerk Bremen gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt, bitte monatsweise aufschlüsseln?
2. In welcher Höhe wurde durchschnittlich Hilfe beantragt und wie hoch war der durchschnittliche Auszahlungsbetrag?
3. Wie viele Studierende aus dem Bundesland Bremen haben seit Beginn der Coronapandemie neu einen Studienkredit bei der KfW beantragt und in welcher durchschnittlichen Höhe waren die bewilligten Kreditsummen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum von Juni bis September 2020 wurden insgesamt 5 068 Anträge auf die vom BMBF finanzierte Überbrückungshilfe beim Studierendenwerk Bremen gestellt. Im Juni wurden 1 479, im Juli 1 496, im August 1 285 und im September 808 Anträge gestellt.

Von den insgesamt von Juni bis September gestellten 5 068 Anträgen wurden 3 346 Anträge beziehungsweise 66 Prozent bewilligt, davon im Juni 918, im Juli 999, im August 873 und im September 556 Anträge.

Zu Frage 2: In der Regel wurde die Höchstsumme von 500 Euro beantragt, ausgezahlt wurden durchschnittlich 436 Euro pro Antrag. Die Antragssummen lassen sich aus der vom BMBF bereitgestellten Software vom Studierendenwerk nicht ermitteln.

Zu Frage 3: Die KfW-Studienkredite werden von den Studierenden direkt über einen akkreditierten KfW-Vertriebspartner beantragt. In Bremen gehören die Bremische Volksbank eG, die Nord/LB, die Sparkasse Bremen und die Volksbank Bremen-Nord eG zu den akkreditierten Vertriebspartnern.

Auch Studenten- und Studierendenwerke können sich als Vertriebspartner des KfW-Studienkredits akkreditieren lassen. Das Studierendenwerk Bremen gehört nicht dazu, sodass keine Informationen über Antragszahlen und bewilligte Kreditsummen vorliegen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Strunge, haben Sie eine Nachfrage zu dem Thema? – Bitte sehr!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Liegen dem Senat bereits Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die für November 2020 beantragten Überbrückungshilfen beim Studierendenwerk in Bremen in Anspruch genommen werden?

Staatsrat Tim Cordßen: Die Antragstellung soll, das haben wir in den letzten Tagen mit dem Studierendenwerk besprochen, und ich habe gehört, dass morgen die Bundesbildungsministerin ihre Planungen für die nächsten Monate vorstellen wird, ab sofort möglich sein, insofern liegen noch

keine aktuellen Zahlen über Anträge vor. Wir gehen davon aus, dass spätestens in der nächsten Woche, wenn das BMBF morgen den offiziellen Startschuss gegeben hat, Anträge eingehen und wir alsbald, wir haben uns das bisher wöchentlich angeschaut, auch wieder kontinuierlich über die Entwicklung der Zahlen berichten können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Halten Sie es für ausreichend, dass die Überbrückungshilfen aktuell nur für einen Monat gewährt werden, und wenn nein, setzt sich der Senat dafür ein, dass die Überbrückungshilfen für die Wintermonate gewährt werden?

Staatsrat Tim Cordßen: Ich gehe davon aus, dass sich das BMBF hierzu kurzfristig positionieren wird. Zunächst war das im Rahmen der allgemeinen Coronamaßnahmen, die für den November noch einmal verschärft wurden, eine richtige spontane Reaktion des BMBF, zu sagen, für den November soll das auf jeden Fall auch wieder laufen. Ich gehe davon aus, dass das BMBF gar keine andere Möglichkeit hat, als diese Überbrückungshilfen zunächst mindestens für den Rest des Wintersemesters auszuweiten – und halte das auch für erforderlich.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Wie bewertet der Senat generell die Überbrückungshilfen und stimmen Sie mir darin zu, dass die Überbrückungshilfen in der Form, wie sie gerade gewährt werden, nicht alle Studierenden in finanzieller Not erreichen? Wäre es nicht sinnvoller, die Ausweitung des BAföGs voranzutreiben, anstatt immer monatlich kurzfristige Hilfen anzubieten?

Staatsrat Tim Cordßen: Ich glaube, Frau Abgeordnete, wir sind uns generell einig, dass der Ansatz, das BAföG zu reformieren, neu zu strukturieren, den Zugang auszuweiten und zu einem wirklichen Förderinstrument für die Breite der Studierenden zu machen, richtig wäre. Trotzdem sind die Überbrückungshilfen eine situative Hilfe, das soll man nicht in Abrede stellen. In der Tat ist es zweifelhaft, ob sie, zumal sie in der Höhe beschränkt ist, und wir haben eben die konkreten Fördersummen zur Kenntnis genommen, ausreichend ist, insbesondere mit fortschreitender Pandemie. Insofern wird man das, gerade mit Blick auf das nächste Jahr, mit

Sicherheit noch einmal sehr differenziert beurteilen müssen und ich kann mir auch gut vorstellen, dass wir hier noch intensive Beratungen, auch mit dem Bund, darüber führen werden, wie dies mit Blick auf das nächste Jahr auszugestalten ist.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Zu ihren letzten Ausführungen: Gehen Sie davon aus oder können Sie sich vorstellen, dass auch vonseiten des BMBF über eine Erhöhung der Höhe der Summe der Antragstellung und damit auch der Möglichkeit, wer überhaupt Antragsteller*in sein kann, ausgeweitet wird?

Staatsrat Tim Cordßen: Darüber sind mir aktuell keine konkreten Planungen des BMBF bekannt. Ich glaube, wir sollten erst einmal abwarten, was das BMBF voraussichtlich morgen dazu erklären wird. Ich gehe davon aus, dass wir uns schon in der nächsten Woche auch im Kreise der Länder intensiv damit beschäftigen werden, die Planung des BMBF bewerten und eigene Positionen daraus ableiten werden.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Fragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im [Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 2296](#).

Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Juli 2020
(Drucksache [20/560](#))

Wir verbinden hiermit:

Update für das Elterngeld
Antrag der Fraktion der FDP
vom 8. September 2020
(Drucksache [20/604](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Staatsrat Jan Fries.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sophia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige mögen vielleicht meinen, dass diese Debatte nicht zum richtigen Zeitpunkt kommt, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern im Moment eher die Sorge umtreibt, ob sie überhaupt arbeiten, als wie sie weniger arbeiten können. Ich hingegen meine, diese Debatte müssen wir gerade jetzt führen, denn die Coronapandemie und der Lockdown, die Schließung der Kitas und Schulen hat gezeigt und dazu geführt, dass es einen Rückschritt in der Geschlechtergerechtigkeit gegeben hat. Die familiäre Sorge ist vor allem bei den Müttern hängengeblieben und deswegen müssen wir gerade jetzt diese Debatte führen.

Zurzeit wird das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, BEEG, auf Bundesebene novelliert. Wir haben das zum Anlass genommen, weitere Nachbesserungen vorzuschlagen. Das Elterngeld und die Elternzeit haben eine enorme Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Geburt eines Kindes ist immer noch die größte Retraditionalisierungsfalle. Viele Paare, die vor der Geburt ihres Kindes gleichberechtigt gearbeitet haben und sich die häusliche Arbeit aufgeteilt haben, ändern das nach der Geburt. Die Mütter setzen länger von der Berufstätigkeit aus und reduzieren nach dem Wiedereinstieg in ihrer Berufstätigkeit häufiger die Arbeitszeit. Warum ist das so?

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Es ist so, weil es nach wie vor tradierte Geschlechterrollen gibt, weil es strukturelle Unterschiede, Lohnunterschiede gibt und auch wegen der sozialpolitischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel dem Elterngeld. Da hat sich einiges getan. Im Jahr vor der Einführung des BEEG, im Jahr 2007, haben gerade einmal 3,5 Prozent der Väter Elternzeit genommen, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ein Jahr nach der Einführung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit im Jahr 2007 haben schon 18,5 Prozent der Väter Elternzeit genommen, eine enorme Steigerung. Jetzt sind es 41 Prozent der Väter. Daran sieht man, das BEEG war, im Vergleich zur Ausgangssituation, ein richtiger Erfolg und hat eine hohe Steuerungswirkung in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, vor allem wegen der sogenannten Partnerschaftsmonate.

Die Geschlechterrollen haben sich verändert, bei den Vätern ist der Wunsch da, sich an der Famili-

enarbeit zu beteiligen, das hat zuletzt der Väterreport der Bundesregierung gezeigt. 79 Prozent der Väter wünschen sich mehr Zeit für ihre Familie, rund ein Drittel würde gern in Teilzeit arbeiten, viele möchten Überstunden reduzieren und nicht in Vollzeit arbeiten. Die Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen, bildet das noch nicht ab, denn wenn wir es als Erfolg bezeichnen, dass 41 Prozent der Väter Elternzeit nehmen, dann heißt das gleichzeitig, dass 59 Prozent der Väter keine Elternzeit nehmen. Das ist über die Hälfte, die sich in den ersten Jahren nicht für die Kindererziehung von der Arbeit freistellen lassen.

70 Prozent der Väter, die Elternzeit nehmen, nehmen auch nur die zwei Monate, die sogenannten Partnerschaftsmonate, während ein Großteil der Frauen, nämlich 60 Prozent, die zwölf Monate in Anspruch nehmen.

Diese ungleiche Aufteilung führt sich bei Eltern mit kleinen Kindern in der Gestaltung und Aufteilung der Erwerbsarbeit fort. Laut statistischem Bundesamt arbeiten Männer, also Väter, überdurchschnittlich häufig in Vollzeit, nämlich zu 94 Prozent, während die Mütter überdurchschnittlich oft, nämlich zu 66 Prozent, in Teilzeit arbeiten. Auch das spiegelt nicht den Wunsch der Familien, denn jeder fünfte Vater hätte gern Elternzeit genommen, hat aber darauf verzichtet, weil er danach berufliche und ökonomische Nachteile befürchtet hat und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht ohne Grund.

Viele Studien haben gezeigt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und auch die Kollegen ablehnend reagieren, wenn Väter Elternzeit in Anspruch nehmen wollen, vor allen Dingen, wenn sie mehr als die so genannten Vätermonate, mehr als die zwei Monate in Anspruch nehmen wollen. Diese Zahlen zeigen, dass hier die Retraditionalisierungsfalle in den Geschlechterrollen zuschlägt und die aktuelle Reform des BEEG hat darauf leider noch keine ausreichende Antwort.

Wir schlagen deshalb vor, dass noch einmal nachjustiert wird. Unser Ziel ist es, dass eine gleichberechtigtere Inanspruchnahme von Elternzeit und Elterngeld erreicht wird. Das würde die Väter in ihrem Wunsch bestärken. Das gilt auch Richtung Arbeitgeber, denn damit zeigt der Staat: Es ist erwünscht, dass Väter sich einbringen, und wenn sie das machen, werden sie dafür honoriert, indem sie durch das Elterngeld auch mit Geld abgesichert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem schlagen wir in unserem Beschlusspunkt zwei vor, dass gleichgeschlechtliche Paare bei der Inanspruchnahme Heteropaaren gleichgestellt werden, denn bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist es nach wie vor so, dass die Inanspruchnahme nur möglich ist, wenn eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Bei Heteropaaren ist keine Ehe erforderlich, um die Elternzeit und das Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Hier hätten wir gern eine Gleichstellung.

Ob diese Ziele in die jetzige Gesetzesnovelle einfließen, das kann man bezweifeln. Wir geben dem Senat diese Aufgabe mit. Ich sage aber gleich, es wird nicht mit der Beschlussfassung in zweiter Lesung im Bundestag und Bundesrat getan sein. Geschlechtergleichstellung ist eine langwierige Aufgabe und wir geben dem Senat gern die Aufgabe mit, sich auch in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren und bei Novellierungen mit dem Ziel einzubringen, eine weitere Gleichstellung zu befördern.

Der Staat hat die Aufgabe, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu stellen und das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Geschlechtergleichstellung kostet und das ist richtig so. Im Moment kostet das Elterngeld 7,2 Milliarden Euro. Die jetzige Novelle hatte die Maßgabe mittelneutral zu sein. Wir glauben, eine weitere Gleichstellung ist nicht zum Nulltarif zu haben und die Frage wird sein, wie sie in zukünftigen Novellen weiter gestaltet wird. Wir können uns vorstellen, dass das Basiselterngeld ausgeweitet wird, wie es die FDP auch vorschlägt. Insofern lehnen wir Ihren Antrag heute ab, aber das ist eine wohlwollende Ablehnung,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

denn wir glauben, darin sind durchaus richtige Ziele enthalten. Einige der Ziele überschneiden sich mit unseren und wir geben mit dem Senat die Aufgabe mit, sich diesbezüglich in die Diskussion um die jetzige Novelle, aber auch in Zukunft einzubringen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung des Gesetzes zum Elterngeld und

zur Elternzeit 2007 müssen wir, glaube ich, als Meilenstein der Familien- und Gleichstellungspolitik werten, denn es erfüllt zwei Zwecke. Es hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Familien zu sichern und es schafft Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren, denn zunehmend, das hat Frau Leonidakis schon deutlich gemacht, möchten beide Eltern sowohl Familien- und Sorgearbeit leisten, als auch in dieser Zeit die eigenen beruflichen Perspektiven weiter entwickeln.

Daher ist das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit 2015 um das Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus ergänzt worden, um auch über einen längeren Zeitraum mehr partnerschaftliche Aufteilung von Arbeits- und Familienzeiten zu ermöglichen.

Wir alle, insbesondere die etwas jüngere Elternschaft, wissen, Elternschaft ist oft begleitet von sehr wechselvollen und sehr bewegten Berufsbiographien: Es gibt Jobwechsel, manchmal durch befristete Arbeitsverhältnisse, nach der Ausbildung, nach dem Studium werden Jobs aufgenommen, es gibt Zeiten zwischen Jobs, Freiberuflichkeit, teilweise Selbständigkeit von einem/einer Partner*in, Schichtdienst und anderes mehr. Das Elterngeld antwortet darauf in seiner Fassung – mit den vielen Veränderungen, die es schon erfahren hat –, mit den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten und bildet damit die komplexe Realität junger Familien ab.

Unter dem Strich zeigt sich, das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell, das zeigen die rund zwei Millionen Eltern, die es allein im Jahr 2019 in Anspruch genommen haben und auch die etwas über 40 Prozent der Väter, die heute Elternzeit nehmen.

Nun will das Bundesfamilienministerium das Elterngeld, übrigens jenseits einer Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag, mit einer Reform, wie es heißt, noch flexibler, partnerschaftlicher und einfacher gestalten.

Das geschieht in drei wesentlichen Bereichen: Zum einen bekommen Eltern zu früh geborener Kinder einen Monat länger Elterngeld, der Frühchenmonat, zum anderen wird der Partnerschaftsbonus sozusagen als atmendes System flexibilisiert, entbürokratisiert und in seinen Voraussetzungen und Nachweisen vereinfacht. Das war eine Forderung vieler, übrigens auch eine der FDP. Schließlich wird der Arbeitszeitkorridor des Teilzeitarbeitszeitmodells für diesen Partnerschaftsbonus so angepasst, dass für viele Eltern die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf erleichtert wird und auch mehr den betrieblichen Realitäten entspricht. Die DGB-Frauen attestieren dieser neuen Regelung jedenfalls das Label praxistauglich.

Grundsätzlich begrüßen wir also den Entwurf der Familienministerin Giffey, auch weil er Forderungen nach Verbesserung und Entbürokratisierung aufgreift.

Wir möchten mit unserem Antrag gern noch an zwei Schrauben drehen. Als rot-grün-rote Koalition ist es uns wichtig, dass Väter, das hat Frau Leonidakis ausführlich ausgeführt, möglichst lange und aktiv in eine partnerschaftliche Betreuung von Kindern eingebunden sind. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, die Partnerschaftsmonate in den Blick zu nehmen und Veränderungen für ein Mehr an Betreuungszeiten von Vätern zu bewirken. Zudem möchten wir den Impuls geben, alle Eltern gleich zu behandeln, diverse und queere Eltern müssen mit heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden, Familienkonstellationen sind heute vielfältig und ein gutes Gesetz im Jahre 2020 sollte das deutlich abbilden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vielleicht noch kurz zum Antrag der Fraktion der FDP, bei dem mich Ihr ökologisches Gewissen sehr beeindruckt hat, handelt es sich doch um einen recycelten Antrag Ihrer FDP-Bundestagsfraktion. Der wurde allerdings 2019 im Bundesrat abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Im Bundestag meinen Sie!)

Im Bundestag – Entschuldigung, Herr Dr. Buhler –, im Bundestag abgelehnt, nach ebenfalls ablehnenden Voten von vier beratenden Ausschüssen. Ihre Kritik und die Ihrer Bundestagsfraktion beziehen sich im Wesentlichen auf die aus Ihrer Sicht fehlende Digitalisierung bei der Antragstellung und den mangelnden Voraussetzungen des Partnerschaftsbonus.

Zur Digitalisierung: Sie haben Recht, das ist tatsächlich schleppend in Gang gekommen. Aber wenn Sie die Zugriffe Ihrer Bundestagsfraktion, die im Antrag dokumentiert sind, aus Oktober 2018 wiederholt hätten, hätten Sie festgestellt, dass das Elterngeld in mittlerweile sechs Bundesländern digital zu beantragen ist, darunter übrigens auch in Bremen. Zum Partnerschaftsbonus: Hier habe ich

schon skizziert, dass jetzt doch eine Reihe von Veränderungen erfolgt, die, glaube ich, ganz in Ihrem Sinne sind.

Dass wir uns ein bisschen schwertun, einen fast textidentischen Antrag der schon abgelehnt worden ist anzunehmen, das überrascht Sie nicht. Das ist die schlechte Nachricht. Die gute, Teile Ihrer Forderungen werden mit der Reform umgesetzt und ich glaube, wir erleben nicht die letzte Reform des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Davon werden noch eine Reihe kommen und das ist auch gut so, weil sich die Lebenssituation von Familien beständig ändert. Wir wollen uns heute auf die beiden Schrauben, von denen ich gesprochen habe, konzentrieren und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat im September 2020 eine Elterngeldreform beschlossen.

Der Gesetzesentwurf aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend sieht unter anderem mehr Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs und einen so genannten Frühchenmonat, einen zusätzlichen Monat Elterngeld bei Frühgeburten, vor. Außerdem sollen die Einkommensgrenze für den Bezug von Elterngeld gesenkt und die Bürokratie allgemein abgebaut werden. Die einzelnen Reformen sind in den Anträgen und teils auch schon in den vorangegangenen Redebeiträgen ausführlich erörtert worden.

Trotzdem möchte ich auf die für mich interessanteste Reform, den Partnerschaftsbonus, ein wenig genauer eingehen. Dass die Regeln für den Partnerschaftsbonus gelockert werden, ist eine richtige und wichtige Änderung, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Der Partnerschaftsbonus ist ein zusätzliches Elterngeld, das Paare erhalten können, wenn beide Eltern eine bestimmte Anzahl von Stunden in Teilzeit arbeiten und sich damit die Betreuung des Kindes oder der Kinder teilen. Der Partnerschaftsbonus kann künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden, statt bisher 25 bis 30 Wochenstunden, bezogen werden. Zudem soll

er an vielen Stellen vereinfacht und flexibler gestaltet werden.

Bislang wird der Partnerschaftsbonus allerdings nur von einer überschaubaren Gruppe von Eltern in Anspruch genommen. Wir schließen uns deswegen der Aussage in Ihrem Antrag an, dass Väter so früh und möglichst lange an der partnerschaftlichen Betreuung und Erziehung der Kinder mitwirken sollen, wenn dies denn gewollt ist oder wie es die FDP in ihrem Antrag so schön formuliert hat, sie den partnerschaftlichen Gedanken teilen.

Dem Punkt drei des Koalitionsantrages werden wir auch zustimmen, da wir der Auffassung sind, dass wenn gleiches Recht auch gleiche Pflichten bedeutet, im Umkehrschluss auch gelten muss: gleiche Pflichten, gleiches Recht.

Zum Antrag der FDP: Wenn Familien Nachwuchs bekommen, dann müssen sie viele Anträge bei vielen verschiedenen Behörden ausfüllen und stellen, um staatliche Leistungen wie Elterngeld oder Kindergeld zu beantragen. Die Beantragung kann Eltern viele Stunden kosten. Der Bundestag hat ein Gesetz auf den Weg gebracht, das es Eltern ab dem Jahr 2022 ermöglichen soll, die Anträge Online und gesammelt zu stellen. Es wird also ein wenig einfacher. Bundesfamilienministerin Frau Giffey bezeichnet den Entwurf sogar als Wegbereiter für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Das hört sich vielversprechend an.

In der letzten Legislaturperiode waren wir mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit in Estland und haben uns dort über die fortschrittliche und fortgeschrittene Digitalisierung im öffentlichen Sektor informiert. Ich denke, alle die dabei waren stimmen mir zu, dass das wirklich sehr beeindruckend war. Dort haben wir nämlich an mehreren Beispielen veranschaulicht bekommen, dass sich Digitalisierung und Datenschutz nicht zwangsläufig widersprechen müssen und Behörden nach der Zustimmung des Bürgers oder der Bürgerin problemlos untereinander digital kommunizieren und Datenaustausch betreiben können.

Entscheidend ist also auf das Elterngeld bezogen, dass Krankenhäuser, Standesämter, Krankenkassen, Elterngeldstellen und die Rentenversicherung zusammenarbeiten und die notwendigen Daten untereinander abrufen und austauschen können, wenn die Eltern sie dazu ermächtigt haben. Die Eltern müssen dann alle notwendigen Angaben nur noch einmal nach der Geburt des Kindes in den

kombinierten digitalen Antrag eingeben. Nach der Geburt eines Kindes gibt es nämlich aus unserer Sicht Wichtigeres zu tun, als sich mit Behördengängen und Formularen zu beschäftigen.

Insofern ist das Gesetz beziehungsweise die Reform ein richtiger erster Schritt. Man muss aber in unseren Augen noch an anderen Stellen ein wenig nachlegen, um noch schneller und noch anwenderfreundlicher zu werden. Besonders die Überprüfung, Weiterentwicklung und Evaluation müssen kontinuierlich stattfinden. Auch um dann irgendwann Fragen beantworten zu können, wie sie die FDP in Ihrem Antrag aufgegriffen hat, zum Beispiel warum einige Eltern eine jeweilige Elterngeldvariante nicht beziehen oder bevorzugen, warum das erklärte Ziel von einer gelebten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielen Familien noch nicht erreicht ist und so weiter.

Ein erster digitaler Pilotversuch mit dem geplanten Kombi-Antrag ist in diesem Jahr in Bremen schon gestartet. Ziel des Projektes, einfache Leistungen für Eltern, kurz ELFE, ist die Verbesserung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse rund um die Geburt eines Kindes. ELFE soll ohne Behördengang und komplizierte Anträge den Eltern die Geburtsurkunde für ihr Kind zuschicken sowie Elterngeld und Kindergeld auszahlen. Ab Anfang 2022 sollen dann alle Eltern bundesweit die Möglichkeit haben, mit einem Antrag die genannten Leistungen zu beantragen.

Um zum Schluss zu kommen, meine Redezeit blinkt schon rot: Einige Punkte stimmen mit den Beschlüssen auf Bundesebene schon überein, das wurde hier an einigen Stellen schon genannt. Für die anderen Punkte lohnt es sich aber, sich noch einmal im Bundesrat dafür einzusetzen. Wir teilen das Anliegen und auch wenn wir finden, dass gerade der FDP-Antrag an einigen Stellen besser hätte formuliert werden können, stimmen wir beiden Anträgen zu. Die Umsetzung des Pilotprojektes in Bremen behalten wir natürlich trotzdem weiterhin im Auge. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Analyse sind wir alle einig. Das

Elterngeld ist eine gute Errungenschaft gewesen, aber es gibt Nachbesserungsbedarf, weil es eben nicht mehr zeitgemäß ist. Mich hat das Wort „Retraditionalisierungsfalle“ sehr beeindruckt, weil es genau dazu führt, dass wir in traditionelle Rollen zurückkommen, weil es eine ökonomische Situation gibt,

(Zuruf Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

die hier abgebildet wird, dass der besserverdienende Partner meistens derjenige bleibt und ist, der im Berufsleben verbleibt, mehr arbeitet, und der andere wegen der Kindererziehung zurücksteckt. Aufgrund des Gender Pay Gaps ist es klar: Es ist in aller Regel die Frau.

Wir müssen aber auch mitdenken, dass sich das verändert. Wenn ich die Studierendenzahlen in der Medizin anschau, weiß ich, dass es dort heute 70, 80 Prozent Frauen sind, und wir werden da Veränderungen sehen und diese müssen wir schon mitdenken. Insofern freuen wir uns dann über die wohlwollende Ablehnung der Koalition. Wir haben den Antrag nicht eingebracht, weil wir gern abgelehnte Anträge mögen. Aber wir wiederholen unsere Forderungen gern solange, bis sie sich durchgesetzt haben, weil wir von ihnen und unserer Haltung an der Stelle überzeugt sind und weil es darum geht, die Situation für Frauen, Männer und alle Menschen besser zu machen, die sich der Kindererziehung widmen.

(Beifall FDP)

Wir wollen diese Reform eben auch genutzt wissen, um Anreize für Väter zu schaffen – oder für die Besserverdienenden in den Partnerschaften –, die eben auch ein wichtiger Teil in den Partnerschaften sind, die unterstützen, die mitmachen und sich die Familienarbeit teilen. Kinder haben es besser, wenn sie von mehreren erzogen werden und wenn eben nicht das Ganze aufgrund der ökonomischen Situation nur so entschieden wird, wie es heute häufig entschieden wird.

Es gibt viele Baustellen und deswegen haben wir uns denen im eigenen Antrag noch einmal gewidmet, weil wir sagen, der Koalitionsantrag geht nicht weit genug.

Eine Nebenbemerkung sei auch noch erlaubt: Wir sind froh, dass bei all dem Coronageschehen kurzfristig die Regelung getroffen worden ist, dass nicht

das aktuelle Gehalt betrachtet wird oder das Kurzarbeitergeld, sondern die Vorjahresverdienste, auch das war noch einmal eine sehr hilfreiche Entscheidung der Bundesregierung.

Trotzdem und auch mit dem angekündigten Online-Verfahren zur Antragstellung sind wir noch lange nicht bei der Digitalisierung, wie wir sie uns wünschen, wie wir sie in Estland gesehen haben und wie sie möglich ist und wie sie mit dem Verfahren E-Geburt auch einen Anfang findet. Wir glauben aber, dass darin noch viel mehr steckt und dass es viel mehr Vereinfachung geben muss, damit das Elterngeld von mehr Leuten in Anspruch genommen wird und damit es auch schnell ausbezahlt wird.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Sie wissen doch, wie lange es dauert, wir wissen doch noch aus der Zeit, in der die Elterngeldstelle einen Bearbeitungsrückstau hatte, wie es Eltern drückt, gerade in dieser Situation, wenn sie nicht ihr Geld bekommen. Wenn wir ein Verfahren hätten, wie es bei der Steuererklärung längst üblich ist, in dem darauf hingewiesen wird, welche Unterlage fehlt, wenn darauf hingewiesen wird, wo noch ein Eintrag fehlt, wo Implausibilitäten im Antrag sind, dann haben wir nicht eine Online-Antragstellung, sondern ein digitalisiertes Verfahren, bei dem dann im Anschluss vielleicht auch eine digitale Bearbeitung stattfindet, wo dann die Angaben schon gespeichert sind, die dann in E-Geburt weiter verarbeitet werden et cetera. Dort gibt es viele Möglichkeiten, das Ganze weiter voranzubringen und wirklich ernsthaft zu digitalisieren. Das ist möglich.

(Beifall FDP)

Wir denken, dass wir es schaffen müssen, diese Ungerechtigkeiten, die angesprochen sind – wie sieht es aus mit Partnerinnen und Partnern, wie sieht es aus mit nicht verheirateten Paaren – abzustellen, damit wir es schaffen, hier mehr Gerechtigkeit zu schaffen, mehr Ansprüche zu schaffen und die strukturellen Probleme des Ganzen zu verringern.

Wir bleiben dabei, wir wollen mit unserem Antrag weitergehen. Wir lehnen den Antrag der Koalition wohlwollend ab, weil er uns nicht weit genug geht. Wir wollen nicht im klein-klein verharren, sondern wir wollen unser Familienbild auch im Elterngeld abgebildet sehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen. Das muss man sich auch schon immer noch einmal klarmachen, auch wenn es immer wieder einer Erneuerung bedarf.

Es ist noch nicht alt, hat in kürzester Zeit tatsächlich auch zu einem Wandel bei Sorgearbeit für Kinder beigetragen. Wenn man einen Blick über die deutschen Grenzen hinauswagt und sich die europäischen Regelungen anschaut, gibt es dort sehr viele, sehr unterschiedliche. Die Regelungen, mit denen wir es bisher in Deutschland zu tun haben, sind sehr weitreichend und für Eltern sehr gut. Das heißt am Ende aber nicht, dass wir – und darauf ist jetzt auch schon sehr oft und sehr gut hingewiesen worden – es schon mit einer gleichberechtigten Sorgearbeit von Müttern und Vätern für ihre Kinder zu tun haben.

Wir haben in den letzten Jahren glücklicherweise festgestellt, dass das nicht an dem mangelnden Willen von Vätern liegt, in vielen Fällen nicht, sondern daran, dass einerseits die Anreize nicht gut genug sind, beziehungsweise, um es deutlicher auszudrücken, dass man zu viele Einbußen finanzieller Art hinnehmen muss, wenn man sich um sein Kind kümmern möchte. Das muss abgestellt werden. Es ist schon versucht worden in den letzten Jahren, wenn man sich die Genese des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anschaut. Es ist immer wieder nachjustiert worden, immer wieder noch ein bisschen, noch ein bisschen und mit jedem Mal nachjustieren finden sich mehr Männer, die froh sind, auch ihre Monate mit den Kindern verbringen zu können.

Dass uns die derzeitig geplante Gesetzesreform nicht weit genug geht, angesichts der Zahlen und angesichts der Maßnahmen, die jetzt getroffen werden, mag nicht überraschen. Aus unserer Sicht könnte man auch über die jetzigen Vorhaben wirklich weit hinausgehen und eine hälftige Aufteilung der Monate vorsehen, wenn man denn will, dass wir zügig zu einem Zustand kommen, in dem sich Frauen und Männer zu gleichen Teilen um ihre Kinder kümmern können, so sie denn möchten.

Ich will deswegen gern einen Satz zu dem Begriff Retraditionalisierung sagen. Der ist ja in aller

Munde. Ich persönlich finde, wenn man über Retraditionalisierung spricht, dann müsste es einmal einen Zustand gegeben haben, in dem man in der Moderne angekommen war und nichts in der Tradition verblieb. Wir sind aber da gar nicht angekommen, deswegen bin ich mit diesem Begriff Retraditionalisierung sehr vorsichtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir müssen mit der Reform der jetzigen Gesetzesvorhaben dazu kommen, überhaupt dort hinzukommen, dass man von moderner Familienarbeitszeitteilung sprechen kann, bevor wir dann über Retraditionalisierung nachdenken und sie verhindern, natürlich.

Es ist viel Richtiges gesagt worden zu unserem Antrag und auch zur Novellierung selbst. Ich glaube, es ist ganz wichtig, sich auch noch einmal in Erinnerung zu rufen: Wir können an dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz noch so viel ausprobieren, aber es sind andere Gründe, die Familien davon abhalten, zu gleichen Teilen Sorgearbeit zu übernehmen. Das ist eben die ungerechte Arbeitszeitteilung auf dem Arbeitsmarkt, das sind die ungleichen Löhne, bei denen Frauen in der Regel weniger verdienen. Das ist die mangelnde Erwerbsquote von Frauen. Am Ende muss sich die Familie heute entscheiden, geht derjenige, der den Großteil des Familieneinkommens erwirtschaftet für Monate heraus und kann die Familie auf dieses Familieneinkommen verzichten.

Wir müssen also zu einem Zustand kommen, bei dem beide zu gleichen Teilen zum Familieneinkommen beitragen und sie dann ganz unabhängig von finanziell nachteiligen Auswirkungen entscheiden können, wer sich denn wie lange um die Kinder kümmern will. Dann, bin ich sicher, dass sich Mütter und Väter sehr zu gleichen Teilen entscheiden werden, sich um ihre Kinder kümmern zu können und das Familienleben in Gang zu bringen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ein letzter Punkt: Ich finde, dass wir auch bei den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen noch einmal besonders ansetzen müssen, denn wenn man sich mit Vätern unterhält, die mehr als die zwei Monate nehmen wollen, dann bekommt man immer wieder zu hören, leider, dass sie auf massive Widerstände bei ihrem Arbeitgeber stoßen. Nicht so sehr aus ideologischer Haltung, weil die Arbeitgeber nicht wollten, dass sich die Männer um ihre Kinder kümmern, sondern weil es die organisatorischen Ab-

läufe im Betrieb, im Unternehmen durcheinanderwirbelt. Da könnte man heute in der Tat mehr Flexibilisierung und vor allem Flexibilität erwarten.

Ich glaube, da ist auch noch eine Charmeoffensive notwendig beziehungsweise auch hier müssten wir über Anreizsysteme nachdenken, die es den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen vereinfachen

(Glocke)

– ja, ich komme zum Schluss –, um dann ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Elternzeit zu ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Frage der Gleichstellung und dem Beitrag des Elterngeldgesetzes ist hier schon viel Richtiges gesagt worden.

Einerseits die Erfolge einer höheren Beteiligung von Vätern an der Erziehung der Kinder durch Auszeiten, das andere, dass es doch immer noch die Mehrheit ist, die diese Möglichkeit nicht in Anspruch nimmt und bei denjenigen, die es tun, die Herausbildung einer neuen Norm von zwei Monaten, den sogenannten Vätermontaten. Diese Norm hat sicher den Vorteil, dass das Nehmen der Vätermontate in diesem Kontext immer einfacher wird, es macht es aber, wie auch in vielen Beiträgen besprochen, schwierig, darüber hinaus dieses Recht in Anspruch zu nehmen und ich glaube, das ist der Punkt, an dem auch einerseits gesetzliche Reformen, andererseits aber auch gesellschaftlicher Diskurs ansetzen muss.

Aus dem Grund ist aber auch der Weg der Flexibilisierung im Bereich des ElterngeldPlus und der Partnerschaftsmonate ein wichtiger Beitrag, weil er damit auch versucht Normen für Teilzeitarbeit von Vätern zu setzen, indem das honoriert wird. Ich glaube, die Auswirkungen dieses Instrumentes sind noch nicht hinreichend in der betrieblichen Praxis angekommen, verheißt aber viele Chancen und ich glaube, auch daran muss man schrittweise weiterarbeiten.

Der weitere Punkt, der in der Debatte eine große Rolle gespielt hat, ist die Digitalisierung. Hier würde ich das Bild nicht so schwarzmalen, wie es in dieser Debatte geäußert worden ist. Der Prozess

ist langsam, mir und vielen Eltern zu langsam, aber, und das muss man auch sagen, Bremen hat hier eine treibende Rolle gespielt.

Einerseits sind wir zusammen mit dem Bundesfamilienministerium Themenfeldführer in dem Bereich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, OZG. Auch das hier schon gelobte Gesetz zur Digitalisierung der Familienleistungen ist kein Gedanke, den sich die Bundesregierung ausgedacht hat, sondern es ist durch Ideen, die in Bremen entwickelt und auf Bundesebene getragen wurden, auch mit dem Stichwort ELFE „Einfach Leistungen für Eltern“, erst in Gang gekommen und umgesetzt worden. Dass es gelungen ist, aus einer Idee, die hier im Stadtstaat entwickelt worden ist, etwas hinzubekommen, wo letztlich Bundesgesetze durch viele Gesetze hindurch geändert wurden, ist ein großer Erfolg.

Es zeigt aber auch, welche Widerstände zu überwinden sind, um scheinbar Einfaches zu erreichen. Das Mögliche an Digitalisierung ist ja nicht, dass ich etwas, das ich vorher mit Papier und Tinte ausgefüllt habe, jetzt in ein PDF-Formular tippe und es vielleicht eine Korrektur gibt, ob der Wert zulässig ist, den ich eintrage,

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Genau!)

sondern die Verknüpfung, Reduzierung von Anträgen und gemeinsame Antragstellung. Da haben wir große Hürden zu nehmen. Zum Beispiel haben wir jetzt federführend einen Prozess begonnen zur Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes in den Leistungen. Wenn jedes Gesetz Einkommen anders definiert, dann habe ich überhaupt keine Chance, es technisch zusammenzuführen. Das sind aber noch Schwierigkeiten und wenn man dann sieht, dass daran auch Sozialpartner, bei denen Meldepflichten an die Rentenversicherung hängen, beteiligt sind, ahnt man, was da vor uns liegt.

Aber auch das, was beim Elterngeld digital passiert, ist schon ein großer Schritt. Selbst das Ausfüllen der PDF-Formulare – selbst zu der Zeit, als sie noch ausgedruckt und verschickt worden sind – einen großen Vorteil hatte, weil durch das unterstützte Ausfüllen der Formulare, viele vollständige und richtige Formulare ankamen, die Bearbeitung einfacher, schneller ging und Hürden abgebaut wurden. Seit August ist Bremen eines der ersten, wenn nicht sogar das erste Land, in dem die Daten auch digital weiterverarbeitet werden. Sicher ein

für Außenstehende kleiner Schritt, für uns als Verwaltung aber doch ein gewaltiger Schritt, der uns hier weiterbringt.

Die Inanspruchnahme des Elterngeldes ist nach unserer Auffassung nicht das Kernproblem, das sind andere Leistungen wie der Familienzuschlag, auf den mehr Leute zurückgreifen könnten und es nicht tun. Diese Leistungen zu verknüpfen und auch da liegt die Chance der Digitalisierung, nämlich Eltern darauf hinzuweisen, welche Rechte sie haben.

Ganz kurz noch einen Hinweis auf die Frage gleichgeschlechtlicher Paare im Elterngeld: Hier gibt es eine Wechselwirkung auch zwischen dem Abstammungsrecht. Formal ist die Ungleichbehandlung gar nicht so groß. Das Problem ist, wenn ich ein nicht verheiratetes heterosexuelles Paar bin, kann ich einfach die Vaterschaft anerkennen und die Voraussetzungen schaffen. Wenn dieses Recht nicht vorhanden ist, fehlt die formale Voraussetzung und da liegt die Frage, die Frage zwischen Henne und Ei. Andere ich diesen Familienbegriff über das Leistungsgesetz oder erst über das Abstammungsgesetz, das ist sicherlich eine Debatte wert. Dass das Ziel der Gleichberechtigung erreicht werden muss, ist dagegen klar. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/560](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/604](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Sicherstellung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Land Bremen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. September 2020
(Drucksache [20/630](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Schwangerenberatungsstellen helfen nicht nur im Schwangerschaftskonflikt, sondern auch bei vielen Fragen rund um Schwangerschaft, Partnerschaft, Verhütung und Familie. Neben den Ärzten sind die Beratungsstellen die ersten und wichtigen Anlaufstellen, wenn es um eine frühe Beratung und Unterstützung in der Schwangerschaft geht.

Die Beratung umfasst welche finanziellen und materiellen Hilfen für die Familie und das Kind nötig und möglich sind. Die Beratungsstellen vermitteln aber auch psychosoziale, pädagogische und lebenspraktische Unterstützung, die auf die jeweilige Situation der Ratsuchenden, in der Regel sind dies Frauen, angepasst wird. Darüber hinaus gibt es Hilfe, wenn werdende Eltern oder Eltern bei

Ämtern und Behörden gesetzliche Ansprüche geltend machen wollen.

Die Schwangerschaftsberatung wird sowohl von Kommunen als auch Gesundheitsämtern, Ärzten oder von den freien Trägern angeboten und ist anonym und kostenlos. Schwangere Frauen, die unsicher sind, ob sie ihr Kind zur Welt bringen oder einen Abbruch vornehmen lassen wollen, können eine Konfliktberatung in Anspruch nehmen. Sie dient auch dem Schutz des ungeborenen Kindes, zeigt, welche Unterstützung es für junge Eltern gibt und trägt letztlich in hoffentlich der Mehrheit der Fälle zu einer gewissenhaften Entscheidung bei.

Schwangerenberatungsstellen und Schwangerenkonfliktberatungsstellen gehören in unseren Augen zur kritischen Infrastruktur. Ich sage sogar, dass die Beratungsstellen systemrelevant sind, denn Beratungen, gerade wenn es um Abbrüche geht, lassen sich nicht aufschieben und erfüllen einen gesetzlichen Auftrag.

(Beifall CDU)

Was viele nicht wissen: Schwangerenberatungsstellen im Land Bremen werden trotz des gesetzlichen Auftrags nicht voll finanziert. Die gesetzliche Verpflichtung nach dem Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sieht eine 80-prozentige Förderung der förderfähigen Kosten, also der Kosten für den Betrieb einer Beratungsstelle vor. Dazu gehören unter anderem Sach- und Personalausgaben. 20 Prozent ihres Finanzbedarfes müssen die Beratungsstellen selbst akquirieren, sie sind auf Zuschüsse von Trägern oder ähnlichem angewiesen.

So auch die Beratungsstelle der Caritas in Bremerhaven. Mit der Überschrift „Keine Termine mehr frei vor der Geburt – die Beratungsstelle muss wegen Überlastung Frauen abweisen.“ setzte die Stelle einen Hilferuf ab. Sie musste Schwangere in Notlagen abweisen, die dringend Beratung, Unterstützung und Begleitung benötigt hätten. Als Beispiel für die vollen Terminkalender ist in dem Hilferuf von einer Frau die Rede, die lange über einen Schwangerschaftsabbruch nachgedacht hat, aber erst so spät einen Termin bekommen konnte, dass sie zur Beratung mit ihrem Neugeborenen erschien.

Ich hoffe inständig, dass das nur einen Ausnahmefall darstellt. Trotzdem darf das unter keinen Umständen passieren. Schade, dass der Senat hier

noch nicht reagiert hat, dieser Fall hätte höchstwahrscheinlich vermieden werden können, wäre der Senat seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und hätte die 80-prozentige Förderung für die Sicherstellung des Betriebs gewährleistet.

Anders als der Name vermuten lässt, beraten die Beratungsstellen aber nicht nur, teilweise sind diese den werdenden Müttern auch bei der Antragstellung für finanzielle Hilfen über die Bundesstiftung Mutter und Kind behilflich. Die Stiftung hilft Schwangeren in Notlagen und/oder ärmlichen Verhältnissen durch ergänzende finanzielle Mittel, beispielsweise für die Erstausrüstung des Kindes. Jährlich stehen dafür bundesweit 92 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel werden nicht auf Sozialleistungen angerechnet, kommen also zu den Mitteln des Jobcenters für die Erstausrüstung eines Kindes hinzu. Aufgrund der Überlastung der Beratungsstellen konnten aber auch diese Anträge nicht gestellt, bearbeitet, geschweige denn ausgezahlt werden.

Um das in Zahlen greifbar zu machen: Konnten im Jahr 2017 in Bremerhaven noch knapp 600 Frauen mit den Mitteln aus der Bundesstiftung unterstützt werden, waren es im vergangenen Jahr, also 2019, nur noch 384 Frauen. Im Durchschnitt erhält jede Frau im Land Bremen 400 Euro. Seit 2017 gingen so Bremerhavener Schwangeren knapp 70 000 Euro verloren, was letztendlich auch einen Kaufkraftverlust für die Bremerhavener und Bremer Wirtschaft bedeutet.

Soviel zu meiner ersten Runde und dazu, wieso wir den Antrag gestellt haben. Alles Weitere dann gleich. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen und Gäste! Ich finde es gut, dass sich auch die Fraktion der CDU Gedanken über die Leistungsfähigkeit in der Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung macht, ganz ehrlich. Eine gute und bedarfsgerechte Versorgung ist unerlässlich, gar keine Frage. Es ist wichtig, die Beratungsangebote immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu schauen, ob sie ausreichend sind.

Dies tun wir als rot-grün-rote Regierung, dies tut auch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und

Verbraucherschutz. Das bedeutet: Sie stellen in Ihrem Antrag eine mangelnde Finanzierung dar, wie sie so gar nicht besteht. Die von Ihnen angesprochene Beratungsstelle der Caritas in Bremerhaven zum Beispiel erhält rückwirkend für dieses Jahr eine nahezu verdoppelte Förderung, 62 400 Euro statt bisher 31 900 Euro. Damit können Beratungsangebote gestärkt und die Verwaltung ausgeweitet werden, was auch die Situation bei den Anträgen an die Bundesstiftung Mutter und Kind entspannen dürfte.

Wir finden es auch falsch, den Eindruck zu erwecken, dass das Land Bremen gesetzlich in der Pflicht sei, denn hier haben sich die Kirchen für die Verwaltung der Anträge als zuständig erklärt und das ist vielleicht ganz gut so.

Insgesamt fließt in diesem Jahr massiv mehr Geld in die Beratungsleistungen, von 890 000 Euro sind die Zuwendungen auf 1,18 Millionen Euro gestiegen. Dies ist ein erheblicher Erfolg und er war sehr notwendig.

Wir lehnen Ihren Antrag allein schon deshalb als nicht zielführend ab, aber auch, weil Sie in dem Antrag Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung in einen Topf werfen. Auch pro familia wird in Bremen und Bremerhaven besser gefördert, als Sie es andeuten. Dass die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ein Konzept für die quantitative und qualitative Sicherstellung vorlegt, ist in unseren Augen absurd. Das würden sich freie Träger zu Recht gar nicht gefallen lassen, deshalb werden wir das auch nicht mittragen.

Im Übrigen: Die Beratungsstellen arbeiten schon seit längerem mit Computersystemen. Wenn Sie diesbezüglich konkretere Vorschläge haben, Frau Kollegin Dertwinkel – immer gern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass dieser Antrag, – und ich werde gleich erklären, warum wir ihn ablehnen – da ist

und dass wir heute in diesem Parlament noch einmal die Themen Schwangerschaftsberatung, Konfliktberatung aufrufen.

Ich finde es unabdingbar, dass alle Frauen die Möglichkeit haben, sich im Land Bremen zu einer Schwangerschaft beraten zu lassen. Frau Dertwinkel, Sie haben es aufgeführt, egal warum, weil sie vielleicht Probleme haben, diese Veränderung im Leben finanziell zu meistern oder weil sie Zweifel haben, das Kind zu bekommen. Uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es wichtig, dass in beide Richtungen gedacht wird: Dass die Frauen die Möglichkeit bekommen, sich ausführlich beraten zu lassen, was es bedeutet, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, aber auch, welche Hilfen und Unterstützung es geben kann, wenn sie ihr Kind bekommen mögen.

Wir, und dafür möchte ich diesen Antrag noch einmal nutzen, haben im vergangenen April und im Mai die Antwort erhalten und nachgefragt, wie die Situation im Land Bremen zu den Schwangerschaftsberatungen, zu den Schwangerschaftskonfliktberatungen ist und wie sich die Situation für die Frauen darstellt. Dazu gab es eine Antwort und ich möchte daran erinnern: Uns ist es unabdingbar wichtig, dass es im Land Bremen Praxen oder ambulante Kliniken gibt, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und dass es dort nicht zu Engpässen kommt, so dass Frauen aus unserem Land in andere Bundesländer reisen müssen, um einen Abbruch vornehmen zu können.

Es gibt die Liste der Ärzte, ich habe noch einmal nachgeschaut, es gibt drei Praxen in Bremen, eine Praxis in Bremen-Nord und eine in Bremerhaven. Hier ist der dringende Appell, dass sich mehr Praxen für diese Frauen zur Verfügung stellen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil die Vorgaben des Schwangerschaftsberatungsgesetzes eingehalten werden und sehen deswegen Ihren Antrag als obsolet an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Sicherstellung der Schwangerenberatung und der Schwangerschafts-

konfliktberatung im Land Bremen auf die Tagesordnung zu setzen, so wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, es mit Ihrem Antrag gemacht haben, können wir von der SPD-Fraktion nur begrüßen. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass es im Land Bremen gut ausgestattete Beratungsstellen gibt, die es schwangeren Frauen ermöglichen, eine zeitnahe Beratung zu erhalten. Eine Beratung, die die Entscheidung der Frauen für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch betrifft.

Dabei hat die Darstellung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten der Frauen während der Schwangerschaft – wenn sie sich dazu entscheiden, ihre Schwangerschaft fortzusetzen – und nach der Geburt ihres Kindes vielfach eine große Bedeutung. Die Lagemeldung aus Bremerhaven, dass die Caritas-Beratungsstelle für Schwangere in Bremerhaven wegen Überlastung Frauen bei der Schwangerschaftsberatung abweisen musste, war schockierend.

Die Caritas-Beratungsstelle für Schwangere leistet eine wichtige Aufgabe, gerade für schwangere Frauen in Notlagen, die auf ergänzende finanzielle Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind angewiesen sind. Die Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind dienen dazu, besonders Frauen in prekären Lebensumständen finanziell zu unterstützen, zum Beispiel für die Erstausrüstung des Kindes. Die Bundesregierung stellt dafür jährlich mindestens 92 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen angerechnet. Anträge können nur direkt in einer Schwangerenberatungsstelle gestellt werden.

Die Vermittlung der Stiftungsmittel dient dazu, besonders mit Frauen in prekären Lebensumständen in Kontakt zu kommen, die sonst selten den Weg in eine Beratungsstelle finden. Da Bremen eines der wenigen Bundesländer ohne eine eigene Landesstiftung ist, übernehmen die Schwangerschaftsberatungsstellen die komplette Antragsbearbeitung und Mittelvergabe, was einen großen Verwaltungsaufwand darstellt. Sie beinhaltet die Berechnung der Einkommensgrenzen, die Vergabe der Mittel, den Schriftverkehr mit und für die hilfesuchenden Frauen et cetera.

Durch den Rückzug des Diakonischen Werkes aus der Beratungstätigkeit in Bremerhaven hat sich die Lage im laufenden Jahr sehr zugespitzt. Es kam zu

übereichten Terminkalendern und langen Wartezeiten bei den beiden verbliebenen Beratungsstellen für Schwangere, pro familia und Caritas. Im Extremfall konnten Schwangere nicht wohnortnah beraten werden, sondern wurden auf Beratungsstellen im Umland hingewiesen. Dieser Zustand war und ist nicht akzeptabel, deshalb wurden intensive Gespräche mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz aufgenommen, die zu einer Lösung geführt haben.

Die Zuwendungen für die Schwangerenberatung werden erhöht, rückwirkend für 2020 wird von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine 80-prozentige Förderung geleistet. Konkret in Zahlen heißt das für die Beratungsstelle der Caritas in Bremerhaven, die bisherige Förderung von knapp 32 000 Euro jährlich wird nahezu verdoppelt auf nun rund 62 000 Euro. Mit den höheren Fördermitteln ist es der Beratungsstelle möglich, das vorhandene Beratungsangebot zu verbessern. Die Beratung und Begleitung von ratsuchenden schwangeren Frauen in Bremerhaven werden damit abgesichert.

Ein Grund für unsere Ablehnung des Antrages ist die Intention des Antrages, dass hauptsächlich die Verbesserung der Situation bei der Caritas in Bremerhaven erreicht werden soll, damit die Finanzierungsmodalitäten mit der Bundesstiftung Mutter und Kind abgearbeitet werden können und sich die finanzielle Situation der Caritas durch die nachträgliche Bewilligung entspannen kann. Durch die nachträgliche Bewilligung der finanziellen Hilfen 2020 ist dieses Ziel erreicht. Die Beschlusspunkte zwei und drei sehen wir als nicht sinnvoll an, weil sich Träger – wie schon von Frau Tegeler genannt – sicherlich dagegen verwahren würden, wenn ihnen vom Ressort ein Konzept vorgelegt werden würde. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es wieder um das Thema Schwangerschaftsabbruch, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung. Auch in Coronazeiten werden, und das ist schön, Frauen schwanger, benötigen Beratung, finanzielle und psychologische Unterstützung, Hilfe und manchmal auch

nur Verständnis für ihre Situation. Deswegen ist es ein absolut richtiger und wichtiger Antrag, den wir hier beraten, denn die Situation von Schwangeren und gerade die der ungewollt Schwangeren verschlechtert sich in Bremen und vor allem auch in Bremerhaven.

Uns wird hier oft Besserung versprochen und trotzdem scheinen wir in der Umsetzung und Organisation einfach nicht weiterzukommen. Gerade die Situation in Bremerhaven zeigt, wie vordringlich wir über das Thema sprechen und vor allem handeln müssen. Wie dringend sich etwas bewegen muss, wie zwingend wir Menschen brauchen, die sich für schwangere Frauen einsetzen und sich engagieren.

Die Beratungsstellen und medizinischen Ambulanzen für Schwangerschaftsabbrüche haben wegen der Coronakrise schon seit Monaten mit Einschränkungen zu kämpfen. Frauen müssen teilweise mehrere Wochen auf einen Termin warten und seit Ende März findet die Beratung bis auf einige Ausnahmefälle via Telefon und Videochats statt. Die benötigten Beratungsscheine für einen Schwangerschaftsabbruch werden in dieser Zeit auch auf dem digitalen Weg verschickt. An dieser Stelle möchte ich im Namen der FDP-Fraktion ein ganz großes Lob und vor allem Dankeschön an die Beratungsstellen aussprechen, die sich so flexibel und schnell angepasst haben und helfen konnten.

(Beifall FDP)

Was wir daraus mitnehmen sollten, ist, dass wir die Möglichkeit der Digitalisierung noch viel stärker nutzen sollten. Ich bin mir sicher, dass die Hürde, sich an Beratungsstellen zu wenden, gesenkt werden wird, sobald vermehrt digitale Möglichkeiten zur Verfügung stehen und genau das brauchen wir.

Wir müssen viel mehr aufklären und das auch in Schulen, übrigens für Jungen und Mädchen. Wir brauchen Politikerinnen und Politiker, die sich dem Thema ernsthaft und mit dem nötigen Nachdruck annehmen und die dafür sorgen, dass die Versorgungsstrukturen für die Beratungen aufrechterhalten bleiben können. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wenn man schon in den entsprechenden politischen Positionen tätig ist und Einfluss auf die Haushaltsgestaltung und Mitspracherechte hat, wieso verschlechtert sich dann die Situation? Das haben wir uns wirklich oft gefragt. Warum verschlechtert sich die Situation der Betroffenen weiterhin. Es ist ein Unding, dass in Bremerhaven mehr als 200 schwangere Frauen abgewiesen werden mussten.

Diese Stellen sollten eigentlich bei der Beantragung für entsprechende Gelder, wie etwa aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, helfen. Entsprechende Anträge können nun, wie es der CDU-Antrag bereits beschreibt, nur über die Caritas-Beratungsstellen gestellt werden und ohne Termin leider auch kein Antrag und damit auch kein Geld. Leider hat sich darüber hinaus jetzt auch das Diakonische Werk zurückgezogen und hier rettet bislang nur die Ausnahmeregelung der Bundesstiftung die Vermittlung von benötigten Geldern.

Ich bin entsetzt darüber, dass einige Kolleginnen und Kollegen der Koalition bei unserer letzten Debatte die Beratung in den Hintergrund gestellt haben. Die Fraktion DIE LINKE hat sogar verlauten lassen, dass sie die verpflichtende Beratung abschaffen wolle. Da haben wir uns gefragt, wie das zusammenpasst, denn es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung, Beratung zu gewährleisten,

(Beifall FDP)

sonst würden wir tatsächlich Frauen, die eine Beratung wünschen, die Möglichkeit zur Beratung nehmen und lassen sie dann mit ihren Gedanken völlig allein. Das darf auf keinen Fall passieren. Wir müssen die Hürden, sich an solche Beratungsstellen zu wenden, noch stärker senken. Da bietet vor allen Dingen Digitalisierung eine riesige Chance, denn, was wir die ganze Debatte nicht vergessen dürfen, es gibt eine gesetzlich garantierte psychosoziale Beratung, Begleitung und zugesicherte finanzielle Hilfen für Betroffene, die viele auch sehr gern in Anspruch nehmen würden.

Es ist unbestritten, dass die bestehenden Beratungsangebote, die Präventionsstrukturen und die medizinischen Ambulanzen in Bremen und Bremerhaven ständig an und aktuell stets über die Grenzen ihrer Belastbarkeit arbeiten müssen. Der Bedarf ist vorhanden, das sehen wir und daran müssen wir ganz konkret arbeiten. Wir als FDP-Fraktion würden ein medizinisches Versorgungszentrum in Bremerhaven, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit pro familia, sehr begrüßen. Das steht für uns außer Frage. Wir fragen uns, wie sehr Sie sich als Koalition in den letzten Wochen dafür eingesetzt haben.

Es wurde mehrfach gesagt, es gibt 30 000 Euro mehr im Haushalt. Das ist auch schön. Aber ehrlich, 30 000 Euro, das ist maximal eine Stelle, das ist eigentlich kaum eine Vollzeitstelle und da fragen wir uns schon, was diese 30 000 Euro im Verhältnis großartiges bewirken sollen. Wir hätten uns mehr

gewünscht und haben uns in den Haushaltsberatungen immer für eine Verstärkung dessen eingesetzt. Ich komme im zweiten Teil gleich noch einmal wieder. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal in die Debatte einsteigen, aber der Beitrag von der Kollegin Wischhusen hat mich dazu gebracht, das doch noch einmal zu tun, um ein paar Dinge richtig zu stellen.

Wir sind uns einig darin, dass Beratungsangebote immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden und gegebenenfalls ausgeweitet werden müssen. Das ist gar nicht die Frage. Doch auch Sie haben eben fröhlich wieder Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung miteinander vermischt und in einen Topf geworfen. Beides ist wichtig. Beides ist aber auch gesondert voneinander zu betrachten, um die Bedarfe zu schärfen. Wenn Sie wieder kritisiert haben, dass wir keine verpflichtende Beratung bei der Schwangerenkonfliktberatung fordern, heißt das doch nicht, dass wir keine Angebote mehr vorhalten wollen, wir wollen sie nur nicht als Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch verpflichtend halten. Dass Frauen dort Rat finden, ist auch vollkommen in unserem Sinne. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie haben eben von einer Erhöhung von 30 000 Euro gesprochen. Das gilt für die eine Einrichtung der Caritas. Ich habe es im ersten Beitrag schon erwähnt: Die Gelder für die Beratungsstellen sind insgesamt um ungefähr 300 000 Euro erhöht worden und das ist schon ein bisschen mehr als Nichts. Das nur noch einmal zur Richtigstellung. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich teile absolut die Einschätzung, dass die Schwangerenberatungsstellen wie auch die Schwangerenkonfliktberatungsstellen Systemrelevanz haben. Der Druck innerhalb der Pandemie auf diese Beratungsstellen ist noch einmal höher als ohnehin

schon, und deshalb ist dieses Thema von uns in keiner Weise vernachlässigt worden, sondern wir haben auch in den Haushaltsverhandlungen entsprechende Anstrengungen unternommen und uns dafür eingesetzt. Daraus resultiert auch die Erhöhung, die, wie ich finde, nicht zu gering zu schätzen ist.

Die personelle Ausstattung ist auch im Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes geregelt, übereinstimmend damit im Übrigen auch die Schwangerenberatungsgesetze im Lande Bremen. Die Aufgliederung, wieviel Vollzeitkräfte das im Endeffekt bedeutet, haben Sie in Ihrem Antrag auch dargestellt. Das ist eine Mindestausstattung. Das finde ich einen ganz wichtigen Punkt. Das heißt nicht, dass damit schon alles auskömmlich wäre. Für das Land Bremen beträgt die Mindestausstattung 17 Vollzeitkräfte, insgesamt heißt das: 14,2 für Bremen und 2,8 für Bremerhaven. In Bremerhaven liegt der derzeitige Stand mit den 3,5 Stellen etwas darüber. Das wird also knapp erfüllt, in Bremerhaven etwas mehr. Wie gesagt, ob das auskömmlich ist und ob das wirklich alles abdeckt, sei dahingestellt.

Tatsache ist, dass diese Mittel im Haushalt 2020 erheblich erhöht wurden. Nun ist es unglücklicherweise so gewesen, dass dieser Haushalt sehr spät verabschiedet worden ist, sodass er für 2020 nicht voll durchschlagen wird. Für 2021 aber wird er das. Wir haben keinen gesetzlichen Auftrag für die Umsetzung der Bundesstiftung Mutter und Kind, das ist schon erwähnt worden, das läuft über die Kirchen. Mir gegenüber ist nicht argumentiert worden, dass die Schwangerenkonfliktberatung, die benötigt wird, Schwangere abgewiesen hat. Auch die Engpässe bei der Schwangerenberatung sind so konkret und in diesem Ausmaß nicht an mich herangetragen worden. Ich war immer der Meinung, dass wir diese Mittel erhöhen müssen und deswegen haben wir schon Ende letzten Jahres darauf gedrungen, dass sie entsprechend in den Haushaltsberatungen enthalten sind. Man kann auch nicht ohne weiteres aus der Zahl der Frauen, die Gelder von der Bundesstiftung Mutter und Kind bekommen haben, eins zu eins auf die ausgezahlten Mittel schließen. Es gibt im Übrigen in dieser Bundesstiftung durchaus eine laufende Diskussion. Im Evaluationsbericht von 2013, das ist jetzt schon eine Weile her, wurde sogar angeregt, die Mittel nicht so sehr auf Schwangerschaftskleidung und Erstausrüstung zu konzentrieren, sondern darüber nachzudenken: Wie ist es denn mit der Förderung von Abschlüssen und Ausbildungen et cetera? Ich halte das für sehr sinnvoll.

Ich finde es durchaus gut, mit der Anregung und den Erfahrungen, die mit telefonischen Beratungen gemacht wurden –. Auch auf die gesamte Online-Frage muss man durchaus mehr Wert legen. Das wird aber auch gemacht. Wenn da Lücken entstehen sollten, werden wir uns gern noch einmal da hineinbegeben und das weitergehend unterstützen. Wir stoßen aber grundsätzlich an Grenzen damit, dass wir ein wohnortnahes und weltanschaulich plurales Angebot fördern wollen und damit aber auch die Autonomie der Einrichtungen –. Das ist auch schon in den vorigen Redebeiträgen erwähnt worden. Eingriffe in eine interne Struktur der Beratungsstellen finde ich absolut nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Anmerkung ist mir abschließend wirklich noch wichtig: Wir wissen ganz gut, dass wir Engpässe bezüglich der Beratung, aber auch mit den faktischen Schwangerschaftsabbrüchen vor Ort haben, insbesondere in Bremerhaven. In Bremerhaven – wir haben es hier auch schon häufiger diskutiert – gibt es demnächst überhaupt kein ärztliches Angebot mehr. Das halte ich für ein mittelprächtiges Desaster. Die Versorgung ist zwar über Bremen gegeben, wir haben von pro familia auch die Information, dass das auf jeden Fall ab nächstem Jahr wieder mit Ärztinnen abgedeckt wird, aber ich halte es trotzdem für wichtig, dass das selbstverständlich vor Ort in Bremerhaven wieder zu funktionieren hat. Diese Entwicklung müssen wir mit größter Sorge betrachten. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht, dass es auf jeden Fall die medizinische Ausbildung geben können muss, die im Zusammenhang mit pro familia – ich hoffe, relativ zeitnah – auch zur Verfügung stehen wird. Wir stehen in diesem Zusammenhang in Kontakt mit Ärztinnen, die das auch unbedingt machen wollen. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, dass wir das wohnortnah wieder zur Verfügung stellen müssen. Ich finde es völlig indiskutabel, dass Frauen wer weiß wohin fahren müssen, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Alles in allem finde ich es richtig, dass wir dieses Thema heute debattieren. Auch wenn der CDU-Fraktion zum Teil entgangen ist, dass wir das durchaus schon mit Hochdruck auf unsere Agenda geschrieben haben. Trotzdem gibt es eine ganze Reihe von Facetten, die nicht wegen der Pandemie hinten herunterfallen dürfen, und deswegen möchte ich noch einmal sagen: Systemrelevanz ist

auch hier nach wie vor absolut zutreffend und richtig und deshalb finde ich, ist die Debatte durchaus zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde gern an das anschließen, was wir schon in der letzten Debatte gesagt haben. Es gab noch viel mehr Probleme, die wir aufgezählt hatten. Es gibt zu wenig Kliniken, es gibt zu wenig Ärzte, es wurde das Problem beschrieben, dass wir auch zu alte Ärzte haben, die jetzt ausscheiden, dass es keine ausreichende Ausbildung von Gynäkologen und Gynäkologinnen gibt und so weiter. Ich würde in dem Zusammenhang gern einmal Frau Dr. Müller aus der letzten Debatte zitieren. Frau Dr. Müller sagte damals: „Wir wollen, dass Ausbildung und Fortbildung möglich werden, um vor allem im Land Bremen erst einmal dem, wie ich finde, Skandal Abhilfe zu schaffen, dass wir so wenig Fachpersonal in dieser Frage haben und zweitens, den noch größeren Skandal, dass wir in Bremerhaven nicht einmal mehr die medizinische Versorgung sicherstellen können. Wir fordern deswegen den Senat auf, da schnellstmöglich mit dem Abhilfe zu schaffen, was dem Senat zur Verfügung steht.“ Zitat Ende.

Ich finde, damit hat Frau Dr. Müller absolut Recht. Natürlich stellen wir uns die Frage, welche konkreten Ergebnissen und welcher Plan aus der letzten Debatte resultieren. Was ist da passiert, was hat der Senat aus dieser Aufforderung, ich habe das damals als Aufforderung verstanden, gemacht?

Weiterhin wurde in der letzten Debatte festgestellt, dass die hier lebenden Frauen, das wurde eben angesprochen, zu wenig wohnortnahe Möglichkeiten haben, Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen, insbesondere in Bremerhaven, denn dort war die Situation auch schon während der letzten Debatte prekär. Das hatte Frau Senatorin Bernhard damals zugegeben, denn bereits zurzeit dieser Debatte war die Versorgungslage in Bremerhaven nicht mehr gewährleistet und konnte nicht aufrechterhalten werden. Sie, Frau Senatorin, haben den Umstand zu jener Zeit als unhaltbar beschrieben und uns versprochen, alles zu tun, um diesen Missstand zu beheben. Deswegen verwundert uns dieser Hilferuf der Caritas besonders, dass nicht die

komplette Beratung zur Verfügung gestellt wurde und einige Frauen abgelehnt werden mussten.

Sie sagten in der letzten Debatte auch, wir haben einen Versorgungsauftrag in diesem Land und der muss erfüllt werden. Darum bitten wir Sie jetzt, Frau Senatorin, tun Sie das! Erinnern Sie sich wenn nötig immer wieder gegenseitig an diese Pflicht und diesen Auftrag und seien Sie sich der Verantwortung bewusst, die darin liegt, diese Frauen zu beraten und für Gespräche zur Verfügung zu stehen, denn damit haben Sie einen ganz wichtigen Auftrag.

Wir wünschen uns trotzdem mehr Mittel. Danke, Frau Tegeler, dass Sie das eben noch einmal angesprochen haben, auch mit den 300 000 Euro. Wir finden, dass es gerade zu Zeiten der Pandemie einfach nicht ausreichend ist. Ja, 300 000 Euro ist viel Geld, aber es reicht eben nicht aus, wenn wir uns überlegen, wie wir eine digitale Beratung sicherstellen wollen. Wir müssen erst einmal das ganze Setup dazu bauen, wir müssen den Datenschutz – – und so weiter. Wir müssen das alles sicherstellen können und dafür sind 300 000 Euro nicht viel Geld. Vor allem wünschen wir uns mehr Personal. Wir wissen alle, dass Personal Geld kostet, aber in dieser Situation ist es absolut angebracht und richtig, dass wir auch da mehr Geld investieren. Wir jedenfalls würden uns das wünschen und bemühen uns darum, dass mehr Mittel eingestellt werden. Gerade in der Pandemie, die uns vor diese Herausforderung stellt, brauchen wir mehr Geld. Wir jedenfalls würden dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessant ist und das ist uns natürlich nicht entgangen, was nach dem Einreichen unseres Antrages passiert ist. Es hat eine Abfrage, das wurde gerade von der Senatorin bestätigt, nach einer „auskömmlichen“ Anzahl von Beraterstellen stattgefunden. Das Ressort hat sich also auf den Weg gemacht, zu schauen, ob überhaupt ein Versorgungsschlüssel von einer vollzeitäquivalenten Kraft je 40 000 Einwohner sichergestellt ist. Ob das auskömmlich ist oder nicht bewerte ich jetzt nicht. Wir sagen, es kann mehr sein, aber zumindest ist jetzt das, was im Gesetz steht, sichergestellt.

Des Weiteren kommt das Ressort endlich seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 6 des Gesetzes über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach und hat jüngst, letzte Woche war es, glaube ich, einen Änderungsbescheid über die Zuwendungen für die Schwangerenberatung erlassen. Das heißt, dass endlich rückwirkend für 2020, das wurde hier schon gesagt, und auch für die Folgejahre zumindest der 80 prozentige Förderungssatz der förderfähigen Kosten gewährleistet wird. Wir finden es schade, dass es dazu erst eines Antrages der CDU-Fraktion bedurfte, sind aber trotzdem mehr als froh, dass überhaupt Bewegung in die Sache gekommen ist. Wir hoffen, dass so eine Entlastung der Beratungsstellen und gerade der Caritas erfolgt.

Auf die technische Ausstattung der Beratungsstellen können wir gern im Ausschuss oder an anderer Stelle, vielleicht sogar unter Beteiligung der Träger und Beratungsstellen, detaillierter eingehen, Frau Tegeler. Wir ziehen den Antrag zurück. Ich danke trotzdem für die überwiegend konstruktive Debatte und allen für das Zuhören!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Da die antragstellende Fraktion den Antrag zurückgezogen hat, erfolgt keine Abstimmung.

**Werkstätten für Menschen mit Behinderungen:
Entgelt für Beschäftigte über 2020 hinaus absichern!**

**Antrag der Fraktion der SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Oktober 2020
(Drucksache [20/652](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Jan Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Holger Welt.

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir einen Antrag zur Sicherung von Entgelten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, und ich hoffe, wir beschließen diesen Antrag auch mit breiter Mehrheit. Ein Antrag, der in der schwierigen Zeit für viele Menschen mit Einschränkungen, für die Beschäftigten wichtig ist.

Der Antrag, der Ihnen vorliegt, ist eigentlich selbst-erklärend und wer ihn aufmerksam gelesen hat, erkennt recht schnell die Problematik in dem System der Finanzierung dieser Entgelte für diese Beschäftigten.

Während es für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werkstätten für behinderte Menschen eine Absicherung der Löhne durch den Senat gibt, werden die Entgelte der in den Werkstätten Beschäftigten im Wesentlichen aus den Arbeitsgewinnen der eigenen Gewerke finanziert. Diese Menschen leisten wertvolle Arbeit, aber durch ihre Einschränkungen sind die Arbeitsergebnisse und damit die erwirtschafteten Überschüsse in vielen Gewerken der Werkstätten nicht vergleichbar mit den Gewinnen anderer Firmen auf dem Arbeitsmarkt. Ein großer Teil dieser erwirtschafteten Überschüsse wird in der Regel an die Beschäftigten als Entgelt ausgezahlt. Die Beschäftigten in den Werkstätten erwirtschaften ihre Entlohnung praktisch selbst. Im bundesweiten Durchschnitt sind das 214 Euro monatlich. Das ist zwar eine geringe Summe, die tatsächlich auch nur als kleine Anerkennung dienen kann, sie wird von den Beschäftigten in den Werkstätten aber tatsächlich als Anerkennung für ihre Arbeit verstanden und diesen Lohn verdienen diese fleißigen Menschen auch, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die derzeitige Lage, also die schlimme Coronakrise, hat die gesamte Arbeitswelt getroffen und damit auch die Werkstätten für die Menschen mit Behinderungen. Unsere Werkstätten hier im Land Bremen waren über einen langen Zeitraum komplett geschlossen und wurden jetzt stufenweise und unter starken Einschränkungen ganz langsam wieder hochgefahren. Viele Beschäftigte in den Werkstätten konnten monatelang überhaupt nicht ihrer Beschäftigung nachgehen und auch noch jetzt arbeiten viele Gewerke in diesen speziellen Werkstätten nur reduziert und unter ganz besonderen Hygienemaßnahmen.

Ein weiterer und wichtiger Punkt ist, dass diese Beschäftigten, anders als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben, auf dem freien Arbeitsmarkt kein Kurzarbeitergeld oder eine Entschädigung erhalten, wenn ihr Entgelt wegfallen würde. In der Folge dieser Pandemie haben einige Betroffene tatsächlich schon finanzielle Verluste davongetragen. In Bremen konnten die Entgelte wohl auch aus finanziellen Rücklagen der Werk-

stätten bis jetzt noch gezahlt werden. In Bremerhaven mussten Entgelte aber schon gekürzt werden.

Das große Problem der Nichtbeschäftigung, wegbrechende Aufträge, schrumpfende finanzielle Rücklagen der Werkstätten und damit auch die Finanzierung der Entgelte für die Beschäftigten in den Werkstätten spitzt sich zu und wird aus vielen Gründen auch in 2021 leider noch aktuell sein. Wenn die Werkstätten aus ihren geringen zu erwirtschaftenden Überschüssen vielleicht keine freiwilligen Zahlungen mehr vornehmen können, so gehen diese Beschäftigten mit Behinderung demnächst vielleicht leer aus oder können nur eine geringere Summe ausgezahlt bekommen. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Hier fordern wir Unterstützung und eine pragmatische Lösung, meine Damen und Herren! Das wäre sozial- und behindertenpolitisch ein unververtretbares Fiasko und für viele dieser Beschäftigten hoch problematisch. Das geht gar nicht!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es geht hier auch nicht, wie in anderen Bereichen, um hochdotierte Honorare und Löhne, sondern wie ich anfangs erwähnt habe, um geringe Arbeitsentgelte, die allerdings für diese Menschen eine sehr hohe Bedeutung haben. Das ist nicht nur Geld, das ist Lohn, das ist eine Anerkennung für ihre Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bund hat 2020 mit einem Programm von 70 Millionen Euro für rund 312 000 betroffene Menschen mit Behinderung, also für diese Beschäftigten in den Werkstätten, zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist gern genommen, aber wer rechnen kann, der wird schnell merken, dass dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Für 2020 hilft dieses Geld. Darüber hinaus brauchen wir aber weitere Lösungen, und zwar zügig, meine Damen und Herren!

Ein weiterer Punkt: Die Tagesstruktur vieler Menschen mit Behinderung hat in den letzten Monaten teilweise, man kann schon fast sagen, hat sich tragisch verändert. Viele der in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung mussten zu Hause in ihrer Wohnung oder in ihrer Wohneinrichtung bleiben, für einen Teil dieser Menschen

gilt das auch jetzt noch. Für diese Menschen braucht es ein umfassendes Konzept, um etwas gegen den Verlust der bisher gewohnten Tagesstruktur und die zunehmende soziale Vereinsamung zu unternehmen. Denn diese elende Covid-19-Pandemie wird uns leider, wie ich schon sagte, auch in 2021 noch beschäftigen.

Für die SPD-Fraktion steht fest, Menschen mit Beeinträchtigung dürfen nicht zu den großen Verlierern der Coronapandemie gehören, deshalb müssen wir ihnen auf unterschiedlichen Wegen die Hilfe organisieren, die sie nun brauchen.

Deshalb bringen wir heute einen sehr konkreten Antrag mit sehr konkreten Forderungen auf den Weg. Wir müssen diese prekäre Situation unbedingt im Blick behalten, meine Damen und Herren.

(Glocke)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen Unterstützern der Werkstätten, auch bei den Hauptamtlichen der Werkstätten und der anderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung für ihr außerordentliches Engagement in dieser schlimmen Zeit bedanken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Pörschke.

Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meine Freude gar nicht verhehlen, heute vor Ihnen zu stehen und zu Ihnen sprechen zu dürfen, insbesondere zu dem Thema Corona und Behinderung.

Ich habe bei der Sondersitzung fehlen müssen, ich habe Sie aber alle verfolgt via Livestream und bin Ihnen dankbar für die damals geführte Debatte. Ich bin auch froh, dass das Parlament heute den Blick auf eine besonders schutzbedürftige Gruppe wirft. Ich möchte den Vortrag meines Vorredners, den ich in jedem Punkt unterstütze, durch ein paar weitere Ausführungen ergänzen.

Es geht heute in der Tat um Anerkennung, Schutz und Wertschätzung. Es geht um die Anerkennung geleisteter Arbeit an ganz vielen Orten dieser Gesellschaft. Die meisten von Ihnen kennen die pro-

minenten Arbeitgeber ArcelorMittal und Mercedes. Sie kennen aus dem Weihnachtsgeschäft das vielfältige Angebot vom Martinshof, kaufen Kerzen, Marmeladen et cetera. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass Rollstühle für die AOK aufgearbeitet werden, dass Verwaltungs- und Reinigungstätigkeiten durchgeführt werden, dass Menschen mit Behinderung in Fahrradwerkstätten mitwirken und auch ihren ganz eigenen Beitrag zur Sicherheit unserer Stadt leisten, indem sie nämlich bei der Archivierung von Beweismitteln bei der Polizei Bremen ein zuverlässiger und sicherer Faktor sind.

Ich habe mir zur Vorbereitung der heutigen Debatte noch einmal die aktuellen Zahlen der Werkstatt Bremen geben lassen, dem wichtigsten Beschäftigungsträger in diesem Bereich, in dem ja rund 2 200 Männer und Frauen mit Behinderung tätig sind. Aktuell, das sind die Zahlen vom 13. November, konnten im Bereich der Arbeit 75,4 Prozent an den angestammten Arbeitsplatz zurückkehren, im Bereich der beruflichen Bildung sind das 96,4 Prozent, aber bitte, lassen Sie sich von diesen Zahlen nicht täuschen, so gut sie sind. Ich habe mich über diese Werte sehr gefreut. So müssen wir aber doch zur Kenntnis nehmen, dass viele der betroffenen Menschen nur in Teilzeit zurückkehren konnten, denn dort, wo sie sonst den gesamten Tag verbracht haben, ist dies nun zum Teil nur stundenweise möglich, und dies aus Gründen, die sie bekanntlich nicht selbst zu vertreten haben.

Problem Nummer eins ist der Weg zum Arbeitsplatz. Ich muss das jetzt nicht ausführen, die Risiken im öffentlichen Personennahverkehr, die eingeschränkten Möglichkeiten mit dem eigenen Fahrzeug, wenn überhaupt vorhanden, dorthin zu kommen. Es gibt einen weiteren Grund, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Fahrdienste waren gehalten, andere und strengere Bedingungen einzuführen, das heißt, selbst wer konnte und wollte zur Arbeit gehen, der hat den Weg nicht machen können, weil das entsprechende Hilfsmittel zeitweilig gefehlt hat.

Ein weiterer Grund, den es hier zu nennen gilt, ist die Tatsache, dass viele Menschen mit Behinderung natürlich selbst zu Risikogruppen gehören und deshalb voller Angst, Unsicherheit und Sorge in der häuslichen Isolation verblieben sind, teilweise auch über das Moment hinaus, wo dies eigentlich gesundheitlich zwingend geboten wäre. Die Werkstätten haben dem Rechnung getragen, indem sie den Faktor Freiwilligkeit erlaubt haben.

Ich finde, das ist ein sehr kluger und respektvoller Umgang mit diesem Thema.

Da es, wie gesagt, Gründe sind, die die Menschen nicht selbst zu vertreten haben, ist es ja nur recht und billig, dass man die entgangenen Zahlungen ausgleicht. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, wir reden über Arbeitsentgelte, wir reden nicht über Lohn und Gehalt und dementsprechend greift hier auch nicht das Kurzarbeitergeld, sodass wir andere Instrumente finden müssen, um zu helfen. Und es wäre falsch, nur den Trägern abzuverlangen, dass sie weiterhin pro Monat im Durchschnitt 214 Euro zahlen, wenn sie als Träger doch gar nicht wissen, wie sie das refinanzieren sollen. Ich weiß und Sie wissen es auch, um die vielfältigen Bemühungen der Sozialressorts hier Lösungen zu finden auf der Bundes- wie auf der Landesebene. Der heutige Beschluss zielt also darauf ab, dem eigenen Ressort den Rücken zu stärken, die auch dort geleistete Arbeit zu würdigen. Wenn Sie einverstanden sind, mit Blick auf die Uhr, ich weiß nicht, ob ich gleich noch einmal nach vorn kommen möchte, ich würde gern noch auf –.

Wie gesagt, es kommt darauf an, die Träger zu schützen und zu stützen durch geeignete staatliche Maßnahmen, durch eine kluge und angemessene Refinanzierung. Das Kapitel, ob 214 Euro im Monat angemessen sind, das gehen wir ein anderes Mal an. Wir werden noch ein anderes Mal darüber diskutieren, wie wir die Werkstätten für Menschen mit Behinderung öffnen können und wie wir den Weg zum ersten Arbeitsmarkt häufiger und besser gestalten. Heute kommt es aber entscheidend darauf an, diese Strukturen, die sich in Bremen im Grundsatz bewährt haben, zu sichern.

(Glocke)

Darum freue ich mich, wenn Sie den Beschlussvorschlag gleich aufgreifen, übernehmen und dass wir nach Möglichkeit ein Signal aller demokratischen Parteien aussenden, um die Arbeit dort weiter möglich zu machen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Wenn wir als LINKE und als Koalition heute in unserem Antrag richtigerweise fordern, dass sich der Bremer

Senat auf Bundesebene verstärkt für ein Finanzierungsprogramm einsetzt, das die Bezahlung der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch zukünftig über 2020 hinaus mindestens in der vor SARS-CoV 2-Pandemie üblichen Höhe absichert, dann tun wir das, mit dem Bewusstsein und dem Wissen, dass die Elbe-Weser-Werkstätten schon Kürzungen vorgenommen haben und dass die Bezahlung der Beschäftigten in den Werkstätten auch in Bremen und Bremerhaven zumindest Mindestlohniveau haben muss, wenn man von Würde beziehungsweise echter Teilhabe, wie sie das Bundesteilhabegesetz, BTHG, und der aktuelle Koalitionsvertrag in Bremen fordern, sprechen will, so, wie es von den Werkstatträten und von vielen Sozialverbänden gefordert wird, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird und wie es in anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel Frankreich üblich ist.

Der aus dem heutigen Kaliningrad stammende Philosoph Emanuel Kant brachte es auf den Punkt als er sagte: „Was einen Wert hat, hat auch einen Preis. Der Mensch aber hat keinen Wert, er hat Würde.“ Diese Würde, die Würde des Menschen garantiert das Grundgesetz in Artikel 1. Was Menschenwürde im Einzelnen ist, was sie nicht ist, unterscheidet sich allerdings. Würde hat unter anderem mit dem Maß an Entscheidungen und Möglichkeiten zu tun, die ich habe, um mein Leben aktiv, selbstbestimmt zu gestalten. Die Zahl der Möglichkeiten erhöht sich in dem Maße, wie der Einzelne finanziell unabhängig ist. Menschenwürde muss man sich halt auch leisten können.

Die Möglichkeit relativer finanzieller Unabhängigkeit – von Arbeit wird man in der Regel nicht reich, aber zumindest satt –, erlangen die allermeisten Menschen in diesem Land nicht durch Erbschaft oder Lottogewinn, sondern, indem sie ihre Arbeitskraft mangels eigenen Kapitals verkaufen. Dafür erhalten sie in Deutschland in vielen Fällen einen in Lohnkämpfen erreichten Tariflohn, zumindest aber offiziell einen Mindestlohn von 9,35 Euro, das ergibt bei Vollzeit ein Monatsbrutto von 1 600 Euro. – So viel zur Würde.

Wie verhält es sich nun in einer sogenannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung? Unabhängig von Bezahlung und der damit verbundenen Wertschätzung steht die Tatsache, dass die Werkstätten an sich bei aller Kritik an ihrem exklusiven Charakter, einen wichtigen und auch geschützten Raum für die Beschäftigten dort bieten. Der regelmäßige Tagesablauf, die damit verbundene Struktur, die gefühlte Normalität, die im Kapitalismus von der

Verwertbarkeit, vom Grad der Leistungsfähigkeit abhängt, die angebotene Unterstützung im Arbeitsprozess, die in der Werkstatt erfolgt, nicht aber in einem auf Profit getaktetem Betrieb, sind wichtige Gründe, die die Beschäftigten an der Arbeit in einer Werkstatt schätzen.

Es ist aber in erster Linie Auftrag und Anspruch einer Werkstatt, aus den Gedanken der Inklusion heraus diejenigen Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Schädigung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, auf diesen vorzubereiten und die Menschen in selbigen zu inkludieren.

Die Werkstätten bleiben jedoch nur eine Annäherung, ein Ersatz und keine volle Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung, da zum einen die Menge der Möglichkeiten, in denen man hier produktiv tätig werden kann, durch die vorhandenen Angebote begrenzt ist. Zum anderen beträgt der Lohn, wobei es sich bei Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen ausdrücklich nicht um Lohnarbeiter*innen handelt, in der Regel nur 220 Euro im Monat und auch mit Grundsicherung oder EU-Rente nicht reicht, um in Würde zu leben.

Die Funktion der Arbeit als einer selbstständigen Sicherung des eigenen Lebens und damit gleichberechtigte Teilhabe, wird also in einer Werkstatt nicht realisiert. Eine gleichberechtigte Teilhabe auch durch Arbeit sehen aber nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz vor, sondern auch der Koalitionsvertrag in Bremen. Darin heißt es: „Inklusion darf nicht mit dem Schulabschluss enden“, sondern – das ist jetzt nicht aus dem Koalitionsvertrag – Inklusion bedeutet, dass alle Menschen autonom an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also auch am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Das heißt, Menschen mit Behinderung müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so auszustatten, dass alle Menschen darin gleichberechtigt leben können. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unbestritten trägt die Tatsache, dass die Entgelte für Werkstattbeschäftigte zwar aktuell, aber nicht auf

Dauer gesichert sind, erheblich zur Verunsicherung in den Werkstätten für behinderte Menschen bei. Kurzarbeiterregeln gelten für sie nicht und somit bangen gerade viele Beschäftigte von Monat zu Monat. Wir reden, das haben wir schon gehört, über rund 200 Euro, deren Wegfall manche Zeitgenossen kaum bemerken würden, der aber für Werkstattbeschäftigte den Verlust des kompletten Lohnes, und, so sehen die Werkstattbeschäftigten das, Herr Zimmer, einen erheblichen Verlust an Eigenständigkeit bedeuten würde.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass Bremen sich auf Bundesebene noch einmal verstärkt für ein Finanzierungsprogramm einsetzen will, durch welches die Bezahlung der Beschäftigten in Werkstätten, die ihrer Arbeit während dieser Pandemie nicht nachgehen können oder dürfen, abgesichert wird. Die CDU-Fraktion teilt die Forderung, dass eine bremeninterne Lösung gefunden werden muss, falls die Initiative auf Bundesebene scheitert.

An dieser Stelle will ich einen kleinen Exkurs einbauen: Unter den von der coronabedingten Arbeitspause Betroffenen sind inzwischen einige, die zurück in die Werkstatt dürften, die aber nicht wollen. Manche aus Angst vor Ansteckung, dazu hat Herr Pörschke schon etwas gesagt, manche aber nur, weil sie sich inzwischen gut mit dem zu Hause bleiben arrangiert haben. Speziell um diese muss man sich dringend kümmern, denn eine Entgeltfortzahlung, so wie wir es heute fordern, oder Aktivitätsangebote für Menschen, die nicht zur Arbeit kommen wollen, obwohl sie es wieder könnten und müssten, kann auch nicht richtig sein.

In Ihrem Antrag tragen Sie ein zweites Anliegen vor, darauf sind Sie, Herr Welt, nur sehr kurz eingegangen, Herr Pörschke und Herr Zimmer gar nicht. Vielleicht kommt das noch im zweiten Teil, das weiß ich nicht.

Es soll für die Menschen, die zurzeit nicht in ihrer Werkstatt arbeiten können, mehrmals wöchentlich aufsuchende Aktivitätsangebote geben. Die CDU-Fraktion hat nicht vor, diesem Anliegen etwas entgegenzusetzen, doch wir haben Fragen. Nach so langer Zeit ohne gewohnte Tagesstruktur wäre es schlimm, wenn erst jetzt ernsthaft über Aktivitätsangebote nachgedacht werden würde. Es ist auch nicht so. Die Träger der Wohneinrichtungen haben sich durchaus vom ersten Lockdown an bemüht, ihrer Verpflichtung zu guter Betreuung und Aktivität nachzukommen, was ihnen aber oftmals aus finanziellen Gründen kaum zufriedenstellend gelingen konnte. Sie haben deshalb häufig darüber geklagt,

dass es trotz erheblicher Betreuungsmehrbedarfe für zu Hause bleibende keine Erstattung für den nötigen Personalmehreinsatz gab. In den letzten Monaten wurde uns in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration und dem Betriebsausschuss immer wieder versichert, dass inzwischen alles zufriedenstellend läuft, und dass es jetzt auch gute alternative Angebote für alle die gibt, die nun schon seit Monaten noch nicht wieder zurück in die Werkstatt können. Auch aus den Werkstätten und Tagesförderstätten heraus würde es für zu Hause bleibende Beschäftigte Aktivitätsangebote geben.

Nun wollen Sie mit Ihrem Antrag offensichtlich doch noch vorhandene größere Lücken schließen. Das macht zumindest nachdenklich. Was mich aber daran zweifeln lässt, ob Sie es mit Ihren Aktivitätsangeboten ernst meinen, ist die Tatsache, dass Sie dem Sozialressort sage und schreibe bis Mitte März 2021 Zeit für die Vorlage eines Konzeptes geben wollen. Erst anschließend kann man tätig werden und an die Umsetzung gehen. Für mich passt das vorn und hinten nicht zusammen. Wenn diese Aktivitätsangebote, wie Sie sie nennen, wirklich nötig sind, weil, wie Sie selbst in Ihrem Antrag schreiben, neben dem Verlust der gewohnten Tagesstruktur auch die verstärkte soziale Vereinsamung droht, warum wollen Sie die Menschen dann nochmals so viele Monate unversorgt lassen? Das fände ich fahrlässig, meine Damen und Herren.

Ich muss aufgrund Ihres Antrages sogar davon ausgehen, dass die bisherige Zusicherung über inzwischen gute Kümmerstrukturen doch nur ein Trostpflaster war, welches uns aber als ausreichende Unterstützung verkauft wurde. Ich bin im wahrsten Sinne des Wortes enttäuscht und muss leider feststellen, auch weil Ihr Antrag es überdeutlich sagt, dass die soziale Vereinsamung bereits viele ergriffen haben muss und in den nächsten Monaten noch ergreifen wird, weil das bislang Getane nicht reicht.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu, aber wir fordern, dass das Konzept der Deputation für Soziales, Jugend und Integration schon im Dezember vorgelegt wird. Wenn diese Aktivitätsangebote wirklich von Nöten sind, dann doch wohl schon eher vorgestern, als erst im nächsten Sommer. Wir fordern, dass wir nicht nur darüber reden, sondern dass Sie bitte sofort handeln und das im Sinne der Betroffenen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werkstätten für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit Beeinträchtigungen sind ein wichtiger Baustein für ihre Teilhabe. Wir alle sind der Meinung, dass es besser wäre, sie würden auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einen Platz finden, aber wir wissen genauso gut, dass das nicht passiert. Es ist eine gute Einrichtung unseres Sozialstaates, dass er diese Bemühungen unternimmt, einerseits Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu platzieren, andererseits breite Angebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, bei den Elbe-Weser-Welten oder bei der Werkstatt Bremen, zu schaffen.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Es ist für das Selbstwertgefühl dieser Menschen wichtig, dass sie diese Tätigkeiten, diese Tagesstrukturen haben und ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten können. Es ist wichtig, dass wir diese Einrichtungen und Arbeitsplätze haben, die auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, denn bei allen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention müssen wir anerkennen, dass man nicht jeden Arbeitsplatz so gestalten kann, dass er für alle Menschen geeignet ist. Solche Arbeitsplätze gibt es nicht. Selbst für Menschen ohne Beeinträchtigungen, wobei wir in dem Zusammenhang diskutieren können, was das überhaupt ist, ist nicht jeder Arbeitsplatz geeignet. Man braucht spezielle Bedingungen, damit solche Arbeitsplätze genutzt werden können.

(Beifall FDP)

Zu diesem Konstrukt der Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung gehört auch, dass sie Entgelte – eine Anerkennung für ihre Leistungen – bekommen. Diese müssen gesichert werden, denn sie können genauso wie andere Arbeitnehmende nichts dafür, dass es dieses Virus, diese Pandemie gibt, sondern auch sie leiden darunter. Weil die Werkstätten vor ökonomische Fragen gestellt werden, führt das dazu, dass sie sich in dieser Situation damit auseinandersetzen müssen, ob diese Entgelte gesichert werden können. Das halten wir für notwendig und richtig. Deswegen unterstützen wir

mit großer Freude diesen Antrag: Weil es notwendig ist, dass in unserer Gesellschaft auch diese Art von Leistungen anerkannt wird.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist viel darüber gesprochen worden, dass es für die Menschen eine große Belastung war, zu Hause zu bleiben. Es ist über die Anstrengungen der Anbieter von Wohnmöglichkeiten, von ambulant betreutem Wohnen geredet worden. Es ist aber auch so, dass etliche in Familien leben, die eine besondere Belastung hatten, die viele sich nicht vorstellen können, weil sie weit über die von Eltern hinausgeht, die Schülerinnen und Schüler zu Hause haben. Insofern ist auch dort Entlastung notwendig. Deswegen finden wir den zweiten Anteil dieses Antrages richtig und gut und ich bin sicher, dass März in dem Antrag nur als letzte Frist geschrieben ist. Nicht als Anspruch, dass es möglichst bis dahin dauern soll, sondern dass hier schon vorher etwas getan wird.

Insofern teile ich die Meinung, zu sagen, ja, man muss den einzelnen Fällen nachgehen. Frau Grönert hat darauf hingewiesen, es gibt Menschen aus dem Klientel, die haben sich daran gewöhnt, zu Hause zu bleiben. Wir haben es aber auch mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und viel mehr zu tun, mit Ängsten und vielem was sie im normalen Arbeitsleben sowieso behindert hätte oder behindern würde. Insofern ist ein höherer Aufwand gerechtfertigt und notwendig, um den einzelnen Menschen nachzugehen.

Aber tun wir nicht so, als ob das ein Spezialfall wäre. Auch in der normalen Arbeitswelt gibt es Menschen, die Sorgen um ihre Gesundheitssituation haben, die sich fragen, gehe ich da hin. Die sind häufig in der Lage und holen sich ein ärztliches Attest, sie können dann das eine oder andere nicht tun und lassen sich das bescheinigen. Das ist in dieser Gruppe von Menschen vielleicht nicht so verbreitet. Machen wir uns nichts vor, auch andere haben sich mit der Pandemiesituation auseinandergesetzt und haben ihre Reaktionen und ihr Verhalten darauf eingestellt. Insofern ist das nichts Besonderes und Ungewöhnliches, aber es erfordert eben ein spezielles Nachgehen und Aktivitäten.

(Beifall FDP)

Wir Freie Demokraten unterstützen den Antrag, unterstützen die Landesregierung, den Senat dabei, vom Bund entsprechende Hilfen zu fordern,

weil wir glauben, dass der Bund, der so viele Programme als Hilfsprogramme für die diversen Branchen aufgelegt hat, wobei, da ist auch noch Luft nach oben, auch diesen Aspekt, diesen Bereich der Sozialwirtschaft sehen muss. Er gehört zur sozialen Marktwirtschaft: Es ist eine Errungenschaft, dass wir diese Einrichtungen haben und der Bund ist gefordert, auch hier entsprechende Rettungsschirme zu gewähren. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Ich wollte noch einmal etwas zu dem ersten Arbeitsmarkt sagen, weil das hier immer nett klingt, ein bisschen der Eindruck erweckt wird, dass dort in den Werkstätten Kerzen gegossen werden und lustiges Spielzeug für den Basar hergestellt wird. Das ist überhaupt nicht so. Das, was dort in den Werkstätten geleistet wird, hat sehr wohl Relevanz. Wenn man sich das überlegt: Die Werkstatt produziert natürlich Konfitüren und verpackt Tee und all das. Aber es ist nicht nur das. Sie arbeitet auch mit großen Firmen der Automobil- und der Elektroindustrie zusammen, sie erbringt Dienstleistungen für die Polizei, für den SV Werder Bremen, sie verpackt Azul-Kaffee und so weiter.

Ein für den Ertrag der Werkstatt unverzichtbarer Kunde ist zum Beispiel das Mercedes-Benz Werk, wo bis zu 500 Menschen der Werkstatt beschäftigt sind. Hier werden für den Weltmarktkonzern Profite erwirtschaftet, da werden eben keine Kerzen gegossen, sondern das ist für den Konzern total notwendig und man kann durchaus sagen, wenn in der Werkstatt nicht gearbeitet wird, stehen auch bei Daimler irgendwann die Bänder still.

Da ist es schon eine Frage, warum diese Menschen 2,20 Euro Entschädigung bekommen und warum die Konzerne diese Menschen nicht ganz normal beschäftigen und anstellen und bezahlen, so wie das sein müsste. – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Pörschke.

Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine

sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Grönert, ich weiß, ein gesundes Misstrauen gehört zur Grundausstattung einer jeden gut organisierten Oppositionsfraktion. Darum hinterfrage ich Ihre Rückfragen keineswegs, aber habe doch Zweifel an der vorhin geäußerten Haltung.

Wenn wir über die Werkstatt Bremen reden, dann reden wir, das wissen eigentlich alle hier im Raum, über einen Eigenbetrieb unserer Stadt. Sie wissen, aufgrund der Teilnahme an verschiedenen teils öffentlichen, teils nicht öffentlichen Sitzungen eigentlich um die engen, vielfältigen Abstimmungen zwischen dem Sozialressort und der Geschäftsführung dieses Unternehmens. Ich persönlich habe keinen Zweifel, dass unser Sozialressort keiner besonderen Aufforderung bedarf, um tätig zu werden. Dafür haben wir den Beschluss nicht vorbereitet. Der ist, und das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt, als Rückendeckung gemeint für Verhandlungen auf der Bundesebene und für die Absicherung von Aktivitäten im Land, so verstehe zumindest ich das Wechselspiel zwischen den Gewalten in dieser Stadt.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

Ich habe den Zwischenruf nur bedingt aufgenommen. Sie sagten, schlecht sortiert, das mag jetzt sein, aber ich möchte auf Folgendes hinaus: Wir haben hier zwei zeitgleiche Abläufe, wir haben die Aktivitäten des Sozialressorts, die Herr Staatsrat Fries ja gleich darstellen wird und wir haben die notwendigen Rahmensetzungen vorzunehmen und das ist die Aufgabe des Parlaments.

Noch kurz ein Wort zu dem Arbeitgeber Mercedes: Der Kollege Zimmer ging in die Richtung, die Entgelte und ihre Höhe zu hinterfragen, das tue ich auch, aber wohlgemerkt, das lassen Sie uns ein anderes Mal machen. Ich möchte auf eine besondere Herausforderung für die Werkstatt hinweisen, die, glaube ich, vielen nicht bewusst ist: Es gibt zwischen der Werkstatt Bremen und diversen anderen Firmen dieser Stadt Rahmenverträge, das stimmt. Da gibt es Aufträge zu erfüllen und die sind auch mit zeitlichen Vorgaben verbunden. Als im Frühjahr dieses Jahres die Werkstätten das aus eigener Kraft nicht zu leisten vermochten, weil sie Arbeitsbereiche absperren mussten, weil Leute mit Behinderung nicht in der Lage waren zu kommen und ihre volle Arbeitskraft zum Einsatz zu bringen, galt es diese Verträge trotzdem zu erfüllen. Das war ein bundesweites Problem. Da hat man dann auf Menschen ohne Behinderung zurückgegriffen, die auch

anders bezahlt werden mussten, auch das hat zu Schieflagen beigetragen.

Ein letztes Wort: Keiner von uns hier im Raum weiß, wie es nach diesem zweiten Lockdown weitergehen wird. Keiner weiß, wie es im Frühjahr 2021 aussehen wird. Deshalb, wie gesagt, die heutige Beschlussvorlage zur Rückenstärkung der Menschen mit Behinderung, aber auch des verantwortlichen Ressorts. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Werkstätten konnten zum Glück durch ihre Rücklagen, aber auch durch die Unterstützung aus der Ausgleichsabgabe, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, im Wesentlichen die Entgelte im laufenden Jahr sichern. Genauso haben sie uns aber auch mitgeteilt, das entsprechende Schreiben der LAG der Werkstätten liegt uns vor, dass dieser Weg im Jahr 2021 kein erneutes Mal funktionieren wird, es also Handlungsbedarf besteht.

Ich glaube, trotzdem ist der erste Fokus darauf zu legen, dass möglichst viel des Entgelts von den Werkstätten selbst und von den Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erwirtschaftet wird. Wir sind deswegen auch froh, dass es uns in dem jetzigen November-Lockdown gelungen ist, die Werkstätten offenzuhalten, nicht wieder zu einem Rückfall zu kommen und die Produktion fortzusetzen.

Ich glaube auch, dass das der erste Arbeitsschritt ist, zu schauen, wie kommt man in den Hygienekonzepten, wie kommt man in der Art und Weise wie man produziert weiter, um möglichst viel zu erwirtschaften und selbst dazu beizutragen. Dazu gehört auch, wie in der Debatte gesagt wurde, zu hinterfragen, ob der Schritt der Freiwilligkeit, der nach dem Lockdown im Frühjahr richtig war, immer noch richtig ist, oder ob wir uns inzwischen so sehr auf unsere Hygienekonzepte verlassen können, dass wir sagen, wer keine ärztlichen Gründe vorweisen kann, kann auch in die Werkstatt kommen.

Trotz allem ist aber klar: Das wird nicht ausreichen, um die Arbeitsentgelte zu sichern. Nicht zuletzt deswegen, weil auch das gesetzliche Mindestentgelt im nächsten Jahr steigen wird, also der Finan-

zierungsbedarf steigt. Zuerst, davon bin ich überzeugt, sind hier die Bundesregierung und der Bund gefragt, weil es kein singuläres Bremer Problem ist, sondern eine Auswirkung der Pandemie, die sich unabhängig vom Bundesland auf alle Werkstätten gleich verteilt.

Bremen setzt sich deswegen intensiv sowohl in der Diskussion mit dem Bundesarbeitsministerium, aber auch im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialleistungsträger dafür ein, hier Lösungen auf Bundesebene zu finden. Und es ist wünschenswert, dass man auch Lösungen außerhalb der Ausgleichsabgabe findet, weil diese Mittel eigentlich eine andere Bestimmung haben als Lohnausfälle in den Werkstätten zu finanzieren. Sie sollen eigentlich den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen und Beschäftigung dort stützen.

Sollte es doch sein, dass wir nicht rechtzeitig und ausreichend zu Bundeslösungen kommen, müssen wir aber hier in Bremen eine Lösung finden, weil die inhaltliche Bewertung, die hier einhellig geteilt worden ist, auch von uns geteilt wird. So wie viele andere Personengruppen Unterstützung im Rahmen der Krisenbewältigung gefunden haben, so steht es auch den Werkstattbeschäftigten zu. Das hat, und auch das ist in dieser Debatte häufig erwähnt worden, nicht nur eine materielle Komponente. Das Geld ist für die Beschäftigten viel wert, aber auch die Anerkennung und Wertschätzung spielen eine große Rolle, das weiß ich nicht zuletzt aus meinen persönlichen Gesprächen mit Werkstatträtern.

Zuletzt der Punkt, was mache ich mit denjenigen, die nicht in die Werkstätten gehen? Hier haben wir schon sehr früh im Rahmen des ersten Lockdowns unsere Leistungsvereinbarungen beziehungsweise den Landesrahmenvertrag ergänzt. Unter dem technischen Begriff „andere Leistungserbringung“ haben wir gesagt, wir bezahlen die Werkstätten eben nicht nur dafür, dass sie ihre Leistungen in der gewohnten vertraglichen Form erbringen, sondern wir erkennen auch an, wenn diese Leistungen genutzt werden, um die Beschäftigten zu Hause, im häuslichen Umfeld oder in ihrer Wohneinrichtung zu unterstützen, wenn das die Form der Leistungserbringung ist. Diese Änderung der Landesrahmenvereinbarung gilt fort und damit haben wir die Grundlage, das zu schaffen.

Gern berichten wir regelmäßig in der Deputation, wie wir hier weiterkommen, ob die getroffenen Maßnahmen noch dem entsprechenden Verlauf

der Pandemie angemessen sind. Ich habe aber diesen Antrag anders gelesen, als dass wir uns drei Monate in ein stilles Kämmerlein verziehen, dort Papier schwarz machen und erst danach wieder in Kontakt mit der Realität treten sollen. Wir verstehen diesen Antrag so, dass wir zusammen mit den Trägern unsere Handlungsweise laufend überprüfen und, wo nötig, anpassen sollen.

(Beifall SPD)

Daher kann ich auch die Kritik der Opposition an diesem Passus des Antrages nicht ganz nachvollziehen. Ich glaube auch, das kurzfristige Handeln ist ausdrücklich sowohl in dem Antrag, als auch in den Beiträgen der Abgeordneten der Koalition zum Ausdruck gekommen. Daher sind wir eindeutig mandatiert und nehmen dieses Mandat gern an, wenn gleich entsprechend abgestimmt wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen wird es heute eine verkürzte Mittagspause geben, wir werden genau um 14:00 Uhr wieder beginnen. Damit unterbreche ich die Landtagssitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13:05 Uhr)



Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 14:00Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes und weiterer Gesetze

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 25. Juni 2020

(Drucksache [20/511](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 17. November 2020

(Drucksache [20/716](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes und weiterer Gesetze

Bericht und Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Inneres

vom 3. November 2020

(Drucksache [20/682](#))

und

Keine faulen Kompromisse – unsere Polizei braucht ein Gesetz, das ihr den Rücken stärkt!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 17. November 2020

(Drucksache [20/711](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Ulrich Mäurer.

Nachdem das Gesetz an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen und dort beraten wurde, kommen wir nun zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mehr als vier Monate nach der letzten Befassung habe ich heute die Freude, Ihnen die Novelle des Bremischen Polizeigesetzes in zweiter Lesung vorzustellen und Sie um Zustimmung zu bitten.

Wie meine Kollegen, Herr Fecker und Herr Janßen, damals gesagt haben, haben wir als Koalition uns der Diskussion zum Bremischen Polizeigesetz gestellt – wir haben Wort gehalten. In einem umfangreichen Prozess, bestehend aus Sondersitzungen der Deputation für Inneres, dem Einholen von dutzenden Stellungnahmen und Gutachten zum Bremischen Polizeigesetz und einer intensiven Expertenanhörung mit mehr als einem Dutzend Gutachterinnen und Gutachtern, haben wir die Diskussion geführt. Ein Prozess, der auch viel Zusatzarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenressort bedeutet hat. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ein Dank geht auch an den Kollegen Dr. Thomas vom Bruch. Ich behaupte das jetzt einfach einmal, wahrscheinlich, in Opposition zur Gesetzesnovelle stehend, hat er als Vorsitzender der Deputation für Inneres stets einen ehrlichen und medialen Führungsstil gepflegt. Sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch, vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, die überarbeitete Fassung des Bremischen Polizeigesetzes in zweiter Lesung unterscheidet sich von der ersten Lesung. Wir haben Korrekturen vorgenommen, das sage ich ganz deutlich und das passt auch zur Zusage der Koalition an die Opposition, dass wir das Diskutieren in dem Prozess ernst nehmen. Wir haben gelernt – alle – und deswegen sind die von uns vorgenommenen Änderungen auch kein Zeichen von schlechter Arbeit, oder falscher Hast, sondern ein Beweis unserer Aussage, dass wir diese Gesetzesnovelle nicht durchpeitschen oder diskussionslos beschließen wollen.

Was haben wir geändert? Zu allererst einmal wird es keine Überprüfung hinsichtlich der freiheitlich demokratischen Einstellung unserer Polizistinnen und Polizisten alle sieben Jahre geben.

(Beifall SPD, CDU)

Wir werden stattdessen die gelebte Praxis in Gesetzesform gießen und bei Einstellung und anlassbezogen prüfen lassen. Wir vertrauen unseren Polizistinnen und Polizisten und uns ist bewusst, dass es eine Ungleichbehandlung mit anderen Beamtinnen und Beamten nicht geben darf.

(Beifall SPD)

Wir werden die bereits jetzt geltenden Vorschriften zur Legitimation und Kennzeichnungspflicht ebenfalls gesetzlich festschreiben. Hierzu liegt ja auch ein Alternativvorschlag der CDU vor. Hierzu werde ich daher später noch etwas sagen.

Wir geben der Polizei bei Wohnungsverweisung die gesetzliche Grundlage, die Verweisung mindestens einmal zu überprüfen. Ein Wunsch aus dem Alltag unserer Polizei und ein wichtiger Baustein hin zu einem funktionierenden Opferschutz, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wir speichern Videodaten von Kriminalitätsschwerpunkten zukünftig nicht mehr nur 48 Stunden, sondern einen vollen Monat. Das ist eine Steigerung von mindestens 1.300 Prozent. Denn auch hier wissen wir aus dem Alltag der Polizei, dass viele Straftaten erst verzögert zur Anzeige gebracht werden, gerade Sexualdelikte. Deswegen steuern wir hier entgegen, stärken die Polizei und stärken die Rechte der Opfer.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir erweitern die Liste der TKÜ-Befugnisse zur präventiven Gefahrenabwehr von besonders schwerwiegenden Straftaten durch die Polizei, um den Aspekt der Kinderpornografie. Wie Sie wissen, haben wir hierzu im aktuellen Haushalt auch schon einen personellen Aufwuchs bei der Polizei in diesem Bereich beschlossen.

Wir wollen mit diesem Gesetz niemanden überfordern und die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei nicht von heute auf morgen mit nicht handhabbaren Änderungen konfrontieren. Daher werden wir personalaufwändige Regelungen erst zum September 2021 in Kraft treten lassen. Hierzu zählt auch die sogenannte Kontrollquittung. Hier wollen wir eine digitale Lösung und das braucht Zeit. Die geben wir dem Ressort, denn wir wissen, solche Lösungen wachsen nicht auf Bäumen.

Wir haben uns auch die Regelungen im Bereich der Körperkameras inklusive dem Einsatz in Wohnungen noch einmal angeschaut, hier nachgebessert und weiter konkretisiert. Hinzu kommen einige Änderungen, gerade die Bereiche der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung betreffend. Ich versichere Ihnen, nichts aufwändiges, auch hier haben wir den Input von den Expertinnen und Experten ernst genommen und auch angenommen.

Und weil das in den letzten Tagen auch Thema war: Ja, wir ändern die Bedingungen für den Schusswaffengebrauch bei der Polizei. Wir ändern die Bedingungen in einem so speziellen Szenario, welches bereits jetzt so speziell ist, dass sich hierdurch keine Einschränkungen bei der Polizeiarbeit ergeben. Etwaige Kritik an der Änderung weise ich zurück. Wir bringen die Polizei hier nicht in irgendeine, wie auch immer geartete Schwebesituation, in welcher der Schutzmann auf der Straße zuerst einen Blick in den Gesetzestext werfen muss, ehe er im absoluten Notfall zu seiner Schusswaffe greift.

Kolleginnen und Kollegen! Das Ihnen vorgelegte Gesetz ist kein Antipolizeigesetz. Es ist auch kein fauler Kompromiss. Es ist eine gesunde Abwägung von polizeilichen Eingriffsrechten einerseits und bürgerlichen Freiheitsrechten auf der anderen Seite. Was das genau bedeutet, auch in einem historischen Kontext der politischen Selbstverordnung etwaiger selbsternannter Bürgerrechtsparteien, das hätte ich heute gern vor allem der Kollegin Frau Bergmann erklärt, aber meine Redezeit ist hierfür leider zu kurz.

(Beifall SPD)

Ich lasse mir ein gutes Polizeigesetz hier nicht von Schaufensterparolen konterkarieren. Das hier und heute von der Koalition vorgelegte Gesetz ist ein gutes Polizeigesetz. Es ist handwerklich gut gemacht, es wurde dem Lackmusestest von Expertinnen und Experten und der Beteiligung unterzogen. Rückblickend auf meine gewagte These von vor vier Monaten, dass es anders als beispielsweise in Bayern, hier in Bremen keine Massendemonstrationen gegen die Novellierung des Polizeigesetzes geben würde, hatte ich Recht. Ich lasse mich daher zu der Aussage hinreißen, dass wir erfolgreich waren.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie uns verabreden: Wir werden alle die Wirkungsmacht des Bremischen Polizeigesetzes beobachten. Sie, liebe Opposition, werden Ihre Schlüsse ziehen, wir werden unsere Schlüsse ziehen. Vielleicht kommen wir auch zu denselben Erkenntnissen. Lassen Sie uns aber verabreden, dass wir sachlich bleiben. Eine parlamentarische Überbietung an anklingenden Überschriften hilft den Kolleginnen und Kollegen der Polizei nicht. Lassen Sie uns gemeinsam die Debatte über Polizei und Polizeigesetz in der Deputation führen. Dieser Diskussion werde ich mich niemals verwehren und

ohne das vorher mit meinen Kollegen Herrn Öztürk und Herrn Janßen abgesprochen zu haben, weiß ich die beiden bei dieser Aussage an meiner Seite.

Kolleginnen und Kollegen: Ich glaube es ist ein gutes Zeichen, dass ich meine Rede zur zweiten Lesung gleich beenden kann, wie meine Rede zur ersten Lesung. Zusammenfassend kann man sagen, wir geben der Polizei mehr Rechte und wir verlangen im gleichen Atemzug auch mehr Transparenz. Wir haben klug und mit Augenmaß agiert. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifalls SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich an dieser Stelle den Danksagungen meines Vorredners nur anschließen, auch im Namen meiner Fraktion, danke für die Zusammenarbeit, für die konstruktive Zusammenarbeit, danke auch an all jene, die im Hintergrund an diesem Gesetz mitgewirkt haben.

Die Verhandlungen zur Novelle des Bremer Polizeigesetzes waren lang und intensiv und es war auch immer klar, wie sensibel einige Bereiche sind. Viele Änderungsvorschläge waren Gegenstand von Berichterstattungen und parlamentarischer Befassung. Für einige Vorschläge wurden wir kritisiert, für manche wurden wir gelobt. Bisweilen wurden wir für ein und denselben Vorschlag gleichzeitig von der einen Seite gelobt und von der anderen Seite kritisiert. Bei wiederum anderen Vorschlägen waren diese Seiten genau vertauscht.

Gemessen daran lässt sich zu dem Gesetzesentwurf, der hier heute zur Abstimmung steht, sagen, er ist ausgewogen, er ist fair, er ist maßvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir haben immer wieder abgewogen und genau hingeschaut, welche Auswirkungen die Neuerungen haben können und was sie erfüllen müssen. Wichtig war uns Grünen und auch der Koalition, dass die Novelle des Bremischen Polizeigesetzes nicht zu Lasten von Bürgerrechten verändert werden darf, aber sie der Polizei dennoch die nötigen Mittel an die Hand gibt, um schwere Straftaten zu

verhindern. Das neue Polizeigesetz hält die Balance zwischen mehr Sicherheit und starken Bürgerrechten, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Uns ging es auch immer darum, einen Kompromiss zu finden, der in der Praxis umsetzbar ist. Klar ist, meine Damen und Herren, alle Menschen sollen sich im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen können. Unsere offene Gesellschaft in Deutschland und Europa ist durch Terrorismus verwundbar. Das haben die jüngsten Anschläge von Wien schmerzlich gezeigt. Wir müssen unsere Sicherheitsorgane in die Lage versetzen, unsere Sicherheit und Freiheit zu schützen, ohne dabei wichtige Freiheits- und Bürgerrechte aufzugeben. Uns geht es um verantwortliche und umsichtige Lösungen für konkrete Probleme und nicht um Symboldebatten.

Zu der Expert*innenanhörung, zu der mein Kollege schon einiges gesagt hat, hatten wir ganz bewusst Sachverständige ausgewählt, bei denen wir sicher waren, dass sie unseren Entwurf genauestens unter die Lupe nehmen werden. An deren Expertenmeinung waren wir sehr interessiert. Das hat man schon an den vielen Nachfragen von uns gesehen. Die konstruktiven Vorschläge haben wir entsprechend aufgenommen und aus einem guten Gesetzesentwurf einen noch besseren Gesetzesentwurf gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

So wird zum Beispiel der Schutz vor häuslicher Gewalt noch weiter ausgebaut: Wird zum Beispiel gegen Gewalttäter ein Rückkehrverbot in die gemeinsame Wohnung ausgesprochen, muss die Polizei dies fortan mindestens einmal kontrollieren. Auch der Einsatz der Körperkameras fand hier Erwähnung, der wird erweitert und die Polizist*innen sind künftig verpflichtet, vor Gewaltanwendung die Körperkamera zu aktivieren. Dies soll eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Einschreitens erleichtern. Gleichzeitig ermöglichen wir der Polizei, die Körperkamera nicht mehr nur auf offener Straße einzusetzen, sondern auch in Gaststätten und unter bestimmten Voraussetzungen sogar in privaten Wohnungen. Das war ein Wunsch aus der polizeilichen Praxis, den wir gern aufgegriffen haben.

Wir haben darauf geachtet, dass die Vorgaben des verfassungsrechtlichen Rahmens eingehalten wer-

den und haben nicht so agiert wie andere Bundesländer. Auf der einen Seite erhält die Polizei maßvollerweise neue Befugnisse, auf der anderen Seite stärken wir die rechtsstaatlichen Sicherungen.

Ein weiterer Expertenvorschlag aus der Änderung betrifft den Schusswaffengebrauch. Das ist ein hochsensibles Thema, das haben wir jetzt mehrfach beraten. Bei dem Schusswaffengebrauch geht es um fliehende Personen. Ob ein Polizist dem Flüchtigen hinterherschließen darf, hing bisher davon ab, ob die betroffene Person nur eines Vergehens verdächtig ist oder ob es um ein Verbrechen geht. Entscheidend war also die Mindesthöhe der jeweiligen Strafe. Unter einem Jahr ist es ein Vergehen. Hier durfte dann nur hinterhergeschossen werden, wenn von der Person eine Gefahr ausgeht. Ab einem Jahr Mindeststrafe, handelt es sich um ein Verbrechen und die bestehende Regelung sieht tatsächlich vor, dass in diesem Fall auch dann auf die fliehende Person geschossen werden darf, wenn von ihr keinerlei Gefahr für Leib oder Leben ausgeht.

In der Anhörung gab es das Beispiel mit dem Handtaschenraub. Das ist ein Verbrechen. Für uns Grüne besteht daher ein Regelungsbedarf und das wurde jetzt in diesem Gesetz konkretisiert und geändert. Es muss doch auf die Gefährlichkeit der Person ankommen und nicht darauf, ob das Strafmaß 11 oder 15 Monate beträgt, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Polizeigesetze in Bund und Ländern stehen im Fokus der Öffentlichkeit und auf dem Prüfstand, ob sie den aktuellen Herausforderungen der inneren Sicherheit, aber auch den gesellschaftspolitischen Debatten rund um die Polizei und die Sicherheitsorgane gerecht werden. Die veränderte Sicherheitslage und die technischen Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation haben dazu geführt, dass auch das Bremische Polizeigesetz modernisiert werden musste.

Anders als in Bayern oder Niedersachsen, wird es in Bremen weder eine komplette Ausforschung von privaten Computern und Smartphones mithilfe von Staatstrojanern geben noch eine Präventivhaft. Was weiterhin auf keinen Fall geht, ist, dass deutsche Sicherheitsbehörden von dubiosen Firmen Trojaner einkaufen und diese gegen die eigene Bevölkerung einsetzen, während die dabei ausgenutzten Sicherheitslücken den Herstellern ver-

heimlicht und von Kriminellen missbraucht werden. Innere Sicherheit, ohne IT-Sicherheit, ist nicht mehr denkbar, meine Damen und Herren.

Der vorgelegte Entwurf ist daher weit davon entfernt, den Weg zu einem allumfassenden Überwachungsstaat zu ebnet. Abgesehen von der Terrorabwehr soll sich die Telekommunikationsüberwachung auf seltene Fälle beschränken, indem dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.

Darüber hinaus soll eine Rechtsgrundlage für die Polizei geschaffen werden, die den Aufenthaltsort von suizidgefährdeten, vermissten oder hilflosen Personen über den Telekommunikationsanbieter oder mittels eines IMSI-Catchers zu ermitteln. Diese Regelungen sind sinnvoll und notwendig, damit die Polizei ihrer Schutzpflicht für das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven nachkommen kann.

Die Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren wird auf die Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung ausgeweitet und berücksichtigt natürlich die geplante Reform zur Strafbarkeit von sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Fünf weitere wesentliche Änderungen will ich nur kurz skizzieren und später darauf eingehen, wenn ich die Punkte des CDU-Antrags aufgreife und mich zu den Punkten der Opposition äußere: Die Stelle des Polizeibeauftragten soll als Ombudsstelle das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei stärken. Sie soll aber auch innerpolizeiliche Missstände im Land Bremen untersuchen und soll für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein.

Das Thema Racial Profiling beschäftigt Bürger und Polizisten gleichermaßen. Anlass einer Kontrolle muss das Verhalten der Person sein. Das Aussehen und die Herkunft sind nicht relevant, ausschlaggebend ist ausschließlich das Verhalten. Damit haben wir noch klarere Regelungen zur Kontrolle an kriminalitätsbelastenden Orten. Das Recht auf Kontrollquittungen tritt erst zum September 2021 in Kraft und wird evaluiert werden. Die Kennzeichnungspflicht gilt nur bei Großeinsätzen, die Speicherfrist für die Zuordnung der Nummern wird aber von 3 auf 24 Monate verlängert.

Ein sehr sensibler Punkt war die Zuverlässigkeitsprüfung. Die Zuverlässigkeitsprüfung zur Erkennung demokratiefeindlicher Einstellungen war ein

hochumstrittener Beratungspunkt. Nach intensiven Gesprächen, auch mit der GdP in Bremerhaven, ist sie nur noch für Polizeianwärter*innen obligatorisch. Ansonsten erfolgt sie nur noch auf Verdacht. Werden nachträglich denen, bei der Prüfung abgefragten Behörden Informationen über die zu prüfende Person bekannt, müssen diese Informationen nachberichtet werden. Die Regelung erfolgt nicht mehr im Beamtengesetz, sondern ausschließlich im Polizeigesetz, meine Damen und Herren.

In der zweiten Runde möchte ich gern noch zu den einzelnen Punkten des CDU-Antrages Stellung nehmen, weil ich nicht nur viele Fragezeichen im Kopf hatte, ich habe auch ewig mit dem Kopf geschüttelt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jan Timke das Wort.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung die Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes. Dieser Lesung ging am 8. September dieses Jahres in der Deputation für Inneres eine umfangreiche Sachverständigenanhörung voraus.

Ich hatte mit dem Expertengespräch ein wenig die Hoffnung verbunden, dass insbesondere die Vertreter der rot-grün-roten Koalition die wertvollen Hinweise und Forderungen der Polizeigewerkschaften berücksichtigen würden und heute einen Entwurf des Polizeigesetzes vorlegen, der den Beamtinnen und Beamten die notwendigen Befugnisse an die Hand gibt, um die Sicherheit und öffentliche Ordnung in Bremen und Bremerhaven weiterhin durchsetzen zu können. Was uns aber heute als Gesetzesentwurf vorgelegt wird, ist alles andere als ein modernes Polizeigesetz, mit dem in der heutigen Zeit die Herausforderung einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung bewältigt werden können.

Ich fange mit dem Gravierendsten an: Beispielsweise entsprechen die in dem Gesetzesentwurf aufgeführten rechtlichen Grundlagen zur Telekommunikationsüberwachung nicht mehr den Anforderungen einer technischen Überwachung im 21. Jahrhundert. Wir hängen mit diesem Polizeigesetz wirklich zehn Jahre zurück. Straftäter können heute mit einem geringen finanziellen Einsatz auf Nachrichtentechnik und Kommunikationsplattformen zurückgreifen, deren Überwachung von dem

uns vorgelegten Gesetzesentwurf gar nicht abgedeckt ist.

Terroristische Gefährder und organisierte Banden kommunizieren heute nicht mehr über schnurgebundene Telefone, sondern nutzen zur Nachrichtenübermittlung hochwertige Smartphones oder PCs mit verschlüsselten Messenger-Diensten, wie WhatsApp oder Telegram. Um diese Informationen auszulesen brauchen die Ermittler die Möglichkeit der Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die sogenannte Quellen-TKÜ. Genau das sieht dieser Entwurf des Gesetzes nicht vor.

Dabei wissen wir gerade in Bremen, meine Damen und Herren, wie schwer es ist, die Clankriminalität als Teil der organisierten Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Es handelt sich um ein abgeschottetes Milieu, das wir nur mit technischen Mitteln überwachen und aufhellen können. Ohne die Quellen-TKÜ im Gesetz wird es weiterhin schwer bleiben, Clankriminalität wirksam zu bekämpfen. Das Gesetz bleibt also ein stumpfes Schwert im Kampf gegen die organisierte Kriminalität.

Ebenso hätte man diese Gesetzesänderung dazu nutzen können, den Einsatz der Fußfessel beispielsweise für Sexualstraftäter oder Gefährder rechtlich zu regeln. Auch das hat diese Koalition nicht gewollt. Dabei haben wir auch in Bremen Personen aus dem links- und rechtsextremistischen Spektrum sowie religiös motivierte Gefährder, die wir mit der Fußfessel kontrollieren oder in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken könnten. Dass sich die Fußfessel als probates Mittel zur Verhinderung von möglichen Terroranschlägen oder Gewalttaten nicht im Gesetzestext wiederfindet, halte ich für einen großen Fehler.

Leider hält die rot-grün-rote Koalition weiterhin daran fest und will es im Polizeigesetz verankern, dass unsere Ordnungshüter zukünftig im Anschluss an Personenüberprüfungen sogenannte Kontrollquittungen mit dem entsprechenden Kontrollgrund an die kontrollierte Person aushändigen müssen. Ganz davon abgesehen, dass noch gar keine technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, um diese Quittungen digital auszustellen, so dass die Polizeibeamten, wenn das so kommt,

(Glocke)

ich komme gleich dazu, dann, wenn das eingeführt wird, diese aus meiner Sicht unsinnige Regelung vermutlich noch ausgestattet mit Quittungsblock und Stift umsetzen müssen. Wie viel Personal,

meine Damen und Herren der Koalition, wollen Sie beispielsweise am Rande von Demonstrationen, oder hoffentlich bald wieder stattfindenden Fußballspielen mit Zuschauerbeteiligung binden, wenn Sie eine große Menschengruppe kontrollieren und jedem anschließend eine Kontrollquittung ausstellen müssen?

Die werden sich den Spaß daraus machen, alle eine Kontrollquittung zu verlangen. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten Demokratie bei der Polizei abbauen und nicht aufbauen, so wie es diese Regelung tut. Es macht die Sache auch nicht besser, liebe Koalition, dass Sie das erst im nächsten Jahr, Ende nächsten Jahres, einführen und dann auch noch evaluieren wollen.

Auch die Tatsache, dass die Koalition an ihrem Vorhaben, die Stelle eines Polizeibeauftragten zu schaffen, festhält, um mögliches polizeiliches Fehlverhalten und innerpolizeiliche Missstände zu untersuchen schafft bei der Polizei mehr Misstrauen als Vertrauen.

Darüber hinaus ist zweifelhaft, warum der unabhängige Polizeibeauftragte den Klarnamen des Polizeibeamten erhalten soll, der wegen eines vermutlichen Fehlverhaltens im Fokus steht. Disziplinarrechtliche Ahndung von Fehlverhalten ist Aufgabe des Dienstvorgesetzten. Strafrechtliche Verfolgung ist die Aufgabe der Justiz. Es ist daher zweifelhaft, ob es mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und vor allem vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung, die auch für Polizeibeamte gilt, in Einklang zu bringen ist, wenn der Polizeibeauftragte den Klarnamen des Polizeibeamten erhält, gegen den sich die entsprechenden Vorwürfe richten. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung die Novelle des Polizeigesetzes für das Land Bremen, dazu die Schaffung eines Polizeibeauftragten. Änderungen im Bremischen Beamtengesetz stehen nicht mehr zur Diskussion.

Die Koalition hat für diese zweite Lesung einen umfangreichen, wenn auch in unseren Augen nicht ausreichenden Änderungsantrag eingereicht. Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU

legten am Montagabend einen eigenen Änderungsantrag vor.

Ich weiß gar nicht, wo ich mit der Kritik anfangen und wo ich aufhören soll. Ich werde versuchen, die Kritik aus der Sicht der Freien Demokraten in der gebotenen Kompaktheit und nachvollziehbar darzustellen.

Nachdem vor einiger Zeit der Gesetzesentwurf für eine Novelle des Polizeigesetzes, Änderungen im Beamtengesetz und für einen Polizeibeauftragten von der Koalition erstellt, in Windeseile beraten und verabschiedet wurde, gab es schon viel Kritik. Diese beschränkte sich nicht nur auf das Politische, sondern richtete sich auch gegen eine Vielzahl von fachlichen Mängeln und das gewählte Verfahren.

Der Prozess zur Erstellung wurde durchgeführt, ohne Experten, Personalvertretungen oder Polizeigewerkschaften einzubinden. Es war unter anderem auch für uns nicht nachvollziehbar, wie man völlig darauf verzichten kann, diejenigen einzubeziehen, deren tägliches Handwerkszeug dieses Polizeigesetz in Zukunft sein soll. Entsprechend war das Ergebnis des ersten Entwurfs ein fauler Kompromiss, der den Geist des Misstrauens gegen die Polizei atmete und somit völlig falsche Signale setzte. Außerdem war es handwerklich so schlecht, dass wir uns nun mit diesem umfangreichen Änderungsantrag beschäftigen müssen.

Die geforderte und auch stattgefunden breite Expertenanhörung wurde für mich und viele andere ein hoffnungsvoller Lichtblick. Der Inhalt unserer Kritik am Entstehungsprozess der Novelle des Polizeigesetzes wurde durch die vielen externen Experten ebenso bestätigt wie eine ganz Reihe unserer inhaltlichen Forderungen. Anstatt die gewonnen Erkenntnisse vor der Erstellung des nun vorliegenden Änderungsantrags ausgiebig zu debattieren, legte die Koalition diesen der Deputation für Inneres – das, was wir letztes Mal in der Sitzung der Deputation für Inneres hatten, war keine Diskussion – vor, ohne bei Erstellung zumindest die betroffenen polizeiinternen Fachleute, Personalräte und Gewerkschaften hinzuziehen.

Dass dies vor dem Hintergrund der umfangreichen handwerklichen und inhaltlichen Kritik aus der Expertenanhörung erneut nicht geschehen ist, meine Damen und Herren der Koalition, ist schwer zu verdauen und für uns fast unfassbar. Sie wollten das Verfahren zur Erarbeitung des Polizeigesetzes offensichtlich weiterhin auf ein Fundament von Miss-

trauen, Intransparenz und Geringschätzung stellen. Alles was darauf fußt, wird wohl immer schief bleiben.

Der heute in Rede stehende zweite Entwurf wurde in seiner endgültigen Fassung erst zwei Tage vor der Sitzung der Deputation für Inneres als Diskussionsgrundlage versandt.

Sämtliche Gewerkschaften und Personalräte sind ebenfalls ganz kurzfristig, oder gar nicht, über die neue Fassung informiert worden. Die DPolG bekam die Unterlagen ein paar Tage vor dem Termin von uns, der Fraktion der FDP, zugeschickt, denn ihnen lag auf unsere Nachfrage nichts vor. Weniger wertschätzend kann man eine Interessenvertretung kaum behandeln.

(Beifall FDP)

Ich stelle fest, auch dieser Gesetzesentwurf und die Art und Weise, wie er erstellt und bearbeitet wird, spiegelt weiterhin eine polizeifeindliche Grundhaltung der rot-grün-roten Regierung.

In der letzten Woche, wenige Stunden vor der Sitzung der Deputation für Inneres, erhalten wir Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker der Fraktionen die rechtsförmliche Prüfung durch die Bürgerschaftskanzlei. Umformulierungen von Änderungsbefehlen und Formatierungen, die nach der ersten Prüfung der Bürgerschaftskanzlei angemahnt wurden, wurden umgesetzt, aber die entscheidenden Hinweise nicht. Beispielsweise bleibt das Verfahren auch jetzt noch intransparent und für den Laien nicht nachvollziehbar. Ich möchte auf die Kritik der Bürgerschaftskanzlei im Einzelnen gar nicht eingehen.

(Zuruf SPD)

Aber wie despektierlich diese Kritik von den Vertretern der Koalitionsfraktionen in der Deputation für Inneres vom Tisch gefegt und wie abfällig über den wissenschaftlichen Dienst der Bürgerschaft gesprochen wurde, das hat mich tief erschreckt

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Auch dass sich niemand genötigt sah, die Aussagen zu kommentieren. Ich war zunächst sprachlos. Letztendlich ist es aber beispielhaft für die Arroganz und Ignoranz mit der dieser Gesetzgebungsprozess von der Koalition durchgetrieben wird.

(Abgeordneter Martin Günther [SPD]: Nennen Sie doch einen inhaltlichen Beitrag!)

Als Beispiel für dieses ganze Chaos kann auch der Änderungsantrag, der uns am Dienstag noch erreichte, herhalten. Da soll das Gesetz noch einmal in Bezug auf den Polizeibeauftragten geändert, genau genommen ein Halbsatz gestrichen werden.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Auf Wunsch der Bürgerschaftskanzlei!)

Rechtlich macht es aus unserer Sicht keinen Unterschied, ob dieser Halbsatz so stehen bleibt oder nicht. Aber genau für diesen völlig unwichtigen Halbsatz wird dann noch schnell ein Änderungsantrag nachgereicht.

(Abgeordneter Nelson Janßen [Die Linke]: Auf Biten der Bürgerschaftskanzlei! – Abgeordneter Ralph Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Irgendetwas Inhaltliches!)

Da die Expertenanhörung und die Forderungen aus der Opposition viele Änderungen zwingend nötig machten, um rechtlich solide zu sein, musste natürlich in der zweiten Runde heftig nachjustiert werden. Das Ergebnis ist dieses chaotisch komplexe Produkt, welches uns jetzt zur Debatte vorliegt.

Die Koalition hat offensichtlich trotz der Erkenntnisse aus der Anhörung und der Kritik an dem Verfahren nicht die richtigen Schlüsse gezogen, sondern zieht das Elend weiter durch, nach dem Motto: Dumm gelaufen, Augen zu, wir haben die Macht.

Zweifelsohne brauchen wir einen Neubau des Polizeigesetzes

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Der Satz ist auch wiederverwertbar!)

und zwar einen, der den modernen Anforderungen gerecht wird. Ein solcher Neubau braucht ein solides Fundament aus Vertrauen, Kommunikation und Wertschätzung. Die Regierungskoalition hat völlig versagt, ein solches stabiles Fundament zu schaffen. Trotz der Teilkorrekturen wird jeder weitere Entwurf, der auf diesem Fundament von Misstrauen, Intransparenz und Geringschätzung gegenüber der Polizei und Ignoranz und Arroganz gegenüber der Bürgerschaftskanzlei aufbaut, auch weiterhin schiefstehen.

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Lauter Worthülsen, nichts Konkretes!)

Mit diesem Gesetz als Fundament werden die Arbeit der Polizei nicht erleichtert, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht erhöht und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht umfassend geschützt werden können. Deswegen ist unsere Forderung als Fraktion der FDP ganz klar und eindeutig: Verabschieden Sie sich von diesem Gesetzesentwurf und setzten Sie ihn unter aktiver Beteiligung der Spezialisten und Alltagsakteure komplett neu auf.

(Beifall FDP – Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Haben Sie den denn gelesen? – Lachen Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Ralph Saxe [Bündnis 90/Die Grünen: Wirklich lächerlich!)

Jetzt noch kurz zum Antrag der Fraktion der CDU. Wollen Sie nun wie in Ziffer eins die Vorlage eines neuen Entwurfes, welcher die dort aufgezählten Eckpunkte erfüllt oder sind sie mit dem geänderten Entwurf der Koalition zufrieden, sofern die in Ziffer zwei vorgesehenen Änderungen vorgenommen werden. Das können wir in dem vorliegenden Antrag nicht erkennen und daher werden wir Ihrem Antrag ebenfalls nicht zustimmen können.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Och, Mensch!)

Meine Damen und Herren, da wir aber wissen, dass Sie von der Koalition das Verfahren trotz aller Bedenken zu Ende bringen werden, möchte ich mich, vom Grundsätzlichen weg, in meinem zweiten Debattenbeitrag noch einmal dem Inhalt zuwenden und kurz auf die Themen – –.

(Lachen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Martin Günthner [SPD]): Zehn Minuten ohne Inhalt!)

Nein, das war nicht ohne Inhalt, wenn Sie es immer noch nicht verstanden haben: Wie ein solcher Prozess geführt wird, ist ein wesentlicher Teil einer solchen Sache. Wenn Sie es noch immer nicht verstanden haben, tut es mir wirklich leid, dann habe ich aber den Nagel auf den Kopf getroffen. Das genau schafft das Misstrauen.

(Beifall FDP)

Ich werde also in meinem zweiten Teil auf die Themen Kontrollquittungen, Zuverlässigkeitsprüfung

und Beamtenkennzeichnung eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich froh bin, dass wir als CDU-Fraktion auf eine öffentliche Anhörung mit Sachverständigen gedrängt und diese auch durchgeführt haben.

(Beifall CDU)

Das Ergebnis dieser Anhörung hat mich dann aber trotz meiner kritischen Erwartungen von der ersten Lesung überrascht. Es waren elf Experten bei der Anhörung zu dem Polizeigesetz zugegen, schriftlich gab es 17 Stellungnahmen. Reichlich und vor allem deutliche Kritik an diesem Gesetzentwurf gab es von allen Seiten. Einigen ging der Entwurf nicht weit genug, andere fanden, dass über das Ziel hinausgeschossen wurde. Begriffe wie „verfassungsrechtlich bedenklich“ oder „handwerkliche Fehler“ waren fast von jedem zu hören, es ging sogar so weit, das sinngemäß geäußert wurde, man möge den Gesetzentwurf verwerfen und eine neue Fassung einbringen. Insofern, meine Damen und Herren, haben sich die sieben Stunden gelohnt, die wir im September in einer schönen Örtlichkeit zusammengesessen haben.

Es war aus Sicht der CDU-Fraktion richtig, notwendig und somit auch ein Gewinn und Erfolg, weil sonst dieser erster – massiv in der Kritik stehende – Gesetzentwurf von Rot-Grün-Rot so beschlossen worden wäre, ohne jegliche Einbeziehung externen Sachverständigen zum Beispiel von den Gewerkschaften. Jetzt liegt uns ein neuer, überarbeiteter Entwurf des Polizeigesetzes vor, welcher, ich will es einmal so formulieren, an einigen Stellen etwas entschärft wurde.

Meine Damen und Herren, Kritik gibt es weiterhin und zwar nicht nur inhaltlich. Die Bürgerschaftskanzlei hat das Gesetz formell geprüft und einige Punkte kritisiert, diese Kritikpunkte sind bisher nicht geändert worden, obwohl man ja selbst um die formelle Prüfung des Gesetzes bei der Bürgerschaftskanzlei gebeten hatte. Warum die Überprüfung letztendlich auch nicht bei dem eigenen Justizressort stattfinden sollte, lasse ich einmal dahin gestellt sein. Unabhängig davon, dass es zu einer

solchen, ich nenne es einmal Rechtsauslegung natürlich zwei Meinungen geben kann, zeigt dieser Umstand aus unserer Sicht doch ganz eindeutig, mit welcher heißen Nadel dieses Gesetz gestrickt ist.

(Beifall CDU)

Doch auch inhaltlich gibt es aus unserer Sicht weiter viele kritische Punkte. Wir wollen ein anderes Polizeigesetz. Ich will das noch einmal an ein paar Beispielen festmachen. Kommen wir zur Zuverlässigkeitsprüfung, die ist ja jetzt insofern etwas entschärft worden, als es dafür einen konkreten Anlass geben muss und nicht wie ursprünglich geplant alle sieben Jahre die Regel ist, sondern nur bei der Einstellung.

Hier aber ist mir immer noch schleierhaft, warum Polizeibeamte eigentlich anders behandelt werden sollen als andere Beamte im Land. Ist das bei einem Lehrer oder bei einem Richter etwa nicht so schlimm? In einem Artikel des „Weser-Kurier“ von letzter Woche gab die Landesvorsitzende der SPD an, das eine rege Anfrage beim Verfassungsschutz das Einstellungsverfahren bei Richtern in eine un-gute Nähe zum Radikalenerlass der siebziger Jahre rücke und sie das schwierig finde. Eine Notwendigkeit für eine solche Gesinnungsüberprüfung sehe sie nicht.

Meine Damen und Herren, beide Berufsgruppen, ob es Polizeibeamte sind oder Richter, greifen in Grundrechte ein, beide stehen für unseren Rechtsstaat ein. Für Richter soll eine solche Überprüfung nicht notwendig sein, aber für Polizeibeamte soll sie in das Gesetz geschrieben werden? Meine Damen und Herren, diese Doppelmoral der SPD-Fraktion ist entlarvend.

(Beifall CDU)

Ehrlicherweise, von der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen habe ich bei diesem Thema auch nichts anderes erwartet, aber dass es jetzt auch von Seiten der SPD-Fraktion diese Unterscheidung, diese ideologische Unterscheidung zwischen den Richtern und der bösen Polizei gibt, ist doch sehr bedenklich.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Kontrollquittungen. Sie wollen die anlasslose Kontrolle abschaffen und kontrollierte Personen sollen eine Kontrollquittung erhalten. Im neuen Entwurf ist diese Kontrollquittung sogar ausgeweitet auf Durchsuchungen von Personen. Was hat

diese Regelung letztendlich in der Praxis zur Folge? Ich habe mich mit einigen Polizisten unterhalten, die tagtäglich zum Beispiel im Viertel eingesetzt werden, die mir sagen: Im Zweifel werde ich dann gar nicht mehr kontrollieren, sondern nur dann, wenn es ganz offensichtlich ist. Meine Damen und Herren, ist das der richtige Weg? Wollen wir den Kontrolldruck auf Straftäter, auf organisierte Kriminalität senken? Wir als CDU-Fraktion sagen ganz deutlich: Nein, wir wollen das nicht.

(Beifall CDU)

Und einmal ganz unabhängig davon, ob diese Quittungen nun analog oder digital ausgegeben werden, ist diese Regelung nicht nur falsch, sondern auch sinnfrei. Bei der Anhörung wurde nämlich ganz deutlich, dass die Polizei gar nicht das Recht hat – nur in Ausnahmefällen –, diese Daten der Kontrolle zu speichern und zu verarbeiten. Das bedeutet im Ergebnis: Wenn sich jemand ein paar Wochen später aufgrund einer Kontrolle beschwert, dann kann die Polizei darauf gar nicht reagieren, weil sie die Daten nicht speichern darf. Meine Damen und Herren, was ist das für ein Irrsinn!

(Beifall CDU)

Wenn eine Person kontrolliert wird, wird von den entsprechenden Polizeibeamten noch mitgeteilt, warum er kontrolliert wird und es gibt aus unserer Sicht keine Anzeichen dafür, dass es in der Praxis nicht gemacht wird und darum lehnen wir als CDU-Fraktion diese Regelung auch ab.

Im Umkehrschluss fehlen uns in diesem Gesetz viele Möglichkeiten, die die Polizei zur Gefahrenabwehr und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder Terrorabwehr dringend benötigt. Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchungen, Kennzeichen-Lesesysteme – das sind nur ein paar Beispiele, die wir in unserem Änderungsantrag gefordert haben. Wir finden, wenn man denn will, dass diese Deliktfelder nachhaltig bekämpft werden, dann muss man der Polizei auch den entsprechenden gesetzlichen Rahmen dafür schaffen.

Ich will das noch einmal deutlich machen an der Diskussion zur TKÜ und zur Quellen-TKÜ. Die TKÜ soll ja in Zukunft grundsätzlich im Rahmen der Gefahrenabwehr möglich sein, und ich muss ganz ehrlich sagen: Das als positives Merkmal des Entwurfs zu verkaufen, ist schon abenteuerlich. Zum einen deswegen gibt es in dem Gesetzent-

wurf, ist der auch nur unter bestimmten Bedingungen möglich –. Sodass die TKÜ, so wie sie formuliert ist in dem Gesetz, in der Praxis wahrscheinlich überhaupt keine Rolle spielt. Und zum anderen sieht die Realität ja so aus, dass Menschen und somit auch Straftäter und Gefährder nicht mehr per SMS kommunizieren, sondern über WhatsApp und diverse Messenger-Dienste. Meine Damen und Herren, in welchem Zeitalter leben Sie eigentlich? Glauben Sie ernsthaft, dass Kinderpornos noch per SMS verschickt werden?

(Abgeordnete Frau Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe keine Ahnung, ich bekomme keine!)

Die klassische TKÜ, die hier im Gesetzentwurf steht, ist ein alter Hut und für die polizeiliche Praxis völlig irrelevant.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wer solche Gesetze beschließt, die so an der gesellschaftlichen Realität vorbeigehen, der will entweder nicht, dass diese Straftaten aufgeklärt werden oder lebt in einem völlig abgeschotteten, ideologischen Weltbild.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt – da bin ich auch wirklich ein wenig entsetzt und da muss ich dem Kollegen Herrn Lenkeit massiv widersprechen – betrifft die Regelung in dem Gesetzentwurf zu dem Thema Schusswaffengebrauch. Das war ehrlicherweise vorher nie ein Thema, aber diese Bestimmung hat es in sich. In §108 wird der Schusswaffengebrauch gegen Personen dahingehend geändert, dass er bei fliehenden Personen nur noch bei einer Person, von der eine dringende Gefahr ausgeht, möglich sein soll. Bisher hat die Ausübung eines Verbrechens ausgereicht.

Meine Damen und Herren, jetzt einmal ganz im Ernst, wie soll dieser Paragraph in der Praxis umgesetzt werden? Macht sich eigentlich überhaupt keiner darüber Gedanken, was diese Regelung mit den Polizeibeamten vor Ort macht? Was das für Auswirkungen hat? Wie soll ein Polizist, der einen Straftäter verfolgt, in dieser Situation, unter Stress, im Bruchteil einer Sekunde beurteilen, ob von diesem eine dringende Gefahr ausgeht? Das ist doch völlig weltfremd und völlig absurd.

Und es ist schon wirklich unfassbar – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dass diejenigen, denen sie in diesem Gesetz von vorne bis hinten Misstrauen aussprechen, dann diese Entscheidung treffen und diese Verantwortung übernehmen sollen? Meine Damen und Herren, ich finde das beschämend.

(Beifall CDU)

Für uns als CDU-Fraktion ist der Gesetzentwurf formell und inhaltlich nicht zustimmungsfähig und zwar deswegen, weil in diesem Gesetz viele Regelungen enthalten sind, die die Polizei durch Bürokratie erheblich belasten – Stichwort Kontrollquittungen – und zugleich eine erhebliche Anzahl an Ressourcen benötigt wird. Allein für die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in diesem Teil – und damit meine ich ausdrücklich nicht die, die von der Datenschutzgrundverordnung hausgemacht sind – werden mindestens 40 bis 60 Vollzeitstellen benötigt. Personal, das auf der Straße viel dringender gebraucht wird, gerade vor dem Hintergrund des großen personellen Fehlbestands. Wir als CDU-Fraktion finden, das ist der falsche Weg und wir lehnen das ab.

(Beifall CDU)

Zum anderen ist das Gesetz in Gänze auch zu kompliziert aufgebaut. Es entsteht der Eindruck, die Polizei verwalte nur sich selbst. Dazu passt auch die Aussage von Herrn Innensenator Ulrich Mäurer in der Deputation für Inneres: Die §§ 26 bis 99 sind für mich nur eine schwer nachzuvollziehende Materie, insofern bin ich froh, dass ich kein Polizeibeamter bin.“ Meine Damen und Herren, das spricht Bände.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, es bleibt bei dem Gesetzentwurf –. Von vorne bis hinten durchziehen sich in diesem Entwurf, wie ein roter Faden, Misstrauen und Vorbehalte gegenüber der Polizei – ob Kennzeichnungspflicht, Polizeibeauftragter oder Zuverlässigkeitsprüfung. Deutlicher kann man sein Misstrauen nicht ausbringen. Aus einem katastrophalen Gesetzentwurf ist ein mieses Gesetz geworden. Es ist und bleibt ein fataler Tag für die Polizei. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung die Novelle des Polizeigesetzes, die ja in erster Lesung bereits verabschiedet und danach an die Deputation für Inneres zur weiteren Beratung überwiesen wurde. Im Rahmen der Innendeputation wurde eine umfangreiche Expert*innen-Anhörung organisiert. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben durchaus im Rahmen des Beratungsprozesses noch teilweise erhebliche Änderungen und auch Verbesserungen vorgenommen.

Nur noch einmal als kurze Erinnerung für all diejenigen, die den bisherigen Prozess vielleicht nicht mit jedem Schritt mitbegleitet haben: Die Novelle des Polizeigesetzes ist aus verschiedenen Gründen notwendig geworden. Zum einen, um das europäische Datenschutzrecht, das nicht nur in der DSGVO, sondern auch in der sogenannten JI-Richtlinie verankert ist, in nationales Recht zu übertragen. Da das Polizeirecht in Deutschland Landessache ist, müssen die Landespolizeigesetze novelliert werden und in diesem Zusammenhang haben wir auch weitere politische Diskussionspunkte eingebunden und hier neue Normen eingesetzt. Entgegen der Novelle vieler anderer Bundesländer haben wir aber politische Schwerpunkte gesetzt, die darauf zielen, Polizeiarbeit zu modernisieren, transparenter und bürgernäher zu machen.

Wir verankern, neben der Einrichtung eines Polizeibeauftragten, die Kennzeichnungspflicht auf gesetzlicher Ebene. Wir führen Kontrollquittungen ein, verdachtsunabhängige Kontrollen werden faktisch abgeschafft. Wir verbessern den Schutz im polizeilichen Gewahrsam und treffen auch strengere Regelungen für den Einsatz von V-Leuten. Gleichzeitig führen wir aber auch an einigen Stellen zusätzliche und erweiterte Kompetenzen für die Polizei ein.

So ist in Zukunft temporäre Videoüberwachung bei Großveranstaltungen wie dem Freimarkt möglich, die Schwellen für die Wohnungsverweisung bei häuslicher Gewalt werden herabgesetzt und wir schaffen auch – obwohl in strengen Grenzen – Regelungen für die Telekommunikationsüberwachung und wahren damit zentrale Grundrechte, indem wir darauf verzichten, zusätzlich vom Staatstrojaner Gebrauch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es bei einer Expert*innen-Anhörung zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt, wenn man sagt, ja,

wir machen die TKÜ, aber nicht den Staatstrojaner und dann die einen sagen, das gehe zu weit und die anderen sagen, das gehe nicht weit genug – das gehört zur Natur der Sache.

Einen Gesetzentwurf einem derart breiten Plenum von Sachverständigen vorzulegen, der von allen Seiten eine Zustimmung erhalten hätte, ist schlicht unmöglich. Daher glaube ich, dass die Beratung richtig war, und auch, dass die politische Schwerpunktsetzung so angemessen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte gar nicht die gesamte Debatte der ersten Lesung wiederholen und mich daher auf einige Punkte konzentrieren, die sich zwischen erster und zweiter Lesung verändert haben. Bisher war es so, dass die Kennzeichnungspflicht zur Identifizierung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen einer Verordnung galt. Wir heben diese Regelungen nun in den Gesetzesrang. Die sichtbar getragene Kennzeichnung rotiert stets, sodass eine individuelle Zuordnung der Nummer zu den Beamtinnen und Beamten nur dann möglich ist, wenn ich die Listen vorliegen habe, in denen die Zuordnung sichtbar ist.

Wir verlängern die Speicherung dieser Informationen auf 24 Monate, wie es uns in der Expert*innenanhörung von der Rechtsanwältin Lea Voigt aus der Praxis empfohlen wurde, um zu ermöglichen, dass im Falle eines Fehlverhaltens nicht durch ein Verstreichen der Speicherungsfrist die Strafverfolgung oder die disziplinarische Verfolgung verwehrt wird. Ich glaube, das ist eine angemessene Veränderung.

Im § 28 des novellierten Polizeigesetzes war im ersten Entwurf noch die Einrichtung von sogenannten Kontrollstellen auf dem Weg hin zu einer Demonstration oder einer Versammlung vorgesehen. Da dies aber als schwerer Eingriff in die Versammlungsfreiheit gewertet wurde, haben wir in diesem erneuerten Entwurf diese Kontrollstellen wieder herausgenommen. Auch diese Änderung halte ich für richtig und bin überzeugt, dass sie das Gesetz durch die Streichung besser gemacht hat.

Im bisherigen Polizeigesetz und in allen anderen Polizeigesetzen in Deutschland gibt es die Regelung, dass man auf flüchtige Personen, die eines Verbrechens verdächtigt werden, unabhängig davon, ob sie durch die Flucht eine Gefahr auslösen, schießen kann.

Ehrlich gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich das eine höchst befremdliche Regelung, die wir auch in der ersten Fassung noch gar nicht angepackt hatten, die uns aber im Rahmen der Expert*innenanhörungen noch einmal vor Augen geführt wurde, sodass wir das ändern und sagen: Nur dann darf auf einen Menschen geschossen werden, wenn durch das Nichthandeln eine Gefahr entsteht. Auf einen Menschen zu schießen, obwohl keine Gefahr durch die Flucht entsteht, halte ich in einem Rechtsstaat eigentlich gar nicht für zulässig und ich finde es richtig, dass wir diese Änderung als Novum in einem Polizeigesetz verankern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Neben den Änderungen in einem Polizeigesetz machen wir uns auch auf den Weg, eine sogenannte unabhängige Beschwerdestelle – einen Polizeibeauftragten oder eine Polizeibeauftragte – einzurichten. Diese Stelle wird gänzlich unabhängig von der Polizei und auch der Innenbehörde sein und bei der Bürgerschaft selbst verankert sein. Ziel ist es, eine Anlaufstelle für Beschwerden zu haben, die im Falle polizeilichen Fehlverhaltens ansprechbar ist. Erfahrungen anderer Länder haben gezeigt, dass eine derartige Struktur auch häufig von den Polizeibeamtinnen und -beamten selbst in Anspruch genommen wird und somit als geeignete Stelle ansprechbar ist, um mögliche fehlerhafte Strukturen oder Handlungen aufzudecken, aufzuklären und Veränderungen in die Wege zu leiten.

Der oder die Beauftragte wird in ihrer Arbeit durch einen Beirat unterstützt und legt der Bürgerschaft nach festgelegten Intervallen schriftliche Berichte vor. Er oder sie ist zudem verpflichtet, auch die an sie herangetragenen Beschwerden in Form eines schriftlichen Berichtes abzuschließen. Der oder die Beauftragte ist dabei keine Ermittlungsbehörde und ersetzt auch diese Funktion nicht. Sie stellt dennoch eine geeignete, flankierende Instanz dar, die nicht nur wir von DIE LINKE, sondern auch viele andere politische Parteien und zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure schon lange fordern.

Wir können uns politisch durchaus auch vorstellen, dass wir nach einiger Zeit in der Novelle noch einmal darüber nachdenken, wie das mit den Rechten und Befugnissen funktioniert, wie die Zusammensetzung des Beirates aussieht. Dennoch glaube ich, dass wir hier einen sehr wichtigen Schritt gehen.

Die CDU-Fraktion hat nun zur abschließenden Beratung einen Änderungsantrag eingereicht, der darauf abzielt, sehr weitgehende Streichungen vorzunehmen. Die CDU-Fraktion möchte die Kennzeichnungspflicht streichen, die Kontrollquittungen an den Gefahrenorten sowie den Polizeibeauftragten. Also viele der Maßnahmen, die für uns maßgebliche Eckpfeiler dieser Novelle darstellen. Außerdem fordert die CDU-Fraktion die Vorratsdatenspeicherung, den Staatstrojaner und die Fußfessel. Alles Dinge, die wir aus guten Gründen nicht mitmachen werden.

Die Kennzeichnungspflicht sichert ab, dass Fehlverhalten in geschlossenen Einheiten einzelnen Beamtinnen und Beamten am Ende auch zugeordnet werden kann, und so ein rechtsstaatliches Verfahren eingeleitet werden kann. Die Einleitung eines solchen Verfahrens ist ja ungleich dem Abschluss eines solchen Verfahrens und dient dazu, genau dann, wenn man vor einer uniformierten Gruppe von Menschen steht, bei denen sich eine Person falsch verhält, genau dieser Person das Fehlverhalten auch vor- und nachweisen zu können und sie damit einem ordentlichen Prozess zuzuführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss in einem Rechtsstaat möglich sein und das wollen wir auch ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kontrollquittungen schließlich sollen absichern, dass für die kontrollierten Personen der Anlass der Kontrolle nachvollziehbar wird und auch dokumentiert wird. In Großbritannien ist dieses System bereits erprobt. Es zielt also nicht nur darauf ab, hier eine erhöhte Transparenz einzufordern, sondern es soll auch verhindern, dass bewusste oder auch unbewusste Vorurteile die Grundlage für eine Kontrolle darstellen. Rassismus ist Alltag für viele Menschen in unserer Gesellschaft. Natürlich gibt es hier auch ein breites und auch strukturelles Problem. Und nein, die Polizei als Ausschnitt der Gesellschaft ist nicht frei von diesen Mechanismen. Die Pflicht, den Anlass der Kontrolle nachvollziehbar darzustellen, ist damit mit Sicherheit kein ausreichender Baustein, um diesem Problem zu begegnen, aber er ist ein geeigneter Baustein, um das Problem sichtbar zu machen und pragmatisch dafür einen Lösungsanteil zu leisten.

Besonders bemerkenswert finde ich übrigens in dem CDU-Antrag – und das muss man auch erst einmal feststellen – die Streichung von § 96. In diesem Paragraphen geht es darum, dass besonders schwerwiegende Datenschutzverstöße durch den

Abruf aus polizeilichen Datenbanken mit Geld- und Freiheitsstrafen bedroht werden. Wir haben da an zwei Fälle gedacht. Der eine Fall ist: Es gibt ein Helene-Fischer-Konzert, und währenddessen merkt man zahlreiche Zugriffe auf die private Adresse von Helene Fischer in polizeilichen Datenbanken. Einige schmunzeln, es klingt auch ein bisschen lustig, am Ende des Tages ist es hochbrisant, weil es zum einen die Ausnutzung eines amtlichen Privilegs ist, darauf Zugriff zu haben. Zum anderen kann dies selbstverständlich die Grundlage für Nachstellung oder Stalking darstellen.

Den zweiten Fall, an den wir gedacht haben – und der ist noch deutlich brisanter –, ist, dass wir wissen, dass persönliche Informationen und Adressen von Abgeordneten, aber auch antifaschistischen Künstler*innen durch Polizistinnen und Polizisten abgerufen und in rechtsterroristische Netzwerke geleitet wurden. Die betroffenen Personen, unter anderem Janine Wissler und auch die Comedian Idil Baydar wurden daraufhin von Neonazis an ihren Privatadressen mit dem Tod bedroht. Die CDU-Fraktion würde gern diese Form von besonders schwerwiegenden Datenverstößen mit erheblichen Folgen für die geschädigten Personen einfach so durchgehen lassen. Die Partei, die auch sonst immer für harte Strafen und Nulltoleranz steht, möchte hier beide Augen zudrücken. Ich halte das für eine gefährliche Verharmlosung und wir lehnen diesen Punkt entschieden ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zusammenfassend möchte ich mich noch einmal bei unseren Koalitionspartner*innen bedanken für den kollegialen und konstruktiven Beratungsverlauf. Ich möchte mich aber auch bei dem Vorsitzenden der Innendeputation, Herrn Dr. vom Bruch, und der Bürgerschaftskanzlei für die Organisation und Durchführung der Beratung in der Innendeputation und Anhörung bedanken. Vor allen Dingen möchte ich mich auch bei den Mitarbeiter*innen der Fraktion und des Innenressorts für die hundert Seiten beschriebenen Papiere und die Beratung in den Ausschüssen bedanken.

Mit dem heutigen Tag verabschieden wir die Novelle des Polizeigesetzes und schaffen damit ein datenschutzkonformes, ein bürgernahes, ein transparentes und modernes Polizeigesetz, das deutschlandweit im besten Sinne besonders ist. – Vielen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, möchte ich zu einigen inhaltlichen Punkten noch einmal Stellung nehmen.

Zur körperlichen Durchsuchung: Da ist es eine berechtigte Forderung von Menschenrechtsorganisationen, dass man von Wunschpersonen durchsucht wird. Leider ist es in der Praxis nicht immer durchführbar, einfach, weil die nicht da sind. Daher begrüßen wir, dass es eine Sollbestimmung bleiben soll.

Dann das Thema Kontrollquittungen: Allgemeine Kontrollquittungen nach § 27 Absatz 1 Nummer 4 lehnen wir nach wie vor ab. Einmal abgesehen davon, dass wir bezweifeln, dass bis zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens dieser Vorschrift die technischen Voraussetzungen und Geräte vorhanden sein werden und ich im Geist schon die Polizei mit Zettel und Stift in Großgefahrenlagen wie der Berliner Querdenkerdemonstration stehen sehe, halten wir das Ganze nach wie vor für einen unnötig großen bürokratischen Aufwand, der, wie gesagt, insbesondere in Großgefahrenlagen nicht alltagstauglich ist.

Wenn die Koalition das unbedingt durchziehen möchte, dann wäre ergänzend doch eine Ausnahmeregelung für Großgefahrenlagen wichtig, ansonsten sorgen wir dafür, dass in multikomplexen Einsatzlagen die Polizei handlungsunfähig ist und legen sie lahm. Das kann doch gerade angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wirklich niemand wollen.

(Beifall FDP)

Sehr erleichtert bin ich über die sprachliche Korrektur im Gesetzestext, bei der es um Personenkontrolle oder Identitätsfeststellung geht, weil der implizierte Rassismuskritik gegenüber der Polizei herausgenommen wurde. Das finde ich richtig gut. Man geht jetzt davon aus, dass unsere Polizei grundsätzlich auf Tatbestände hin handelt und nicht aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes des Bürgers, wie es in der ursprünglichen Fassung war.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen alle Bewerberinnen und Bewerber der Polizei

vor Anstellung einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden. Positiv bewerten wir dabei zweierlei, nämlich, dass nun in der Gesetzesbegründung nicht nur ausgewählte, sondern alle Erscheinungsformen des Extremismus genannt werden und dass von dem verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Vorhaben der routinemäßig wiederkehrenden Zuverlässigkeitsprüfung für Polizeibeamte Abstand genommen worden ist. Das ist jetzt auch schon ein paarmal gesagt worden. Nur wenn ein tatsächlicher Anhaltspunkt bestünde, soll eine erneute Prüfung stattfinden. Aber was bedeutet eigentlich ein tatsächlicher Anhaltspunkt? Das könnte zum Beispiel ein geäußerter Verdacht eines missliebigen Kollegen sein. Wir sind der Meinung, dass diese Nachbesserung daher nicht ausreicht, der Verdacht sollte sich ausschließlich auf Tatsachen beziehen und nicht auf sogenannte tatsächliche Anhaltspunkte.

(Beifall FDP – Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff!)

Dem einzelnen Bürger kann doch genau wie dem Bürger in § 27 nur sein Verhalten zugerechnet werden. Wenn das hier gilt, muss das für polizeiliche Mitarbeiter ebenso gelten. Nur aus Tatsachen sind Schlüsse zu ziehen und nicht aus anlasslosen Verdachtsmomenten.

(Beifall FDP)

Eine verdachtsabhängige Prüfung allein bei Polizeibeschäftigten und nicht auch in Schulen oder Ausländerbehörden durchzuführen, könnte gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Das haben wir jetzt auch schon gehört, denn auch dort wollen wir nur Menschen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und nicht Rechtsextremisten, oder was weiß ich, sind.

Zu guter Letzt, die Koalition hält weiter an einer Kennzeichnungspflicht fest. Positiv ist, dass wenigstens mit dem Absatz 3 ein kleiner Schutz für Polizei und Familien eingeführt werden soll, in dem eine Neuvergabe der Kennzeichnung in bestimmten Fällen vorgesehen ist.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Das ist schon die ganze Zeit so!)

Ja, ein sicherer Schutz ist das für Beamte, denen gedroht oder die Zuhause aufgesucht werden, allerdings nicht. Unsere weitergehende Forderung als Freie Demokraten ist, wenn schon Kennzeichnung

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Mit Emojis!)

dann sollte man sie zur kompletten Außenanonymisierung nutzen und nach einem bestimmten nur internen bekannten Wechsel, muss dann jeder jedes Mal eine andere Kennzeichnung tragen. Das würde den Schutzeffekt für Polizeikräfte und ihre Familien entscheidend erhöhen. Ich wüsste auch kein Argument, das dagegen sprechen könnte.

(Zuruf: Deswegen haben wir es doch gemacht!)

Wir sehen in einigen Punkten, dass der Druck, der durch die qualifizierte Expertenberatung und unsere Forderung entstanden ist, gewirkt hat und die Koalition zum Nachbessern führte und es freut uns aufrichtig für Bürgerinnen und Bürger und für unsere Polizei.

(Glocke)

Die grundsätzliche Kritik, die bleibt aber bestehen. Ein schiefes Fundament aus Misstrauen, Intransparenz und Geringschätzung wird auch nach Detailkorrektur schief stehen. Deswegen fordern wir als FDP-Fraktion, das Polizeigesetz einzustampfen und noch einmal zu verfassen. Vielleicht geht es dann ein zweites Mal auch ganz schnell, weil jetzt auch schon so viel gedacht ist und dann haben wir ein rundes Ding aus einem Guss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, eigentlich wollte ich ja etwas zum CDU-Antrag sagen, aber ich fühle mich genötigt, jetzt etwas zur FDP zu sagen.

Frau Bergmann und liebe FDP, ich glaube, Ihnen ist in keiner Weise bewusst, was Sie hier fordern, wenn Sie sagen, dieses Gesetz gehört eingestampft. Wenn wir von der EU einen blauen Brief bekommen, und der wird kommen, wenn man so ein Gesetz einstampft, dann werden wir diese Probleme nicht lösen können und das stellt uns vor Herausforderungen, die wir nicht werden bewältigen können.

Was ich auch nicht verstehe, ist, Sie scheinen entweder einige Teile des Gesetzes gar nicht verstan-

den zu haben oder interpretieren hier einige Stellen falsch, um uns extremste Vorwürfe zu machen, die ich Wort für Wort zurückweise.

Grundsätzliches zu den Kontrollquittungen: Die Kontrollquittung ist der einzige Nachweis, dass die Kontrolle stattgefunden hat. Bisher bekommen Betroffene, die sich darüber beschwerten, dass sie ständig kontrolliert werden, immer die gleiche Antwort von der Polizei, nämlich dass sie dazu nichts weiß – das nervt!

Jetzt muss man ganz ehrlich sagen, schauen wir uns doch hier einmal um: Mir sieht man mir meinen Migrationshintergrund nicht an. Als Jugendlicher wurde ich selten bis nie kontrolliert. Jeder Kumpel, der mit mir herumgelaufen ist und keine roten Haare und blauen Augen hatte und sichtbar nicht aus diesem Land stammte, wurde regelmäßig kontrolliert.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Das ist der feine Unterschied.

Wenn diese Menschen sich ständig beschwerten, dass sie kontrolliert werden, dann haben wir, gerade als Parlament, das ernst zu nehmen. Das ist keine deutsche Debatte, das ist eine weltweite Debatte und es gibt Erprobungen, dass Racial Profiling weder bei der Polizei noch in der Bevölkerung erwünscht ist. Diese Kontrollquittungen sollen dazu beitragen, dass wenn Betroffene diese Quittung haben möchten, sie sie ausgehändigt bekommen.

Herr Lübke, Sie haben eben gesagt, dass all diese Geschichten zu deutlich mehr Arbeit führen und dass dadurch so viele Vollzeitäquivalente, um einmal dieses Wort und den Fachbegriff dafür zu verwenden, im Raum stehen. Das meiste ist die sogenannte JI-Richtlinie. Der Großteil ist die EU-Datenschutzgrundverordnung, die wir in diesem Polizeigesetz verabschieden. Der allergrößte Teil ist die JI-Richtlinie. Die EU hat uns schon blaue Briefe angedroht. Wir haben zweimal gebettelt, dass sie diesen Brief nicht schicken möge. Im Gesetz steht, dass wir das heute verabschieden. Der Brief wird nicht versandt, wir werden eine Übergangsfrist erhalten, damit diese blauen Briefe nicht kommen.

Fragen Sie einmal die Polizeiführung, was es für sie bedeutet, wenn wir einen blauen Brief bekommen. Die können ihren Haushalt einstampfen. Dann haben sie keinen einzigen Cent mehr, weder für einen Kopierer noch für ein Fahrzeug, sie können

nicht einmal mehr tanken, weil sie diese Rechnung nicht bezahlen können, und am Ende müssen wir das wahrscheinlich übernehmen.

Die CDU behauptet, der Entwurf sei nie vom Justizressort geprüft worden. Das ist nicht korrekt. Das Justizressort hat eine rechtsförmliche Überprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir im Juli hier beraten und in die erste Lesung eingebracht. Sie behaupten, es gab im Vorfeld keine parlamentarische Befassung mit der Landesdatenschutzbeauftragten. Das stimmt nicht, sie hat eine siebenseitige Stellungnahme eingereicht, die in dieses Gesetz eingeflossen ist.

Dann haben Sie immer wieder auf diesen Punkt, die Möglichkeiten ein Aufenthaltsverbot auszusprechen angesprochen, auch die FDP. Das ist in § 11 geregelt. Das ist enthalten. Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist total fehlerhaft. Ein Kontaktverbot ist nach wie vor möglich, weil das nämlich gerade im Rahmen der häuslichen Gewalt ein wichtiger Baustein ist.

Vorratsdatenspeicherung: Das ist ein wirklich erbarmungsloses Thema. Die CDU verhindert seit Jahren eine EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung, meine Damen und Herren. Vor zehn Jahren hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, einen Entwurf vorgelegt, der eine verfassungskonforme anlassbezogene Vorratsdatenspeicherung ermöglicht. Nämlich all die Punkte, die den Sicherheitsbehörden notwendig und wichtig sind. Es wird ständig drauf verwiesen, dass man auf eine Rechtsprechung wartet. Diese Rechtsprechung wird nicht kommen. Es wurde ja jetzt mehrfach zurücküberwiesen und vom Gesetzgeber, von uns Parlamentariern, in dem Fall vom Deutschen Bundestag, erwartet, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der rechtssicher ist. Eine anlasslose Massendatenspeicherung hilft den Sicherheitsbehörden nicht. Das schafft tausende neue Arbeitsplätze, die Sie an der Stelle benötigen würden.

Ich möchte noch zwei Punkte zur Quellen-TKÜ und zur Onlinedurchsuchung sagen. Bevor ich dazu komme: Die Vorratsdatenspeicherung wird nicht in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, auch nicht direkt im Deutschen Bundestag, dafür muss man nämlich das Telekommunikationsgesetz ändern und da muss sich die Regierungskoalition im Deutschen Bundestag an die eigene Nase fassen und eine Regelung einführen.

Zur Quellen-TKÜ: Das ist die Onlinedurchsuchung, Herr Kollege Lübke. Wir werden in sehr naher Zukunft, in vielleicht 14 Tagen, dazu eine Große Anfrage hier im Parlament einbringen. Ich freue mich jetzt schon auf die Debatte, wenn der Senat diese große Anfrage beantwortet hat.

Uns ist bewusst, in welchem Spannungsfeld die Gesellschaft,

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin, aber auch Sicherheitsbehörden sich befinden, wenn es darum geht, die neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen. Verwechseln Sie bitte nicht, eine Onlinedurchsuchung oder einen Staatstrojaner mit dem, was man tut, wenn man SMS-Verkehr überwacht und als ob man das Gleiche mit Whats-App machen kann. Da sind die technischen Hürden nicht nur hoch, sondern, ich habe vorhin darüber gesprochen, wir dürfen uns nicht wie Kriminelle verhalten. Wir können keine Sicherheitslücken ausnutzen, um Menschen zu verfolgen. Wir dürfen nicht kriminell handeln, um Kriminelle zu überführen.

Wir müssen diese Sicherheitslücken offenlegen und Mittel und Wege finden und ein bisschen kreativ sein, wie wir an der Stelle solche technischen Möglichkeiten nutzen können, ohne dass die IT-Infrastruktur darunter leidet, denn das wäre fatal, meine Damen und Herren. – Dankeschön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich eben um versöhnliche Töne bemüht war, und ich möchte Sie nicht enttäuschen, erwarten Sie das nicht ein zweites Mal von mir.

Doch zu Beginn: Zur Rechtsförmlichkeitsprüfung – angesprochen wurde sie ja, darauf eingegangen ist niemand, deswegen gern noch einmal zum Mitschreiben: Es wurde kritisiert, dass die Änderungen im Gesetz transparent und nachvollziehbar für den Laien bleiben müssten. Ja, deswegen haben wir für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit eine 178-seitige Synopse angefertigt. Zwei Spalten, alt gegen neu, rot gegen schwarz – gern geschehen!

Es wurde angemerkt, dass es in einem, und jetzt wird es ein bisschen technisch, Mantelgesetz nicht möglich sei, zwei verschiedene Artikel desselben Gesetzes zu ändern. Wir haben dann ins Handbuch der Rechtsförmlichkeit – ja, das gibt es –, geschaut und sofort am Tag der Mitteilung eine Antwort an die Bürgerschaftskanzlei formuliert. Wir haben auf die Randnummern 541 und 635 des Handbuches verwiesen. Frau Bergmann, Sie können sich das gern aufschreiben und nachschauen. Inhalte statt Phrasen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen mich nun ein paar Worte zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU sagen: Anders als die Fraktion der FDP, die ihre Kritik ja nur in Form einer mageren Pressemitteilung artikuliert, gibt sich die Fraktion der CDU wenigstens noch Mühe und formuliert einen Antrag. Über die Qualität kann man streiten und das will ich gern tun.

Trotzdem zu Beginn noch einmal zur Fraktion der FDP: Wenn Sie in Ihren Nachrichten, ich möchte mich da korrigieren, ich glaube, es war nicht einmal eine Pressemitteilung, behaupten, dass der wissenschaftliche Dienst der Bürgerschaft erhebliche handwerkliche Defizite bei unserer Gesetzesnovelle sieht, dann schreiben Sie bewusst die Unwahrheit, man könnte auch sagen, Sie lügen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Bergmann, Sie hatten zwei Möglichkeiten. Zwei! Sie hätten in der Deputation für Inneres Fragen zu der von Ihnen angesprochenen rechtsförmlichen Prüfung stellen können oder Sie hätten einige lauwarmer Halbsätze formulieren und dann in die Welt setzen können. Wir alle wissen, wofür Sie sich entschieden haben, aber da Sie ja, wie Sie eben selbst gesagt haben, sprachlos waren, sei das entschuldigt. Was für eine praktische Eigenschaft für eine gewählte Volksvertreterin.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da sagen, Herr Lenkeit, so etwas vom Rednerpult, unverschämt!)

Damit kann ich gut leben.

Zum Dringlichkeitsantrag: Ich fange einmal am Ende an. Dort fordern Sie, dass man, ich zitiere: auf gleiche Voraussetzungen in den Bundesländern hätte achten müssen, um keinen Flickenteppich an Landesgesetzen zu schaffen. Kolleginnen und Kollegen, das ist dahin gehend amüsant, als dass Sie

in Ihrem Antrag dann sofort die Streichung des § 9 im Bremischen Polizeigesetz fordern.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Fragen Sie einmal den Präsidenten des BKA!)

Das kann ich ja bei Gelegenheit machen.

§ 9, das wurde schon gesagt, regelt die Legitimation und Kennzeichnungspflicht. Neun von 16 Bundesländern haben eine solche Kennzeichnungspflicht.

(Glocke)

Frau Bergmann, Sie können sich gleich wieder hinsetzen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Lenkeit, wenn Sie keine Zwischenfrage gestatten, ist das Ihr gutes Recht, aber die Frage ob sich die Kollegin hinsetzt oder nicht, entscheidet die Kollegin allein. Sie bekommt nur nicht das Wort, wenn Sie keine Zwischenfrage zulassen.

(Beifall)

Neun von 16 Bundesländern haben eine solche Kennzeichnungspflicht für ihre Polizeikräfte. Neun von 16! Ich habe zwar nur ein Bremer Abitur und Mathematik war zugegeben nicht mein Glanzfach, aber neun von 16 ist eine Mehrheit und wenn eine Mehrheit der Bundesländer eine Kennzeichnungspflicht hat, dann ist es doch im Bilde bleibend, dann ist es doch keine Flickschusterei, wenn wir das, was wir in Bremen im Übrigen schon seit Jahren machen, jetzt in Gesetzesform gießen. Das müssen Sie mir erklären, denn das passt doch einfach nicht zusammen.

Ich muss einmal auf die Uhr schauen, es ist schon so spät.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Viertel nach drei!)

Sie kritisieren außerdem, dass das Gesetz nicht, ich zitiere: vor der parlamentarischen Befassung der Datenschutzbeauftragten, den Polizeigewerkschaften und sonstigen wichtigen Akteuren zur Abstimmung oder Beteiligung vorgelegt wurde. Das kann man kritisieren, das ist Ihr gutes Recht, es ist genauso richtig wie es falsch ist, aber das ist mir egal! Was ich dann aber komisch finde, ist die Tatsache, dass Sie in Ihrem Antrag an den Senat ein

Gesetz vorlegen, welches ganz viele Punkte enthält, zu denen ich gleich noch etwas sagen werde.
– Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Da ich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament habe, rufe ich Herrn Senator Ulrich Mäurer auf. Halt, da gibt es jetzt doch noch Wortmeldungen. Herr Lenkeit, Sie können jetzt sofort an das Rednerpult zurückkommen oder Sie können nach dem Senator sprechen, das dürfen Sie sich sogar aussuchen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Kollegen!

(Unruhe – Heiterkeit)

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

Wie ich eben angesprochen habe, enthält Ihr Antrag einige Punkte, wie zum Beispiel die Möglichkeit, Kontaktverbote auszusprechen. Sie fordern die Einführung eines Kennzeichenlesesystems und die Möglichkeit des Unterbindungsgewahrsams sowie die Möglichkeit Fußfesseln für Gefährder anzuordnen.

Ich möchte das nur richtig verstehen: Sie kritisieren uns, die Koalition dafür, dass wir einen Gesetzesentwurf vorlegen, in den wir Eckpfeiler eingeschlagen haben und diese zur Diskussion stellen, und fordern dann in Ihrem Antrag, dass ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, in den ihre Eckpfeiler bereits eingeschlagen sind, die wir dann diskutieren sollen. Das ist doch dasselbe. Sie fordern eine Einbringung eines Gesetzes, so wie wir es gemacht haben, und kritisieren es dann gleichzeitig. Das passt doch überhaupt nicht zusammen. Wo ist da die Logik? Klären Sie mich auf, vielleicht verstehe ich das ja auch einfach falsch.

Als letzter Punkt: Mit Blick auf die Expertenanhörung, schreiben Sie, ich zitiere: dort zeigte sich, aufgrund der Expertise einer Vielzahl von Gutachtern, dass der Gesetzesentwurf der Koalition in vielen Punkten unausgewogen ist. Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir die Mühe gemacht und bin die mündlichen Statements der Sachverständigen durchgegangen, welche ja auch von Ihnen benannt wurden. Das sind mehr als 150 Seiten Wortprotokoll.

Was schlagen die Expertinnen und Experten vor, um dieser Unausgewogenheit entgegenzuwirken? Raten Sie einmal, wie oft Sachverständige beziehungsweise wie viele der Sachverständigen in ihren Statements Kontaktverbote, Unterbindungsgewahrsam oder Fußfesseln als elementar und fehlend im Bremischen Polizeigesetz kritisiert haben. Niemand hat das kritisiert! Kein einziger Experte hat die von Ihnen nun geforderten Instrumente auch nur erwähnt. Sie als Fraktion der CDU tun aber hier jetzt so, als wäre ein Polizeigesetz ohne die genannten Instrumente realitätsfern und polizeifeindlich. Mehr irren kann man sich nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

So, genug aufgereggt, aber was gesagt werden musste, musste gesagt werden.

Den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, ich habe das bereits erwähnt, lehnen wir natürlich ab. Ungenügend in der Qualität, sich widersprechend und mit heißer Nadel gestrickt ist er keine Alternative. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir zurzeit nicht vor.

Herr Senator Mäurer, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Freude, die heutige Debatte beenden zu dürfen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht! – Heiterkeit)

Eine Debatte, die mich seit insgesamt drei Jahren begleitet. Wir haben vor drei Jahren – Thomas Ehmke war damals noch im Innenressort mit dabei –, den ersten Entwurf vorgelegt. Wir hätten ihn gern früher verabschiedet, aber die Bürgerschaftswahl kam dazwischen. Wir haben dann einen zweiten Anlauf genommen und es ist heute auch für mich Zeit, um Bilanz zu ziehen.

Als ich den ersten Entwurf versandt habe, enthielt er drei wesentliche Punkte, die ich herausgearbeitet habe – nicht am grünen Tisch, sondern in längerer Abstimmung mit der Polizei. Das muss man auch noch einmal sagen: Die Gesetzesentwürfe aus

unserem Hause kommen aus der Polizeiabteilung und nicht aus irgendeinem Ressort.

Dieser Entwurf sah drei wesentliche Punkte vor: Die Ausdehnung der Videoüberwachung, die erstmalige Einführung der TKÜ und drittens das Thema Fußfessel. Die Zeit ist dann weitergegangen und in dem heutigen Entwurf sind die zwei erstgenannten Sachen enthalten, für die ich gekämpft habe.

Im weiteren Verfahren habe ich die Fußfessel aufgegeben, weil ich sage, heute ist eine andere Situation. Wir haben damals die Fußfessel in erster Linie unter dem Aspekt diskutiert, dass wir viele Gefährder hatten, dass wir Personen hatten, die ausgereist sind, um sich dem IS anzuschließen. Das war der Hintergrund. Es war eine Regelung für Salafisten, die bereit waren, in Kampfgebiete zu ziehen oder die zurückkehren. Bundesweit war es, muss ich sagen, damals ein sehr großes Thema.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Aber die kommen doch immer noch!)

Heute, muss ich sagen, hat dieses Thema aus den verschiedensten Gründen nicht mehr die Bedeutung. Wenn man sich die Praxis aus den anderen Bundesländern ansieht, haben wir weiterhin die Fußfessel im Bereich der Sexualtäter, aber das ist ein anderes Kapitel. Das ist eine Maßnahme der Führungsaufsicht, um sicherzustellen, dass diese Personen keinen Kontakt mehr zu Kindergärten oder anderen Einrichtungen haben. Das ist sinnvoll, das ist richtig und das machen wir seit vielen Jahren.

Diese besondere Regelung für Gefährder im Bereich der Islamisten ist aber gegenwärtig kein Thema mehr, auch bundesweit nicht. Deshalb kann ich auch damit leben, dass in dem Gesetzentwurf, der jetzt beschlossen wird, dieses Kapitel nicht mehr enthalten ist.

Ich darf mich an dieser Stelle auch herzlich bedanken für die Zeit, die Sie geopfert haben, die Deputierten, die Abgeordneten, die sich mit dieser Materie auch gequält haben. Ich bin ja bekannt dafür, dass ich mit meiner Meinung nicht zurückhalte. Ich habe gesagt, die §§ 25 bis 100 sind eine Zumutung. Dazu stehe ich auch heute noch, weil es in der Tat so ist.

Manche glauben, wir würden über ein Polizeigesetz diskutieren, worin steht, was die Polizei darf, dass sie festnimmt, dass sie vorführt. Das ist auch

Gegenstand dieses Gesetzes. Aber dieses Gesetz enthält unter anderem auch die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie und die §§ 25 bis 100, das ist diese schwerfällige Materie. Sie ist im Grunde genommen ein Gesetz für sich. Das könnte man auch dort herausnehmen und dann in einem besonderen Kapitel regeln, aber das steht nun in dem Polizeigesetz und deswegen weiß ich auch, wie schwer das ist, das in der Praxis umzusetzen und es überhaupt zu verstehen.

Wir haben viele Punkte im Rahmen des Verfahrens aufgenommen, die sich bewährt haben, die eigentlich überhaupt keine Kritik mehr hervorrufen. Das ist insbesondere die Regelung zur Kennzeichnungspflicht von Beamtinnen und Beamten in geschlossenen Einheiten. Wir haben das jetzt zwei, fast drei Jahre in der Praxis. Ich kenne keinen einzigen Vorgang, bei dem sich auch nur eine Beamtin oder ein Beamter darüber beschwert hat. Das ist, wie gesagt, Schnee von gestern. Daher ist es vollkommen in Ordnung, das in das Gesetz hineinzuschreiben.

Auch das Thema, dass wir eine Beauftragte oder einen Beauftragten bekommen, muss ich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sagen, ist ein kluger Ansatz gewesen. Ich hätte das vor drei Jahren nicht hineingeschrieben, weil ich nicht der große Verfechter von Beauftragten für dieses und jenes bin. Das ist nicht so mein Feld.

Aber ich muss sagen, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, der besonderen Vorkommnisse bei der Polizei in Düsseldorf, in Hessen und der ganzen Debatte, die über die Polizei hereingebrochen ist – teilweise absolut unfair, dass man sie mit den Verhältnissen in den USA vergleicht und vieles andere mehr –, ist es richtig. Ich glaube, es ist in der Tat der Zeitpunkt gekommen, dass wir so etwas einrichten und deswegen mache ich dahinter einen dicken Haken. Ich finde es gut, dass wir damit dieses Kapitel erweitern und damit auch nach außen ein deutliches Zeichen setzen, dass wir offen sind, dass wir ansprechbar sind und dass wir nichts zu verbergen haben.

Wir haben dann das Kapitel über die Zuverlässigkeit von Beamtinnen und Beamten geregelt. Ein Kapitel, ja, über das man streiten kann. Manche haben gesagt, dass erinnert so ein bisschen an die Verbotssregeln oder auch Radikalenerlasse der 1970er-Jahre. Wenn dieses Thema fällt, bin ich immer sehr angefasst, weil ich als Student sehr aktiv

dazu beigetragen habe, Demonstrationen und Veranstaltungen zu organisieren, damit diese Radikalerlasse irgendwann vom Tisch kommen.

Wir waren damals erfolgreich gewesen und haben dennoch nach 1977 in Bremen die Praxis gehabt, dass bei der Einstellung von Richtern, Staatsanwälten, Polizeibeamten und Strafvollzugsbediensteten eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz stattgefunden hat. Das ist dann in den 1990er-Jahren verändert worden und die Bürgerschaft hat sich zuletzt im Jahr 2011 mit diesem Thema befasst, auf Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. vom Bruch war auch dabei. Ich habe das Protokoll einmal nachgelesen, Sie haben einen Zwischenruf gemacht.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Echt? Das mache ich sonst nie!)

Ja, aber das ist mir aufgefallen.

In dieser Debatte hat die Bürgerschaft einstimmig, das hat mich überrascht, das habe ich selbst nicht mehr in Erinnerung gehabt, gesagt, dass es in Bremen keine Regelanfrage mehr geben wird. Dann fragt man sich natürlich, wenn man sich jetzt die Vorschriften im Bremischen Polizeigesetz anschaut: Wohin geht die Reise? Es ist nicht unproblematisch, Polizeibeamte darauf zu überprüfen, wie das jetzt vorgesehen ist. Ich glaube auch, dass wir diese Debatte weiterführen müssen, weil es Probleme nicht nur bei der Polizei geben wird. Wir haben auch andere staatliche Einrichtungen, die möglicherweise in den Fokus von Rechtsradikalen kommen. Auch dann stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Ich sage einmal, ja, teilweise gibt es dort Parallelen. Eine Regelanfrage ist nun einmal eine Regelanfrage, aber wir sind jetzt auch nicht mehr im Jahr 1970.

Wir haben heute in Bremen jedenfalls einen Verfassungsschutz, der mit dem der 1970er-Jahre nichts mehr zu tun hat. Man muss sich auch fragen, woher kommt mein Misstrauen gegen diese Einrichtung? Jedenfalls als Student habe ich dies immer gehabt. Das hängt einfach damit zusammen, dass wir die Geschichte kennen, wie dieser Verfassungsschutz aufgebaut wurde. Der begann nicht demokratisch nach 1945, sondern die Mehrzahl der Mitarbeiter ist schlichtweg von der Gestapo in den Verfassungsschutz gewechselt.

Dass wir damals zu dieser Einrichtung kein Vertrauen hatten, ich glaube, das kann jeder nachvollziehen. Wenn ich aber sehe, wie sich, jedenfalls in

den letzten zehn Jahren, die Verhältnisse verändert haben. Wenn ich sehe, wer heute die Verantwortung im Verfassungsschutz trägt, dann bin ich davon überzeugt, dort haben wir Demokraten. Wenn die sich der Frage annehmen, ob man jemanden einstellen kann, darf oder nicht, ist es etwas anderes, als noch in den 1970er-Jahren. Es bleibt aber dabei, wir müssen aufmerksam sein. Das ist eine Gratwanderung. Das kann auch nach hinten losgehen, aber ich sage, gegenwärtig sind Rechts-extreme in der Polizei die größte Gefahr. Dagegen müssen wir vorgehen und deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir auch jetzt diese Anfrage regelmäßig durchführen müssen, um die Polizei zu schützen.

Ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich sage noch einmal, herzlichen Dank, dass Sie das so begleitet haben. Ich bin froh, dass diese Debatte heute, nach nun drei Jahren beendet ist. Wir werden dann alsbald auch sehen, dass dieses Gesetz verkündet wird.

Wir müssen vieles anfassen. Es sind neue Herausforderungen. Es sind neue Belastungen für die Polizei damit verbunden. Ich habe es gesagt, dieser Datenschutzteil ist schon eine schwere Kost und wir müssen das üben. Ich bin dankbar dafür, dass wir in einigen Sachen noch Zeit bekommen haben, um die Prozesse anzupassen.

Mein Fazit ist: Ich glaube, dass wir uns für dieses Gesetz nicht schämen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenkeit, ich will wieder ein bisschen zur Sachlichkeit zurückkommen.

Also, dass uns jetzt vorgeworfen wird, wir würden hier einen Änderungsantrag vorlegen, der, ich will es einmal so sagen, Sie haben, glaube ich, gesagt, handwerkliche Fehler beinhaltet. Ich weiß es, Sie kennen ja das Sprichwort mit dem Glashaus. Wer hier so eine Gesetzesvorlage vorlegt, die gespickt ist mit handwerklichen Fehlern und uns dann vorwerfen will, wir würden einen formell fehlerhaften Änderungsantrag vorlegen und Ihr Antrag hält nicht einmal der formellen Prüfung der Bürgerschaftskanzlei stand, also, das finde ich wirklich

schon ein bisschen abenteuerlich und das möchte ich auch zurückweisen.

(Beifall CDU)

Vielleicht noch ein, zwei Punkte zum Inhalt. Herr Kollege Öztürk, das, was Sie zu den Datenschutzgrundbestimmungen gesagt haben, ist natürlich Unsinn.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen])

Natürlich sind da Vorschriften enthalten, die von der Datenschutzgrundverordnung abgeleitet sind. Denn das ist auch völlig klar, die sind auch unstrittig, da gibt es gar kein Vertun. Aber da sind auch viele Vorschriften enthalten, die haben Sie sich selbst an das Bein genagelt, sage ich einmal. Die sind nämlich durch die Koalition entstanden und nicht daraus abgeleitet. Das sind diese Punkte, die viel Personal kosten.

Der zweite Punkt, auf den ich noch eingehen will, auch Herr Kollege Öztürk, Quellen-TKÜ, Onlinedurchsuchungen. Das ist nicht das Gleiche, um das einmal zu sagen, das sollten Sie eigentlich wissen. Die Quellen-TKÜ wird im Übrigen in vielen Bundesländern, übrigens auch dort, wo die die Grünen beteiligt sind, erfolgreich angewendet, weil es einen großen Bedarf dafür gibt. Ja, in Niedersachsen wird es angewendet, in Rheinland-Pfalz wird es angewendet und da gibt es auch einen erheblichen Unterschied zur Onlinedurchsuchung, das sollten Sie eigentlich wissen. Dann auch immer diese Mär zu behaupten, in Bremen würde immer alles nicht gehen, alles würde nur woanders funktionieren – –

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk?

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Der Herr Kollege Öztürk kann sich ja gleich noch einmal zu Wort melden.

Auch diese Mär einfach zu behaupten in Bremen würde alles nicht funktionieren, ist völliger Unsinn. Ich sage einmal, Bremen ist nicht eine Insel der Glückseligen, die Polizei funktioniert hier wie in jedem anderen Bundesland auch und deswegen wird natürlich auch eine Quellen-TKÜ in Bremen funk-

tionieren. Das Problem ist nur, dass die Polizei Bremen technisch von den Polizeien der anderen Bundesländer abgekoppelt ist, weil sie nämlich technisch kaputtgespart wurde, das ist die Wahrheit.

Dann möchte ich noch einen weiteren Punkt zum Thema Schusswaffengebrauch ansprechen. Ja, Herr Kollege, das kann man so regeln, aber ehrlicherweise wäre es doch konsequenter gewesen, wenn Sie gesagt hätten, es darf gar nicht mehr geschossen werden. Dann hätten Sie die Verantwortung nämlich nicht dem Polizisten aufgebürdet, sondern würden das der Politik oder dem Staat überlassen. So finde ich es völlig falsch, das den Polizisten in solch einer Situation abzuverlangen, das wird in der Praxis nicht möglich sein.

(Beifall CDU)

Für mich ist ganz entscheidend, welches Signal von diesem Gesetz ausgeht und dieses Signal ist aus unserer Sicht dahingehend, es wird suggeriert und macht deutlich, dass diejenigen, die sich für das Recht und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen, dass die sich nicht an das Gesetz halten.

Es entsteht der Eindruck, so verstehen es auch die Bürger draußen, dass der Bürger vor der Polizei geschützt werden muss und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lübke, eigentlich wollte ich Sie, damit die Öffentlichkeit das auch erfährt, fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass auch in Bremen im Rahmen der Strafprozessordnung Quellen-TKÜ stattfindet.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Wir sind aber in der Gefahrenabwehr!)

Genau, das ist der Unterschied. Das müssen Sie den Menschen da draußen erklären, die uns bei einer Gesetzesverabschiedung zuhören. Im Rahmen der Strafprozessordnung findet Quellen-TKÜ statt. Da haben wir es mit ganz schweren Kalibern zu tun.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Wir sind aber im Polizeigesetz!)

Nein, genau so. Das muss man an anderer Stelle diskutieren. Das ist das eine. Das andere ist, was Sie wollen, ist ohne Strafprozessordnung, vielleicht auf Vermutung – -. Man hat jemanden im Verdacht,

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Ja!)

der eventuell eine bestimmte Straftat plant – -. Das ist Predictive Policing. Das schließen wir bei uns im Gesetz aus. So kann man kaum agieren. Fragen Sie einmal die Polizei, ob das in der Praxis umsetzbar ist: Sich auf Verdacht Zugang zu den WhatsApp-Konten mehrerer Leute zu verschaffen. Ohne Strafprozessordnung funktioniert das nicht, das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Lübke.

In dem Sinne: Wir haben ein ausgewogenes Gesetz vorgelegt, das sich vor allem an verfassungsrechtliche Vorgaben hält.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das funktioniert überall, nur in Bremen nicht!)

Wir haben kein Interesse daran, dieses Trauerspiel weiter mitzumachen, dass Staatsgerichtshöfe Gesetze für nichtig erklären. Wir bereiten sie ordentlich vor, bringen sie zum Abschluss und verfolgen die inhaltliche Debatte trotzdem. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Inneres mit der Drucksachen-Nummer [20/682](#) abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/711](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/716](#) abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle, fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Wir kommen nun zur zweiten Lesung des Gesetzesantrags.

Wer das Gesetz – mit den soeben vorgenommenen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Ich lasse zum Schluss über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/711](#) abstimmen

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres mit der Drucksachen-Nummer [20/682](#) Kenntnis.

65 Jahre Bundeswehr – Zeit „Danke“ zu sagen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 12. November 2020

(Drucksache [20/708](#))

Wir verbinden hiermit:

Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU

vom 17. November 2020

(Drucksache [20/713](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Thomas Ehmke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gründung der Bundeswehr am 12. November vor 65 Jahren war Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Sie war die erste schwere politische Belastungsprobe in der damals noch jungen Bundesrepublik. Auf der einen Seite die schwere Bürde unserer Geschichte mit zwei Weltkriegen, mit Millionen von Toten, die von deutschem Boden ausgingen. Auf der anderen Seite die existentielle Bedrohung als Staat an der vordersten Front des kalten Krieges. Die feste Einbindung in das westliche Verteidigungsbündnis stellte die deutsche Armee erstmals in den Dienst der Demokratie. Die Herausforderung war damals das wechselseitige Versprechen, dass sich Bundeswehr und Gesellschaft in unserer Demokratie nicht fremd werden dürfen. Nie wieder sollte eine Armee Staat im Staate sein. Der Staatsbürger in Uniform war das damals neue Leitbild.

Die Bundeswehr ist seit ihrer Gründung eine Parlamentsarmee. Sie steht für unsere Sicherheit, unsere Demokratie und unsere Freiheit ein. Nie zuvor hatte die Bundeswehr so breite Verantwortung zu tragen wie heute. Solidarität mit unseren Bündnispartnern, Auslandseinsätze vom Balkan über Afghanistan bis Mali, bis in den Irak und den Indischen Ozean, Verteidigung auch im Cyberraum und Unterstützung bei heimischen Notlagen, nun auch in der Pandemie.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Es tut gut, zu sehen, wie sehr wir uns in diesen Zeiten auf die Bundeswehr verlassen können,

(Beifall FDP, CDU)

in den Gesundheitsämtern, bei der Logistik, in der Nachbarschaftshilfe und bei der Versorgung durch den Sanitätsdienst. Mehr als 6.500 Soldatinnen und Soldaten sind allein in dieser Woche gegen die Pandemie im Einsatz. Viele auch hier, in Bremen und Bremerhaven. Kurzum, wir können uns auf die Bundeswehr verlassen. Sie leistet außerordentliches und darauf können und müssen wir stolz sein.

(Beifall FDP, CDU)

Hinter diesen Leistungen stehen Menschen. Soldat zu sein ist keine Tätigkeit, kein Beruf wie jeder andere. Soldat zu sein, Soldat zu werden, das verlangt in Deutschland bis heute mehr Begründung, löst mehr Nachfragen aus als in anderen Ländern und anderen Armeen. Dabei sind Soldatinnen und Soldaten Menschen, die Verantwortung übernehmen, die bereit sind, alles einzusetzen, bis hin zum eigenen Leben. Für uns, unsere Demokratie und für unsere Freiheit.

Doch wissen das die Staatsbürger ohne Uniform? Es scheint ein bisschen paradox. Die Bundeswehr übernimmt heute mehr Verantwortung als jemals zuvor, ist aber im Alltag der allermeisten Deutschen im Bewusstsein fast unsichtbar geworden.

In der alten Bundesrepublik, in der Gründungsphase und in den Jahrzehnten danach führte kein Weg an der Bundeswehr vorbei. Es gab vielmehr Standorte als heute. Hunderttausende junge Männer leisteten verpflichtenden Wehrdienst. Fast jede Familie hatte mit der Armee zu tun. Seit der Aussetzung der Wehrpflicht gibt es in unserer Gesellschaft weniger Wissen über die Bundeswehr von heute. Die Truppe heute ist deutlich kleiner, aber vielfältiger und bunter als damals. Selbstverständlich dienen Frauen in der Bundeswehr und der Anteil derer, deren Eltern und Großeltern aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, steigt. Doch es droht ein freundliches Desinteresse, eine Gleichgültigkeit, die dem Vertrauen zwischen Bundeswehr und Gesellschaft nicht dient, denn für uns muss weitergelten, was vor 65 Jahren Maxime der neu gegründeten Bundeswehr war: Armee und Gesellschaft dürfen sich in einer Demokratie niemals fremd werden.

Wir brauchen die Bundeswehr, weil Deutschland Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen muss. Weil wir für unsere Nachbarn und Verbündeten Verantwortung übernommen haben, so wie diese sie für unsere Sicherheit übernommen haben. Weil sich die Welt um uns herum verändert und zwar leider nicht immer so, wie wir uns das wünschen. Wir sind froh, dass wir die Bundeswehr mit dem Landeskommmando in Bremen und der Marineoperationsschule in Bremerhaven in unserem Bundesland haben. Der 65. Jahrestag der Gründung der Bundeswehr bietet den Anlass, all denjenigen, die in der Bundeswehr tätig waren und sind, Danke zu sagen. Danke!

(Beifall FDP, CDU)

Danke zu sagen, dass die Soldatinnen und Soldaten seit 65 Jahren unsere Freiheit, Demokratie, unseren Frieden verteidigen und versuchen, Menschen in der ganzen Welt in schwierigen Konflikten helfend zur Seite zu stehen.

(Beifall FDP)

Wir hätten das danke gerne in ein Fest eingebunden, das die Staatsbürger in Uniform mit den Bürgern ohne Uniform zusammengebracht hätte. Leider ist dies in Pandemiezeiten nur schwer möglich. Dennoch sollte aus unserer Sicht aus der Bremischen Bürgerschaft, hier aus dem Landtag ein klares Signal an die Bundeswehr und ihre Angehörigen gehen. Danke, dass Sie da sind, dass Sie ihren Dienst leisten und geleistet haben. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich auch für meine Fraktion sagen, es ist das Hauptanliegen am heutigen Nachmittag, dass wir uns sehr freuen, anlässlich einer Debatte über zwei Anträge der Opposition an unsere Soldatinnen und Soldaten in Bremen, in Bremerhaven und in der ganzen Republik Danke sagen zu können.

(Beifall CDU, FDP)

65 Jahre Bundeswehr bedeuten 65 Jahre Frieden, Freiheit und Sicherheit für unser Land. Danke sagen wir allen, die in der Vergangenheit und Gegenwart als Wehrpflichtige oder Freiwillige einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinschaft geleistet haben. Die Botschaft unseres Antrags lautet Wertschätzung, Respekt und Unterstützung für diese Frauen und Männer. Die Bundeswehr ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und unseres Bündnisbeitrages und damit ist und bleibt sie ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Mit all ihren militärischen und zivilen Angehörigen gehört die Bundeswehr schon deshalb in die Mitte der Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Unseres Erachtens reicht es aber nicht, ihr unverbindlichen Dank auszusprechen. Das macht der Bürgermeister alljährlich im Rahmen eines Jahresempfangs der Bundeswehr auch. Das ist im Prinzip richtig, wirkt aber angesichts dessen, was man sonst, zu mindestens aus Teilen der Koalition oder der die Koalition tragende Fraktionen, hört oder eben nicht hört, eher pflichtgemäß. Auch wenn uns Unterschiede durchaus bewusst sind, in Wahrheit herrscht dort ein Meinungsspektrum von dem, was Altbundespräsident Köhler mal freundliches Desinteresse genannt hat, bis hin zur offenen Ablehnung. Deshalb ist es richtig, Danke zu sagen, noch richtiger und weniger wohlfeil sind aber Worte der sichtbaren Unterstützung und Unterstützung in der politischen Substanz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Um es klar zu sagen: Wir wollen keineswegs Pathos oder gar kritikloses Hurra, aber wir wollen auch kein verschämtes Verdrängen oder beredtes Schweigen zu sicherheitspolitischen Themen. Wir haben als Bundesland in Zeiten des internationalen Terrorismus ganz eigene Interessen an einem funktionierenden Gesamtsystem umfassender Sicherheit, sind die klassischen Bereiche der Innen- und Außenpolitik doch immer schwieriger voneinander abzugrenzen.

Wir sagen Danke für die Unterstützung in der Katastrophenvorsorge, aber auch in der Flüchtlingskrise und nun in der Coronapandemie, wo die Bundeswehr übrigens mit Fähigkeiten hilft, die man weder nach dem Jahr 2015 noch nach der ersten Pandemiewelle in den originär zuständigen Verwaltungen ausreichend aufgebaut hat. Vergessen wir aber nicht, hier wird die Bundeswehr nur subsidiär tätig. Die Nagelprobe und Kernfrage ist und da ist ein Rückenstärken notwendiger denn je: Wie unterstützen wir auch den militärischen Auftrag. Deshalb bringt unser Antrag zum Ausdruck, die Soldatinnen und Soldaten haben gerade bei diesem gefährlichen Teil ihres Auftrages einen Anspruch auf unsere Unterstützung in Wort und Tat, denn wir brauchen diese Frauen und Männer in diesen Punkten besonders, meine Damen und Herren.

Wir danken der Fraktion der FDP für den Anstoß zu dieser Debatte, meinen aber, wir müssen deutlich darüber hinausgehen. Wir müssen uns als Land und als Städte doch fragen, was können wir tun? Wo wir uns als Land und als Kommune einmischen wollen, wo wir praktische Akzente setzen wollen. Wir jedenfalls wollen eine sichtbare Bundeswehr in

unserer Öffentlichkeit. Wir wollen zum Beispiel, dass Jugendoffiziere in der Schule mit Schülerinnen und Schülern kritisch reflektiert über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland diskutieren. Wir wollen ein Bekenntnis zu unseren militärischen Standorten, auch zu militärisch relevanten Wirtschaftsbetrieben, die im Rahmen politischer Vorgaben für die Bundeswehr und unsere Partner eine unverzichtbare Arbeit in Punktemoderne Ausrüstung leisten. Wir wollen ganz aktuell, dass sie sich nachdrücklich für die Ausbildung von zivilen und militärischen Piloten in Bremen einsetzen. Bundeswehr und militärische Ausstattung und Ausbildung anbietende Unternehmen bilden nicht zuletzt einen erheblichen wirtschaftlichen Standortfaktor für das Land Bremen und wir erwarten, dass Sie sich offensiver und deutlicher als bisher dafür einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Abschließend ganz kurz zu den Anträgen. Der Antrag der Fraktion der FDP enthält ein richtiges Bekenntnis und richtige Worte des Erinnerns. Wir finden den einleitenden, die Historie sehr darstellenden Teil im Verhältnis zu den Beschlusspunkten aber ein wenig kopflastig. Wir haben den Anspruch, auch in diesem Punkt konkreter zu werden. Wir wollen einerseits in unserem Antrag für unsere Stadtgesellschaften vor Ort Maßnahmen vorschlagen, andererseits aber auch eine offene sicherheitspolitische Diskussion anstoßen und uns bundesweit einmischen.

Glaubwürdige, auch europäische Sicherheitspolitik für die Zukunft ist nur nachhaltig und möglich, wenn sie auf der einen Seite nicht nur das Beste herausuchen will und auf der anderen Seite Verdrängung betreibt. Wenn wir nicht berechtigten Fragen, zum Beispiel nach einem angemessenen deutschen Bündnisbeitrag, ausweichen.

Kurzum, wir brauchen kein schön, dass wir mal darüber geredet haben. Auch zwar notwendiges, manchmal aber sehr anlassbezogen wirkendes Dank sagen nutzt sich ab. Wir brauchen eine kontinuierliche Diskussion in der Politik und in der Begleitung durch die Politik. Eine Politik, die nicht nur Frieden und Freiheit immer selbstverständlicher hinnimmt, sondern dafür in seinen schwierigen und belastenden Facetten auch Bedingungen und Preis benennt und mitträgt.

Eine solche wertschätzende, offene, ehrliche und wenn nötig auch kritische Politik, die unsere Soldatinnen und Soldaten verdienen und übrigens auch

erwarten, wollen wir endlich auch in Bremen und dazu ist unser Antrag eine Aufforderung und ein inhaltlicher Vorschlag. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und FDP verlangen heute von uns eine Art Bekenntnis dieses Hauses zur Bundeswehr. Eine der Säule von uns, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist die Friedenspolitik.

Wir alle wissen, dass militärische Kriegsgewalt immer massives Leid mit sich bringt. Wir haben aber auch schmerzhaft erfahren müssen, dass der Verzicht auf militärische Intervention zugleich zu großem Leid führen kann, das sage ich in vollem Bewusstsein und in Erinnerung an die Diskussion, die wir während unserer Regierungszeit auf der Bundesebene in diesem Bereich zu führen hatten. Deswegen ist für uns die Einbettung internationaler Einsätze der Bundeswehr in Maßnahmen der Vereinten Nationen und unter dem Gesichtspunkt, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen richtig und wichtig. Klar ist aber, vor dem militärischen Einsatz müssen alle diplomatischen Mittel und Wege ausgeschöpft sein.

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Das bedeutet für den Deutschen Bundestag eine besondere Verpflichtung, jeden Einsatz sorgsam abzuwägen, auf seine Ziele zu prüfen und die Bundeswehr ihren Aufgaben entsprechend auszustatten. Dazu gehört auch, einen kritischen Blick auf die Rüstungsexporte zu werfen, denn auch deutsche Waffen sind in Konfliktgebieten im Einsatz. Die Skandale rund um das Kommando Spezialkräfte, kurz KSK, die sich häufenden Berichte über rechts-extreme Äußerungen, Kennzeichen oder Gruppen innerhalb der Bundeswehr machen deutlich, dass der Bundestag und das Verteidigungsministerium auch eine Kontrollfunktion haben.

Die Bundeswehr ist ein verlässlicher Partner für den bremischen Senat und die bremische Politik. Bei der Bewältigung der vielen Flüchtlinge und aktuell bei der Unterstützung in der Coronapandemie sind und waren die Soldatinnen und Soldaten eine wichtige Unterstützung in unserem Bundesland.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Wenn wegen des Einsatzes der Bundeswehr bei Testungen oder bei der Nachverfolgung von einer Militarisierung des Gesundheitssektors gesprochen wird, dann habe ich dafür kein Verständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Ich kann mich dem Dank des Senats, soweit es die Leistung der Bundeswehr in Bremen betrifft nur anschließen und zumindest bei mir, sehr geehrter Herr Dr. Thomas von Bruch, ist der Besuch des Jahresempfangs in der Oberen Rathaushalle eine ganz bewusste Entscheidung zur Teilnahme, weil ich es durchaus richtig finde, dass wir eine Bundeswehr in unseren Reihen haben.

Dabei ist vollkommen klar, dass es eine verfassungsmäßige Grenze für den Einsatz der Bundeswehr in unserem Land gibt, das ist richtig und soll aus grüner Sicht auch so bleiben. Für die Sicherheit im Inneren muss weiter die Polizei zuständig bleiben. Aus unserer Sicht hilft der Bundeswehr deswegen viel mehr als Ihre Anträge heute ein konkretes Handeln auf Ebene des Bundestages als auch der zuständigen Bundesverteidigungsministerin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Um es vorwegzunehmen, wir werden, wenig überraschend, beide vorliegenden Anträge entschieden ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Was den Antrag der CDU-Fraktion betrifft, sind wir als Fraktion DIE LINKE bei jedem einzelnen Beschlusspunkt dezidiert anderer Meinung. Einige der Forderungen halten wir sogar für brandgefährlich.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Im Einzelnen: Wenn davon die Rede ist, dass die Bundeswehr derzeit unverzichtbar bei der Katastrophenhilfe ist, stimmt das ohne Zweifel an der einen oder anderen Stelle. Dies ist für uns aber noch kein Grund zur Freude,

(Zuruf Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU])

sondern auch eine Folge der Mängel bei den zivilen Katastrophenschutzstellen wie zum Beispiel dem Technischen Hilfswerk. Wir wollen hier ansetzen, statt die Rolle der Bundeswehr auch noch zu stärken.

(Zuruf Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU] – Zuruf Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU] – Unruhe)

So ähnlich gilt das, in meinen Augen, auf längere Sicht übrigens auch für den Einsatz von Militärangehörigen in den Gesundheitsämtern. Dementsprechend ist das Landeskommmando der Bundeswehr im Bereich des Katastrophenschutzes, beim Gesundheitsschutz oder beispielsweise dem Kampfmittelräumdienst zwar derzeit sachgerecht, auf die Dauer sprechen wir uns aber auch an diesen Stellen für rein zivile Strukturen aus.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Fraktion der CDU, inwieweit die Marineoperationsschule in Bremerhaven oder die militärische Ausbildung von Pilot*innen an der Verkehrsfliegerschule ein Mehrwert für die Bremer Bürger*innen darstellen, müssen Sie uns erst noch erklären.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das tun wir gern, wenn wir wüssten, dass es Sinn macht!)

Erst recht gilt dies für mehr Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Öffentlichkeit. Wir wollen keine Werbung durch Jugendoffiziere an Schulen und erst recht keine Aufweichung der Zivilklausel, also des Ausschlusses einer Zusammenarbeit zwischen Militär und öffentlichen Hochschulen. Ganz im Gegenteil! Anders gesagt, es ist nicht unsere Aufgabe, die Bundeswehr als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens erlebbar zu machen, wie Sie es fordern.

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Doch, doch!)

Schon gar nicht sehen wir das Militär als Instrument zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Das ist auch explizit gar nicht dessen Aufgabe. Wer die Trennung von Polizei und Militär aufweichen will, spielt mit dem Feuer.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Wo steht denn das? Wer hat denn das gesagt?)

Nun noch einige wenige Worte zum Antrag der Fraktion der FDP. Dass wir hier die geschichtliche Betrachtung der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und des NATO-Beitritts, der zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr nach der Wiedervereinigung und den ersten Angriffskrieg der Bundeswehr im Jahr 1999 im ehemaligen Jugoslawien

(Zuruf Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU])

ausdrücklich nicht teilen, wissen Sie selbst. Die Bundeswehr als unverzichtbares Instrument für den Frieden in der Welt zu etikettieren, ist realitätsfern und geschichtsvergessen. Sie als elementar für den Erhalt der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu benennen, ist

(Zuruf Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU])

aus denselben Gründen, wie ich sie eben schon in Bezug auf die Fraktion der CDU genannt habe, gefährlich.

Ein Wort noch zum Schluss, liebe Kolleg*innen von der Fraktion der FDP und Frau Wischhusen, die leider gerade nicht da ist: Dass wir hier und heute über diesen Schaufensterantrag

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Alles Phrasen!)

von Ihnen diskutieren müssen, macht mich auch deshalb sehr wütend, weil Sie die Chance gehabt hätten, stattdessen das Thema Aufarbeitung, Stand der Istanbul Konvention, also den Gewaltschutz für Frauen zu setzen. Ein Thema, das gerade in diesem Monat gut gepasst hätte und gesellschaftlich weit relevanter und zukunftsweisender ist.

(Beifall DIE LINKE)

In der zweiten Runde werde ich noch auf Ihre Beschlusspunkte sieben und acht, liebe Fraktion der CDU, zurückkommen,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nein, bitte nicht!)

die die Außen- und Sicherheitspolitik tangieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Bremen hat sicherlich einen ganz aktuellen Anlass, um der Bundeswehr zu danken,

(Beifall SPD, CDU, FDP)

das ist die Unterstützung bei dem Scouting-System, das ist die Unterstützung bei den Tests am Flughafen gewesen. Dieses als Militarisierung zu bezeichnen, halte ich genauso wie der Kollege Fecker für völlig absurd und ich möchte unterstreichen, wir sind dankbar für diese Unterstützung und erinnern uns auch voller Dankbarkeit daran, dass wir bei der Zuwanderung der Geflüchteten nach Bremen tatkräftige Unterstützung gehabt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Dank steht klar im Raum und ansonsten schließe ich mich dem Dank an, den unsere Bürgermeister jährlich am Jahresanfang in allgemeiner Form gegenüber den Vertretern der Bundeswehr aussprechen.

Uns liegen heute zwei Anträge vor, in denen auch viel von Dank die Rede ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sie sich genauer anschaut, kommt man nicht an dem Eindruck vorbei, dass es sich um Mogelpackungen handelt. Auf diesen Packungen steht sehr groß „Danke, liebe Bundeswehr“ und es sind einige Girlanden in diese Danksagung eingeflochten. Wenn man in diese Packung hineinschaut, wird man aber feststellen, erstens, dass diejenigen, die diese Anträge geschrieben haben vor allem bemüht sind, diese Bundeswehr für ihre eigenen Zwecke, für ihre eigenen Sichtweisen auf die Sicherheit in dieser Welt zu vereinnahmen. Zweitens sind sie bemüht, ihre Forderung so zu garnieren, dass diese Regierungskoalition garantiert und zuverlässig nicht zustimmen kann, damit man das nachher beweinen kann. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eher ein Missbrauch, ein parteipolitischer Missbrauch eines Jubiläums.

(Beifall SPD – Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Warum? Sie können doch zustimmen!)

Ich möchte das im ersten Durchgang am Beispiel des Antrages der Fraktion der FDP ansprechen. Es ist wieder die etwas schlichtere Variante, die uns

heute vorgelegt worden ist. Wir sehen einen langen Abriss, der offensichtlich die Geschichte der Bundeswehr wiedergeben soll und der in dem Ausruf mündet, dass Deutschland und die Bundeswehr künftig noch viel mehr Verantwortung in Europa und in der Welt übernehmen müssen.

Um was es bei dieser Verantwortung eigentlich geht, ob Verantwortung nur verantwortlich ist, wenn sie militärisch ist, davon wird nichts näher ausgeführt. Der Duktus der uns vorgetragen wird, ist ein Muss. Wie die Schicksalsmächte: Ein Muss, ein geopolitischer Imperativ, Deutschland muss. Da sagen wir Ihnen von der Fraktion der FDP: Es gibt keinen Muss in dieser Sache.

(Zuruf Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Darüber, ob über Auslandseinsätze entschieden wird, hat der Bundestag das letzte Wort. Hier gibt es keinen Muss, hier geht es um die konkreten Prüfungen im Einzelfall und deshalb können wir ihr pauschales Muss in keiner Weise akzeptieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Sache, die ich regelrecht für skurril halte. Es ist die Aussage, dass die Bundeswehr elementar für den Erhalt der freiheitlich, demokratischen Grundordnung im Land sei. Herr Professor Hilz, das bedeutet praktisch, Deutschland könnte ohne die Bundeswehr keine demokratische Grundordnung haben, Deutschland wäre ohne die Bundeswehr nicht demokratiefähig. Das sind Skurrilitäten, das sind Zumutungen, Herr Professor Hilz, die können wir nur ablehnen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen. Ich hatte versprochen, das ich auf die Forderungen der Fraktion der CDU im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik noch zurückkomme und Herr Dr. vom Bruch freut sich schon ganz ungemein. Das wiederum freut mich.

Sie zielen in Ihrem Antrag sehr darauf ab, die Wohlleistung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit in den Vordergrund zu stellen. Wir bleiben dabei, ja, in ganz vielen Punkten im Inneren sind das sicherlich unverzichtbare Dienste, die die Bundeswehr dort leistet. Es gibt aber auch eine Kehrseite.

In Auslandseinsätzen ist genau dieses Konzept der zivilmilitärischen Zusammenarbeit in unseren Augen besonders kritikwürdig, eine klarere Trennung zwischen zivilen Entwicklungshelfer*innen und dem Militär ist zum Beispiel für einen gewaltfreien und sicheren Aufbau in Kriegsgebieten für uns unerlässlich, unter anderem, damit diese nicht gefährdet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie zum Schluss fordern, Bundeswehr und Bundesmarine personell und materiell besser auszustatten und sie für eventuelle militärische Aufgaben auf EU-Ebene stark zu machen ist es erstens zum Glück kein Thema für die Bremische Bürgerschaft, Kollege Gottschalk hat das schon angerissen, und zweitens lehnen wir dies entschieden ab. Nicht eine weitere Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik, nicht weitere Rüstungsprojekte, sondern Abrüsten statt Aufrüsten ist für uns das Gebot der Stunde. Höhere Militärausgaben sind für uns gerade in Zeiten wie diesen ein grundfalsches Signal und das sage ich auch in Richtung der Fraktion der FDP. Damit will ich es belassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte ich gern nach Herrn Dr. vom Bruch gesprochen, aber – –.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Dann hätten Sie sich nach ihm melden müssen!)

Genau, Herr Röwekamp hat es einmal wieder erkannt.

(Heiterkeit CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann bei dem fortsetzen, was ich eben gesagt habe. Wir haben als zweiten Antrag das Papier der Fraktion der CDU vorliegen. Der Antrag kommt etwas feiner und geschliffener daher und ist sicherlich eine Zierde bei jeder CDU-Sicherheitskonferenz. Hier im Hause müssen wir ihn allerdings anders betrachten.

Wir sehen, Herr Dr. vom Bruch, auch hier haben wir das Raunen von den zukünftigen Herausforderungen in internationalen Einsätzen. Wir lesen, dass wir uns dem zustimmend näher sollen, dass

die materielle Ausstattung qualitativ und quantitativ verbessert werden muss. Auch hier kommt eine Zwangsläufigkeit rein, eine Selbstverständlichkeit, bei der man sich fragt, woher soll die Zwangsläufigkeit kommen? Vor allen Dingen, Herr Dr. vom Bruch, wer gibt Ihnen die Sicherheit, dass genau nur dieses, die Ausweitung militärischer Ansätze, die einzige und richtige Antwort auf die Frage ist?

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das habe ich genau anders gesagt!)

In welcher Form müssen wir uns damit befassen wie erfolgreich diese Wege sind? Vor allem, Herr Dr. vom Bruch, was völlig im Dunkeln bleibt: Welche Auslandseinsätze meinen Sie? Die mit UN-Mandat? Die Einsätze, bei denen es nur um die Ausbildung und friedenserhaltene Maßnahmen geht? Oder sind Sie der Auffassung, dass es auch um die sogenannten robusten Einsätze geht, um die harten militärischen Kampfeinsätze? Davon hören wir von Ihnen nichts, es bleibt alles im Raunen einer gewissen Ungenauigkeit, wo Sie nicht klar werden, aber trotzdem unsere Zustimmung haben wollen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nein!)

Sie haben im weiteren Punkt – –. Nein, Sie wollen unsere Zustimmung nicht, das habe ich einleitend gesagt, dass Sie die nicht wollen. Sie kommen in dem letzten Teil vor allen Dingen auf den Bereich der europäischen Sicherheitspolitik. Dort sagen Sie, es müsste einen ganzheitlichen, gemeinschaftlichen Ansatz von Außen-, Sicherheits- und Krisenbewältigungspolitik geben. Ich glaube, dass die Frage, wie sich Europa aufstellen wird eine sehr wichtige sein wird. Sie ist eine Frage, die verknüpft ist mit dem, was auch in anderen Bereichen diskutiert wird: Wo ist die künftige Stellung Deutschlands, Europas, im Verhältnis zu einer zunehmenden Konkurrenz der Großmächte auf diesem Planeten. Es ist eine sehr wichtige Frage und eine nicht nur militärische. Auch hier bleiben Sie wieder völlig im Dunkeln.

Wenn ich mir ansehe, bei der CDU gibt es Teile, die träumen schon davon mit Frankreich zusammen eine strategische Souveränität zu bekommen. Womit man auch die Nukleare meint. Dann gibt es andere, auch Ihre Verteidigungsministerin, die diese strategische Souveränität für nicht erreichbar halten und stattdessen empfehlen, sehr nahe an den USA zu verbleiben.

Wenn man diese Positionen und dass, was dazwischen ist anschaut, dann haben sie auf jeden Fall immer eins gemeinsam, nämlich eine stärkere Militarisierung der Außenpolitik der EU. Da sind Sie bei einer Frage, bei der wir in der Tat eine deutlich andere Einschätzung haben. Wir glauben nicht, dass die Zukunft Europas darin liegt, dass sie die dritte oder vierte militärische Großmacht auf diesem Planeten wird. Wir glauben nicht, dass wir damit diesen Kontinenten, auf dem Blut genug geflossen ist, einen Gefallen tun würden. Wir glauben, dass unsere Geschichte, unsere kulturellen Überlieferungen, uns in einem besonderen Maße dazu befähigen, eine Friedensmacht Europa zu sein. Eine, die nicht primär auf die militärischen Instrumente setzt. Die auf Diplomatie setzt, auf Politik, die in allen diesen nicht robusten Maßnahmen ihre Hoffnungen und Chancen sieht.

Mein Eindruck ist, dass, wenn man in die Welt schaut, bei denjenigen, denen man vorgeben möchte zu helfen, ein großer Teil ist, der genau darauf wartet: Auf eine Großmacht, die sich ziviler Konfliktbewältigung verschrieben hat, die eine Friedensmacht ist und die in diesem Sinne tätig wird. Deshalb haben wir einen fundamentalen Dissens mit jenen, die uns einreden wollen, die Zukunft Europas läge nur in einer stärkeren Militarisierung. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Professor Hauke Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt musste ich mich doch noch einmal zu Wort melden. Zunächst wollte ich sagen, dass wir uns natürlich gewünscht hätten, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und nach den Redebeiträgen von Herrn Fecker und dem Ersten von Herrn Gottschalk glaube ich, in diesem Spektrum bis kurz vor links wäre das durchaus möglich gewesen.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das hat aber niemand versucht!)

Nach dem Redebeitrag von Frau Tegeler ist es offensichtlich, wo die Problematik und die Wertschätzung der Bundeswehr anfängt und wo sie aufhört.

(Beifall FDP)

Auch wenn Herr Gottschalk sich sehr bemüht hat, ich habe das zur Kenntnis genommen, sich die letzten Worte in unserem Antrag anzuschauen und sie möglichst so zu interpretieren, dass sie gerade doch nicht zustimmen können, fand ich die übrigen Einlassungen von Ihnen durchaus richtig. Ich finde es gut, das Sie sich entsprechend geäußert haben, denn auch der Einsatz der Bundeswehr in den letzten Jahren im Bundesland Bremen und gerade jetzt in den Gesundheitsämtern führt dazu, dass wir dem zu Dank verpflichtet sind. Was da passiert –. Die Unterstützung brauchen wir, entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, die retten uns in dieser Situation echt den Arsch.

(Beifall FDP)

Natürlich kann man sich vieles wünschen. Dass wir zivil besser aufgestellt gewesen wären, auch das liegt in der Verantwortung der Regierungsparteien, Frau Tegeler, da wurde über den Sommer, wir haben gestern lange darüber debattiert, einiges versäumt. Jetzt ist es so und wir können froh sein, dass wir die Bundeswehr haben. Aber ein paar Sachen, Frau Tegeler, die Sie von dem Rednerpult gesagt haben, kann ich so nicht stehen lassen und das kann ich auch nicht nachvollziehen.

Ja, der Krieg im ehemaligen Jugoslawien war der erste Kampfeinsatz der Deutschen Bundeswehr in der Zeit der Bundesrepublik. Den als Angriffskrieg zu titulieren ist geschichtsvergessen, geschichtsverdrehend, das ist gefährlich und das können wir so nicht stehen lassen, das ist einfach nur widerwärtig, Frau Tegeler.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Und Falsch!)

Falsch ist es auch noch. Da haben Sie Recht, Herr Röwekamp. Das waren die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die das damals mit Unterstützung der anderen Parteien des Bundestages getragen haben. Das war auch wichtig, so etwas konnte man nur mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag entscheiden. Das als weltfern und geschichtsvergessen zu titulieren, das geht gar nicht.

Natürlich sind wir auch der Meinung, die Bundeswehr ist ein elementarer Teil unserer Bundesrepublik und unser demokratischen Institutionen und darf sich deswegen auch mit Offizieren, die in die Klassen kommen, in Schulen stellen und mit Schülerinnen und Schülern diskutieren und debattieren. Man kann in diesem Fall immer den Einen und den Anderen als Gegenpol einladen, aber wir brauchen

eine Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft, die dorthin gehen darf. Natürlich sind die Schulen die Mitte der Gesellschaft und da gehört die Bundeswehr auch hin. Das muss man klar bekennen, dass das nichts Besonderes und nichts Weltfremdes, sondern etwas ganz Normales in jedem anderen Land ist. In jedem demokratischen Land auf dieser Welt ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Armee in die Schulen geht und Mitschülerinnen und Mitschüler kritisch pro und kontra diskutieren. Das gehört in Deutschland, insbesondere weil wir eine Parlamentsarmee haben, dazu.

(Beifall FDP)

Die letzte Bemerkung zum Antrag der Fraktion der CDU. Die Fraktion der CDU hat einen etwas anderen Schwerpunkt gesetzt als wir, ich hätte mir auch da gewünscht, dass man das zusammenfügen könnte. Wir haben jetzt zwei eigenständige Anträge, die aus meiner Sicht beide richtig und wichtig sind, deswegen werden wir auch dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Worten von Herrn Professor Hilz habe ich nur noch wenig hinzuzufügen.

Ich dachte, dass mich nach zehn Jahren Abgeordnetentätigkeit hier im Parlament nur noch wenig überraschen kann, Frau Tegeler, aber Sie haben es heute geschafft. Sie haben alle Erwartungen, die ich an diese Debatte hatte, übererfüllt und heute für mich einen eindrucksvollen Beweis dafür abgeliefert, warum Sie eigentlich nicht regierungsfähig sind.

(Beifall CDU, FDP, M.R.F.)

Der Unterschied zwischen Ihnen und den beiden anderen Fraktionen, die hier zu Wort gekommen sind, ist, dass sich mit den beiden anderen Fraktionen zumindest der Diskurs über diese Fragen lohnt. Mit Ihnen lohnt es sich nicht, darüber zu diskutieren. Sie sind geprägt von Vorurteilen, zum Teil durch Unkenntnis über Zusammenhänge.

Auf die Frage, wie der militärische Einsatz im Jahre 1999 zustande gekommen ist, ist schon eingegangen worden. Es war eine Nothilfe für Menschen in dem ehemaligen Jugoslawien. Es war die Nothilfe einer Regierung unter Bundesminister Fischer und Bundeskanzler Schröder und es mag der Ausgangspunkt für die Idee von Frau Göring-Eckardt sein, liebe Kollegen, zu diskutieren, ob es eigentlich angemessen ist, dass die Bundeswehr ihre Einsätze von internationalen Mandaten abhängig macht.

Ich möchte mit Blick auf Syrien sagen: Was sich dort unter den Augen der Menschheit, der übrigen Nationen abgespielt hat, ohne dass wir dort bis heute in irgendeiner Form wirkungsvoll tätig geworden sind, das ist beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich sagte eben mit Blick auf das, was seitens der SPD-Fraktion gesagt worden ist, mit Ihnen lohnt es sich wenigstens, darüber zu streiten. Auch wenn ich glaube, dass Sie unseren Antrag missverstanden haben. Wenn Sie sich darüber beklagen, dass man das Ganze parteipolitisch nutzen wolle, dann ist das falsch. Es steht ihnen frei, uns nachher ein Verfahren vorzuschlagen, wie man abschnittsweise abstimmt. Das heißt, sie können frei entscheiden, welchen Punkten von uns Sie zustimmen wollen und welchen möglicherweise nicht. Sie haben sich für eine pauschale Ablehnung entschieden. Sie haben noch nicht einmal den Versuch unternommen, einen eigenen Antrag zu diesem Thema vorzulegen und das ist für sich genommen ein Zeichen.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben auch das, was wir im letzten Abschnitt unseres Antrages zur Sicherheitspolitik gesagt haben, gründlich missverstanden. Ich glaube, Sie wollten es missverstehen. Wir sind in unserem Antrag durchaus nicht der Auffassung, dass Außen- und Sicherheitspolitik nur auf militärische Mittel beschränkt ist, sondern wir haben von Ganzheitlichkeit von Sicherheitsstrukturen gesprochen. Darum sind wir uns durchaus bewusst, dass es in Zukunft eher mehr als in der Vergangenheit darauf ankommt, verschiedene Mittel in der Außen- und Sicherheitspolitik anzuwenden. Da kann Deutschland, da kann Europa ein Vorreiter sein, aber es bedarf dieser offensiven sicherheitspolitischen Diskussion auch hier bei uns. Die wollen wir anstoßen.

Die wollen wir nicht auf den heutigen Tag beschränken, sondern die wollen wir fortsetzen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Staatsrat Thomas Ehmke das Wort.

Staatsrat Thomas Ehmke: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich in der Debatte kurz auf den Zuständigkeitsbereich des Senats konzentrieren und die außen- und sicherheitspolitische Debatte von meiner Seite aussparen.

Ich habe gar keine Schwierigkeiten und Berührungspunkte, für den Senat ein Bekenntnis oder auch eine Danksagung in Richtung der Bundeswehr zu adressieren, Herr Dr. vom Bruch hat darauf hingewiesen, der Senat macht das jedes Jahr. Er macht das übrigens gemeinsam mit der Bürgerschaft, das sind in diesem Jahr der Innensenator und der Bürgerschaftspräsident gewesen, die der Bundeswehr auf ihrem Jahresempfang gemeinsam Dank und Anerkennung ausgesprochen haben. Vertreter des Senats sind regelmäßig auch beim Kasernenfest, genauso wie Vertreter des Parlaments.

Im Übrigen hat Bürgermeister Dr. Bovenschulte auch in seiner letzten Regierungserklärung ausdrücklich den Soldatinnen und Soldaten und der Bundeswehr für ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Coronapandemie gedankt und ich tue das heute an dieser Stelle im Namen des Senats auch noch einmal gern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, ich kann für den Senat auch sagen es wäre völlig verfehlt, uns Berührungspunkte in der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zu unterstellen. Der Senat kooperiert und arbeitet in ganz vielfältiger Art und Weise mit der Deutschen Bundeswehr zusammen.

Ich habe fünf Jahre lang im Innenressort gearbeitet und da gehörte es zu den Selbstverständlichkeiten, dass wir einen sehr engen Kontakt zur Bundeswehr gepflegt haben. Wir haben nicht nur im Bereich des Katastrophenschutzes eng zusammengearbeitet, sondern es gab viele Verflechtungen, immer wieder einen Austausch und gegenseitige Beratung und Unterstützung. Das war durchaus wichtig und hilfreich. Aber es ist nicht nur das sozialdemokratisch geführte Innenressort gewesen, sondern es war seinerzeit das grüne Sozialressort, das mit

Dank und großer Bereitschaft die Unterstützung der Bundeswehr in der Flüchtlingskrise angenommen hat und es ist jetzt das linksgeführte Gesundheitsressort das exzellent mit der Bundeswehr zusammenarbeitet.

Ich glaube, dass der Senat in allen seinen Feldern eine intensive Zusammenarbeit pflegt und es nicht nur die personelle und Ressourcenunterstützung ist. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass nicht jede kommunale Behörde, auch nicht jede Landesbehörde, darauf vorbereitet ist und nach meiner Überzeugung auch nicht darauf vorbereitet sein kann, von einem Tag auf den anderen Stabsarbeit unter extremsten Bedingungen leisten zu können. Das Arbeiten in Krisen- und Ausnahmesituationen muss gelernt und ausgebildet sein und deshalb ist das auch eine Fähigkeit, die die Bundeswehr einbringt. Nicht nur allein die Bundeswehr, sondern wir unterstützen auch mit Polizei und Feuerwehr, die ähnliche Qualifikationen mitbringen.

Das ist insofern aber keine Frage, die sich allein auf die Unterstützung in Ressourcen stützt, sondern es ist auch eine Kompetenz, die hilfreich eingebracht wird, für die wir an der Stelle ausgesprochen dankbar sind und die man sicherlich auf lange Sicht versuchen muss, auch in den eigenen Organisationsbereichen abzubilden.

Man kann sich, diese Einschätzung teile ich, als zivile Behörde nicht auf Dauer von der Unterstützung der Bundeswehr abhängig machen, das ist übrigens auch gar nicht im Interesse der Bundeswehr. Die haben ihre eigenen Aufgaben. Aber nicht jede Behörde ist von heute auf morgen in der Lage, diese Aufgaben selbst zu übernehmen, und da ist es wichtig und gut, dass wir diese Form der Zusammenarbeit gepflegt haben. In diesem Sinne kann ich hier für den Senat nur sagen, die Zusammenarbeit zwischen uns und der Bundeswehr ist gut.

Vielleicht abschließend zum Aufbau des Landeskommandos: Als ich damals im Innenressort ankam, war mir nicht sofort vollständig klar, warum eine Bundeswehr, die auch eine starke außen- und sicherheitspolitische Orientierung hat, zwangsläufig föderale Außenposten aufbauen muss.

Ich muss aber sagen, das hat sich als ausgesprochen hilfreiche Institution erwiesen und das hilft in der Zusammenarbeit wirklich ungemein. Wir als kleines, als kleinstes Bundesland hätten natürlich nicht unerhebliche Schwierigkeiten, wenn es darum geht, im Wettstreit mit den anderen Ländern

im Bundesministerium der Verteidigung zu klingeln und um Ressourcen zu bitten. Da war das ganz hilfreich, dass man direkt in Bremen beim Landeskommando anrufen konnte, als sich im Februar/März abzeichnete, dass wir mit der Coronapandemie vor einer besonderen Herausforderung stehen und man uns dort signalisiert hat, dass sei überhaupt gar keine Frage, selbstverständlich unterstütze das Landeskommando in Bremen die Bremer Landesregierung.

Diese Form der Kommunikation, auch diese Struktur ist wirklich eine ausgesprochen intelligente Organisationsstruktur und deshalb bin sehr froh, dass wir dieses Landeskommando in Bremen als Ansprechpartner haben. Wir nutzen diese Kooperation sehr gern und sehr oft. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/708](#) abstimmen.

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/713](#) abstimmen.

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 11

vom 25. September 2020
(Drucksache [20/625](#))

Die Aussprache ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition L 20/79 abstimmen. Hier ist beantragt, die Petition nach § 12 Absatz 1 Ziffer 3 Bremisches Petitionsgesetz an den Petitionsausschuss zurückzugeben.

Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Drucksache [20/659](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörer*innen! Ja, Debatten über Novellen von Gesetzen sind oft recht sperrig und teilweise auch nicht ganz leicht nachvollziehbar, insbesondere wenn die Vorlage wie hier durchaus 60 Seiten umfasst. Ich bin daher dankbar dafür, dass bereits vor der ersten Einbringung des Entwurfs die Deputation über die grundsätzlichen Zielsetzungen durch das Ressort aufgeklärt wurde und wir schon zu diesem Zeitpunkt eine kurze Aussprache hatten.

Im Kern geht es bei der Aktualisierung dieses Gesetzes, also bei der Novelle, um datenschutzrechtliche Anpassungen, um einige technische Anpassungen, aber auch um die Stärkung des Qualitätsaspektes im Rahmen der Krankenhausplanung sowie um die Veränderung der Zuweisung der Investitionsfördermittel und auch um die Ermöglichung von Modellvorhaben und neuen Versorgungsformen. Zur Novelle hat es bereits im Vorfeld und auch im Rahmen erster Erörterungsrunden Punkte gegeben, die durchaus kontrovers diskutiert wurden. Ich möchte daher auf einige Punkte konkret eingehen.

Ich beginne einmal mit der Frage: Investitionsförderung für die Krankenhäuser? Es ist Landesaufgabe, durch Landesmittel die Investitionen zu ermöglichen, während es Aufgabe der Kassen ist, die Leistungserbringung abzurechnen. Das Krankenhausgesetz legt da die Grundlage und setzt die Rahmenbedingungen fest. Weiteres wird dann im Krankenhausrahmenplan festgelegt und ganz am Ende werden dann im Rahmen von Krankenhausinvestitionsplänen den einzelnen Trägern und einzelnen Standorten Investitionen zugewiesen. Das haben wir erst kürzlich in der Deputation gemacht und es steht alljährlich an.

Um es einmal vereinfacht auszudrücken: Es wird sich dabei angesehen, wie groß ein Krankenhaus ist, wie viele Betten vorgehalten werden, wie viele Fälle abgerechnet werden, und es wird dementsprechend ein Anteil der Gesamtsumme zugewiesen. In der Vergangenheit war diese Investitionssumme allerdings immer etwas unscharf und im Rahmen dieser Novelle werden die sogenannten Investitionsbewertungsrelationen zugrunde gelegt. Dabei geht es darum, kurzfristige, mittelfristige und langfristige Investitionen zusammenzufassen. Das ist alles ziemlich technisch, trotzdem ist es eine richtige Ergänzung, sie ist „state of the art“ und wir werden diese Veränderung mit dem Gesetz vornehmen.

Weniger technisch ist der Punkt, dass wir eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit in diesem Krankenhausgesetz auf den Weg bringen. Die sogenannte Fördermöglichkeit jenseits von Pauschalen, die Einzelförderung, die in § 12 verankert sein wird. Ziel ist es dabei, Gelder gezielt Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen, insbesondere dann, wenn krankenhauplanerische Änderungen umgesetzt werden müssen. Das zielt natürlich insbesondere auf die schon länger bestehende Diskussion rund um das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide und die Finanzierung der Kinderklinik ab.

Die Fraktion der CDU drängt ja zu Recht immer wieder – und da sind Sie auch nicht die Einzigen, sondern auch wir haben das immer wieder gesagt – darauf, dass der Neubau auch mit Landesinvestitionsmitteln abgesichert werden muss, nachdem der Versorgungsauftrag von der privaten AMEOS Klinik auf Reinkenheide übertragen wurde. Die Fraktion der CDU schafft es aber gleichzeitig auch, zu sagen, dass dieses neue Förderinstrument der Einzelfallförderung auch nicht das richtige ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion der CDU, da müssen Sie sich schon ent-

scheiden. Entweder sagen Sie nein zur Einzelfallförderung, dann können Sie aber nicht gleichzeitig einfordern, Einzelfallförderung zu machen, oder Sie sagen ja zur Einzelfallförderung, dann kann man das auch ermöglichen, so wie die Koalition es vorhat.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Aber mit welchem Geld, das nicht da ist?)

Zur Aufnahme in den Landeskrankenhausplan muss nach wie vor eine Weiterbildungsbefugnis im Fachgebiet vorgehalten werden. Das waren durchaus ein strittiger Prozess und eine komplexere Diskussion, auch im Rahmen der Anhörung. Über diese Voraussetzung haben wir länger diskutiert. Die Bremer Krankenhausgesellschaft hat infrage gestellt, ob das eigentlich eine notwendige Grundlage dafür ist, um in den Krankenhausplan aufgenommen zu werden.

Wir haben es an dieser Stelle allerdings so gemacht und das Ressort hat es auch so gemacht, dass es sich im Sinne der Ärztekammer dafür ausgesprochen hat, dieses Kriterium der Weiterbildungsbefugnis zur Qualitätssicherung aufrechtzuerhalten und nur dann Fachgebieten die Möglichkeit zu geben, im Krankenhausinvestitionsplan oder im Krankenhausplan aufzutauchen, nicht nur, damit hier auch die Ausbildung von Nachwuchsmediziner*innen abgesichert ist und damit langfristig der Personalmangel bekämpft werden kann, sondern auch, weil mit dieser Weiterbildungsbefugnis andere Qualitätskriterien einhergehen, die eine hohe qualitative Absicherung sicherstellen.

Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt und nicht der einzige Schritt, durch den Qualitätskriterien in das Gesetz aufgenommen werden. Insgesamt werden in dem Gesetz an vielen Stellen andere Qualitätskriterien zusätzlich aufgenommen, um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Beispielsweise werden die sogenannten planungsrelevanten Qualitätsindikatoren, so wie sie vom Gemeinsamen Bundesausschuss auch verabschiedet wurden, als Grundlage genommen.

Das heißt, wenn ein Krankenhaus oder einzelne Fachabteilungen länger und in erheblichem Maße dagegen verstoßen, gegen diese Kriterien, dann kann ihnen ein Versorgungsauftrag entzogen werden, für einzelne Fachabteilungen oder Leistungsbereiche. Auch das ist im Sinne einer dauerhaften Leistungsqualitätsabsicherung notwendig.

Einen wichtigen Aspekt des insgesamt doch recht umfangreichen Pakets möchte ich noch anbringen, und zwar sind das die Patient*innensicherheit und das Controlling. Wir führen ein Fehlermeldesystem ein, schaffen Konferenzen zur Fallbehebung, zudem wird ein Rahmen geschaffen, um Mindeststandards für die Tätigkeiten der Patientenfürsprecher*innen abzusichern.

Alles in allem halten wir die Novelle dieses Gesetzes für einen wichtigen Baustein für die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmensetzung. Wir wissen auch, dass in diesem Gesetz an sehr vielen Stellen die Möglichkeit eingeräumt ist, weitere Rechtsverordnungen auszuarbeiten. Wir werden auf die Debatte im Rahmen der Deputation gespannt sein. Hier den rechtlichen Rahmen zu erweitern, weitere politische Steuerungsmechanismen in die Hand zu nehmen halten wir für richtig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das war ja ein richtiger Parforceritt, den Nelson Janßen gerade durch die 60 Seiten der Vorlage der Novellierung des Krankenhausgesetzes gemacht hat. Ganz toll! Chapeau, super! Ich denke, es ist fast nichts mehr offengeblieben, und trotzdem mache ich jetzt noch einmal mit meinem Beitrag weiter.

Wir debattieren und, so hoffe ich, beschließen heute die Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes, weil das sogenannte Krankenhausstrukturgesetz und die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und weitere bundesgesetzliche Änderungen insbesondere zum Thema Verbesserung der Qualität in den Krankenhäusern dies erfordern. Des Weiteren besteht hinsichtlich des Bremischen Krankenhausdatenschutzgesetzes Anpassungsbedarf aufgrund der Datenschutzgrundverordnung. Das kennen wir ja auch in anderen Bereichen.

In einem Krankenhausgesetz wird vieles geregelt. Ein wichtiger Bestandteil ist die finanzielle Förderung der Krankenhausinvestitionen. Zweck der öffentlichen Investitionsförderung ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit

leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung haben einerseits die Bundesländer die Aufgabe der Mittelbereitstellung für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung und andererseits haben die Krankenkassen die Aufgabe der Begleichung der Betriebskosten.

Wir haben 14 Krankenhäuser in unserem schönen Land. Das sind öffentliche, gemeinnützige und private. Diese haben einen Anspruch auf Investitionsförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes und nach dem Bremischen Krankenhausgesetz. Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung werden die bedarfsnotwendigen Fördermittel gemeinsam vom Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der jährlichen Haushaltspläne bereitgestellt. Im Haushalt 2020/2021 sind jährlich Mittel in Höhe von rund 37 Millionen Euro eingestellt. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich in den Jahren 2019 bis 2022 zur Verfügung. Bremen kann in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro von diesem Fonds profitieren, wenn diese Mittel durch Fördermittel zu 50 Prozent kofinanziert werden.

Klar ist, die Bundesmittel sollen auch in Bremen in Anspruch genommen werden, um die Krankenhausinvestitionen weiter voranzutreiben und die Situation der Krankenhäuser weiter zu verbessern. Zur Kofinanzierung dieser Bundesmittel wurden deshalb neben den bereits veranschlagten Mitteln von jährlich rund 37 Millionen Euro zusätzliche Mittel, Schwerpunktmittel I, in Höhe von 1,5 Millionen Euro für 2020 und 14 Millionen Euro für 2021 in den bremischen Landeshaushalt eingestellt. Das sind die finanziellen Rahmenbedingungen zum Bremischen Krankenhausgesetz.

Bei der anstehenden Novellierung des Gesetzes geht es jedoch nicht um die Höhe der Investitionsförderung, sondern um die Frage, wofür und unter welchen Bedingungen die Krankenhäuser Investitionsmittel vom Land erhalten. Mit dieser Thematik der Ausgestaltung der Investitionsförderung hat sich die Bremische Bürgerschaft zuletzt im Jahr 2011 befasst. Bis 2011 setzte Bremen auf Einzelzuschüsse für angemeldete Investitionsprojekte. Mit der Novellierung in 2011 wurde das vorherige Bremische Krankenhausfinanzierungsgesetz abgelöst und die darin enthaltene Einzelförderung in die pauschalierte Förderung überführt. Seither erhal-

ten die Krankenhäuser jährlich festgelegte Investitionspauschalen. Es gibt dazu einen bestimmten Verteilschlüssel.

Die Krankenhäuser können diese Pauschalen im Rahmen ihres staatlichen Versorgungsauftrags nach eigenem Ermessen verwenden. Ein Krankenhaus nutzt dieses Geld zum Beispiel zum Kauf von medizinischem Gerät oder für sonstige Anschaffungen mit überschaubarer Nutzungsdauer, ein anderes Klinikum verwendet die Pauschale für langlebige Investitionen, insbesondere im Baubereich. Werden Mittel nicht ausgegeben, können sie sogar angespart und in den Folgejahren verwendet werden.

So weit erst einmal zum grundlegenden Verständnis eines Krankenhausgesetzes. Im zweiten Teil der Debatte werde ich verdeutlichen, warum die Regierungskoalition heute die Novellierung des Krankenhausgesetzes in der vorliegenden Fassung anstrebt. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren die Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes. Eine Novellierung, die an vielen Stellen überfällig ist, überfällig beispielsweise, was Datenschutzfragen angeht, aber das haben wir ja auch bei anderen Gesetzen wie dem Polizeigesetz vorhin gehabt. Das ist nicht der wesentliche Aspekt. Der wesentliche Kern ist, dass es auch andere Dinge gab, die zu regeln waren. Qualitätssicherung – wir haben es gehört – ist ein Punkt, der jetzt gesetzlich geregelt ist, wo früher Richtlinien und Verordnungen galten. Jetzt ist dieser Qualitätsaspekt auf Gesetzesebene geregelt und das ist aus unserer Sicht zwingend notwendig gewesen und wir begrüßen, dass es da zu Anpassungen kommt.

Wir haben auch weiter mit vielen aus dem Feld geredet, weil es uns wichtig war, nicht nur die Anhörungen und die Beteiligungen zu haben und die Schriftstücke zu lesen, sondern weil es auch wichtig war, zu begreifen, wie dieses Gesetz gemeint ist, wie es ausgelegt und interpretiert wird und wie es ankommt. Natürlich ist es so, wenn man jetzt die Fragen der Investitionen im Gesetz regelt, dass man damit nicht gleichzeitig geregelt hat, wie der

Investitionsrückstau abgetragen wird. Das ist völlig klar. Sonst hätten wir gestern gleichzeitig das Haushaltsgesetz entsprechend anpassen müssen, das haben wir aber nicht getan, auf jeden Fall nicht die Koalition, die dem zugestimmt hat.

Insofern kommt mit dieser Regelung nur ein neuer Verteilungsmechanismus, der es transparenter macht, der es vielleicht komplizierter macht, wie die einen sagen, rechtssicherer, wie die anderen sagen, aber er war notwendig, weil die Investitionen getätigt werden müssen und wir diese Investitionen brauchen und die Investitionen ja auch umgesetzt werden müssen. Wir haben die Situation in Bremerhaven, dass vieles im Prinzip auf Eis liegt, weil dieses Gesetz noch nicht entschieden worden ist. Das ist doch kein hinnehmbarer Zustand und deswegen ist es dringend geboten, hier jetzt auch zu einer Entscheidung zu kommen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Genauso wichtig ist es, dass wir auch Einzelfallinvestitionen zulassen. Das war die Frage, wie man das denn macht. Wir müssen doch mit bedenken, dass es irgendwelche Innovationen gibt, die nicht auf Basis der bisher geleisteten Investitionen oder Krankenhausleistungen ermittelt werden können. Wir haben den medizinischen Fortschritt und wenn es dann eine neue Technik gibt – vor Jahrzehnten konnten wir uns auch noch keine Computertomografie vorstellen –, dann muss in so ein teures Gerät auch investiert werden können und dann muss mit einer Einzelfallentscheidung eine solche Investitionsentscheidung rechtssicher getroffen werden. Auch das wird jetzt geregelt.

Zudem wird geregelt, dass Gelder für Krankenhausschulen ausgegeben werden können. Da gab es viel zu tun. Wir brauchen diese Nachwuchskräfte in den Krankenhäusern, über den Pflegenotstand brauchen wir jetzt gar nicht lange zu reden. Wenn wir das nicht geregelt hätten und diese Lösungen nicht gefunden hätten, hätten wir jetzt sowohl in der Krankenhauspflege als auch in der Altenpflege ein sehr großes Problem, und insofern ist auch das hier zu lösen, bis hin übrigens zur MTLA-Schule und anderen medizinischen Fachberufen. Also, insofern geben wir auch dort unsere Zustimmung, denn es muss hier Lösungen geben, und wir finden die, soweit man das denn sagen kann, sachgerecht.

Am Ende bleibt natürlich die Frage, wie wir das nötige Geld in das System schaffen. Das ist eine Frage, die dieses Gesetz nicht lösen wird, die an

anderer Stelle weiter zu diskutieren sein wird, sobald wir dann auch dazu kommen. Ein weiterer Punkt war die Diskussion darum, wie es mit Weiterbildungsbefugnissen als Voraussetzung aussieht, um gewisse Dinge in Krankenhäusern machen und einrichten zu können. Da haben wir gelernt, dass die Ärztekammer dort entsprechende Qualitätskriterien hat, die auch sonst von der Behörde geprüft werden müssen. Insofern fanden wir diese Voraussetzung dann doch besser, als diese Aufgabe ganz der Behörde, die das personell nicht abbilden würde, zu übertragen. Insofern ist es gut, dass es diese Körperschaft öffentlichen Rechts gibt, die das tut.

Wenn aber das Recht für die Psychotherapeuten entsprechend geändert ist, dann nehmen wir Sie beim Wort, liebe Senatorin und liebe Koalition, dass die dann auch entsprechend hier im Krankenhausgesetz verankert werden, weil sie das dann verdient haben, und das ist dann auch entsprechend notwendig.

Ein letzter Punkt, auf den ich eingehen will: Es geht natürlich darum, dass es hier noch viele Rechtsverordnungen gibt, die wir anschauen müssen, wenn sie dann erlassen werden. Die Frage ist, ob die in der Menge dann wirklich so notwendig sind und wie sie umgesetzt werden, aber damit wird dann die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz entsprechend befasst werden, wie ich hoffe, damit wir dann eine richtige Rechtssetzung an den Stellen haben.

Last but not least: Wir haben hier an der Stelle auch die Voraussetzung geschaffen, die Landeskrankenhausplanung noch einmal mit anderer Brille anzusehen. Es ist ein Prozess, bei dem es längst überfällig ist, dort wirklich nachzuarbeiten. Ich weiß, dass die Regierungskoalition sich da auf den Weg gemacht hat, ich bin gespannt, wie die Landeskrankenhausplanung am Ende aussieht. Das wird der entscheidende Punkt sein, wie die Krankenhausversorgung in Bremen und Bremerhaven ausschaut, wie wir es schaffen, hier eine vernünftige Organisation dieses Bereichs zu bekommen, denn am Ende ist es wichtig, diesen Bereich gut organisiert zu haben, die Leistung der städtischen und der frei gemeinnützigen Krankenhäuser zu sehen und miteinander auszutarieren, damit wir eine bestmögliche Gesundheitsversorgung für die Menschen in Bremen und Bremerhaven haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rainer Bensch das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Krankenhauspolitik der rot-grün-roten Koalition geprägt wäre von Zutrauen in das Schaffen der Krankenhäuser, geprägt wäre von Bürokratieabbau und nicht zuletzt dadurch geprägt wäre, für die Kliniken mindestens bedarfsgerecht ausreichende Investitionsmittel bereitzustellen, ja, dann hätten Sie auch uns an Ihrer Seite. So aber muss ich leider für die Fraktion der CDU feststellen: Die jetzt vorgelegte Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes ist die Fortsetzung Ihrer unzureichenden Krankenhauspolitik, ist die Fortsetzung einer Krankenhauspolitik, die weitgehend an den wirklichen Interessen der Krankenhäuser und Beschäftigten vorbeigeht, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Dazu noch einmal zwei Erinnerungen, zwei Feststellungen: Schauen Sie sich einmal die Protokolle der letzten zehn Jahre an, die Schreiben der Krankenhausgesellschaft. Seit elf Jahren schreibt die Krankenhausgesellschaft nicht nur zu Recht, dass es unbefriedigende Situationen bei der Krankenhausinvestitionsmenge gibt, sondern sie schreibt auch schon im Jahr 2011, dass das jetzt immer noch gültige Bremische Krankenhausgesetz ein Gesetz der Überregulierung ist. Die Krankenhausgesellschaft erinnert immer wieder daran, dass nicht alles, was schon auf Bundesebene geregelt ist, noch einmal zusätzlich hier geregelt werden muss. Eine solche Politik können wir als Fraktion der CDU schlichtweg nicht unterstützen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unsere 14 Kliniken in Bremerhaven und Bremen mit ihren über 12 000 Beschäftigten, die brauchen etwas anderes, die brauchen Geld statt Paragraphen, die brauchen eine Entlastung statt zusätzlicher bürokratischer Belastung, und sie brauchen nicht Misstrauen, sie brauchen auch Zutrauen. Wenn ich von Misstrauen spreche, dann ist das der Wortlaut der Krankenhausgesellschaft. Herr Dr. Buhlert – Sie waren ja dann im August vertreten, aber selbst nicht bei der öffentlichen Anhörung dabei –, ich habe gefragt: Ist das wirklich die einhellige Meinung aller 14 Krankenhäuser oder ist das nur eine knappe Mehrheitsmeinung? Nein, die Antwort war: Alle Krankenhäuser attestieren diesem Gesetz, dass da ein Gefühl des Misstrauens herüberkommt. Das mit der Einzelförderung wollen sie nicht und das mit den Qualitätsvorgaben brauchen

sie nicht, denn sie haben ja seit über zehn Jahren bewiesen, dass sie es trotz einer schlechten rot-grünen und jetzt einer noch schlechteren rot-grün-roten Regierungspolitik im Bereich der Krankenhauspolitik schaffen, gute Qualität zu leisten. Eine solche Politik können wir beim besten Willen nicht mitmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich vom Geld gesprochen habe, ja, Geld statt Paragraphen ist das, was die Krankenhäuser brauchen. Das Thema Investitionsmittel wurde nicht nur heute angesprochen, auch gestern durch Jens Eckhoff, auch durch den Senator für Finanzen und durch viele andere Redner. Der durch Experten festgelegte Mindestbedarf an Investitionen jährlich für alle 14 Krankenhäuser beträgt 80,5 Millionen Euro und Sie haben nicht den politischen Willen, die politische Kraft, noch nicht einmal die Hälfte bereitzustellen.

Jetzt kommen Sie aber mit einem großen Gesetz, wonach 17 bis 19 weitere Verordnungen kommen. Wissen Sie, was das mit den Geschäftsführungen, mit den Ärzt*innen, mit den Pflegenden macht? Wenn Sie sagen, nein, es gibt nicht einen Cent mehr an Geld, es gibt noch nicht einmal die Hälfte dessen, was ihr braucht, aber ich komme jetzt ganz gut hier mit einem neuen Gesetz, mit neuen Qualitätsvorgaben, weil ihr es ja nicht könnt. Wissen Sie, was das mit denen macht? Die schicken Sie sofort nach Hause und sagen, nicht bestanden, setzen und bitte schön wiederholen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Eine solche Politik können wir nicht mittragen. Schauen Sie sich bitte das bundesweite, jetzt in Kraft tretende Krankenhauszukunftsgesetz an. Auch hier geht es wieder um das Geld, Herr Finanzsenator, Sie wissen das. Drei Milliarden Euro vom Bund, eine Milliarde Euro aus den Ländern, heruntergebrochen auf Bremen heißt das, 43 Millionen Euro aus dem Bundestopf und 13 Millionen Euro, die wir brauchen, aus bremischen Mitteln, damit Sie auch unseren Krankenhäusern für die Zukunft Geld geben können, in Digitalisierung, in IT. Da erwarte ich ein klares Signal der Koalition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in unserem Papier zum Bremen-Fonds klargestellt, wir würden sehr gerne aus den Mitteln des Bremen-Fonds in die Attraktivitätssteigerung, in die Infrastruktur unserer Krankenhäuser und übrigens auch der Pflegeheime investieren. Wenn Sie

uns also Gesetze vorlegen, die in diese Richtung gehen und die den Grundsätzen „Geld statt Paragraphen“ und „Investition statt Bürokratie“ folgen, dann haben Sie auch uns als Fraktion der CDU an Ihrer Seite. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber das Wort.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche zu Beginn meiner Rede, noch einmal die Bandbreite aufzuzeigen, die dieses Gesetz beinhaltet, und vielleicht auch noch einmal darzulegen, wen dieses Gesetz alles außerhalb der Krankenhäuser betrifft. Zunächst einmal übergeordnet zu den Zielen: An einer Stelle steht die Stärkung der Qualitätsaspekte.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dazu hat der Gemeinsame Bundesausschuss einen Beschluss gefasst, wofür Empfehlungen da sind, planungsrelevante Qualitätsindikatoren zu verankern. Das gilt gesetzesgemäß auch für Bremen. Wir haben in diesem Gesetz die Möglichkeit geschaffen, Qualitätsindikatoren durch Rechtsverordnung auszuschließen. Das begrüße ich und somit kann man davon ausgehen, dass es nicht wie eben behauptet zu 19 neuen Rechtsverordnungen kommen wird.

Ich glaube – und es ist auch wichtig, das zu dieser Novellierung des Gesetzes zu sagen –, dass es ganz klar um die Stärkung der Patientensicherheit geht. Lassen Sie mich zwei beziehungsweise drei Aspekte hervorheben: zum einen die Steuerung der Notfallpatienten entsprechend dem, was sie an Fachlichkeit benötigen. Dann sind die Patientenfürsprecher*innen gestärkt worden, das begrüßen wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen außerordentlich. Das schafft Vertrauen und hilft den Patient*innen, wenn sie in einer kritischen Situation sind, Sicherheit zu finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was mir ganz besonders am Herzen liegt – und da möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen, dass es nicht um Misstrauen geht –, ist das anonyme

Fehlermeldesystem. Es geht nicht darum, Kliniken unter Generalverdacht zu stellen. Es geht nicht darum, Ärzte, Klinikpersonal unter Generalverdacht zu stellen. Es geht darum, eine Möglichkeit für Klinikpersonal zu schaffen, als Whistleblower Missstände aufzuzeigen, ohne dass es Konsequenzen zu fürchten hat. Immer wieder passiert es leider Gottes in Kliniken, dass Menschen sich falsch verhalten und damit das Leben von anderen Menschen deutlich in Gefahr bringen.

Zur Pauschalförderung ist schon einiges gesagt worden. Wir begrüßen, dass es dann auch eine Einzelförderung gibt, bei der sich Kliniken auch projektbezogen unter Umständen neue Versorgungsstrukturen auferlegen können und damit die Möglichkeit haben, Anträge auf Einzelförderung zu stellen. Ich glaube, dass wir in der Krankenhaushauslandschaft darauf angewiesen sind, dass es diese neuen Möglichkeiten der Versorgung gibt und dass Kliniken die Zuversicht haben, wenn sie solche Modellprojekte vorwärtsbringen wollen, auch Unterstützung zu bekommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die 60 Seiten wurden schon erwähnt. Wenn man sieht, dass ein Ende Oktober vom Senat eingebrachter Gesetzentwurf von 60 Seiten heute schon in zweiter Lesung beschlossen werden soll, könnte man meinen, die Novelle werde im Schnellverfahren durch das Parlament gejagt. Dem ist nicht so. Es gab von Mitte Mai bis Juni ein Beteiligungsverfahren, bei dem verschiedene Institutionen – ich möchte ein paar nennen: die gesetzlichen Krankenkassen, der Marburger Bund, die HBKG, ver.di, der Bremer Pflegerat und so weiter – Stellungnahmen abgeben konnten. Es gab eine Sondersitzung mit einer Anhörung und dann wurde auch noch zwei weitere Male diese Novelle des Gesetzes in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz besprochen und diskutiert. Es gab somit eine ausführliche Beteiligung und ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinen ausdrücklichen Dank an alle Mitarbeitenden aus diesem Parlament richten, für den konstruktiven Austausch über das Gesetz. Vor allen Dingen möchte ich den Mitarbeitern im Gesundheitsressort danken, dass sie dieses anspruchsvolle Gesetzesvorhaben in einer für das Ressort so herausfordernden Zeit bewerkstelligt haben. Dankeschön dafür!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Es klang eben schon an, Frau Osterkamp-Weber hat schon einige aufgeführt, die an dem Beteiligungsverfahren, das sehr umfangreich war, teilgenommen haben. Dazu muss ich nichts weiter ausführen. Ich möchte aber Stellung nehmen zu dem, was Herr Bensch gesagt hat. Hier geht es nicht darum, dass ein Gesetz – –. Ich meine, da wäre man ziemlich dumm, wenn man sich nur damit beschäftigt, weil man nichts anderes zu tun hätte.

Das ist ein Grund gewesen, weshalb man gerade in diesem Jahr bis zum Ende des Jahres einen Gesetzesentwurf einbringen muss: Weil wir in diesem Jahr die generalistische Pflegeausbildung eingeführt haben. Das ist ein hervorragendes Projekt, das finden wir, ich denke, über die Parteigrenzen hinweg, alle gut. Das hat zur Folge, dass Anpassungen in Gesetzen vorgenommen werden müssen, unter anderem im Krankenhausgesetz. Sonst hätte nicht die Möglichkeit bestanden, die Mietkosten für die Schulen zu übernehmen, die nicht an Krankenhäuser angegliedert sind. Das war ein ganz wesentlicher Punkt, dass man gesagt hat, wir müssen das in diesem Jahr trotz aller Schwierigkeiten, die die Pandemie verursacht, umsetzen.

Also, es geht nicht darum, dass man sich damit beschäftigt hat, weil einem nichts Besseres eingefallen ist. Außerdem hat es auch nichts damit zu tun, statt Geld zu geben jede Menge Regulierungen und Paragraphen einzuführen, dass das ein Selbstzweck ist. Es geht in diesem Fall darum, dass man eine Sicherheit schafft.

Das wird ganz oft vergessen, und das hat Frau Senatorin Bernhard zum Abschluss der Anhörung im Sommer noch einmal gesagt: Es geht hier weder um die Krankenhäuser, noch geht es darum, dass im Ressort alles harmonisch ist. Es geht um die Patientinnen und Patienten. Das können wir von der rot-grün-roten Koalition nur unterstreichen und deshalb wird dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es wurde schon mehrfach gesagt, es gab neben den schriftlichen Beteiligungsverfahren im Sommer im

Rahmen einer Sondersitzung noch einmal eine Expertenanhörung zu dieser geplanten und heute zu beschließenden Novellierung des Krankenhausgesetzes. Insgesamt gab es in den Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aus dem Kreis der Experten aus dem bremischen Gesundheitswesen und in der Expertenanhörung, dort waren die Hauptbeteiligten des Beteiligungsverfahrens vertreten, eine breite Zustimmung zur Novellierung.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Aber nicht von den Krankenhäusern!)

Nicht von den Krankenhäusern. Das war ein Vertreter der Bremischen Krankenhausgesellschaft und Sie haben gesagt, dass es seit 2011 sozusagen sein Auftrag ist, das glaube ich auch, das Beste für die Krankenhäuser zu erreichen.

Wir sind angetreten und wollen etwas für die Menschen, die dort arbeiten, nicht für das Konstrukt Krankenhaus, sondern für die Menschen, die dort arbeiten und für die Patientinnen und Patienten, die da versorgt werden, tun. Deshalb ist dieses Gesetz entworfen worden. Es wurde von der Krankenhausgesellschaft vor allen Dingen kritisiert, dass die Änderungen, die jetzt vorgenommen werden, zu überbordender Bürokratie und zu großer Rechtsunsicherheit führen würden. Dadurch würde sich die dringend erforderliche Modernisierung erheblich verzögern. Das sind alles – –. Das kann man so sagen, diese Kritik kann man üben, aber wir stimmen dieser Kritik der Krankenhausgesellschaft nicht zu und das mit gutem Grund.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Aha!)

Es wurde in diesem Zusammenhang auch gesagt, dass kann man zitieren: Dass die Anschaffung eines einzelnen Bürostuhls durch dieses Gesetz zur Chefsache werden soll und im Gesundheitsressort beantragt werden muss. Also jeder Bürostuhl, der irgendwie angeschafft werden muss. Das wäre jetzt sozusagen dieses kleinliche sich verlieren in unwesentlichen Alltagsdingen durch diese Überregulierung.

Eigentlich passiert jetzt das Gegenteil. Nach der Systematik des neuen Bremischen Krankenhausgesetzes entfällt die grundsätzliche Antragspflicht für Investitionsprojekte und wird durch die Umstellung auf feste Wertgrenzen ersetzt. Bei der Behörde anzeigepflichtig sind künftig Projekte ab einem Wert von 100.000 Euro. Antragspflichtig sind künftig Projekte ab einem Wert von 250.000 Euro. Es mag Stühle geben, die einen so hohen Geldwert

haben. Aber diese Stühle sind dann Designermöbelstücke und stehen in New York im Museum of Modern Art und nicht im Büro der Pflegedienstleitung im Klinikum Bremen-Ost.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Zeit ist leider schon wieder vorangeschritten. Ich denke, dass mit dieser Gesetzesvorlage ein guter Weg beschritten werden kann. Es wurde gefragt, ob tatsächlich alle Rechtsverordnungen, die dort vorgesehen sind, auch irgendwann wahrgenommen werden müssen. Das wird sich in den Verhandlungen, in den Sitzungen der Deputation zeigen. Ich freue mich schon auf die Debatten in dieser Deputation und ansonsten danke ich Ihnen und möchte noch einmal um die Unterstützung für diesen Beschluss bitten. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bensch!

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ich freue mich immer wieder, erwähnt zu werden! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie sich auch verdient!)

Ja, schön, schon wieder erwähnt zu werden.

Sie sind schon etwas länger in der Krankenhauspolitik dabei, deutlich länger als ich und trotzdem haben Sie es geschafft, eine Rede zu halten, in der Sie auf das vorliegende Gesetz kein einziges Mal konkret Bezug genommen haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

sondern Sie haben sich hingestellt und einfach Überregulierung gesagt. Sie haben gesagt, Sie wollen keine Überregulierung. Das heißt, Sie wollen die vom G-BA verabschiedeten Qualitätsstandards nicht, in Ordnung. Sie wollen die Umstellung auf Investitionsbewertungsrelationen nicht, in Ordnung. Sie wollen keine Einzelfallförderung, in Ordnung. Sie wollen keine Stärkung der Rechte von Patientenfürsprechern, in Ordnung. Das verstehe ich alles, aber dann benennen Sie das doch und stellen sich nicht einfach hin und sagen Überregulierung. Machen Sie das konkret und sagen Sie, was Ihnen an diesem Gesetz nicht passt. Bei der

Liste, die ich gerade aufgezählt habe, wundert es mich, dass Sie nur sagen, das machen wir nicht mit. Da sind doch einige Punkte dabei, die komplett überparteilicher Konsens sind. Die Bewertungen für die Investitionen sind völlig unstrittig. Genauso kann man sagen, bei der Einzelfallförderung gibt es Differenzen, das stimmt.

Wie Sie Ihre Position bestimmen, habe ich mittlerweile verstanden. Sie schauen sich bei den Einwendungen an, was sagt die Krankenhausgesellschaft und dann erzählen Sie das hier. Das kann man nach einer Abwägung machen, aber dass Sie, ohne das mit Ihren anderen Argumenten zu überprüfen, diese Linie einfach eins-zu-eins übernehmen, das finde ich erstaunlich. Ich bin gespannt darauf, wie Sie diese Diskussion mit Ihrer Bremerhavener Kollegin führen, was die Einzelfallförderung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide betrifft. Diesen Widerspruch bekommen Sie nicht aufgelöst, wenn Sie einfach nur Überregulierung sagen. Das ist eine unzureichende Antwort auf diese Komplexität.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen: Ganz am Anfang, das weiß ich noch, da hat Frau Claudia Bernhard den Entwurf in der Deputation vorgestellt, da haben Sie zurückgefragt: Worum geht es ihnen in dieser Novelle? Sie haben eine Berichtsbitte formuliert und gesagt, berichten Sie doch mal. Da hat sich die Gesundheitsministerin hingestellt und gesagt: Wir machen eine Novelle, bei der wir die technischen Probleme, die sich mit der veränderten Bundesgesetzgebung ergeben haben, lösen und außerdem passen wir die Regelungen zum Datenschutz an. Gut, soweit unstrittig. Dann hat die Senatorin gesagt: Außerdem trauen wir uns erhöhte politische Steuerung zu und werden deshalb in diesem Sinne zusätzliche Instrumente in das Gesetz integrieren und Qualitätsstandards absichern. So war der Bericht. Da haben Sie, da haben alle gesagt, das klingt erst einmal gut, das müssen wir uns dann im Konkreten anschauen. Von diesem „das müssen wir uns im Konkreten anschauen“ haben Sie aber nichts eingelöst, weil Sie, obwohl Sie im ersten Schritt noch signalisiert hatten, dass Sie es im Grundsatz in die richtige Richtung gehend finden, am Ende gesagt haben: Überregulierung.

Da hätten Sie auch am Anfang sagen können, das mit diesem Datenschutz oder mit dieser Veränderung der Integration von Investitionsbewertungsrelationen oder mit der Frage von der Absicherung von Qualitätsstandards ist Überregulierung. Sehr

geehrter Herr Bensch, das war jetzt wirklich sehr bequem. Da bedanke ich mich doch an dieser Stelle einmal bei der Fraktion der FDP, mit der wir mit Sicherheit in der Krankenhausplanung nicht immer einer Meinung sind, die sich aber immerhin die Mühe gemacht hat, zu überprüfen, welche Anteile in diesem Krankenhausgesetz dem Ziel näher kommen, eine politische Steuerung der Krankenhaushauslandschaft vorzunehmen.

Ich widerspreche Ihnen, Herr Bensch, nicht bei der Frage, ob die Investitionsmittel ausreichen oder nicht. Die reichen nicht aus, da sind wir uns einig. Das haben wir in dem aktuellen Haushalt noch nicht geschafft. Das ist ein Thema, bei dem wir in den nächsten Haushalten nachlegen müssen. Insgesamt ist es, was die Finanzierung angeht, eine schwierige Aufgabenteilung zwischen Länder, Kassen und Bund. Darüber kann man aber nicht jammern, sondern muss schauen, wieviel Geld man bewegt bekommt. Versuchen wir doch, eine politische Debatte über die konkreten Inhalte des Gesetzes zu führen, ich glaube, da kann sich dieses Gesetz sehen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es jetzt gelten würde, darüber abzustimmen, ob wir die Krankenhauspolitik dieser Koalition gut finden, würde ich sagen, dem könnten wir nicht zustimmen. Wenn wir darüber abstimmen würden, ob im Lande Bremen genug in Krankenhäuser investiert und ob da die richtigen Prioritäten gesetzt werden, könnten wir Freien Demokraten dem nicht zustimmen. Wenn wir abstimmen sollten, ob genügend für Krisenvorsorge getan wird und ob wir genügend Personalreserven für Pandemien haben und ob in Krankenhausschulen genügend Leute ausgebildet werden, könnten wir dem Gesetz nicht zustimmen. Wenn wir darüber reden würden, ob eine gute Krankenhausplanung im Sinne der Freien Demokraten gemacht worden wäre, könnten wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Wenn wir darüber abstimmen würden, ob Gelder sinnvoll für Krankenhausschulen ausgegeben werden, müssten wir dem Gesetz dann zustimmen oder nicht?

Was ich sagen will ist: Wir machen hier keine Generalabstimmung über die Krankenhauspolitik der

Koalition. Wir machen eine Abstimmung über dieses Gesetz und natürlich gab es Kritik, dass darin zu viel Bürokratie enthalten ist. Das galt es zu überprüfen. Die Menge der Befugnisse für Richtlinien ist beispielsweise aufgrund der Kritik reduziert worden. Die nächste Frage ist gewesen: Ist die Weiterbildungsbefugnis, die dort als Voraussetzung für gewisse Berücksichtigungen in der Landeskrankenhausplanung gefordert ist, eine richtige? Da habe ich zuerst intuitiv gesagt, das ist ein bisschen viel, es reicht auch, wenn da Fachärzte sind. Ich habe dann nicht nur mit Vertretern der Krankenhausgesellschaft gesprochen, sondern auch mit denjenigen, die diese Weiterbildungsbefugnis verteilen. Die haben gesagt, wir prüfen nicht nur, ob Ärzte entsprechend qualifiziert sind, sondern auch, ob sie die Gerätschaften haben, ob sie die Räumlichkeiten dafür haben und so weiter. Das machen wir, das muss die Behörde dann nicht tun. Da das eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist, finde ich das vollkommen in Ordnung. Insofern stimmen wir nicht über die Krankenhauspolitik des Senats ab. Da gibt es viel Luft nach oben. Da bin ich bei Rainer Bensch, nicht darin, die Höhe der Luft, die darüber ist, zu ermessen, aber dass da Luft nach oben ist.

Wir stimmen ab über das Krankenhausgesetz und natürlich hätte ein liberales Krankenhausgesetz anders ausgesehen. Es gilt die Frage zu stellen, kann man dem, was hier vorgelegt wurde, zustimmen? Und die haben wir in der FDP-Fraktion so beantwortet: Ja, wir können, weil es keine überbordende Bürokratie enthält, natürlich ist Bürokratie dabei, aber die ist nicht überbordend, und wir hoffen, dass mit der Digitalisierung noch etliches weniger geht. Es gibt Regelungen für Investitionskosten, die die Krankenhäuser dringend brauchen, die Krankenhausschulen sind angesprochen. Wenn wir das jetzt nicht entscheiden, kann das Geld in diesem Haushaltsjahr nicht mehr fließen, dann haben wir, was die Aus- und Weiterbildung angeht, ganz andere Probleme. Wir haben die Weichen gestellt, wie Investitionen geregelt werden können. Es war dringend notwendig, dass die Rechtsvoraussetzungen dafür geschaffen werden. Ganz zu schweigen von der Datenschutzgrundverordnung, den Voraussetzungen für die Krankenhausplanung und den Regelungen wie zum Beispiel für Patientenfürsprecher und in anderen Fällen, wo es darum geht, wie Qualität gesichert wird, wie Kritik berücksichtigt wird, wie mit Verbesserungsvorschlägen umgegangen wird und so weiter.

Alles, was dazu vorher neben dem Gesetz geregelt wird, wird jetzt gesetzlich geregelt, was dem Ganzen ein höheres Gewicht gibt. Die Qualität in den

Krankenhäusern, das habe ich inzwischen in langer Zeit gelernt, hat solche Qualität auch verdient.

In diesem Sinne, nicht als Zustimmung für die Krankenhauspolitik, aber als notwendige Voraussetzung für eine Krankenhauspolitik, stimmen wir dem neuen Gesetz zu. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese weitgehend pragmatische Debatte. Ich würde gern die Frage beleuchten, was ist dieses Krankenhausgesetz und was ist es nicht?

Wir haben eine ganze Reihe von dem, was das Krankenhausgesetz umfasst, bereits gehört. Die Notwendigkeit, dass wir diese Novellierung brauchen, steht völlig außer Frage. Sie umfasst Dinge wie den Qualitätsaspekt, das digitale Verfahren, das aufgelegt wird, die Möglichkeit, dass wir Modellvorhaben haben, die Art und Weise wie Investitionen vorgenommen werden sollen und darüber hinaus noch viele andere Punkte. Ich möchte gar nicht noch einmal auf alle einzelnen eingehen.

Was ich wirklich wichtig finde ist, wir haben uns das nicht einfach gemacht. Der Zeitdruck war hoch und wir haben durchaus eine gewisse Belastungssituation. Es ist ein Eckpfeiler unserer Krankenhausplanung, quasi die Voraussetzung dafür. Ich würde sagen, wir schaffen die Grundlage und die Basis und diese muss stimmen. Wir werden nicht das Pferd vom Schwanz her aufzäumen. Wir werden nicht alles in einen Topf werfen was uns gefällt oder nicht gefällt und deswegen finde ich es vollkommen richtig, auch der Fraktion der CDU zu sagen, das muss man anerkennen, dass wir hierfür Grundlagen schaffen und man sollte die Dinge differenzieren und auseinanderhalten können.

Was ich in dem Zusammenhang wichtig finde ist, wir haben ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Wir hatten eine Sondersitzung und wir haben jetzt das Ergebnis auf dem Tisch, das wir nach monatelangen Diskussionen erarbeitet haben. Ich muss an dieser Stelle auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken, dass sie das in dieser Zeit dermaßen fachlich kompetent und durchdacht vorgelegt haben. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, auch nicht

mit der Kritik, die daran vorgebracht worden ist. Wir haben von all denjenigen, die daran beteiligt waren, sehr viel Zuspruch dafür erhalten

Ich möchte einen Streitpunkt herausgreifen und das sind die Krankenhausinvestitionen. In diesem Gesetz steht nicht, wieviel Geld wir im Bundesland für die Krankenhauspolitik haben. In diesem Gesetz steht beispielsweise auch nicht, wie die Personalbemessung aussehen sollte. Es gibt durchaus auch in meiner Partei Vorstellungen darüber, dass man es praktisch fände, wenn man das alles in ein Gesetz packen könnte. Dafür ist es aber nicht da, sondern es ist die Grundlage dafür, wie unsere Krankenhausplanung und unsere Krankenhausstruktur in diesem Lande aussehen sollen.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang gesagt, dass wir die Investitionsförderungen, die bislang pauschal erfolgten, zu einhundert Prozent durch das Instrument der Einzelförderung ergänzen wollen, damit wir die Grundlage dafür haben, bezüglich der Versorgungsaufträge steuernd einwirken zu können. Ich mache hier keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Trägern in unserem Lande Bremen, in keiner Weise. Es ist auch überhaupt nicht so, dass ein großes Misstrauen herrscht. Ganz im Gegenteil. Wir haben tatsächlich mit der Kooperation unserer Krankenhäuser sehr gute Erfahrungen gemacht und ich bin eine große Unterstützerin, was genau diese Zusammenarbeit angeht. Das wird sich auch jetzt noch einmal herausstellen, wenn es darum geht, wie Ausgleichszahlungen für das vierte Quartal in Bezug auf die Krankenhausintensivbetten zur Verfügung gestellt sein müssen, wenn wir bezüglich der Infektionszahlen weiterhin diese Entwicklungen haben. Da würde ich in keiner Weise davon ausgehen, dass wir hier verschiedene Maße anlegen. Das wurde mir im Übrigen bisher von keinem einzigen Krankenhaus zurückgespiegelt.

Es ist richtig, es gibt so etwas wie Verordnungsermächtigungen. Auch das haben wir sehr kritisch diskutiert. Aber ganz ehrlich, es ist doch keine absurde Vorstellung, dass man, wenn man sechsstelligen Beträge aus öffentlichen Mitteln haben will, dafür einen Antrag stellen und den auch begründen muss. Das finde ich keinen sehr abwegigen Gedanken. Ich möchte anmerken, dass wir das als Folge dieses Verteilungsverfahrens kritisch hinterfragt und genau deshalb diese Wertgrenzen festgelegt haben.

In dem Zusammenhang kann ich sagen: Dieser Gesetzentwurf ist durchaus ausgewogen und schafft

uns die Möglichkeit, daran auch für das zukünftige Krankenhausstrukturgesetz beziehungsweise das Zukunftsgesetz anzuknüpfen und darauf aufzubauen. Die Kofinanzierungen sind gesichert. Mein politisches Amt und auch meine Kraft wird dahin gehen, dass wir die Krankenhausförderungen selbstverständlich erhöhen. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass wir mit diesen knapp 40 Millionen Euro nicht auskommen, das ist vollkommen richtig, das weiß auch dieser Senat. Das waren auch die Ergebnisse dieser Haushaltsverhandlungen und wir werden das weiter verfolgen. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, das ist vollkommen richtig. Sie wissen selbst, wie Haushaltsverhandlungen ablaufen. Das dürfte für Sie kein Geheimnis sein. Gerade wenn wir jetzt darüber nachdenken, wie wir in diesem Land pandemiefähig werden und wie wir das für unser Krankenhauswesen brauchen, hoffe ich, dass die Opposition an unserer Seite steht und sich dafür einsetzt, dass wir das entsprechend ausbauen können. Diese Erwartung hätte ich allerdings dann auch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte im Anschluss an dieses Gesetz natürlich, dass wir die Krankenhausplanung durchdenken und aufstellen und ich möchte diesen Satz auch noch einmal wiederholen: Krankenhäuser sind kein Selbstzweck. Krankenhäuser sind für die gesundheitspolitische Versorgung in diesem Land da. Dafür muss man sie unterstützen, dafür gewähren wir ihnen Ressourcen und dafür, dass wir das in Zukunft absichern können, sind wir da. Das ist diesem Senat sehr eindeutig klar. Unter dem Strich geht es um die Versorgung unserer Bevölkerung in diesem Land. Dafür, um das sehr verantwortlich weiterzutreiben und zu schaffen, ist das eine erste Grundlage. Deshalb möchte ich, dass Sie diesem ausgewogenen Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben und uns weiterhin dahingehend unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich haben wir heute hier ein Stück weit diskutiert, Sie können sich vorstellen, in der Deputation für Gesundheit wurde natürlich sehr, sehr ausführlich diskutiert. Herr Janßen: Chapeau,

die Senatorin so zu verteidigen – das hätte ich genauso gemacht wie Sie, wahrscheinlich sogar mit dem gleichen Wortlaut, wirklich, Eins-a!

Es nützt aber trotzdem nichts, denn ich will noch einmal ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Das sogenannte, hoch gelobte Beteiligungsverfahren, wie sah das denn aus? Nur durch schriftliche Bitte der CDU-Fraktion und auch durch schriftliche Bitte der Krankenhausgesellschaft gab es überhaupt eine Fristverlängerung. Einmal ganz ehrlich, dieses Gesetz ist am 18. Mai den Beteiligten vorgelegt worden und diese sollten innerhalb von zehn Tagen dazu Stellung nehmen. Dann gab es eine Verlängerung, dann haben wir im August eine Sondersitzung der Deputation gehabt, und manch eine, die heute hier viel geredet hat, hat sich dort nicht zu Wort gemeldet, auch das gehört mit zur Wahrheit. Und zur Wahrheit gehört auch, dass nicht alle, die wirklich vom Krankenhausgeschäft direkt betroffen sind, überhaupt ausreichend Zeit bekommen haben, um Stellung zu nehmen.

Können Sie mir sagen, wie wenige Minuten der Geschäftsführer der bremischen Krankenhausgesellschaft bekommen hat, um dieses ausführliche, bahnbrechende Gesetzeswerk überhaupt einmal kritisch zu begleiten? Es waren, glaube ich, fünf Minuten oder waren es zehn Minuten? Wieviel? Ich glaube zehn, ja. Und gleich als erster durfte er reden und danach hervorragend regiemäßig vorbereitet kam dann noch eine ganze Latte an anderen, damit man sagen konnte: Mensch, der Großteil der Beteiligten ist damit zufrieden. Aber die wichtigsten – ich habe es immer wieder nachgefragt –, die Krankenhäuser selbst, nicht ansatzweise.

Und beim Punkt Einzelförderung, Herr Janßen, ich liebe Nordrhein-Westfalen, ich liebe schwarz-gelbe Regierungen

(Zuruf Abgeordneter Martin Günthner [SPD])

wie dort und ich finde auch Herrn Laumann echt gut als Gesundheitsminister. Dort gibt es auch die Einzelförderung, aber auch das habe ich erwähnt, habe auch gefragt: Warum wollt ihr Bremer Krankenhäuser das denn nicht? Dann hat Herr Zimmer das erklärt: Wir wollen mehr Geld und das bestehende Regelwerk, nämlich die Pauschalförderung, weil damit ist uns geholfen und nicht mit einem Papiertiger, wobei es dann aber an Geld fehlt. Das brauchen wir nicht. Deswegen bleibe ich dabei: Wir brauchen eine Politik, die von einer anderen Prämisse geleitet wird und die heißt Geld statt Paragrafen, meine Damen und Herren.

Die Krankenhäuser gehen am Stock, die brauchen Zukunftsinvestitionen, nicht nur für den Erhalt der ohnehin bestehenden Krankenhäuser, die brauchen richtig Geld und deswegen sage ich noch einmal, wenn Sie beides täten, wenn Sie wirklich beides täten, ein tolles Gesetz, um überhaupt ein Krankenhausgesetz zu haben, aber auch ausreichende, mindestens bedarfsgerechte Investitionen, dann hätten Sie uns an Ihrer Seite. So aber hängt alles mit allem zusammen.

Und das heißt nicht, dass ich eins zu eins die Argumentation der Krankenhäuser übernehme, ich habe mit denen gesprochen. Erinnern Sie sich an den August, wer nicht mit denen gesprochen hat, hier aus diesem Plenum, fragen Sie doch einmal, wer da kritisch war. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich am kritischsten war und so bleibe ich es auch. Deswegen noch einmal meine Forderung: Sie haben heute viel versprochen und Frau Bernhard hat auch gesagt, sie tue alles dafür, dass es auch in Richtung Investitionsmittel mehr gibt und sie hat auch gesagt: Herr Bensch, Sie wissen doch, wie schwer das ist mit Koalitionsverhandlungen. Ja, natürlich. Dann machen Sie es aber mal endlich. Seit über zehn Jahren gibt es noch nicht einmal die Hälfte des jährlichen Mindestbedarfs, das muss immer wiederholt werden. Wie in der Schule, wer die Hälfte nicht schafft, fällt durch. Fünf. Setzen. Das müssen Sie ändern, nicht in Ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Patienten, im Interesse der Beschäftigten, im Interesse der Kliniken unseres Landes. Also wir können dem nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil ich jetzt auf die Sondersitzung angesprochen wurde, möchte ich mich noch einmal zu Wort melden.

Mein Verständnis ist, wenn man Gäste einlädt, dass alle dasselbe Recht an Zeit bekommen zu sprechen. Dafür stehe ich und dabei bleibe ich auch. Jede Institution, die anwesend war, hatte vorher die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern. Das ist passiert. Ich habe offen angekündigt, dass es um eine Zusammenfassung geht, jedem lag die schriftliche Stellungnahme vor. Das noch einmal in aller Deutlichkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ja, die Krankenhäuser sind maßgeblich betroffen. Aber ich möchte noch einmal betonen, die Menschen, die von den Krankenhäusern versorgt werden, die Patient*innen sind auch betroffen. Natürlich sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, Herr Bensch, das steht außer Frage. Nur das, was Herr Janßen vorhin ausgeführt hat, um noch einmal darauf hinzuweisen, und auch Herr Dr. Buhlert ausgeführt hat, was dieses Gesetz beinhaltet – –. Dieser Meinung möchte ich mich anschließen und noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, was dieses Gesetz beinhaltet, nämlich nicht plakatives Sprechen nur über Investitionskosten, die, wie auch schon mehrmals betont, natürlich nicht ausreichen. Das können wir alle sagen. Wir wünschten uns alle den Goldregen, damit wir Kliniken oder überhaupt viele, viele Projekte, viele, viele Institutionen in Bremen anders unterstützen könnten. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Medienkompetenz von der Kita bis ins hohe Alter stärken

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 9. Juni 2020 (Drucksache [20/439](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 19. November 2020 (Drucksache [20/722](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Olaf Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Medienkompetenz von der Kita bis ins hohe Alter stärken“, so lautet der Titel unseres Antrages und gerade in diesen Zeiten merken wir alle, wie wichtig dieses Thema ist. Der Zugang zu Informationen ist durch die umfassende Digitalisierung wie nie zuvor in alle Lebensbereiche eingedrungen. Mobile Endgeräte, die wir fast alle oder alle besitzen, bieten die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit mit vielen Medien zu vernetzen, mit Menschen in Austausch zu treten und entsprechend unser Medienkompetenzverhalten an den Tag zu legen. Soziale Netzwerke vermitteln Inhalte in einer nie da gewesenen Geschwindigkeit, aber auch in einer Fülle und nehmen Empfänger*innen in die Verantwortung, häufig auch ungefilterte Informationen aus unsicheren Quellen kritisch zu hinterfragen und zu interpretieren.

Die Stärkung von Medienkompetenz hat deswegen in den letzten Jahren besonders an Relevanz gewonnen. Gerade jetzt während der Coronapandemie erleben wir das alle, auch im Freundes- und Bekanntenkreis. Die Presse ist voll damit, die Menschen demonstrieren auf den Straßen, sie hantieren mit Informationen, aus unserer Sicht teilweise komplett ungefiltert, aus deren Sicht sind das die richtigen Informationen. Wir haben eine Gemengelage, die wir so bisher nicht kannten und es ist erschreckend, dass das Thema Medienkompetenz, angefangen bei den ganz jungen Menschen bis ins hohe Alter, komplett neu justiert werden muss.

Wir hatten diesen Antrag im Juni in die Bürgerschaft eingereicht, nun haben wir November und in der Zeit haben wir auch eine Art Pandemie innerhalb dieser Medien erlebt und erleben sie nach wie vor. Ich muss Ihnen die sozialen Medien nicht namentlich nennen, die man googeln muss, auf denen wir uns zum Teil alle, oder viele von uns, bewegen. Was einem da entgegenschlägt ist das eine. Das andere ist, dass die öffentlich-rechtlichen Medien jetzt noch einmal eine besondere Anstrengung unternehmen, um genau diese Informationen für die Menschen zu filtern und darzulegen.

Die Stärkung der Medienkompetenz muss sehr früh ansetzen und wir haben die bittere Erfahrung gemacht, was es gerade in dieser Pandemiezeit bedeutet: Digitales Lernen nicht nur in der Schule, sondern auch an Hochschulen und Universitäten. Wir sitzen fast alle täglich in diversen Videokonferenzen und mussten neu lernen, wie man digitale Medien noch anders nutzt und damit umgeht. Teil-

weise verbringen wir viel Zeit in unseren vier Wänden und nutzen diese Gelegenheit, um jeden Tag dazuzulernen.

Entsprechend haben wir einen Antrag vorgelegt. In Bremen koordiniert die Bremische Landesmedienanstalt landesweite Initiativen, um diese Medienkompetenz im Land Bremen mit verschiedensten Einrichtungen zu stärken, die ich persönlich in ihrem Engagement sehr schätze und die sich besonders in diesen Zeiten sehr dafür einsetzen. Wir regen eine umfassende Gesamtstrategie an, die in den Beschlusspunkten dargelegt ist. Diese Gesamtstrategie umfasst sehr vielfältige Aspekte dazu, wo alters- und geschlechtsübergreifend notwendige Punkte berücksichtigt werden müssen, um langfristig und nachhaltig eine Neujustierung vornehmen zu können.

Wir haben eine kleine Änderung zu dem Antrag eingereicht, die Änderung hat das Haus erreicht, ich hoffe, alle Fraktionen sind informiert. Im Beschlusspunkt neun stand ursprünglich, dass die Gesamtstrategie der Bürgerschaft Anfang des Jahres 2021 vorzulegen ist. Wir finden, das ist nicht mehr haltbar, wir hatten den Antrag hier im Haus im Juni eingereicht, den haben wir jetzt dahingehend geändert, dass die Vorlage nach der Sommerpause 2021 erfolgen soll. Dann, nachdem die Strategie vorgelegt worden ist, haben wir die Gelegenheit, uns mit den Inhalten auseinanderzusetzen und die Lebenserfahrung, die wir bis dahin noch tagtäglich machen werden, fließt da mit Sicherheit ein. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin, Frau Strunge, ist verhindert und ich darf sie vertreten.

Herr Öztürk hat schon einiges ausgeführt. Wie wichtig ein kompetenter Umgang mit Medien ist, haben wir alle in den letzten Monaten der Pandemie erleben können. Fernunterricht per Lernplattform oder das Familientreffen per Videokonferenz sind auf einmal Alltag geworden. Wo persönlicher Kontakt nicht mehr möglich war, konnte digitale Technik für Ersatz sorgen, vorausgesetzt, man wusste wie man das Konferenztool startet.

Gleichzeitig ist diese Pandemie aber auch ein Brandbeschleuniger für Lügen, Hetze und Verschwörungstheorien im Netz geworden. Die sozialen Netzwerke erfordern in sehr hohem Maße, dass Nutzer*innen gefundene Informationen hinterfragen und gegenprüfen, um sich eine faktenbasierte Meinung bilden zu können.

All diese Kompetenzen sind wesentlich, um an der digitalen Welt teilhaben zu können. Dabei gilt, dass ein solches Können für keine Generation selbstverständlich ist. Die viel beschworene Generation der Digital Natives erweist sich bei genauer Betrachtung oft als Trugbild. Soziale Medien schnell aufrufen zu können, bedeutet noch lange nicht, sich in dieser Welt mit der gebotenen Kritikfähigkeit bewegen zu können. Hinzu kommt, dass auch in der digitalen Welt gesellschaftliche Ausschlüsse wiederholt werden. Schnelles Internet und ein aktueller Computer sind kein Teil der Regelleistung in der Sozialhilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Internet ist stark auf audiovisuelle Kommunikation ausgelegt, Menschen mit Hör- oder Seheinschränkungen sind dann oft außen vor. Daher sehen wir es als rot-grün-rote Koalition als dringend geboten an, die Medienkompetenz zu verbessern und zwar über alle Altersgruppen, soziale Lebenslagen und Stadtteile hinweg.

(Beifall DIE LINKE)

Zu diesem Ziel beauftragen wir den Senat mit dem vorliegenden Antrag, eine Gesamtstrategie zur Stärkung der Medienkompetenz zu erarbeiten. In diese sind selbstverständlich die bereits bestehenden Angebote aufzunehmen, zu denken ist dabei aber insbesondere an das Medienkompetenznetzwerk Bremen, welches bei der Landesmedienanstalt angesiedelt ist. Dieses Netzwerk bietet bereits eine Vielzahl guter medienpädagogischer Angebote, hat jedoch einen starken Fokus auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die neue Gesamtstrategie soll diesen Fokus erweitern, deswegen wird es nötig sein, neue Akteur*innen einzubinden, zum Beispiel die Volkshochschulen oder andere anerkannte Träger der Weiterbildung.

Darüber hinaus möchten wir versuchen, näher an die Menschen und ihre Sozialräume heranzukommen, Begegnungsstätten oder Bürgerhäuser könnten unserer Meinung nach Träger von Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz werden. Allerdings wissen wir, dass viele dieser Einrichtungen darüber klagen, technisch nicht auf dem aktuellen Stand zu sein und bisher digitale Kurse nur

eingeschränkt anbieten zu können. Eine Bestandsaufnahme ist daher notwendig, welche Ausstattungen vorhanden sind und welche zusätzlichen Bedarfe bestehen. Diese Ergebnisse sollten in der Beratung zum kommenden Doppelhaushalt einfließen.

Allerdings wird es dem Land Bremen kaum möglich sein, aus eigener Kraft die Modernisierung der Ausstattung in Bereiche der Weiterbildung zu schaffen. Es wäre dringend geboten, dass von Bundeseite der DigitalPakt Schule um eine Komponente für die Weiterbildung ergänzt wird und die Länder so bei dieser wichtigen Bildungsaufgabe unterstützt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Inhaltlich halten wir es für sinnvoll, den Fokus der Kompetenzstärkung auf den Bereich der digitalen Möglichkeiten zu legen. Der kritische Blick auf Medien muss gestärkt werden. Fake News und rechte Hetze müssen als solche erkannt werden können. Zum kompetenten Umgang mit dem Internet gehört auch, dass man eine Vorstellung davon hat, welche Daten von den einzelnen Nutzer*innen gesammelt werden und dass man bewusste Entscheidungen treffen kann, welche Daten man von sich preisgeben möchte.

All diese Aspekte sollen vom Senat in den Blick genommen werden. Ich blicke der zu erarbeitenden Gesamtstrategie mit großem Interesse entgegen und bin gespannt, welche Kooperationen und Maßnahmen dort vorgeschlagen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis DIE LINKE, SPD, 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im ersten Moment, als ich die Überschrift sah, dachte ich mir, das ist durchaus richtig, aber da passiert ja schon ziemlich viel. Als ich mich dann näher mit Ihrem Antrag beschäftigt habe, kann ich jetzt sagen, ich bin sehr dankbar, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben und wir werden ihm auch unsere Zustimmung geben, denn es ist schon bemerkenswert, wie sehr Sie hier Ihren Senat kritisieren.

Medienkompetenz gibt es ja nicht erst seit gestern, sondern spätestens mit der Einführung des Fernsehers für die breiten Gesellschaftsschichten sind Medien in alle Haushalte eingezogen. Die digitale Revolution hat dann natürlich zur Digitalisierung und dem Internet geführt. Die Sachen, die Sie hier aufführen sind ja auch schon aus dem vorletzten Jahrzehnt. Soziale Netzwerke, Fake News kennen wir spätestens seitdem ein gewisser Republikaner Präsident der Vereinigten Staaten geworden ist. Insofern muss man doch der Meinung sein, der Senat wäre hier längst aktiv.

Aus Ihrem Antrag geht aber hervor, dass er das eben nicht ist. Wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut, es fehlt an der Vernetzung der Akteure aus Verwaltung und Gesellschaft, Punkt eins. Da muss nachgearbeitet werden, das finden wir auch so, genau wie Sie das finden.

Punkt zwei ist, die verbindlichen Ansprechpartner für Medienkompetenz in den einzelnen Ressorts zu schaffen, da hätten wir auch gedacht, dass das längst erledigt wäre, aber Sie haben sich da schlau gemacht und festgestellt, dass das nicht der Fall ist. Deswegen unterstützen wir auch das dringend. Das ist auch zehn Jahre überfällig, meine Damen und Herren.

Dann kommen wir zu Punkt drei, dass eine Gesamtstrategie zur Medienkompetenz komplett fehlt. Das geht sogar so weit, dass Sie in Punkt sechs in diesem Gesamtkonzept auch Inhalte vorschreiben müssen, weil der Senat hier offensichtlich untätig ist. Inhalte, die Sie hier vorschlagen sind: Identifizierung von falschen Darstellungen, Fake News, Schutz persönlicher Daten und aktive Wahrnehmung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, kritische Auseinandersetzung mit integrierter Werbung und Influencing, Kenntnisse zur kreativen und aktiven Verwendung digitaler Medien, Aufklärung und Prävention von Mediensucht.

Das alles ist doch das, was wir seit dem Jahr 2000 kennen und bisher ist der Senat hier offensichtlich untätig gewesen. Er hat sich noch nicht einmal, wie in Punkt sieben zu lesen ist, mit den Aktivitäten anderer Bundesländer auseinandergesetzt. Es ist richtig, dass man hier den Finger in die Wunde legt und den Senat auffordert, endlich tätig zu werden. Deswegen unterstützen wir Ihren Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Günthner.

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das eine oder andere, das in diesem Antrag behandelt wird, ist natürlich nicht total neu. Bei dem einen oder anderen muss man aber auch feststellen, dass es natürlich Entwicklungen über längere Zeiträume gegeben hat und dass es richtig, wichtig und notwendig ist, auch gerade auf diese Entwicklungen zu reagieren und diese entsprechend miteinzubeziehen.

Wir reden in verschiedensten Zusammenhängen über die Stärkung von Medienkompetenz. Wir reden in verschiedensten Zusammenhängen darüber, wie wir es Menschen ermöglichen, teilhaben zu können. Das ist die eine Seite, das ist das, das uns in dem Gesamtkontext auch ausgesprochen wichtig ist. Wie es aber gleichzeitig auch möglich gemacht wird, sich kritisch mit den dort abgebildeten Inhalten und mit den dahinterliegenden Algorithmen und mit den dahinterliegenden Geschäftsinteressen auseinandersetzen zu können und sich auch dieser Interessen bewusst zu sein.

Dass man nicht den Eindruck hat, wenn man als junge Frau oder junger Mann auf Instagram unterwegs ist, und sieht, da zeigt sich jetzt jemand mit irgendwelchen Produkten. Dass das nicht nur so ist, weil die Leute das unbedingt schön finden, sondern dass dahinter ökonomische Interessen stehen, dass dahinter Werbung steht, dass damit manipuliert werden soll und dass man sich dessen bewusst sein soll. Dass, wenn gefälschte Bilder auftauchen – wie das ja auch gestern im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Berlin der Fall gewesen ist, wo Tweets, die angeblich von der Polizei herausgegeben worden sind, gefälscht waren –, dann zu wissen, dass so etwas vorkommt und nicht alles, was man dort sieht, für wahr zu halten, für richtig zu halten, sondern kritisches Bewusstsein zu schärfen für Inhalte in den Medien, so wie wir kritische Berichte in dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinterfragen, in gleicher Weise kritisch zu hinterfragen, das, was in den sozialen Medien stattfindet, das, was im Internet stattfindet.

Es hat ja schon eine neue Qualität, dass soziale Netzwerke inzwischen anfangen, Lügen, und ich will es auch bewusst so sagen, Lügen im Internet entsprechend zu kommentieren, entsprechend anzuzeigen, wie das auch gerade im Umfeld der US-Präsidentenwahl geschehen ist und damit

deutlich zu machen, dass man das, was dort an Inhalten ausgespielt wird, kritisch hinterfragen muss.

Insofern werden wir nie den Punkt erreicht haben und ich habe eben bei dem Redebeitrag des Kollegen Hiltz den Eindruck gehabt, Sie glauben, es gibt irgendwann einen Punkt, wo man mit Medienkompetenz am Ende ist. Nein, wir werden mit Medienkompetenz nie am Ende sein, sondern wir werden uns immer wieder neu mit immer wieder neuen Entwicklungen im Bereich der Medienkompetenz auseinandersetzen müssen.

Deswegen ist es richtig, dass wir an dieser Stelle sagen, wir reden jetzt nicht nur über Schülerinnen und Schüler, über Medienkompetenz in den Schulen, die von zentraler Bedeutung ist. Wir reden nicht nur darüber, wie wir es schaffen können, dass Menschen mit Beeinträchtigung Zugang zu Medien finden. Sondern wir wollen uns insgesamt mit dem Thema Medienkompetenz beschäftigen und bitten den Senat darum, dort entsprechend mit den Partnerinnen und Partnern, die es gibt, weiter aktiv zu werden. Das, was an Know-how in der Szene vorhanden ist, weiter nutzen zu können, insbesondere das starke Netzwerk, das wir ja rund um die Landesmedienanstalt und viele Akteurinnen und Akteure im weiteren Umfeld haben, auch dort mit einbeziehen zu können, weil wir eben fest davon überzeugt sind, dass es darum gehen muss, eine Gesamtstrategie für alle Alters- und Nutzergruppen zu entwickeln. Dass es darum gehen muss, Schutzbedürftige dabei in den Blick zu nehmen, Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen, Ältere und Kranke in den Blick zu nehmen, Menschen mit Behinderung. Dass wir Medienkompetenz nicht zu etwas machen wollen, das nur die Technik-Nerds für sich finden, sondern als eine große Chance sehen, Zugänge für Menschen zu eröffnen, sich im Internet austauschen zu können, kommunizieren zu können, teilhaben zu können und deswegen in starker Weise auf dieses Thema setzen.

Deswegen will ich zum Abschluss sagen, geht es uns darum, dass wir das, was man ja in einem anderen Zusammenhang von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare benennt, also Bürokratie zu haben, sagen kann, dass wir von der Wiege bis zur Bahre Medienkompetenz in unserem Bundesland stärken wollen. Dass wir mehr Medienkompetenz insgesamt wagen wollen und dass es uns deswegen auch darauf ankommt, mit diesem Antrag, mit diesem Konzept, das dann entsprechend vorgelegt wird, das wir dann auch wieder hier diskutieren werden, neue Akzente zur Stärkung im Bereich der

Medienkompetenz für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Insofern bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Claas Rohmeyer.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Professor Hilz hat schon einige Punkte gesagt, kommt aber zu einer völlig anderen Schlussfolgerung als die CDU-Fraktion, die diesem Antrag nicht zustimmen wird. Wir sind nämlich nicht hier, um Sie zu stützen, wir sind hier, um Sie zu stürzen.

(Heiterkeit, Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP] – Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das hat ja mit dem Abwählen nicht geklappt!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist überflüssig. Im Koalitionsvertrag, so steht es auf Seite zwei des Antrages, ist alles geregelt. Da schließe ich mich Herrn Professor Hilz an: Sie misstrauen Ihrem eigenen Senat. Wenn man auf die Bilanz der letzten zwölf Jahre von zumindest zwei Dritteln dieses Senats schaut, misstrauen Sie ihm völlig zu Recht. Was ist die letzten Jahre passiert? Bei der damaligen Senatorin für Finanzen, heute Senator für Finanzen, ist eine digitale Garage entstanden, gar nicht weit entfernt vom Haupthaus.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Gibt es die noch?)

Zumindest gibt es draußen noch eine Beklebung, aber ansonsten ist da nicht viel. Wir sprachen gerade darüber: Das beste Beispiel ist das Gesundheitsamt. Wir arbeiten mit Zetteln. Soweit ist die Digitalisierung im Gesundheitsbereich im Rahmen der aktuell bedrohlichen Pandemie.

Es ist aber erfreulich, dass Sie sich jetzt einer Gesamtstrategie verschreiben wollen und auf Zuruf gemerkt haben, dass diese Strategie, wenn Sie das unverändert beschlossen hätten, schon Anfang nächsten Jahres, das ist in sechs Wochen, vorliegen sollte. Jetzt sagen Sie zumindest bis nach der Sommerpause nächsten Jahres. Ich verspreche Ihnen, auch das werden Sie nicht schaffen.

Meine Damen und Herren, Sie haben willkürlich zusammengeschrieben, wer Ihnen so eingefallen

ist. Ich könnte jetzt willkürlich ergänzen: Sie reden von den Volkshochschulen, warum reden Sie nicht von den Stadtbibliotheken, das sind die größten Vermittler von Medienkompetenz und machen das sogar stationär, während die Volkshochschulen momentan gewisse Pandemieprobleme haben. Der Teil, in dem wir in Bremen wirklich erfolgreich sind – schade, dass Carsten Meyer-Heder gerade nicht hier ist –, ist, wir haben Medienkompetenz in dieser Stadt, die befindet sich außerhalb der öffentlichen Verwaltung. Auch die könnte man einbinden, aber gut, das wollen Sie nicht.

Sie wollen Verknüpfungen, Sie nehmen die Landesmedienanstalt auf, was ich als stellvertretender Vorsitzender des Medienrats sehr begrüße, das ist allerdings eine staatsferne Einrichtung, das will ich nur einmal sagen. Dann könnten Sie auch Radio Bremen ansprechen, das ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die auch etwas mit Medien zu tun hat. Es ist sehr komisch, sehr willkürlich, was Sie hier zusammengeschrieben haben. Wir fänden es gut, ich fände es gut, wenn Sie praktisch denken würden.

Ich habe bei den Redebeiträgen wieder genau – –, es gibt so etwas, ich weiß nicht, ob Sie das kennen, Bullshit Bingo heißt das, alle Formulierungen die man zu Digitalisierung und Medien kennt, die meisten davon haben die ersten zwei Redner schon verbraucht, der Rest kam nach. Denken Sie einmal folgendes Beispiel: Ihre 80-jährige Mutter geht bisher immer zu einer Bank oder Sparkassenfiliale bei sich im Stadtteil. Diese Filiale gibt es demnächst nicht mehr. Das ist übrigens gar nicht soweit weg, wenn Sie sich die Bankenentwicklung in Bremen anschauen. Der freundliche Berater, die freundliche Beraterin sagt, das ist gar kein Problem, sie machen das künftig Online. Dann ist die nächste Frage, fahren Sie jedes Mal da hin, übernehmen Sie das Onlinebanking gleich?

Das ist Medienkompetenz, die wir brauchen. In einer immer digitaler werdenden Welt, können wir über Schulen reden, das ist alles in Ordnung, Jugendliche lernen schneller als, wir irgendwelche Lehrpläne aufschreiben zu können. Denken Sie an den Teil, ich bin für die Überschrift „Bis ins hohe Alter“ dankbar, nur die praktische Umsetzung dessen, was hier im Antrag steht, fehlt mir völlig. Das, was Sie hier aufgeschrieben haben, ist völlig weltfremd. Das ist eine schöne Theorie, hat aber leider nichts mit der Praxis zu tun.

Warum reden Sie nicht mit der Heimstiftung, wir haben andere Einrichtungen im Bereich der Seniorenarbeit, die gehören hier hinein, mit denen müssen Sie reden.

(Beifall CDU)

Das sind die Netzwerke, die tatsächlich Hilfe bei Medienkompetenz, wie Sie sie hier beschrieben haben, brauchen. Wir müssen auch über Fake News reden. Da allerdings habe ich große Zweifel, dass wir das in den Schulen schaffen werden. Ich wäre schon froh, wenn wir das digitale Lernen mehr umsetzen könnten, dass wir die Lehrpläne – Lehrpläne haben Sie in Bremen abgeschafft – dass wir aber Lehrinhalte zumindest so vermitteln können, dass Kinder und Schülerinnen und Schüler eine Chance haben, ihre Abschlussziele zu erreichen.

Wie gesagt, Sie haben tolle Überschriften genommen, Sie haben tolle Schlagworte genommen. Ich würde mich freuen, wenn Sie im Bereich der Digitalisierung, im Bereich der Medienkompetenz weniger hohle Phrasen aufschreiben und mehr im Bereich der Verwaltung, wo Sie seit vielen Jahren regieren, endlich einfach machen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Dr. Olaf Joachim.

Staatsrat Dr. Olaf Joachim: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, ob der Sturz über den Weg der Medienkompetenz gelingen wird, da habe ich meine Zweifel, wie auch im Übrigen.

(Beifall SPD)

Ich möchte mich ganz herzlich für diese Initiative bedanken, denn der Antrag greift ein Thema auf, das ist ja deutlich geworden, das uns seit Jahren beschäftigt, das aber laufend neue Facetten entwickelt. Die uns vertrauten Wege der Kommunikation und Informationsbeschaffung verändern sich rasant und auch der Bedarf darauf zu reagieren. Beobachter erkennen das sehr gut an der sich nahezu überschlagenden Versuche der Regulierung der Mediengesetzgebung auch auf Bundesebene.

Diese Veränderungen bergen viele Chancen, die Teilhabe der Menschen kann vollkommen neu gestaltet werden. Auch die Coronakrise hat uns ge-

zeigt, welche Möglichkeiten dort bestehen, Stichwort Videokonferenzen, die Nutzung Homeoffice. Aber die Coronakrise zeigt uns auch, welche Regelungs- und Handlungsbedarfe in dem Bereich bestehen. Zu den Risiken in dem Bereich gehört auch, dass wir es schaffen müssen, dass der technische Fortschritt nicht nur wenigen zur Verfügung steht, sondern es liegt in unserer Verantwortung, dass wir alle an die neuen sich wandelnden Technologien heranführen.

Es liegt auch in unserer Verantwortung, dass alle Teile der Gesellschaft einen verantwortungsvollen Umgang damit lernen. Insbesondere nicht nur, aber auch die Kinder und Jugendlichen bedürfen hier frühzeitig unserer Unterstützung und der Begleitung. Schließlich hat uns die letzte Zeit auch gezeigt – auch darauf ist hingewiesen worden –, dass das grenzenlose Angebot die Gefahr von Fehlinformationen, Populismus und Verschwörungstheorien erhöht und auch hier trifft uns die Verantwortung, dem vorzubeugen.

Meine Damen und Herren, der Senat hat in der Vergangenheit die Förderung der Medienkompetenz durchaus im Blick gehabt. Das schon hier häufig erwähnte Medienkompetenzwerk ist vor acht Jahren auf Initiative des Senats entstanden und die Aufgabendefinition, sowohl was die Landesmedienanstalt, als auch was den Bereich der Bürgermedien angeht, ist durch den Senat in den letzten Jahren angepasst worden.

Der vorliegende Antrag zeigt jetzt nun die nächsten Schritte auf. Die Akteure sollen besser untereinander vernetzt werden, die Kontakte sollen verbindlich werden und es soll ein übergreifendes, einheitliches Konzept für alle Fragen der Medienkompetenz aufgebaut werden. Darüber hinaus begreifen wir die Medienkompetenz aber auch als Teil der medienpolitischen Strategie. Dazu gehören Datenschutz, Informationsfreiheit, Jugendmedienschutz und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Auch hier, wir hatten erst vor wenigen Monaten darüber beraten, wurde zum Beispiel mit dem neuen Medienstaatsvertrag, der am 7. November in Kraft getreten ist, eine neue Regelung geschaffen.

Meine Damen und Herren, der Zugang und der bewusste Umgang zu Medien ist kein Luxus, sondern er ist vielmehr Grundlage für die Arbeit, für Bildung und für Kommunikation. Aus diesem Grund ist es wichtig, am Thema weiterzuarbeiten und die Medienkompetenz der Menschen im Land Bremen durch gezielte Maßnahmen und Angebote weiter

zu stärken. Der Senat wird entsprechend des Änderungsantrages nach der Sommerpause 2021, das kann ich Ihnen versichern, einen entsprechenden Bericht, eine Strategie vorlegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse gemäß § 62 der Geschäftsordnung zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/439](#) abstimmen. Wer diesem Antrag mit den zuvor vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, wir sind fast am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich möchte Ihnen kurz mitteilen, dass kurzfristig entschieden wurde, dass wir höchstwahrscheinlich heute das letzte Mal

mit dem Landtag hier, in Halle 7, getagt haben. Aller Voraussicht nach, soll hier das Impfzentrum aufgebaut werden. Wir haben aber in der ÖVB Arena, in Halle 1 einen adäquaten Ersatz gefunden, unsere Tagung ist also sichergestellt.

Ich wünsche Ihnen jetzt einen schönen Heimweg, ich möchte aber darum bitten, dass die Abgeordneten, die es betrifft, bleiben, denn die Stadtbürgerschaft tagt gleich noch.

Nein, ich bekomme noch einen Hinweis, das heißt, wir sollen noch eine Debatte, nein, einen Tagesordnungspunkt ohne Debatte beraten. In Ordnung, dann haben Sie die Information, wo wir nächstes Mal tagen werden, bereits bekommen.

**Europäischen Jugendaustausch stabilisieren
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 8. Juli 2020
(Drucksache [20/543](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 des Antrags zu.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 4 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 4 des Antrags zu.

Wir sind am Ende der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) angekommen. Ich wünsche den Kollegen aus Bremerhaven schon einmal einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:10 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. November 2020

Anfrage 8: Leistungsfähigerer Stromnetzanschluss der Stahlwerke Bremen Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 7. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Für die schrittweise Umstellung der Stahlerzeugung auf „Grünen Stahl“ durch den Einsatz eines Schrottschmelzers und einen höheren Einsatz von Wasserstoff wird ein deutlich leistungsfähigerer Stromanschluss benötigt; ist dieser zusätzliche Netzanschluss bereits in Planung?
2. Über welche Netzanbindung soll dieser zusätzliche Anschluss erfolgen?
3. Für eine besonders ambitionierte CO₂-Reduktion bei den Stahlwerken müsste dieser Anschluss in vier bis fünf Jahren fertiggestellt sein; ist die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung in der Lage, einen solchen ambitionierten Zeitplan gemeinsam mit dem Netzbetreiber umzusetzen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach Informationen des Senats stehen das Unternehmen ArcelorMittalBremen und der Netzbetreiber wesernetz im Kontakt, um die Planungen im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Netzanschluss abzustimmen.

Ein bisheriges Ergebnis ist, dass im bestehenden Bremer Verteilnetz der wesernetz am Stahlstandort Mittelsbüren eine Elektrolyseurkapazität von bis zu 100 Megawatt, MW, Leistung angeschlossen werden könnte. Für die ersten Stufen des Projekts bis etwa zum Jahr 2028 ist dies ausreichend. Für eine höhere Elektrolyseleistung und einen Schrottschmelzer reicht der bestehende Netzanschluss hingegen nicht mehr aus. wesernetz beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres ein Konzept für die zusätzliche Stromnetzanbindung zu entwickeln.

Zu Frage 2: Um den Strombedarf über eine Anschlussleistung von 100 Megawatt hinaus zu de-

cken, ist die zusätzliche Anbindung an das Übertragungsnetz der Tennet nötig. Hierzu bedarf es einer Erweiterung des Umspannwerks der wesernetz im Nordvieland, um von dort ein Hochspannungskabel mit einer Spannung von 380 Kilovolt bis nach Mittelsbüren zu führen.

Nach aktuellen Planungen der beteiligten Unternehmen ist für die Zeit nach 2028 eine zusätzliche Anschlussleistung von bis zu 600 Megawatt erforderlich. Dies entspricht zum Vergleich in etwa der Größenordnung der aktuell bestehenden Spitzenleistung der gesamten Stadt Bremen.

Zu Frage 3: Die Umsetzung eines Netzanschlusses erfolgt durch den Netzbetreiber und den Träger des Projekts. Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau liegt, je nach technischer Ausgestaltung, gegebenenfalls die Zuständigkeit für die Durchführung von Zulassungsverfahren. Auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Projektentwicklung ist eine Aussage über die Art und die voraussichtliche Dauer von Zulassungsverfahren noch nicht möglich. So bedürfen Erdkabel nur unter ganz bestimmten Bedingungen der Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz. In jedem Fall sind aber gegebenenfalls in Einzelgenehmigungsverfahren die Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet im Nordvieland zu berücksichtigen. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau steht für Abstimmungen mit dem Netzbetreiber und Projektträger gerne zur Verfügung und empfiehlt, diese zeitnah einzuleiten.

Anfrage 9: Planungen für das Gründerzentrum auf der Luneplate Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand für das Gründerzentrum, das im Rahmen des Projektes „Green Economy“ und des nachhaltigen Gewerbegebietes auf der Luneplate in Bremerhaven entstehen soll?
2. Wie wird die umfassende verkehrliche Anbindung des Gründerzentrums sichergestellt?

3. Sind bereits entsprechende Gespräche mit Bremerhaven Bus geführt worden oder sollen diese geführt werden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach der Beschlussfassung im Februar 2019 wurde die europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen der Leistungsphasen eins bis drei erstellt. Die Ausschreibung wurde im September 2019 veröffentlicht. Bedingt durch die Coronapandemie wurde die Abgabefrist auf Wunsch der Bieter mehrfach verlängert, sodass der Auftrag im Spätsommer 2020 erteilt werden konnte. Die Entscheidungsunterlage EW-Bau wird nach aktuellem Stand in der ersten Jahreshälfte 2021 vorliegen.

Nach baufachtechnischer Zuwendungsprüfung und Gremienbefassung über die Umsetzungsmittel, wird zunächst eine Baugenehmigung beantragt. Nach einer positiven Bescheidung werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen erarbeitet. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen.

Zu Frage 2: Das Gründerzentrum soll direkt an einer neuen öffentlichen Straße errichtet werden, die bereits im Jahr 2017 fertiggestellt wurde.

Zu Frage 3: Die in der Zuständigkeit Bremerhavens liegende Projektgruppe Mobilität hat zur Frage der künftigen ÖPNV-Anbindung bereits Gespräche mit Bremerhaven BUS geführt. Im Ergebnis sollen zwei Buslinien in das Gebiet geführt werden, sofern die Finanzierung dieser Linien gewährleistet ist. Sämtliche damit verbundenen Fragestellungen liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven.

Anfrage 10: Nutzung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im sozialen Wohnungsbau auch für Studierendenwohnheime?

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen zukünftigen Bedarfen an preisgünstigem Wohnraum für Studierende rechnet der Senat vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Zahl der Studierenden an Hochschulen im Land Bremen?

2. Wurden die Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung, die das Land Bremen bis 2019 vom Bund erhalten hat, auch verwendet, um Wohnraum für Studierende zu schaffen?

3. Inwiefern plant der Senat, die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung für den sozialen Wohnungsbau von 2020 bis 2024 vom Bund bereitgestellten Finanzmittel für die Förderung von Wohnraum für Studierende zu nutzen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft wurde zum Thema studentisches Wohnen vereinbart, dass auch vor dem Hintergrund einer im Wissenschaftsplan 2025 geplanten sukzessiven Erhöhung der Zahl der Studierenden in Bremen besondere Anstrengungen zur Sanierung bestehender und zur Realisierung von neuen Wohnheimen für Studierende unternommen werden. Die konkrete Bedarfsentwicklung hängt davon ab, wie sich die Coronapandemie auf das Wohnverhalten der Studierenden auswirken wird. Wegen der regelhaft hohen Anzahl an ausländischen Studierenden, die sich für das Wohnen in Studierendenwohnanlagen entscheiden, muss zunächst abgewartet werden, ob nach Ende der Pandemie mit all ihren Einschränkungen auch an die überdurchschnittlich hohe Zahl von Bildungsausländerinnen und –ausländern wieder angeknüpft werden kann, die sich in der Vergangenheit für ein Studium im Land Bremen und damit einhergehend auch oft für einen Wohnplatz in einer Studierendenwohnanlage entschieden haben.

Zu Frage 2: Die Kompensationsmittel des Bundes wurden im Rahmen der Wohnraumförderung auch für die Schaffung von Wohnraum für Studierende verwendet, da Studierende wie Auszubildende oder Berufseinsteigende zu den bevorzugten Zielgruppen der Wohnraumförderung gehören.

Aufgrund der seit 2012 aufgelegten drei Wohnraumförderungsprogramme wurden bis zum 31. Dezember 2019 in Bremen und Bremerhaven insgesamt 235 Einzimmerwohnungen bis 30 Quadratmeter Wohnfläche und 788 Zweizimmerwohnungen bis 50 Quadratmeter Wohnfläche gefördert, die auch von den oben genannten Zielgruppen bewohnt werden können. Des Weiteren werden im ehemaligen Bundeswehrhoch-

haus rund 100 Wohnungen, davon circa ein Drittel Einzimmer- und circa zwei Drittel Zweizimmerwohnungen entstehen, die bereits für die Wohnraumförderung angemeldet sind.

Zu Frage 3: Im Rahmen der laufenden Wohnraumförderungsprogramme wird der Neubau oder die Modernisierung von Wohnungen in Bremen und Bremerhaven gefördert. Die vom Bund für den sozialen Wohnungsbau ab 2020 bereitgestellten Finanzmittel werden auch weiterhin zur Schaffung von Ein- und Zweizimmerwohnungen genutzt werden, die sowohl für Studierende als auch für andere alleinstehende Personen oder Zwei-Personen-Wohngemeinschaften geeignet sind.

**Anfrage 11: Planungsstand Gesundheitscampus
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, I-lona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Oktober 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen zum Bremer Gesundheitscampus vorangeschritten und welche weiteren konkreten Schritte stehen zu welchem Zeitpunkt an?
2. Welche Standorte für einen Gesundheitscampus werden derzeit in Betracht gezogen und welche Vor- und Nachteile weisen diese jeweils auf?
3. Mit welchen Kosten für die Umsetzung rechnet der Senat und welche möglichen Problemfelder, die eine zügige Umsetzung gefährden könnten, haben sich bisher ergeben?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Durch den Aufbau eines system- und sektorendurchlässigen Gesundheitscampus Bremen als landespolitische Zielsetzung im Wissenschafts- und Gesundheitssektor werden die aktiven politischen Bemühungen um eine profilierte Standortpolitik, wie sie bereits im Koalitionsvertrag und im Wissenschaftsplan 2025 formuliert wurden, noch deutlicher sichtbar.

In der operativen Umsetzung erfolgt der Aufbau des Gesundheitscampus in zwei Stufen: Die erste Stufe, Pilotphase, umfasst den durch eine Geschäftsstelle organisierten Aufbau eines

hochschulübergreifenden Netzwerks. Die Pilotphase soll in spätestens zwei Jahren abgeschlossen sein. Die zweite Stufe, Aufbauphase, hat die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung/Plattform der Partner zum Ziel.

Um das Projekt Gesundheitscampus vorzustellen und das für den Aufbau notwendige innovationsfördernde Umfeld zu schaffen, wird von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Kooperation mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Anfang 2021 ein Kick-Off-Meeting veranstaltet, an dem Akteure aus Wissenschaft, Gesundheitsversorgung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beteiligt sind. Für das Frühjahr 2021 sind weitere konkrete Schritte wie die Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle und die Benennung eines Beirates vorgesehen.

Zu Frage 2: Ziel des Gesundheitscampus ist die Vernetzung von Universität, Hochschulen, Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Praxisvertretern und Dienstleistern im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Inwieweit sich eine – zumindest teilweise – räumliche Verbindung der einzelnen Bestandteile beziehungsweise Akteure des Gesundheitscampus ergibt, wird Teil der anstehenden Konzeptionierungsphase sein und hängt davon ab, welche Akteure sich letztlich am Gesundheitscampus beteiligen. Insofern gibt es hinsichtlich der physischen Verortung des Gesundheitscampus derzeit noch keine konkreten Planungen.

Für den Standort Bremen bietet sich die Option einer Bündelung von gesundheits-, pflege- und therapieaffinen Studiengängen unter enger Einbeziehung der Fachschulen an. Daran anknüpfend ist eine Verflechtung von Studien- und Ausbildungsgängen sowie Forschungsaktivitäten über mehrere Hochschulen und Fachschulen hinweg angedacht, um damit den Wissenstransfer und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssektoren zu befördern.

Zu Frage 3: Sowohl der Aufbau eines Gesundheitscampus als auch die alleinige Schaffung der dazugehörigen hochschulischen Angebote sind mit erheblichen Ein- und Durchführungskosten verbunden. Da der Bund bisher die Mitverantwortung für die Finanzierung dieser Angebote nicht anerkannt hat, müssen die Ein- und Durchführungskosten von den Ländern beziehungsweise den Hochschulen bislang alleine bewältigt werden.

Hinzu kämen weitere Kosten für die Einrichtung eines Forschungsclusters sowie laufende Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung des Gesundheitscampus. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Aufwendungen für neue Ausbildungsräumlichkeiten und deren Ausstattungsbedarf, sodass sich die Gesamtkosten für den Aufbau des Gesundheitscampus in einem Rahmen von bis zu circa 15 Millionen Euro zusätzlich der laufenden, jährlichen Kosten für Personal et cetera bewegen können. Eine genauere Kostenschätzung wird erst mit dem Fortschreiten der weiteren Planungen zu ermitteln sein.

Abgesehen von den genannten Rahmenbedingungen, und hier insbesondere der unklaren Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten für die akademischen Ausbildungsangebote, existieren gegenwärtig keine inhaltlichen Gründe, die gegen die Umsetzung sprechen, zumal der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitssektor in den kommenden Jahren noch deutlich steigen dürfte.

Anfrage 12: Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden liegen der Jugendverbandsarbeit im Land Bremen zugrunde, um einen professionellen und schnellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Notsituationen oder bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung sicherzustellen?
2. An welche geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner können sich Mitgliedsverbände in Krisensituationen wenden, um zeitnah Informationen und Hilfestellungen zu erhalten?
3. Wie wird die Schulung und Fortbildung zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Präventionsmaßnahmen, insbesondere von ehrenamtlichen Kräften in den Jugendverbänden, sichergestellt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mit allen im Land Bremen aktiven Jugendverbänden wurden Vereinbarungen zur

Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung getroffen, die den gesetzlichen Regelungen nach § 8a SGB VIII entsprechen. Diese Vereinbarungen umfassen Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Regelungen über weitere Handlungsschritte in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Die Träger verpflichten sich zudem, geeignete Maßnahmen gemäß § 72a SGB VIII zu ergreifen, die verhindern sollen, dass in ihrem Verantwortungsbereich einschlägig vorbestrafte Personen tätig werden. Außerdem verpflichten sie sich, ihre Fachkräfte regelmäßig fortzubilden.

Ergänzt werden die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII durch verbandsinterne Schutz- und Beratungsstrukturen, die je nach Jugendverband auch regional und bundesweit Gültigkeit besitzen. Beispielhaft kann hier hingewiesen werden auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Bremer Sportjugend von 2018 zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Der Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in den verbandlichen Strukturen, Einrichtungen und Angeboten ist Bestandteil der Fördervereinbarungen zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den zehn institutionell geförderten Jugendverbänden.

Zu Frage 2: Zusammen mit den Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII wurden die Jugendverbände auch über Anlaufstellen in Fragen der Kindeswohlgefährdung informiert.

In Bremerhaven stehen der Kinder- und Jugendnotdienst, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialen Dienste sowie Fachkräfte der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie als Ansprechpersonen zur Verfügung. In der Stadtgemeinde Bremen können sich die Jugendverbände an den Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Soziale Dienste, den Kinderschutzbund, das Mädchenhaus Bremen e. V., das Bremer Jungenbüro und Schattenriss e. V. wenden.

Die Kontakte sind auch auf den Homepages des Stadtjugendrings Bremerhaven und des Bremer Jugendrings abrufbar.

Zu Frage 3: Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist in der Jugendverbandsarbeit fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleitungen und Fach-

kräften. Das Themenfeld wird in der innerverbandlichen Ausbildung behandelt und ist in den Qualitätsstandards für die sogenannte JuLeiCa verankert, die „Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen Card“. Mehrere Akteure der Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit haben gemeinsam für das Land Bremen diese bundesweit geeinten Standards weiterentwickelt und konkretisiert.

Der Bremer Jugendring befindet sich in stetigem Kontakt und Austausch mit dem Kinderschutzbund. Zusammen haben sie zuletzt im Herbst 2018 einen Fachtag zum Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit im Land Bremen organisiert.

Anfrage 13: Projekte der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ in Bremen und Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 26. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, um eine Wasserstoffstrategie zu entwickeln und wie bettet sich diese bremische Strategie in die Norddeutsche Wasserstoffstrategie ein?
2. Wie wird die Stadt Bremerhaven in die Erstellung der Landesstrategie einbezogen?
3. Welche konkreten Projekte mit welchen Partnerinnen und Partnern sind für die Städte Bremen und Bremerhaven konkret geplant und in welchem Stadium befinden sie sich?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Wasserstoffstrategie des Landes Bremen soll im Frühjahr 2021 vorgestellt werden. Der Senat ist zur Entwicklung der strategischen Teilschritte im Austausch mit Akteuren aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bundesministerien. Er unterstützt unter anderem die Planungen zum Aufbau der Wasserstoffherzeugung und -nutzung beim Stahlwerk Bremen als Einstieg in die Dekarbonisierung industrieller Prozesse, die zukunftsgerichtete Ausrichtung der Häfen und die Entwicklung Bremerhavens zum Kompetenzzentrum für Wasserstofftechnologien.

Bestandteil der Bremer Wasserstoffstrategie wird unter anderem sein, Schlüsselprojekte gezielt zu unterstützen, ein spezifisches Förderprogramm zu entwickeln, die Forschungsinfrastruktur zu stärken und durch ein Institut den Transformationsprozess hin zu einer Wasserstoffwirtschaft auf Landesebene zu koordinieren.

Um Bremen zu einem führenden Wasserstoffstandort zu entwickeln hat sich der Senat maßgeblich an der Norddeutschen Wasserstoffstrategie beteiligt. Diese entspricht den Bremer Zielen, erhebliche Kapazitäten für die Erzeugung, den Transport, die Speicherung und die Nutzung von Wasserstoff aufzubauen und bis 2035 eine grüne Wasserstoffwirtschaft zu etablieren.

Zu Frage 2: Bremerhaven ist durch das Häfensort und die BIS von Beginn an in den Prozess eingebunden. Unter anderem durch Abfragen bei bremenports ist gewährleistet, dass die hafenspezifischen Themen unmittelbar berücksichtigt werden.

Zu Frage 3: Die Universität Bremen bearbeitet das Projekt „H2B – Roadmap für eine graduelle Defossilisierung der Stahlindustrie und urbaner Infrastrukturen mittels Elektrolyse-Wasserstoff in Bremen“ in enger Abstimmung mit dem Stahlwerk und der swb.

Beim Stahlwerk Bremen soll, abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, eine Elektrolyseleistung von perspektivisch bis zu 300 Megawatt aufgebaut werden. Hierzu finden intensive Gespräche mit ArcelorMittalBremen, swb und EWE sowie mit verschiedenen Bundesministerien statt, um deren Förderprogramme nutzen zu können.

Mit dem Projekt „Highways for Future“ unterstützen swb und EWE den Markthochlauf von Wasserstoffantrieben vor allem im Schwerlastverkehr.

Das Fraunhofer-Institut IWES sowie die Hochschule und das Technologietransferzentrum Bremerhaven realisieren das Projekt „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“.

Die Aktivitäten in Bremerhaven werden seit Anfang des Jahres durch ein Regionalmanagement Wasserstoff bei der BIS koordiniert. bremenports prüft im BMWi-geförderten Projekt „Smartes Hafen-Applikationskonzept zur Integration eE-

neuerbarer Energien, SHARC“ die Anwendungsmöglichkeiten für die Wasserstofftechnologie im Überseehafen. Die Bremer Stadtreinigung fährt derzeit mit einem Müllfahrzeug mit Brennstoffzellentechnik im Pilotversuch. Die BSAG und Bremerhaven Bus planen jeweils die Anschaffung von Bussen mit Brennstoffzellen.

Im Rahmen der „Norddeutschen Allianz Grünes Fliegen“ bereitet Airbus in Bremen den Weg für den klimafreundlichen Flieger, der für 2035 geplant ist, mit der Entwicklung der Wasserstofftankarchitektur vor.

Als weitere konkrete Projekte sind geplant: ein Teststand für Meerwasserelektrolyseure, die Entwicklung eines brennstoffzellenbetriebenen Polizei-Einsatzfahrzeugs in Bremerhaven, der Einsatz von Wasserstoff bei Kühl-Lkws und bei Rangierloks im Hafen. An den Projekten sind unter anderem die Hochschule Bremerhaven, bremenports, das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik sowie die Fraunhofer-Institute IWES und IFAM beteiligt.

Anfrage 14: Systematischer Verstoß gegen Datenschutzregeln durch Tesla?

Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 9. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Fahrzeuge des Automobilherstellers Tesla mit mehreren Kameras ausgestattet sind, die auch in hoher Auflösung und ohne Verfremdung filmen, wenn das Auto ausgeschaltet ist und dadurch eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes stattfinden kann?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen hält der Senat für denkbar, um den Datenschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Videoaufzeichnung durch Tesla-Fahrzeuge zu verbessern und insbesondere den Datentransfer der aufgezeichneten Daten in die USA zu unterbinden?
3. Wie bewertet der Senat eine mögliche Anschaffung von Tesla-Fahrzeugen als Dienstfahrzeug für den öffentlichen Dienst, beispielsweise der Polizei im Hinblick auf die permanente Videoaufzeichnung?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senatskommissar für den Datenschutz sind keine Eingaben oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu dieser datenschutzrechtlichen Problematik bekannt. Ungeachtet dessen ist die datenschutzrechtliche Problematik der Kfz-Automation aus der Presse bekannt. Zuletzt ist der sogenannte „Sentry-Mode“ oder „Wächterfunktion“ des Tesla M3 in den Fokus der Medien gerückt.

Zu Frage 2: Die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbefugnisse liegen bei den unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. Die Datenschutzaufsicht über das in München ansässige Unternehmen Tesla liegt primär beim Landesamt für Datenschutzaufsicht des Freistaates Bayern. Die europäische Hauptniederlassung von Tesla befindet sich aber in Amsterdam, somit ist die zuständige Kontrollinstanz für ein europäisches Verfahren die niederländische Datenschutzaufsichtsbehörde. Dem Senat bleibt die Möglichkeit, über den Bundesrat flankierende Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Kfz-Automation anzustoßen.

Zu Frage 3: Der Senat wird keine Dienstfahrzeuge beschaffen, gegen deren Nutzung durchgreifende datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Die jeweilige Dienststelle hätte als Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 und des Artikels 26 DSGVO die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen, also auch für einen möglichen Datentransfer außerhalb der Europäischen Union rechtlich einzustehen.

Anfrage 15: Wann werden alle Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven mit iPads versorgt sein?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Dorothea Fensak, Maurice Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang wurden nach bisherigem Stand iPads an die Schülerinnen und Schüler in den Schulen im Land Bremen verteilt, bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven und nach Schulstufen?
2. Aus welchem Grund konnten noch nicht alle Schülerinnen und Schüler mit iPads versorgt werden, wenn es verschiedene Gründe hierfür

gibt, bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven?

3. Zu wann kann sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven mit iPads ausgestattet sein werden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Freien Hansestadt Bremen sollen insgesamt 91 430 mobile Endgeräte für die Versorgung der Schülerinnen/Schülern bereitgestellt werden.

In Bremen wurden bisher knapp 8 500 iPads für Schülerinnen/Schüler an Schulen mit Sozialindikator vier und fünf ausgeliefert. Rund 500 dieser Geräte entfallen auf die Primarstufe. Die Ausstattung der restlichen Schulen mit hohem Sozialindikator sowie der Gymnasialen Oberstufen erfolgt sukzessive bis Ende November.

In Bremerhaven wurden nach der Freigabe der Gelder durch den Senat 4 700 iPads für bedürftige Schülerinnen/Schüler bestellt. Aufgrund allgemeiner Lieferschwierigkeiten am Zubehörmarkt konnten bisher nur 800 Schutzhüllen geliefert werden, mit deren Hilfe die ersten drei Schulen vollständig mit iPads ausgestattet werden konnten. Die Reihenfolge der Auslieferungen richtet sich hierbei ebenfalls nach dem Sozialindikator der Schulen. Des Weiteren wurden nach Rücksprache mit den Schulleitungen in der 46. Kalenderwoche die drei Gymnasialen Oberstufen vollständig mit iPads, jedoch ohne Schutzhüllen beliefert. Anfang Dezember erhalten die Kaufmännischen Lehranstalten, KLA, die iPads für ihre Schülerinnen/Schüler.

Zuvor wurden in beiden Kommunen bereits seit April bedürftige Schülerinnen/Schüler mit den Bestandsgeräten der Schulen versorgt. Diese werden nun wieder in die schulseitige Nutzung überführt.

Zu Frage 2: Der Senat hat die Finanzierung der Ausstattung der restlichen, nicht bedürftigen Schülerinnen/Schüler am 3. November 2020 beschlossen. Zur Bestellung der Geräte ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss erforderlich. Dieser wurde am 13. November 2020 befasst. Unmittelbar im Anschluss darauf kann die Beauftragung erfolgen. Neben der Zeit, die für die Produktion und die Lieferung der Endgeräte benötigt wird, stellt insbesondere die mangelhafte

Verfügbarkeit von Schutzhüllen am Markt ein Hemmnis für den Rollout der Endgeräte dar. Die Schutzhüllen sind erforderlich, um die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Geräte zu gewährleisten.

Zu Frage 3: In Bremen ist die Ausstattung aller Schülerinnen/Schüler der Stadtgemeinde bis Ende dieses Jahres vorgesehen. In Bremerhaven wird die Ausstattung bis Ende des 1. Quartals 2021 sichergestellt.

Anfrage 16: Ein BAMF-„Skandal“, der keiner war?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Personalaufwand wurden die Ermittlungen im sogenannten BAMF-„Skandal“ insgesamt geführt und welche Vollzeitäquivalente entfielen dabei jeweils auf die von einzelnen Behörden beziehungsweise auf die von einzelnen Abschnitten der Polizei Bremen stammenden Beschäftigten?

2. In welchem Umfang erfolgte die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vorgenommene Auswertung von Verfahrensakten des BAMF durch im Asyl- und Aufenthaltsrecht geschulte Personen, die nicht dem BAMF angehörten?

3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass das Ermittlungsverfahren zu den in einem anonymen Schreiben an das Landgericht erhobenen Vorwürfen einseitiger Ermittlungen frei von möglichen Interessenskonflikten geführt wird?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen im Zeitraum von April 2018 bis zur Erhebung der öffentlichen Klage am 16. August 2019 überwiegend mit einem Vollzeitäquivalent geführt. Dieser Dezernent wurde ab August 2018 von einem weiteren Staatsanwalt in einem Arbeitskraftanteil von 0,1 unterstützt. Daneben sind in nicht konkret bezifferbarer Höhe Arbeitskraftanteile im Rahmen der Pressearbeit sowie der Bearbeitung im Servicebereich bei der Staatsanwaltschaft Bremen und bei der Generalstaatsanwaltschaft Bremen angefallen.

In der Ermittlungsgruppe „Antrag“ waren in der Spitze 44 Personen zeitgleich eingesetzt. Aufgrund von Personalfluktuationen waren insgesamt 67 Personen mit zum Teil sehr unterschiedlich langen Zeiten dort tätig. Das in diesem Rahmen insgesamt in der Ermittlungsgruppe eingesetzte Personal teilte sich wie folgt auf:

- Polizei Bremen: 29 VZE, davon 19 Polizeiliche Ermittler,
- Bundespolizei: 20 VZE,
- Bundeskriminalamt: sechs VZE,
- Polizei Niedersachsen: vier VZE
- BAMF: acht VZE, wobei in der Regel maximal zwei Personen gleichzeitig anwesend waren.

Zu Frage 2: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen bestehen keine staatsanwaltlichen Sonderdezerenate für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen das Asyl- oder Aufenthaltsgesetz.

In der Ermittlungsgruppe wurden Personen aus

- den Fachbereichen der Ausländer- und Schleusungskriminalität
- aus anderen Bereichen mit ausländerrechtlichen Berührungspunkten sowie
- aus sonstigen Tätigkeitsfeldern

eingesetzt.

Zu Frage 3: Die Generalstaatsanwältin hat, nachdem sie von dem anonymen Schreiben am 10. November 2020 Kenntnis erlangt hat, am 12. November 2020 den Leitenden Oberstaatsanwalt angewiesen, die Akten des von der Staatsanwaltschaft Bremen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens sowie weitere Akten, die in einem Sachzusammenhang mit dem Ermittlungskomplex BAMF stehen, unverzüglich vorzulegen. Sie wird im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht prüfen, ob Anlass für Maßnahmen nach § 145 GVG besteht.

Anfrage 17: Vorbereitung für künftige Corona-Impfungen: Wie können sich Bremerhavenerinnen und Bremerhavener impfen lassen?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wenn Medienberichte zutreffen, wonach das Land Bremen ein Impfzentrum in der Stadt Bremen plant, was bedeuten würde, dass Impfwillige aus Bremerhaven – im Falle einer Doppelimpfung zweimal – nach Bremen reisen müssten, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Einrichtung eines eigenständigen Impfzentrums in Bremerhaven?

2. Plant der Senat, den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern, die für eine Impfung nach Bremen fahren müssten, die Reisekosten, zum Beispiel für Zugtickets, zu erstatten oder kostenfreie Anreisen zu ermöglichen, zum Beispiel durch Vorzeigen einer Einladung zum Impftermin?

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die Planung des Impfzentrums und wie sieht das personelle und organisatorische Konzept für das Bremer Impfzentrum aus, um die hohe Zahl von Impfungen an einem Standort möglichst effektiv durchzuführen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es ist nicht vorgesehen, dass Impfwillige aus Bremerhaven nach Bremen reisen müssen. Das Land Bremen plant ein Impfzentrum in der Stadt Bremen und eines in Bremerhaven. Die Organisatorische Planung geschieht in Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörde mit dem Krisenstab Bremerhaven.

Zu Frage 2: Da ein Impfzentrum für Bremerhaven geplant ist, entfällt die Anreise nach Bremen. Reisekosten nach Bremen werden nicht entstehen.

Zu Frage 3: Das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, übernimmt die Kosten für den Impfstoff und für die Logistik ab Werk bis zum Anlieferort in den Bundesländern. Zusätzlich beteiligt sich das BMG an den Kosten für das Impfzentrum. Die Kosten für die Logistik vor Ort, Personal, Impfmateriale und Länderanteil des Impfzentrums obliegt den Ländern. Hier können

noch keine abschließenden Zahlen genannt werden, da sich die Planung nach Art und Umfang der Zielgruppen und Menge und Beschaffenheit des Impfstoffes richtet. Ein Impfkonzept befindet sich derzeit in Abstimmung. Jedoch

wird es zusätzlich zu den Impfzentren mobile Impfteams geben, um Impfungen insbesondere der vulnerablen Gruppen effektiv durchzuführen.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 17. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
31.	Bremer Kultur-„Netflix“ schaffen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 28.09.2020 (Drucksache 20/626)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kultur.
49.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten Mitteilung des Senats vom 22.09.2020 (Drucksache 20/617)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
50.	Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)	Die Bürgerschaft (Landtag) benennt als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch und als stellvertretendes Mitglied den Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz
52.	Nachbenennung eines neuen Mitglieds und eines neuen stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses Mitteilung des Senats vom 13.10.2020 (Drucksache 20/655)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der ausgeschiedenen Frau Sigrun Deneke Herrn Wolfgang Mann als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses und anstelle Herrn Wolfgang Mann Frau Ebru Aydin als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.
53.	Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in staatlichen Gremien Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 14.10.2020 (Drucksache 20/657)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten Kenntnis.
56.	Bremisches Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) Mitteilung des Senats vom 20.10.2020 (Drucksache 20/660)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
57.	Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ Zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Mitteilung des Senats vom 20.10.2020 (Drucksache 20/661)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
58.	Erfolgreiche systematische EU-Förderprogrammstrategie auch auf Förderprogramme des Bundes und der Zivilgesellschaft übertragen Mitteilung des Senats vom 20.10.2020 (Drucksache 20/662)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
59.	<p>Änderung von Vorschriften über die Entsorgung von Schiffsabfällen in den Bremischen Häfen Aufhebung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (BremHSLG) und der Verordnung über Hafenauffangeinrichtungen und Abgaben für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und Erlass des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen (BremSAEG) zum 1. Januar 2021 Mitteilung des Senats vom 27.10.2020 (Drucksache 20/668)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.</p>
62.	<p>Entwurf eines Bremischen Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) an Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen nach § 32 Infektionsschutzgesetzes (Bremisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungstärkungsgesetz – BremIfSPBSG) Antrag der Fraktion der FDP vom 02.11.2020 (Drucksache 20/681)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist das Gesetz zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss.</p>
66.	<p>Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 03.11.2020 (Drucksache 20/685)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.</p>
67.	<p>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 12 vom 6. November 2020 Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Petitionsausschusses vom 06.11.2020 (Drucksache 20/690)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.</p>
70.	<p>Entwurf eines Bremischen Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz) Mitteilung des Senats vom 10.11.2020 (Drucksache 20/694)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist das Gesetz zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss.</p>
72.	<p>„Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Haushaltsslage gem. § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz – Stabilitätsbericht 2020“ Mitteilung des Senats vom 10.11.2020 (Drucksache 20/697)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.</p>

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
73.	Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 10.11.2020 (Drucksache 20/705)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung und überweist das Gesetz zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den 1. nichtständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft